

**HESSISCHER LANDTAG**

14. 12. 2017

**124. Sitzung**

Wiesbaden, den 14. Dezember 2017

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	8845	<b>91. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ungerechtigkeiten beim Schülerticket beenden – kostenlose Schülerbeförderung für alle</b>	
<i>Entgegengenommen</i> .....	8845	– <b>Drucks. 19/5767</b> – .....	8846
Wolfgang Decker .....	8845	<i>Abgelehnt</i> .....	8846
Vizepräsident Frank Lortz .....	8845	<b>54. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend innovative Hochschulen in Hessen</b>	
Vizepräsidentin Heike Habermann .....	8925	– <b>Drucks. 19/5167</b> – .....	8846
<b>39. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019</b>		<i>Angenommen</i> .....	8846
– <b>Drucks. 19/5744</b> zu <b>Drucks. 19/5237</b> – .....	8845	<b>69. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Forschungsförderung in Hessen</b>	
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen</i> .....	8847	– <b>Drucks. 19/5461</b> – .....	8846
<b>90. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Personenkreis der Berechtigten für das Landes-Ticket erweitern</b>		<i>Angenommen</i> .....	8846
– <b>Drucks. 19/5766</b> – .....	8846	<b>81. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen</b>	
<i>Nach Wiederholung der Abstimmung abgelehnt</i> ....	8900	– <b>Drucks. 19/5506</b> – .....	8847
Angela Dorn .....	8846, 8898	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> .....	8847
Günter Rudolph .....	8846, 8847, 8896, 8900		
Holger Bellino .....	8846, 8899		
Vizepräsident Frank Lortz .....	8847, 8896, 8900		
Hermann Schaus .....	8897, 8900		
Jürgen Lenders .....	8899		

66. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2014** – Drucks. 19/4931 zu Drucks. 19/3716 zu Drucks. 19/3328 – ..... 8847  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8847
76. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend neues Verfassungsschutzgesetz unverzüglich vorlegen** – Drucks. 19/5512 zu Drucks. 19/4877 – ..... 8847  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8847
77. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend mehr Personal für mehr Qualität in der Altenpflege** – Drucks. 19/5622 zu Drucks. 19/5413 – ..... 8847  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8847
78. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Herausforderungen der Pflege gestalten – Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Pflegekräfte unterstützen** – Drucks. 19/5623 zu Drucks. 19/5445 – ..... 8847  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8847
79. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen steht im Stau und in überfüllten S-Bahnen** – Drucks. 19/5698 zu Drucks. 19/5405 – ..... 8847  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8848  
 Jürgen Lenders ..... 8848  
 Günter Rudolph ..... 8848
80. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung stärkt Hessen als Verkehrsdrehscheibe und legt den Grundstein für die Mobilität des 21. Jahrhunderts** – Drucks. 19/5699 zu Drucks. 19/5442 – ..... 8848  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8848
85. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Steuerhinterziehung bekämpfen, aggressive Steuervermeidungsstrategien eindämmen – „Paradise Papers“ belegen Notwendigkeit weiterer nationaler und internationaler Maßnahmen** – Drucks. 19/5746 zu Drucks. 19/5409 – ..... 8848  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8848  
 Günter Rudolph ..... 8848
86. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Swiss Leaks“, „Lux Leaks“, „Panama Papers“, „Paradise Papers“ – Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit herstellen** – Drucks. 19/5747 zu Drucks. 19/5414 – ..... 8848  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8848
7. **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungskostengesetzes** – Drucks. 19/5611 – ..... 8848  
*Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen* ..... 8849  
 Minister Dr. Thomas Schäfer ..... 8848
6. **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften** – Drucks. 19/5472 – ..... 8849  
*Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 8862  
 Marcus Bocklet ..... 8849, 8851  
 Gerhard Merz ..... 8850, 8856, 8859, 8862  
 Günter Rudolph ..... 8852  
 Dr. Ralf-Norbert Bartelt ..... 8852  
 Marjana Schott ..... 8853, 8860  
 René Rock ..... 8855, 8860  
 Minister Stefan Grüttner ..... 8858  
 Mathias Wagner (Taunus) ..... 8861
83. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsungerechtigkeit durch bessere Lernbedingungen abbauen, ganztägig und gebührenfrei** – Drucks. 19/5760 – ..... 8862  
*Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 8872  
 Christoph Degen ..... 8862, 8872  
 Armin Schwarz ..... 8864  
 Gabriele Faulhaber ..... 8866  
 Daniel May ..... 8867  
 Wolfgang Greilich ..... 8869  
 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ..... 8870, 8872

- 82. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Energiepolitik der Landesregierung gescheitert**  
 – Drucks. 19/5759 – ..... 8872  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen* ..... 8887  
 René Rock ..... 8873, 8884  
 Angela Dorn ..... 8874, 8885  
 Janine Wissler ..... 8876  
 Dirk Landau ..... 8878  
 Stephan Grüger ..... 8880, 8884  
 Minister Tarek Al-Wazir ..... 8881
- 75. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Flughafen Kassel – faktenbasierte Evaluation und Herabstufung notwendig**  
 – Drucks. 19/5736 – ..... 8887  
*Dem Haushaltsausschuss überwiesen* ..... 8896
- 95. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Evaluationsergebnisse als Basis für die Entscheidung über die weitere Entwicklung des Flughafens Kassel-Calden nutzen**  
 – Drucks. 19/5775 – ..... 8887  
*Dem Haushaltsausschuss überwiesen* ..... 8896  
 Jan Schalauske ..... 8887  
 Dirk Landau ..... 8888  
 Jürgen Lenders ..... 8889  
 Karin Müller (Kassel) ..... 8891  
 Uwe Frankenberger ..... 8892  
 Minister Dr. Thomas Schäfer ..... 8894  
 Marjana Schott ..... 8895
- 8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)**  
 – Drucks. 19/5624 – ..... 8901  
*Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 8905
- 50. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen**  
 – Drucks. 19/4896 – ..... 8901  
*Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 8905  
 René Rock ..... 8901, 8905  
 Marcus Bocklet ..... 8902  
 Claudia Ravensburg ..... 8902  
 Gerhard Merz ..... 8903  
 Marjana Schott ..... 8904  
 Minister Stefan Grüttner ..... 8904
- 24. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Anpassung des hessischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 und zur Informationsfreiheit**  
 – Drucks. 19/5728 – ..... 8905  
*Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Datenschutz, beteiligt, überwiesen* ..... 8916  
 Christian Heinz ..... 8906  
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn ..... 8907  
 Rüdiger Holschuh ..... 8908, 8915  
 Dr. Ulrich Wilken ..... 8910, 8912  
 Jürgen Frömmrich ..... 8910  
 Minister Peter Beuth ..... 8913, 8913, 8914  
 Günter Rudolph ..... 8913, 8914
- 26. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für ein Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags**  
 – Drucks. 19/5730 – ..... 8916  
*In erster Lesung angenommen* ..... 8916
- 88. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für ein Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags**  
 – Drucks. 19/5730 – ..... 8916  
*In zweiter Lesung angenommen:*  
*Gesetz beschlossen* ..... 8916  
 Holger Bellino ..... 8916
- 33. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch**  
 – Drucks. 19/5618 zu Drucks. 19/5141 – ..... 8916  
*In zweiter Lesung angenommen:*  
*Gesetz beschlossen* ..... 8919  
**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
 – Drucks. 19/5765 – ..... 8916  
*Abgelehnt* ..... 8919  
 Birgit Heitland ..... 8916  
 Dr. Ralf-Norbert Bartelt ..... 8917  
 Marjana Schott ..... 8917  
 Dr. Daniela Sommer ..... 8917  
 René Rock ..... 8918  
 Marcus Bocklet ..... 8918  
 Minister Stefan Grüttner ..... 8918

<b>34. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes und zur Aufhebung der Verordnung zur Bestimmung des Hessischen Kindervorsorgezentrums</b>	
– Drucks. 19/5619 zu Drucks. 19/5142 –	8919
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	8922
<b>Änderungsantrag der Fraktion der SPD</b>	
– Drucks. 19/5726 –	8919
<i>Abgelehnt</i>	8922
Ismail Tipi	8919
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	8919
Dr. Daniela Sommer	8920
René Rock	8920
Marcus Bocklet	8921
Marjana Schott	8921
Minister Stefan Grüttner	8922
<b>35. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung jugendhilferechtlicher Vorschriften</b>	
– Drucks. 19/5620 zu Drucks. 19/5144 –	8922
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	8925
Irmgard Klaff-Isselmann	8922
Claudia Ravensburg	8922
Gabriele Faulhaber	8923
René Rock	8924
Ernst-Ewald Roth	8924
Marcus Bocklet	8924
Minister Stefan Grüttner	8925, 8949
<b>36. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der finanziellen Ausstattung bei der Flüchtlingsunterbringung</b>	
– Drucks. 19/5621 zu Drucks. 19/5166 –	8925
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	8928
Bodo Pfaff-Greifenhagen	8925
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	8925
René Rock	8926
Gabriele Faulhaber	8926
Ernst-Ewald Roth	8927
Marcus Bocklet	8927
Minister Stefan Grüttner	8927, 8951
<b>38. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (Regionallastenausgleichsgesetz – RegLastG)</b>	
– Drucks. 19/5697 zu Drucks. 19/5223 –	8928
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	8933

<b>Änderungsantrag der Fraktion der SPD</b>	
– Drucks. 19/5724 –	8928
<i>Abgelehnt</i>	8933
<b>Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
– Drucks. 19/5761 –	8928
<i>Angenommen</i>	8933
Frank-Peter Kaufmann	8928
Marius Weiß	8929
Heiko Kasseckert	8930
Janine Wissler	8930
Jürgen Lenders	8932
Staatssekretär Mathias Samson	8932

<b>89. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften</b>	
– Drucks. 19/5770 zu Drucks. 19/5509 zu Drucks. 19/5248 –	8933

<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	8937

<b>93. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Scheitern des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags</b>	
– Drucks. 19/5771 zu Drucks. 19/5769 –	8933
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8937
Alexander Bauer	8933
Günter Rudolph	8934
Jürgen Frömmrich	8934
Wolfgang Greilich	8935, 8936
Hermann Schaus	8935, 8937
Minister Peter Beuth	8936

<b>94. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielhallengesetzes</b>	
– Drucks. 19/5772 zu Drucks. 19/5696 zu Drucks. 19/5016 –	8937

<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	8940

Clemens Reif	8937
Tobias Eckert	8937
Hermann Schaus	8938
Kaya Kinkel	8938
Jürgen Lenders	8939
Heiko Kasseckert	8940
Staatssekretär Mathias Samson	8940

<b>87. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausbau und Unterstützung statt Misstrauen und Geheimdienst-Regelabfrage für Projekte, Mitarbeiter und Berater der Demokratieförderung und Gewaltprävention in Hessen</b>	
– Drucks. 19/5754 –	8940
<i>Abgelehnt</i>	8948

<b>96. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bewährte Arbeit im Bereich Extremismusprävention sichern</b>	
– Drucks. 19/5776 – .....	8940
<i>Angenommen</i> .....	8948
Hermann Schaus .....	8940, 8948
Holger Bellino .....	8941, 8947
Wolfgang Greilich .....	8941
Nancy Faeser .....	8942, 8946
Jürgen Frömmrich .....	8943

Günter Rudolph .....	8944
Minister Peter Beuth .....	8945
Janine Wissler .....	8945

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
 Vizepräsidentin Heike Habermann  
 Vizepräsident Frank Lortz  
 Vizepräsidentin Ursula Hammann  
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken  
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner  
 Staatssekretär Michael Bußer  
 Staatssekretär Mark Weinmeister  
 Staatssekretär Mathias Samson  
 Staatssekretär Werner Koch  
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms  
 Staatssekretär Thomas Metz  
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
 Staatssekretär Kai Klose  
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Lisa Gnadt  
 Brigitte Hofmeyer  
 Judith Lannert  
 Lucia Puttrich  
 Michael Siebel



(Beginn: 9:02 Uhr)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, werte Freunde! Ich eröffne die Sitzung am Donnerstag der letzten Plenarwoche. Ich freue mich, dass Sie alle gekommen sind. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir haben noch die Punkte 6 bis 29, 33 bis 36, 38, 40 bis 59, 61 bis 91, 93 und 94 zu behandeln.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Evaluationsergebnisse als Basis für die Entscheidung über die weitere Entwicklung des Flughafens Kassel-Calden nutzen, Drucks. 19/5775. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Dann ist das Tagesordnungspunkt 95 und kann mit Tagesordnungspunkt 75 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bewährte Arbeit im Bereich Extremismusprävention sichern, Drucks. 19/5776. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird dies Tagesordnungspunkt 96 und kann mit Tagesordnungspunkt 87 aufgerufen werden.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute mit offenem Ende bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit der Abstimmung der Einzelpläne und den dazu aufgerufenen Tagesordnungspunkten und der Abstimmung in der zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes. Danach stimmen wir über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen ab. Es gibt den Wunsch der SPD, dass über die Petition Nr. 3377/19 getrennt abgestimmt wird. Außerdem stimmen wir über die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache ab.

(Günter Rudolph (SPD): 3376, Herr Präsident!)

– 3376. Bist du sicher, dass du uns das so gesagt hast?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Das wird allgemein bezweifelt. Aber gut.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist kein Argument!)

– Wir kriegen das schon hin.

Dann geht es mit den Setzpunkten weiter. Die Fraktionen haben sich auf folgende Reihenfolge geeinigt: Tagesordnungspunkte 6, 83, 82 und dann 75.

Es fehlen heute entschuldigt der Herr Ministerpräsident ab 15 Uhr, Frau Staatsministerin Puttrich ganztägig und Herr Staatsminister Al-Wazir ab 14:15 Uhr.

Zu Beginn der Mittagspause kommt der Ältestenrat in Sitzungsraum 100 A zusammen. Im Anschluss an die Plenarsitzung tagen sowohl der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Sitzungsraum 510 W als auch der Innenausschuss in Sitzungsraum 204 M.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, eine kurze Bilanz zum Fußball unserer Landtagself in diesem Jahr. Zuvor sollten wir aber noch unserer Frankfurter Eintracht zum Sieg in Hamburg gratulieren.

(Beifall)

Wir gratulieren natürlich auch unseren Bayern zur Herbstmeisterschaft.

(Zurufe)

– Wir sind doch neutral. Es gibt einige Bayern-Fans, die sich öffentlich bekennen. Die Zahl der Bekenner ist intern größer.

Ich kann von den erfolgreichen Bayern direkt zu unserer Landtagself überleiten. Es war eine äußerst erfolgreiche Saison. Wir hatten unter den sechs Spielen fünf Niederlagen, haben aber auch einmal gewonnen. Das Torverhältnis beträgt 23 : 24. Die Niederlagen waren allesamt nicht erwähnenswert. Meine Damen und Herren, aber der Sieg am 30.08. mit 14 : 3 ist ein historischer Sieg. Damals haben wir gegen die Stadtverordneten aus Kassel gespielt. Das überblendet natürlich alle Niederlagen. So kann man sagen, dass es fast die erfolgreichste Saison unserer Landtagsmannschaft war, die wir je hatten.

Der Dank gilt natürlich demjenigen, der das alles mit ertragen muss, und zwar dem Teamchef Wolfgang Decker. Du machst das großartig. Ich sage immer wieder: Seitdem du die Verantwortung übernommen hast und Günter Rudolph sich etwas zurückgezogen hat, geht es aufwärts.

(Heiterkeit und Beifall)

Wolfgang, ich darf dir ein kleines Präsent überreichen mit dem herzlichen Wunsch, dass es im nächsten Jahr zwar nicht so weitergeht, aber wieder ein bisschen aufwärts geht. Alles Gute und Glück auf unserer Mannschaft.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, noch ist unser Teamchef im Amt. Deshalb darf er das Wort ergreifen. – Bitte.

**Wolfgang Decker (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zutiefst ergriffen, weil die Kommentatorenleistung unseres Präsidenten in aller Regel über dem Leistungsvermögen der Landtagself liegt.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich will dem Hohen Haus versichern: Jedes Mal, wenn wir die Stiefel geschnürt haben und auf dem grünen Rasen standen, fühlten wir uns vom Geist des Hauses beflügelt. Das war in der einen Saison etwas mehr und in der anderen Saison etwas weniger. Wir geloben Besserung. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Rückendeckung. Der Gruß gilt meiner Mannschaft. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Wolfgang.

Meine Damen und Herren, nach der gestrigen Beratung der Einzelpläne kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir natürlich noch über die gemeinsam mit den Einzelplänen aufgerufenen Tagesordnungspunkte ebenfalls abstimmen werden. **Ich lasse zunächst über die Einzelpläne abstimmen.**

Wir beginnen mit Einzelplan 01. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Haus.

Wir kommen zu Einzelplan 02: Hessischer Ministerpräsident. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Damit ist das so beschlossen.

(Zuruf: Und Frau Öztürk!)

– Und Frau Öztürk. Die gehört ja zum übrigen Haus.

Einzelplan 03: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Dann ist das so beschlossen.

Wir haben außerdem abzustimmen über den **Tagesordnungspunkt 90**, Drucks. 19/5766. Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Frau Öztürk. Wer ist dagegen? – Die FDP. Dann ist das so beschlossen.

Einzelplan 04: Hessisches Kultusministerium. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Dann ist das so beschlossen.

Einzelplan 05: Hessisches Ministerium der Justiz. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Dann ist das so beschlossen.

Einzelplan 06: Hessisches Ministerium der Finanzen. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Dann ist das so beschlossen.

Einzelplan 07: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Dann ist das so beschlossen.

Dann haben wir noch über **Tagesordnungspunkt 91**, Drucks. 19/5767, zu befinden. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Na ja!)

– Noch einmal: Wir stimmen über Drucks. 19/5767 ab. Das ist Tagesordnungspunkt 91. Das habe ich schon einmal gesagt. Wer ist dafür? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Damit ist das abgelehnt.

Einzelplan 08: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Dann ist das so beschlossen.

Einzelplan 09: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 10: Staatsgerichtshof. Wer ist dafür? – Das ganze Haus. Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 11: Hessischer Rechnungshof. Wer ist dafür? – Ebenfalls das ganze Haus. Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 15: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. So beschlossen.

Wir haben in dem Zusammenhang über zwei weitere Punkte abzustimmen. Wir kommen zunächst zur Abstimmung

über **Tagesordnungspunkt 54**, Drucks. 19/5167. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE und die Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – SPD und FDP. So beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 69**, Drucks. 19/5461. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE und die Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – SPD und FDP. So beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 17: Allgemeine Finanzverwaltung. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. So beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 18: Staatliche Hochbaumaßnahmen. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. So beschlossen.

Damit sind die Abstimmungen über die Einzelpläne und die dazu aufzurufenden Tagesordnungspunkte erfolgt. – Frau Kollegin Dorn.

**Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, wir bitten, über Tagesordnungspunkt 90 noch einmal abstimmen zu lassen. Wir hatten es so verstanden, dass die Beschlussempfehlung zum Einzelplan aufgerufen war. Es war aber der Tagesordnungspunkt 90 aufgerufen. Deshalb bitten wir um eine Wiederholung der Abstimmung.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, Sie haben ordnungsgemäß Tagesordnungspunkt 90 und die Drucks. 19/5766 aufgerufen. Zu diesem Punkt gibt es keine Beschlussempfehlung; es handelt sich um einen Antrag. Das war klar. Deshalb gibt es überhaupt keinen sachlichen Grund, die Abstimmung zu wiederholen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Bellino.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dorn hat recht. Das war in dem Abstimmungsprozedere so nicht nachvollziehbar, sodass wir davon ausgegangen sind, dass zwar der Einzelplan aufgerufen war, aber nicht der Antrag.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Was machen wir? – Bitte, Herr Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, der Abg. Kaufmann schlägt vor, die Abstimmung so lange zu wiederholen, bis es passt. Daher müssen wir das Protokoll auswerten, was Sie vorgetragen haben, Herr Präsident. Wir sollten die Sitzung unterbrechen und auch gleich den Ältestenrat einberufen. Abzustimmen, bis es passt, das geht – jedenfalls mit uns – nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Wir machen Folgendes: Wir lassen uns das Protokoll geben und rufen die Angelegenheit nachher noch einmal auf. Dann sehen wir, wie es ist. Vielleicht können sich die Geschäftsführer der Fraktionen inzwischen einigen. Auf jeden Fall unterbrechen wir die Sitzung nicht und berufen auch nicht den Ältestenrat ein. Das wird mir heute zu lang.

(Günter Rudolph (SPD): Wir warten, bis der Protokollauszug kommt!)

– Wir warten, bis der Auszug vorliegt, und dann schauen wir noch einmal. Okay? – Jetzt machen wir erst einmal weiter. Wir warten auf den Protokollauszug. Vielleicht können sich die Geschäftsführer in der Zwischenzeit zusammensetzen und klären, wie es gemacht wird. Ich will heute mit keinem hier Krach bekommen.

Meine Damen und Herren! Nachdem über die Einzelpläne abgestimmt worden ist, kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 39, Entwurf für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Jahre 2018 und 2019.

(Unruhe)

– Ich bitte jeden, zuzuhören, sonst stimmen wir wieder falsch ab.

(Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

Nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird ein Gesetzentwurf, der in drei Lesungen zu beraten ist, einem Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen. Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 in der vom Haushaltsausschuss empfohlenen Fassung, Drucks. 19/5744 zu Drucks. 19/5237, zur Vorbereitung der dritten Lesung erneut an den Haushaltsausschuss zu überweisen. – Keiner widerspricht, einvernehmlich so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 81:**

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/5506 –**

Die SPD-Fraktion hat darum gebeten, über die Petition Nr. 3376/19 getrennt abzustimmen. Wir stimmen zuerst über diese Petition ab. Wer stimmt zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der SPD, der LINKEN und der Frau Kollegin Öztürk so beschlossen.

Ich rufe nun zur Abstimmung über die übrigen Petitionen auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung Drucks. 19/5506 zu? – Das ist das ganze Haus. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2014 – Drucks. 19/4931 zu Drucks. 19/3716 zu Drucks. 19/3328 –**

Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Das ist das übrige Haus. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend neues Verfassungsschutzgesetz unverzüglich vorlegen – Drucks. 19/5512 zu Drucks. 19/4877 –**

Wir sind uns einig, dass wir die Berichterstattung zur Kenntnis genommen haben.

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und die Frau Kollegin Öztürk. So beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 77** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend mehr Personal für mehr Qualität in der Altenpflege – Drucks. 19/5622 zu Drucks. 19/5413 –**

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE und die Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. So beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 78** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Herausforderungen der Pflege gestalten – Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Pflegekräfte unterstützen – Drucks. 19/5623 zu Drucks. 19/5445 –**

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und die Frau Kollegin Öztürk. So beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 79** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen steht im Stau und in überfüllten S-Bahnen – Drucks. 19/5698 zu Drucks. 19/5405 –**

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Lenders.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, wir bitten, über Punkt 2 getrennt abzustimmen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Wir stimmen über Punkt 2 getrennt ab. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die FDP. Dann ist so beschlossen. – Herr Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Ich will nicht kleinlich erscheinen, aber ich nehme an, wir haben über den Buchst. b abgestimmt. Eine Ziffer 2 sehe ich in der Beschlussempfehlung nicht.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Ich nehme an, wir haben über das abgestimmt, was der Kollege Lenders vorgeschlagen hat und der Kollege Rudolph interpretiert hat.

(Heiterkeit bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Ich kann nichts dafür, wenn es nicht korrekt läuft!)

Kollege Lenders, ist es die Ziffer 2 oder der Buchst. b?

(Jürgen Lenders (FDP): Buchst. b!)

– Also ist b gleich 2. A ist 1 und b ist 2.

(Heiterkeit bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jetzt müssen wir noch über die ganze Beschlussempfehlung befinden. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und die Frau Kollegin Öztürk. So beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung stärkt Hessen als Verkehrsdreh-scheibe und legt den Grundstein für die Mobilität des 21. Jahrhunderts – Drucks. 19/5699 zu Drucks. 19/5442 –**

Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP, die Fraktion DIE LINKE sowie Frau Abg. Öztürk. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 85** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Steuerhinterziehung bekämpfen, aggressive Steuervermeidungsstrategien eindämmen – „Paradise Papers“ belegen Notwendigkeit weiterer nationaler und interna-**

**tionaler Maßnahmen – Drucks. 19/5746 zu Drucks. 19/5409 –**

Herr Rudolph, zur Geschäftsordnung.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, wir bitten darum, über Nr. 1, Buchst. A, getrennt abzustimmen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Hat das jeder mitbekommen? Wir stimmen über Nr. 1, Buchst. A, ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion DIE LINKE sowie Frau Abg. Öztürk. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Dann ist Nr. 1, Buchst. A, mit diesem Ergebnis angenommen. Ich weiß gar nicht, worum es geht, aber ich nehme an, dass jeder dafür ist.

(Heiterkeit)

Jetzt stimmen wir über die gesamte Beschlussempfehlung, Drucks. 19/5746 zu Drucks. 19/5409, ab. Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Frau Abg. Öztürk. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 86** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Swiss Leaks“, „Lux Leaks“, „Panama Papers“, „Paradise Papers“ – Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit herstellen – Drucks. 19/5747 zu Drucks. 19/5414 –**

Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Frau Abg. Öztürk. Dann ist das so beschlossen.

Hat noch jemand einen Wunsch? – Dann hätten wir über alle Beschlussempfehlungen abgestimmt. Den einen offenen Punkt klären wir später.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungskostengesetzes – Drucks. 19/5611 –**

Der Gesetzentwurf wird nur eingebracht. Herr Minister Dr. Schäfer, Sie haben das Wort.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe einen beachtlichen Sprechzettel gehörigen Umfangs vor mir, den ich Ihnen jetzt im Detail vortragen könnte.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Geben Sie es zu Protokoll!)

Ich will mich aber darauf beschränken, darauf hinzuweisen, ich bringe im Namen der Landesregierung diesen Ge-

setzentwurf ein. Die Inhalte des Sprechzettels werden sicherlich Gegenstand der Erörterungen im Ausschuss sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, herzlichen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Es gibt zu diesem Punkt keine Aussprache.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung und Vorbereitung der zweiten Lesung einvernehmlich an den Haushaltsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf, Setzpunkt der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 19/5472 –**

Wer beginnt? – Herr Abg. Bocklet hat das Wort. Bitte sehr.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen heute in erster Lesung einen Gesetzentwurf ein, der einen für dieses Land historischen Schritt beinhaltet.

(Zurufe: Oh! – Unruhe)

Ab dem 1. August 2018 wird die Betreuung von Kindern in Kindergärten bis zu sechs Stunden am Tag kostenlos sein. Dieser Schritt ist ein historischer Schritt, und er wird viele Familien deutlich entlasten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Kinderbetreuung in Hessen steht vor drei Herausforderungen, und sie wird auch in Zukunft vor diesen Herausforderungen stehen. Die erste Frage, die sich viele Menschen stellen, wenn sie Eltern werden, ist: Finde ich einen Betreuungsplatz? – Deswegen sind die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf dem richtigen Weg, wenn sie sagen: Zusätzliche 86 Millionen € werden für neue Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung gestellt, vor allem für die U-3-Betreuung. Wir kennen die Umfragen. Es wird einen weiteren Bedarf geben. 86 Millionen € für weitere Betreuungsplätze sind ein gutes Zeichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Durch Umfragen zum Kinderförderungsgesetz haben wir festgestellt, dass über 45 % der hessischen Gemeinden die Elternbeiträge für Kindergärten angehoben haben. Deswegen hat sich auch der Druck erhöht, noch einmal über die Frage nachzudenken, wie dringlich es ist, Familien von den Elternbeiträgen zu entlasten.

Ich glaube, wir alle in diesem Hause sind gut beraten, tatsächlich zu sagen: Ja, wenn man Kinder in die Kita

schickt, darf es keine weiteren Belastungen geben. – Deswegen stellt sich eine weitere Frage: Ist Kinderbetreuung eine Belastung für die Familie? – Das kann man nur bejahen. Deswegen ist es ein richtiger und wichtiger Schritt zur Entlastung und zu dem Einstieg in die vollständige Beitragsfreiheit. In der Endausbaustufe ab dem Jahr 2019 wird uns das jährlich 310 Millionen € kosten. Dabei sind nur drei andere Bundesländer auf Augenhöhe mit Hessen. Hessen geht diesen Schritt heute. Meine Damen und Herren, ich finde, das ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung vieler hessischer Familien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die erste Herausforderung ist: Es muss ausreichend Plätze geben. Die zweite Herausforderung ist: Diese Plätze müssen bezahlbar bleiben.

In dem Dreiklang, den wir schon immer gefordert haben, gehen wir einen großen Schritt weiter. Im Rahmen der Evaluation des Kinderförderungsgesetzes wurde festgestellt, dass die Qualität in den Kitas – so, wie sie sich nach der Einführung des KiföG darstellte – ambivalent zu sehen ist. Es gab viele Sorgen, die auch wir GRÜNE hatten: dass kleine Kitas womöglich geschlossen werden müssen, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze abgebaut werden müssen, dass die Qualität der Betreuung abnimmt oder dass sich Schließzeiten verändern werden. All das ist Gott sei Dank nicht eingetreten. Wir GRÜNE hatten diese Sorgen. Deswegen sind wir mit dem KiföG auch sehr kritisch umgegangen.

Aber dass die Qualität nicht schlechter geworden ist, heißt noch lange nicht, dass wir nicht daran arbeiten müssen, sie nochmals zu verbessern. Die Evaluation des KiföG hat tatsächlich gezeigt: Wir brauchen noch mehr Mittel für die direkte Arbeit in den Kitas.

Ein kluger und innovativer Vorschlag ist deswegen die Einführung der flexiblen BEP-Qualitätspauschale – ich kenne das auch aus keinem anderen Bundesland –, bei dem jede Kita, da sie weiß, wo der Schuh am stärksten drückt, selbst entscheiden kann, wofür sie die Verdreifachung der Qualitätspauschale einsetzt. Das ist ein kluger, kreativer und wichtiger Schritt für dieses Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will das noch einmal erklären. 50 Millionen € werden eingesetzt, damit eine Kita im ländlichen Raum, deren Plätze nicht alle besetzt sind, dennoch das Personal halten kann. Die Mittel werden eingesetzt, damit eine große Kita, die voll ist, unter Umständen noch mehr Personal einstellen kann. Oder die Mittel werden für eine Kita in einem sozialen Brennpunkt, die andere Herausforderungen hat, oder für eine Kita mit einem hohen Anteil an nicht deutschen Kindern eingesetzt.

All diese Kitas – große Kitas, kleine Kitas, Kitas in der Stadt, Kitas auf dem Land, Kitas mit vielen deutschen oder vielen nicht deutschen Kindern – werden in die Lage versetzt, flexibel und selbstständig zu entscheiden: Ich habe ein anderes Problem als diese oder jene Kita. – Sie werden mit der Verdreifachung der Qualitätspauschale in die Lage versetzt, deutliche Qualitätsverbesserungen in der täglichen Arbeit mit unseren Kindern zu erreichen. Meine Damen und Herren, das ist ein hervorragender Schritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist der Dreiklang: 86 Millionen € für den Ausbau, zusätzliche 50 Millionen € für die Qualität und 310 Millionen € jährlich ab dem Jahr 2019 dafür, dass die Eltern in allen Jahren des Kindergartenbesuchs ihrer Kinder bei der Kinderbetreuung bis zu sechs Stunden am Tag entlastet werden. Damit sind wir in Hessen einen wirklich großen Schritt vorangekommen bei der Erreichung einer besseren, günstigen und gleichzeitig qualitativ hochwertigen Betreuung. Ich finde, Hessen kann stolz auf diesen Beschluss sein, den wir heute fällen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich sage auch gerade für die Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite dieses Hauses, die noch nach mir reden werden: Es ist ja ein Doppelhaushalt; es ist nicht so, dass mit diesem Gesetzentwurf das Ende der Fahnenstange erreicht sein wird. Ja, wir wissen alle, die Kollegen von der CDU sowie meine Fraktion, die GRÜNEN, dass die Diskussion weitergehen wird. Wir bekommen eine neue Wahlperiode, und auch dann wird wieder zusammengesessen und überlegt: Was sind die Notwendigkeiten für die nächsten fünf Jahre? Es ist sicherlich ein großartiger und wichtiger Schritt, den wir heute gehen, aber wir können Ihnen als Regierungsfractionen schon heute zusagen: Wir werden weiterhin darüber diskutieren, welche Schritte notwendig sein werden. Wir hören mit diesem Beschluss nicht auf, weiterhin gute Kinderpolitik zu machen. Aber wir können auch stolz auf das sein, was wir heute verabschieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Lassen Sie mich zum Vorschlag der SPD zum Abschluss sagen – wir haben es gestern in epischer Breite diskutiert –, da Sie sagen, Sie wollten 1,3 Milliarden €, also rund 1 Milliarde € mehr, für Kinderdruckmaschine steht. – Ich habe es Ihnen gestern aufgezählt: Kommunaler Finanzausgleich, sozialer Wohnungsbau, was Sie noch alles gefordert haben – Kollege Schmitt muss vor Scham immer unter den Tisch schauen –; Sie fordern Milliardenbeträge, Sie taumeln durch die Milliardenbeträge, und draußen nimmt Sie keiner mehr ernst.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, das ist ein Vorschlag à la SPD!)

Sie haben Ihren Gesetzesvorschlag, den Sie auf den Tisch legten, als „Revolution“ bezeichnet. Ja, das ist eine Revolution; so wie Sie hat noch nie eine Partei den Haushalt an die Wand gefahren. Deswegen kommen Sie hoffentlich nie in die Situation, zu regieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen bei der SPD)

Sie wollen über 1 Milliarde € zur Verfügung stellen. Das ist hanebüchen; Sie wissen, dass das nicht finanzierbar ist. In Ihrer Verzweiflung wollen Sie aber irgendwie noch einmal links überholen. Ich finde, Sie haben maßlos übertrieben. Damit werden Sie bei den Wählerinnen und Wählern nicht punkten, sondern wir haben ein Konzept vorgelegt, das den Dreiklang zwischen Ausbau, Qualität und Gebührenentlastung ausgewogen betont.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wer aber allen alles verspricht, wird am Ende zeigen müssen, dass er nichts halten kann. Das wird eine Blamage für die SPD. Auf diese Auseinandersetzung mit Ihnen freue ich mich schon. Sie haben maßlos überzogen, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU): Das ist schon jetzt eine Blamage!)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Gerhard Merz. Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit im Haus.

### Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wagner hat am Dienstag auf die Rede von Frau Wissler geantwortet, eine zweite Tonlage hätte ihrer Rede gutgetan. Dazu sage ich erstens: Das stimmt für den Kollegen Bocklet auch. Zweitens sage ich: Herr Bocklet, ein zweites Argument würde Ihren Reden auch ganz gut tun.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie haben jetzt im Grunde zum dritten Mal die Rede gehalten, die Sie gestern schon zweimal gehalten haben; und dieselbe Rede haben Sie entweder im September oder im Oktober fast wortgleich schon einmal gehalten.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es wird doch dadurch nicht besser, dass man denselben Stuss immer wiederholt. Es wird auch nicht wahrer.

(Beifall bei der SPD – Armin Schwarz (CDU): Von Ihnen kommt auch nichts Neues!)

Wissen Sie, ich kann auch nichts dafür – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu welchem Thema reden Sie eigentlich, Herr Kollege?)

– Ich rede darüber, dass der Kollege Bocklet aus Mangel an Argumenten das eine Argument, das er gefunden zu haben glaubt, so wertschätzt, dass er es hier dauernd wiederholt, obwohl es durch die Wiederholung nicht wahrer wird. Davon rede ich.

(Anhaltende Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rede auch davon, dass es wirklich Geschwätz ist, wenn Sie sagen, dass man allen alles verspreche.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

– Doch, es ist Geschwätz. Ich will es genauso hart sagen, wie es ist.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Lieber Herr Kollege Merz, ich bitte herzlich darum, auch am dritten Plenartag Bezeichnungen wie „Stuss“, „Geschwätz“ usw. zu unterlassen. Das ist an der Grenze. Ich bitte darum, dass wir das wieder in vorweihnachtlicher Atmosphäre machen. – Bitte sehr.

**Gerhard Merz (SPD):**

Entweder ist es an der Grenze, oder es ist darüber.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Beleidigungen!)

– Ich würde diese Worte vermeiden, wenn das, was der Anlass für diese Worte ist, vermieden würde. – Ein letzter Satz: Wer allen alles verspricht, wird manches auch halten müssen. Daran werden wir gemessen werden. Daran können wir – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Manches“! Ach! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir versprechen erstens nicht alles – –

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, einen Moment, bitte. Herr Kollege Gerhard Merz hat noch das Wort.

**Gerhard Merz (SPD):**

Ich habe noch einen letzten Satz. Wir versprechen erstens nicht alles; und zweitens kann man uns daran, was wir mit dem Gesetzentwurf versprochen haben, messen. Das werden wir halten, wenn uns die Wählerinnen und Wähler oder dieser Landtag dazu in die Lage versetzen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Gott behüte! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit ist für diese Debatte alles geklärt!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Bocklet, bitte.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Kollege Merz, also die ersten 90 % gingen nur um Beleidigungen, um „Stuss“ und „Geschwätz“.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Daher müssen Sie sich einmal überlegen, wie verzweifelt Sie eigentlich sind, dass Sie hier nur noch derart vortragen. Wie peinlich ist das eigentlich? – Aber gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich halte in der einen Hand die Auflistung dessen, was die SPD alles an Forderungen in Milliardenhöhe hat.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Sie sagen: Herr Bocklet, Sie wiederholen immer dasselbe Argument. – Ich sage Ihnen aber: Solange Sie so etwas fordern, wird keines Ihrer Versprechen finanzierbar bleiben.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich lese es noch einmal vor, und Sie sagen immer, ob es stimmt oder nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

– Doch, da müssen Sie jetzt durch; und wissen Sie, ich werde Ihnen sowie den Wählerinnen und Wählern das bis zur nächsten Landtagswahl erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie wollen 1 Milliarde € für den Kommunalen Finanzausgleich, 1 Milliarde € für die Kitas, für gebührenfreie Kindergärten,

(Norbert Schmitt (SPD): Gelogen!)

500 Millionen € für den sozialen Wohnungsbau,

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist alles gelogen!)

250 Millionen € für – –

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Einen Moment, bitte. – Herr Kollege Schmitt, „gelogen“ können Sie draußen in der Kantine sagen, aber nicht im Plenarsaal. Das Wort „gelogen“ ist nicht parlamentarisch. Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, sich in diesem Punkt zurückzunehmen. Ich will heute nicht anfangen, zu rügen; das ist mir zu nahe an Weihnachten. Meine Damen und Herren, bitte seien Sie wieder ein bisschen beruhigter und friedlicher.

(Norbert Schmitt (SPD): Der hat gesagt, ich solle sagen, ob es stimmt oder nicht!)

– Herr Kollege Schmitt, wenn ich spreche, dann sind Sie dem Präsidenten gegenüber doch bitte so freundlich, mir zuzuhören. – Jetzt hören Sie bitte auch dem Kollegen Bocklet zu. Er hat ja auch zugehört.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das Argument des Abg. Merz war, ich würde hier etwas wiederholen. Ich kann aber nur wiederholen, was momentan Beschlusslage der SPD ist; und das ist die Liste der Forderungen der SPD in Milliardenhöhe. Ich will für die Menschen, die sich damit nicht jeden Tag beschäftigen, sagen: Wir haben auf der Ausgabenseite 30 Milliarden € an Ausgaben für den Hessischen Landtag stehen. Wenn man Versprechungen in Milliardenhöhe gibt, muss man sich auch die Frage gefallen lassen: Was zum Teufel wollen Sie eigentlich halten, sollten Sie in die Lage kommen, zu regieren? – Sie werden keines Ihrer Versprechen halten können; und das nennt man Wählertäuschung. Deshalb werde ich dieses Argument immer wieder wiederholen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn wir hierüber nachdenken, wechsle ich gern die Tonlage. Wenn Sie uns nachher in Ihrem langatmigen Bericht erklären, was an unserem Gesetzentwurf alles so schlecht sei, dann darf ich Ihnen sagen: Sie haben noch vor einem

Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht, Drucks. 19/3067, in dem Sie die Beitragsfreiheit nur für das zweite Kindergartenjahr gefordert haben. Das ist jetzt alles vergessen; und das, was CDU und GRÜNE machen, ist alles Murks. Da wir das erste, zweite und dritte Kindergartenjahr beitragsfrei stellen, sind wir heute deutlich weiter. Sie haben ihr „Geschwätz“ vom letzten Jahr bereits vergessen.

(Norbert Schmitt (SPD): „Geschwätz“!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Bocklet, Sie müssen aber auch zum Schluss kommen.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Merz, unsere Argumente sind kein „Geschwätz“.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es ist besser als das, was Sie noch im November des letzten Jahres gefordert haben. Wir legen einen besseren Gesetzentwurf vor. Ansonsten verkünden Sie hier: Im Himmel ist Jahrmarkt. – Das ist unglaublich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Lieber Herr Kollege Bocklet, auch Sie würde ich bitten, das Wort „Geschwätz“ hier nicht in den Mund zu nehmen. Wir waren uns einig, dass wir das ein bisschen an der Grenze sehen.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, ich bitte in aller Höflichkeit, auf die Redezeit bei Kurzinterventionen hinzuweisen – auch dann, wenn es sich um einen Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN handelt.

(Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Sehr geehrter Herr Kollege Rudolph, Herr Geschäftsführer, jeder weiß, dass die Redezeit bei Kurzinterventionen zwei Minuten beträgt. Herr Kollege Bocklet hat ein bisschen mehr Zeit bekommen, weil die Unterbrechung so lange war, dass er überhaupt nicht sprechen konnte. Im Übrigen ist es auch die Sache des Präsidenten, dies geschäftsleitend festzustellen. Ich bitte, das zu akzeptieren. Wer damit Probleme hat, könnte den Ältestenrat anrufen. Das wollen wir jetzt aber nicht machen; wir sind heute Mittag sowieso zusammen; das können wir heute Mittag machen.

(Günter Rudolph (SPD): Gut, das überlege ich mir!)

Es geht jetzt weiter. Es ist ganz schön was los heute Morgen. Wenn ich das gewusst hätte. – Jetzt hat Herr Kollege Dr. Bartelt das Wort.

(Unruhe)

– So, jetzt wird es wieder friedlich. – Herr Dr. Bartelt, CDU-Fraktion, bitte.

**Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein guter Tag für Eltern, deren Kinder einen Kindergarten besuchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute beginnt das parlamentarische Verfahren, mit dem ab dem 1. August 2018 die Kindergartenbeiträge für den Besuch von täglich sechs Stunden ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn entfallen. Es spielt keine Rolle, ob ein kommunaler Kindergarten oder ein Kindergarten in frei-gemeinnütziger, kirchlicher oder privater Trägerschaft besucht wird. Die Eltern brauchen keine Anträge zu stellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Hessen stellt für diese Beitragsfreiheit 440 Millionen € in den Doppelhaushalt ein, 130 Millionen € im Jahr 2018 und 310 Millionen € im Jahr 2019. Zusätzlich werden 50 Millionen € zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung bereitgestellt. Die Eltern werden über die drei Jahre des Kindergartenbesuchs mit 5.000 € entlastet. Das betrifft sehr viele Familien, da rund 93 % der Kinder in diesem Alter einen Kindergarten besuchen oder von einer Tagesmutter betreut werden.

In einem Kommentar einer sehr geschätzten Frankfurter Zeitung wurde kritisiert, dass für einkommensschwache Familien die Beiträge ohnehin vom Jugendamt übernommen würden und wohlhabende Familien die Beiträge auch leisten könnten. – Das ist aber nur ein Teil der Wahrheit. Die meisten Familien verdienen zu viel, um diese Leistungen vom Staat zu erhalten, und zu wenig, als dass es bei der persönlichen Budgetplanung keine Rolle spielen würde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung erfüllt so ein Versprechen des Ministerpräsidenten. Im Wahlkampf 2013 erklärte Volker Bouffier, den durchschnittlichen Besuch der Kita von Elternbeiträgen freizustellen, wenn ein Kompromiss im Länderfinanzausgleich gefunden wird.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Dies ist der Fall. Noch vor dessen Wirksamwerden werden nun ab dem 1. August 2018 die Familien entlastet.

Hessen steht im Ländervergleich sehr gut da. Nach Rheinland-Pfalz, Hamburg und Berlin ist Hessen das vierte Bundesland, das für alle Kindergartenjahre eine Entlastung vorsieht. Es ist im Übrigen das erste Geberland, das so auf die neuen LFA-Vereinbarungen reagiert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In allen anderen Bundesländern gibt es entweder nur für das dritte Kindergartenjahr eine Entlastung oder gar keine Entlastung.

In der Vorbereitung des Gesetzentwurfs haben das Sozialministerium und die Regierungsfractionen sehr viele Gespräche mit Betroffenen geführt. Hierbei wurde die Beitragsfreistellung durchgängig begrüßt. Es traten aber auch einige kritische Fragen auf, auf die ich eingehen möchte.

Zunächst zum Förderbetrag. Der Förderbetrag stellt exakt den Durchschnittsbetrag der Elternbeiträge dar, 135,60 € pro Kind pro Monat. Die meisten Einrichtungen liegen darunter, einige auch darüber.

Der tägliche durchschnittliche Besuch der Einrichtungen beträgt 5,2 Stunden. Der Förderbetrag wurde auf sechs Stunden aufgerundet. Eine Mittagsversorgung muss erst bei einem Besuch über sechs Stunden angeboten werden. Der Fördertatbestand der Beitragsfreiheit erfordert also keine zusätzlichen Maßnahmen der Träger.

Weiter wurden die Fragen einer weiteren Förderung für Leitungsfreistellung und Ausfallzeiten in den Einrichtungen angesprochen. Die Evaluation des KiföG zeigte, dass die Träger überwiegend diesen Bedarf abdecken. Eine konnexitätsrelevante zusätzliche Förderung durch das Land hätte, wie gestern ausgeführt, 160 Millionen € pro Jahr gekostet.

Wir sehen an dieser Stelle nicht die Priorität. Wir sehen die Priorität bei der Qualität und der Beitragsfreistellung. Ich schließe mich aber vollumfänglich den Äußerungen von Marcus Bocklet an, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist. Wir arbeiten Schritt für Schritt gemäß unseren finanziellen Möglichkeiten solide ab.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Belange der kommunalen Familie, die uns immer am Herzen liegen, wurden im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten besonders berücksichtigt. Ich möchte dies an drei Punkten darlegen.

Erstens. Die Gemeinde erhält die Förderpauschale von 1.627,20 € pro Jahr pro Wohnsitzkind. Sie erhält die Pauschale auch für die 7 % der Kinder, die gar keine Einrichtung in Anspruch nehmen. Sie erhält diese Pauschale auch bei einem Angebot von beispielsweise nur fünf Stunden. Sie erhält die Pauschale auch für Kinder, für die die Kosten vom Jugendamt übernommen werden.

Zweitens. Die kommunalen und frei-gemeinnützigen Träger müssen den Jugendämtern nur noch einmal im Jahr nachweisen, dass die Bedingungen für den Kitabetrieb erfüllt sind, und Angaben über Personal und Gruppengrößen machen. Das ist eine erhebliche Erleichterung, die die Träger immer wieder gefordert haben. Dem sind wir nachgekommen.

Drittens. Die Bundesinvestitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung standen bislang nur für U-3-Plätze zur Verfügung. Das war deshalb sinnvoll, damit der gesetzliche Anspruch auf einen U-3-Platz auch erfüllt werden kann. Diese Voraussetzungen sind jetzt erfüllt.

Jetzt können die 86 Millionen € aus dem vierten Investitionsprogramm für Hessen erstmals auch zur Schaffung von Ü-3-Plätzen verwendet werden. Auch dies ist eine sehr hilfreiche Maßnahme für die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Kindergartenplätzen.

Die Qualitätspauschalen werden schrittweise von jetzt 100 € pro Kind und Jahr auf 170 € im Jahr 2018, auf 225 € im Jahr 2019 und auf 300 € im Jahr 2020 erhöht. Hiervon

profitieren bereits jetzt 95 % der betreuten Kinder. Die Träger können hierüber flexibel disponieren. Dafür haben wir uns bewusst entschieden. Das dient vor allem der Fortbildung des Betreuungspersonals. Hierfür gibt das Land, wie gesagt, 50 Millionen € aus.

Wir investieren in die Zukunft unserer Jüngsten so viel wie niemals zuvor. Wir sehen bewusst die Priorität der Qualität und der Beitragsfreiheit für sechs Stunden über drei Jahre. Wir werden dem Bedarf von mehr als 90 % der Eltern gerecht. Wir finanzieren solide. Wir belassen auch die Verantwortung dort, wo sie hingehört, nämlich bei den Kommunen und per Delegation bei den frei-gemeinnützigen Trägern.

Das ist nämlich neben der unsoliden Finanzierung ein weiterer Haken des SPD-Gesetzentwurfs. Wenn Sie sagen, dass 82 % der Personalkosten langfristig vom Land übernommen werden, dann wird der Landeshaushalt dessen bald nicht mehr Herr. Dann kommt jeder auf die Idee, zu sagen: So, jetzt müssen wir da einmal nachsehen und den Kommunen und frei-gemeinnützigen Trägern Vorschriften machen. – Dann können diese nicht mehr frei entscheiden. Das ist eine Entkommunalisierung, eine Zentralisierung, eine Verstaatlichung, die wir nicht wollen.

(Beifall bei der CDU)

Letzter Satz: Wir wollen mit unseren Maßnahmen kein Vorziehen des Schulbeginns. Wir wollen keine Ecole maternelle wie in unserem Nachbarland. Wir wollen aber mit unseren Maßnahmen dafür sorgen, dass die Kinder bei Schulbeginn möglichst dieselben Chancen haben, egal, wo sie wohnen, aus welcher sozialen Schicht sie kommen, ob sie einen Migrationshintergrund haben, was die Eltern von Beruf sind. Wir sorgen dafür, dass alle Kinder die besten Startchancen haben. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Die Not muss groß sein, wenn Herr Bocklet von seiner Redezeit für ein Gesetz, von dem er überzeugt sein sollte, weil er es schließlich mit eingebracht hat, die Hälfte der Zeit braucht, um sich über ein Gesetz auszulassen, das eine andere Fraktion in diesem Haus eingebracht hat. Da frage ich mich tatsächlich, ob Sie von Ihrem Gesetz überzeugt sind.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Andererseits: So, wie die Regierungsfractionen die Debatte gestern Abend versenkt haben, verstehe ich natürlich, dass Sie heute Morgen einen gewissen Nachholbedarf haben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die enorm peinlichen Rahmenbedingungen des Entstehens dieses Gesetzentwurfs sind natürlich auch dazu angetan, dass Sie hier versuchen, Nebelkerzen zu werfen. Man macht sich ja so seine Gedanken, wie wann was entsteht und wie Sinneswandel zustande kommt. Ich könnte natürlich sagen: Ich freue mich unglaublich, dass die Regie-

rungsfraktionen jetzt verstanden haben, dass es dringend notwendig ist, die Eltern zu entlasten. – Allein, das glaube ich nicht so ganz; denn wenn man hier gleichzeitig erlebt hat, wie Frau Wiesmann Woche um Woche und Monat um Monat darüber geredet hat, dass eine Entlastung der Eltern hier komplett fehlangezeigt ist, und Herr Dr. Bartelt uns jetzt zu erklären versucht, Sie hätten es verstanden, dann finde ich es ein bisschen merkwürdig, weil dieses Woche-um-Woche-darüber-Reden, dass man ja die Wohlhabenden mit solchen Ansinnen unterstützt, parallel dazu passiert ist, dass Sie diesen Gesetzentwurf, den Sie jetzt vorlegen, entwickelt haben. Das finde ich – damit ich mir nicht eine Rüge einfange – mindestens merkwürdig; denn wenn man in einer parlamentarischen Debatte ist, sollte man doch ehrlich debattieren. Das aber heißt, wir denken über Dinge nach, wir sind noch nicht unbedingt Ihrer Meinung, wir versuchen, zu evaluieren und uns eine Meinung zu bilden.

Wenn ich mich aber hierhin stelle und sage, ich habe eine Meinung, und diese heißt „Qualität first, Qualität first“, und alles andere kommt später, und werfe das von einem auf den anderen Tag über den Haufen, und mein Geschwätz von gestern kümmert mich überhaupt nicht mehr, dann machen Sie sich komplett unglaubwürdig.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben sich nicht nur komplett unglaubwürdig gemacht, sondern Sie haben sich auch noch ziemlich unbeliebt gemacht; denn Sie machen es zulasten der Kommunen, und Sie machen es halbherzig. Sie werfen der SPD vor, im letzten Jahr halbherzige Entwürfe vorgelegt zu haben, und Sie machen dieses Jahr einen genauso halbherzigen Entwurf, der nämlich wieder nicht wirklich entbürokratisiert. Sie sagen zwar, dass Sie es wollen – dafür hätten Sie mein volles Lob –; aber da, wo Sie es tatsächlich tun, ist es gar nicht hilfreich, weil die Kommunen und die Kitas an der Stelle vielleicht nachsteuern müssten, weil die Personalzahlen nicht mehr mit den Kinderzahlen zusammenpassen. Nein, wenn Sie entbürokratisieren wollen, sorgen Sie doch dafür, dass nicht mehr die einen noch Beitrag zahlen und die anderen keinen; die einen zahlen noch ein bisschen, und die anderen zahlen keinen; die einen zahlen noch ein bisschen, und die anderen zahlen viel. Dann schaffen Sie doch Beitragsfreiheit, und verkaufen Sie nicht etwas als Beitragsfreiheit, was überhaupt keine Beitragsfreiheit ist.

Sie könnten doch ganz locker sagen: Wir stecken hier mehr Geld rein, und wir entlasten Eltern. – So weit ist es ja richtig. Aber erzählen Sie doch der Welt nicht, Sie würden mit Ihrem Pseudo-Plan eine Beitragsfreiheit schaffen, und erzählen Sie der Welt nicht, das würde entbürokratisieren.

Die Pauschalen sind für die Kommunen zu niedrig. Sie sind an vielen Stellen nicht kostendeckend. Das heißt, die Kommunen geraten unter Zugzwang, zu sagen: „Wir machen mit“, weil sonst die Eltern vor Ort natürlich überhaupt nicht verstehen, warum in dem einen Ort der Kitasucht nichts oder weniger kostet und in dem anderen Ort eben mehr. Das heißt, Sie bringen die Kommunen unter Zugzwang, egal, ob sie es sich leisten können oder nicht.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das Geld wird obendrein aus Teilen des Finanzausgleichs genommen; d. h., die Kommunen zahlen es teilweise wieder selbst. Dass sie das nicht leiden mögen und es Ihnen seitdem auch um die Ohren hauen, das kann ich wirklich gut verstehen.

Bei den Kitas kommen die Initiativen meistens auch schlecht an. Es gibt einige, die Betreuungszeiten unter sechs Stunden haben und die jetzt befürchten, ein Mittagessen anbieten zu müssen. Aber das sind noch die wenigsten. Die meisten Kitas haben doch Module, und die haben mehr als sechs Stunden, und dann geht die Rechnerei los. Sechs Stunden Betreuungszeit, das nutzt berufstätigen Eltern relativ wenig. Ja, das ist eine wirtschaftliche Entlastung, aber dann sagen Sie es auch so, statt zu sagen, das sei eine Befreiung von Gebühren. Es ist eine Entlastung, aber never ever eine Befreiung. Es kam ein paar Wochen vor der Bundestagswahl richtig gut rüber, da hat der letzte Blinde gemerkt, was Sie da vorhaben.

Für andere Bereiche der frühkindlichen Bildung, für die unter Dreijährigen, für die Schulkinder gibt es überhaupt keine Entlastung. Was ist denn das für eine Fairness? Sie machen es nach Gutsherrenart in einem Sektor dieser ganzen Kinderbetreuung, und der Rest fällt hinten runter, und dann haben wir wieder so etwas wie den Pakt für den Nachmittag.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Wenn ich mir dann anschau, dass Ihre Qualitätspauschale Anreize für Fortbildung bieten soll, dann ist das ja in Ordnung. Wenn die Fortbildung aber zwingend die Fortbildung zum BEP sein muss, da frage ich mich, was das soll – es gäbe auch viele andere hoch qualifizierte Fortbildungen, die sicherlich an der einen oder anderen Stelle nottäten und den Kitas und Erzieherinnen und Erziehern vor Ort helfen würden. Dass Sie mit zusätzlichem Geld ein paar Fachkraftstunden mehr im Jahr finanzieren: Ja, dann kann die Erzieherin auch tatsächlich zu der Fortbildung hingehen.

Eigentlich bauen Sie Qualität ab; denn der unzureichende Ausgleich von Beitragsfreistellung und der Entzug von KFA-Mitteln machen es den Kommunen doch schwer, die Qualität, die sie zum Teil haben, zu halten. Darüber müssen Sie auch einmal nachdenken. Dann kommt man nämlich ganz schnell dahin, dass es hier überhaupt keinen Qualitätszuwachs gibt, den Sie ja angeblich wollten.

Ich kann nur sagen: Dass Frau Wiesmann jetzt nicht mehr da ist, erspart ihr wenigstens die Peinlichkeit, jetzt so ähnlich wie der Kollege Bocklet zu argumentieren, der irgendwann einmal gesagt hat, das Gesetz sei Murks, und jetzt die Welt so herumdrehen muss, dass der Murks plötzlich kein Murks mehr ist. Ich hätte schon gerne gewusst, wie Frau Wiesmann das gemacht hätte, nachdem sie hier monatelang gesagt hat, was Sie hier jetzt tun, gehe überhaupt nicht, um es dann aber doch tun zu müssen. Ich bin unglaublich froh, dass Sie ihr das erspart haben. Sie kann von Glück reden, dass sie nach Berlin gegangen ist.

Der Gesetzentwurf entspricht weder den Ergebnissen der Evaluation noch den Anliegen, mit denen sich viele an die Landesregierung und die Fraktionen gewandt haben, auch Ihre eigenen Bürgermeister. Wir brauchen Vorgaben für die Freistellung von Leitungstätigkeit und mittelbarer pädagogischer Arbeit, wir brauchen eine Freistellung von allen Elternbeiträgen. Wenn Sie das als Stufenplan machen wollen, machen Sie es als Stufenplan – aber dann sagen Sie es auch. Wir brauchen weniger Bürokratie in der Kindertagesbetreuung. All das gibt Ihr Geeszentwurf jedoch nicht her, und Sie haben sich mit dem, was Sie da tun, einen Bären dienste erwiesen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat der Abg. René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP, Seligenstadt.

**René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon interessant, wenn man sieht, wie der Kollege Bocklet hier das Thema Glaubwürdigkeit aufruft.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Glaubwürdigkeit der GRÜNEN bei Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung ist schon interessant. Frau Kollegin Wiesmann ist ja in den Bundestag gewechselt, aber Sie, Herr Bocklet, haben hier oft genug zu diesem Thema geredet und, so glaube ich, eine ziemlich große Kehrtwende hingelegt.

(Widerspruch des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Günter Rudolph (SPD): Wen-dehals!)

Von der Frage der Qualität hin zur Frage der Beitragsfreistellung. Man sollte sich nicht einfach hierhin stellen und immer mit dem Finger auf andere deuten, wenn man die eine oder andere Baustelle hat. Da fand ich, dass der Kollege Bartelt es ein bisschen besser herzuleiten versucht hat als Sie.

(Beifall bei der FDP)

Bleiben Sie doch einmal, wenn Sie immer „historisch“ sagen, bei der historischen Wahrheit, nämlich bei der Frage, wie es sich hier entwickelt hat: Wann haben Sie diese Idee gehabt, was war der Vorläufer? – Das können die Journalisten gerne bewerten, aber versuchen Sie an der Stelle doch nicht, so aufzutreten.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wurde alles schon erklärt!)

Gehen wir einmal zur Sache zurück. Wir diskutieren die Freistellung von Gebühren, und zwar eine Halbtagsfreistellung von Gebühren in einem gewissen Rahmen. Dazu möchte ich Ihnen sagen, dass bei Ihrem Gesetzentwurf Folgendes nicht ausreichend bedacht ist: Es ist nicht ausreichend bedacht, dass eine Freistellung von sechs Stunden am Tag kein Mittagessen erforderlich macht. – Das mag einem Juristen in einem Ministerium in einer Verordnung sinnvoll erscheinen,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na!)

aber wenn Sie einmal in den Kindertagesstätten sind und mit den Eltern reden, wissen Sie: Wenn das Kind um 8 Uhr gebracht wird und bis 14 Uhr in der Kindertagesstätte ist, dann muss das Kind doch essen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Also, mein Kind muss dann essen. Herr Bocklet, wenn Ihr Kind da nicht essen muss, ist das Ihre erzieherische Verantwortung. Ich erwarte von einer Landesregierung und von einer Leitung, dass mein Kind etwas zu essen bekommt, und die Eltern in Hessen erwarten das auch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU)

Sie können sich ja dann in Wiesbaden oder im Regierungspräsidium zurücklehnen, aber die Kindertagesstätte bzw. die Kommune muss ein Essen zur Verfügung stellen. Das sind entsprechende Mehrkosten und Erfordernisse, die Sie bei den Kommunen abladen.

Dann haben Sie hier den Eltern eine Entlastung von Beiträgen in Höhe von 310 Millionen € im Jahr verkauft. Die Hälfte davon ist nicht Landesgeld. Die Hälfte davon entziehen Sie den Kommunen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Dann sagen Sie doch, dass Ihre Verbesserung bei der Unterstützung der Familien dankenswerterweise zur Hälfte von den Kommunen finanziert wird. Das wäre eine historische Wahrheit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das sollte man sagen. Wenn man Vater von einem Kind ist, dann weiß man, wenn man Beiträge bezahlt, dass man diese steuerlich geltend machen kann. Ich kann meine Kindergartengebühren steuerlich geltend machen. Das heißt, ich habe keine 5.000 € Nettoentlastung, wie Sie es hier sagen. Bleiben Sie einmal bei der historischen Wahrheit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Dann schrumpft der Entlastungsbetrag auf unter 100 € im Monat. Das ist immer noch ordentlich viel Geld. Aber wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger fragen, ob ihnen eine gute Qualität in der Kita 90 € wert ist, dann werden Sie viele Bürgerinnen und Bürger finden, die diese Frage mit Ja beantworten. Das ist ihnen eine gute Qualität in einer Kita wert. Natürlich nähmen sie es auch gern umsonst. Aber es gibt genug Bürger, die sagen, dass es ihnen das wert ist. An denen vorbei machen Sie Politik. Das sollten Sie sich auch überlegen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir schon bei der historischen Wahrheit sind: Sie erzählen hier immer etwas von 50 Millionen €. Dann sagen Sie doch bitte: 50 Millionen € in zwei Jahren. Sie erwecken den Eindruck, als würden Sie jährlich 50 Millionen € über diesen Haushalt zur Verfügung stellen. Sagen Sie es doch so, dass jeder es versteht: in einem Jahr 12 Millionen € und im anderen Jahr 37 Millionen €. Sagen Sie doch bitte, wie es ist, und versuchen Sie nicht immer, hier Zahlen aufzublasen, die Ihnen am Ende keiner mehr glaubt.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wenn wir schon einmal bei der Wahrheit sind, dann erklären Sie mir bitte genau, wie Sie sagen können, Sie fördern die Kommunen mit 37 Millionen € im Jahr für mehr Qualität. Gleichzeitig streichen Sie aber die Unterstützung für die Flüchtlingskinder in den Kitas um 36 Millionen €, die es 2019 nicht mehr gibt. Die Förderung von Flüchtlingskindern in Kitas in Höhe von 36 Millionen € streichen Sie oder führen Sie nicht mehr aus, dafür gibt es 37 Millionen € für die Qualität. Netto sind das 1 Million €, die Sie mehr zur Verfügung stellen, und das ist die wirkliche haushaltspolitische Wahrheit. Die müssen Sie hier akzeptieren. Ich habe es Ihnen gestern schon einmal gesagt:

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Der Qualitätszuschuss ist für die Kommunen linke Tasche, rechte Tasche, und die Flüchtlingskinder sind 2018/2019 nicht einfach weg. Sie sind erst recht in den Kitas und brauchen die Unterstützung. Versuchen Sie also, bei der historischen Wahrheit zu bleiben – das wäre wunderbar – und nicht schwarz-grüne Scheinriesen aufzubauen, die dann in sich zusammenfallen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch etwas Grundsätzliches sagen. Wir halten es für richtig, Plätze zur Verfügung zu stellen, weil wir ohne die Plätze über alles andere nicht zu reden brauchen. Es fehlen Tausende von Plätzen in Hessen, eine gewaltige Anstrengung der Kommunen. Sie können in jeden kommunalen Haushalt hineinschauen. Es wird keinen einzigen geben, in dem nicht in diesen Bereich investiert wird. Überall in Hessen werden neue Kindertagesstätten und Krippen gebaut, weil sie notwendig sind, weil immer noch ein großer Druck ist. Wenn Sie nachschauen, wie viele Klagen mittlerweile bei den Kommunen anhängig sind, dann sehen Sie: Es ist ein unglaublicher Druck im Kessel. Das müssen Sie akzeptieren.

Wenn Sie jetzt die Beitragsfreistellung zur Hälfte von den Kommunen bezahlen lassen, nehmen Sie den Kommunen Geld zum Investieren. Damit erweisen Sie einen Bärendienst. Das ist die falsche Entscheidung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dazu kommt, dass wir in Deutschland im Jahr fast 900 Milliarden € für Soziales ausgeben. Das ist gut angelegtes Geld. Diese Ausgaben wachsen schneller als das Wirtschaftswachstum, es gab einen enormen Schub in den letzten Jahren. Für Bildung geben wir 129 Milliarden € aus. Das sind 4 % des Bruttoinlandsprodukts, das andere sind gut 30 %.

Warum sind das 129 Milliarden €? – Weil das Statistische Bundesamt sagt: Investitionen in Kitas und Krippen sind Bildungsausgaben. Die sind dort drin. Wenn sie nicht darin wären, würden die Ausgaben für Bildung, relativ gesehen, fallen. Wenn Sie jetzt Elternbeiträge aus dem System nehmen und sie durch Steuermittel, die auch von den Eltern bezahlt werden, wenn auch nur zum Teil, ersetzen, wird für die Bildung in unserem Land kein Cent mehr ausgegeben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Bartelt, Sie sagen, die Chancen der Kinder in unserem Land sind Ihnen wichtig. Gehen Sie in die Kitas, und sehen Sie, wie hoch der Förderbedarf mittlerweile in den Kitas ist, wie schwierig es manchmal in den Kitas ist im Vergleich zu vor 10, 20 oder 30 Jahren. Das kennen wir von den Schulen, und in den Kitas ist es genauso. Das Ziel ist, dass die Kinder, wenn sie aus den Kitas kommen und in die Grundschulen gehen, eine echte Chance haben, in diesen Schulen zu bestehen. Das muss doch das oberste Ziel aller Abgeordneten in diesem Raum sein, dass diese Kinder eine faire Chance haben.

Wenn Sie jetzt 310 Millionen € in die Hand nehmen, könnten Sie davon ein Drittel mehr Erzieher einstellen. Sie könnten bei der Qualität der Kitas in unserem Land einen gewaltigen Schritt vorangehen. Aber Sie investieren in eine weitere sozialpolitische Maßnahme, die aller Ehren wert

ist, aber die aus unserer Sicht zur heutigen Zeit die falsche Priorität ist. Wir müssen in die Chancen der Kinder investieren, und zwar jeden Euro, den wir gerade zur Verfügung haben, und nicht versuchen, vor Wahlen bei den Bürgern den Eindruck zu erwecken: Es gibt wieder etwas umsonst.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich bin mir sicher, dass mir viele Köpfe, zumindest auf dieser Seite des Hauses, recht geben. Wenn Sie etwas zur Gerechtigkeit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf machen wollen, dann müssen Sie an die Krippen gehen, dann müssen Sie die Krippen in den Fokus nehmen. Es gibt in Hessen Kommunen, die 600 oder 700 € nehmen. Da müssen Sie hingehen. Machen Sie ein Gesetz und sagen: 20 % der Betriebskosten – das ist ein Deckel, den man nehmen kann –; die Geschwisterregelung ist vorgeschrieben. Dann haben Sie etwas für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Gerechtigkeit getan.

(Beifall bei der FDP)

Aber das, was Sie jetzt tun, ist der Versuch, sich ein paar Wählerstimmen einzukaufen, den Menschen zu sagen: Hier gibt es 90 € netto als Geschenk vom Staat, das braucht ihr, das ist gut für euch als Familien, damit könnt ihr vielleicht privat Bildungsinvestitionen finanzieren. – Das wäre schön. Aber den Kindern, den Einrichtungen, den Erziehern bringt das nichts. Wenn Sie uns dann auch noch Sand in die Augen streuen und sagen, Sie geben 37 Millionen € mehr für die Qualität im Vergleich zu 310 Millionen € für Kostenfreiheit, dann ist das wieder die gleiche Gewichtung, die wir bei den Sozialausgaben und Bildungsausgaben haben.

Wir müssen mehr für Bildung ausgeben. Wir müssen mehr in die Chancen unserer Menschen investieren. Daher appelliere ich noch einmal an Sie: Nehmen Sie dieses Geld, und stecken Sie es komplett in die Qualität und die Chancen unserer Jugend und die Chancen der Menschen in unserem Land. Dann haben Sie die richtige Entscheidung getroffen. Dafür werden wir Ihnen auch noch einen Gesetzentwurf vorlegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat der Abg. Gerhard Merz, SPD-Fraktion.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist – das habe ich bei ähnlicher Gelegenheit schon einmal gesagt – mehr Freude im Himmel und auf Erden über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte. Insofern begrüße ich, dass sich die Kollegen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch der Herr Minister mittlerweile dazu bereit erklärt haben, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gebührenentlastung eine wesentliche Forderung unserer Zeit, nämlich eine wesentliche familienpolitische Forderung, ist, weil es hier in erster Linie um die finanzielle Entlastung der Eltern geht.

Wenn ich sage, es ist mehr Freude im Himmel über einen reuigen Sünder, dann betrifft das schon auch meine eigene Fraktion und mich selbst, weil ich vor fünf oder sechs Jahren in dieser Frage – auch wir als Fraktion, als Partei – die

Prioritäten noch anders gesehen habe, aus verschiedenen Gründen anders gesehen habe. Im Verlauf der Debatte über die Frage, wie man Familien besonders entlastet und wie man Kinderarmut effektiv bekämpfen kann, sind wir zu anderen Auffassungen hinsichtlich der Prioritätensetzung gekommen. Das ist das Ergebnis eines Diskussions- und Lernprozesses.

So ist es auch mit der Geschichte unserer Gesetzentwürfe, von denen hier schon so viel die Rede war. Sie dokumentieren einen Entwicklungsprozess, an dessen Ende unser gestern eingebrachter Gesetzentwurf stand. Sie reflektieren auch – das habe ich an dieser Stelle schon einmal gesagt – eine andere finanzielle Lage des Landes Hessen. Als wir unsere Gesetzentwürfe vorgelegt haben, waren die Haushalte noch defizitär. Wir hatten Ausgaben von um 2 Milliarden € für die Flüchtlingsbetreuung. Wir hatten den Länderfinanzausgleich noch nicht unter Dach und Fach, und vieles andere mehr. Dies alles ist jetzt teilweise dramatisch anders.

Deswegen ist auch die finanzielle Ausgangssituation für diese Debatte eine ganz andere – damit wir das einmal geklärt haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen wir zu dem konkret vorliegenden Gesetzentwurf, weil Sie doch nicht so ganz bußfertig waren, meine Damen und Herren. Für wen bzw. für was soll es denn eine Gebührenbefreiung geben? Es gibt z. B. keine Befreiung für die Ganztagsbetreuung. Ihr Gesetzentwurf macht bei sechs Stunden halt. Herr Minister, Sie haben neulich gefragt, wie wir auf 7,5 Stunden kommen. Ausweislich der Zahlen des Statistischen Landesamtes vom 1. März dieses Jahres beträgt die durchschnittliche Betreuungszeit 7,5 Stunden. Das heißt, die Realität wird durch diese Gebührenentlastung in keiner Weise abgebildet.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte Ihnen sagen, dass es z. B. im Auftrag des Landesrechnungshofs eine vergleichende Untersuchung der Sonderstatusstädte gibt. Sie beschäftigt sich auch mit der Lage der Kindertagesstätten. Die Betreuungszeiten werden abgebildet. Daran sehen Sie noch viel dramatischer, dass die Betreuungszeiten in den Städten – nachgewiesen bei den Sonderstatusstädten – im Schnitt drastisch höher sind. Auch aus der gestern schon zitierten Studie der Bertelsmann Stiftung für Hessen können Sie die Realität der Betreuungszeiten ablesen.

Natürlich besteht die Gefahr, dass sich die Kommunen jenseits der jetzt freigestellten Grenze von sechs Stunden schadlos halten werden. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, als wir Ihre Vorschläge zum ersten Mal diskutiert haben. Es gibt ein erstes Beispiel. Die Stadt Bad Hersfeld plant ganz offensichtlich, die Gebühren für alles, was über sechs Stunden hinausgeht, teilweise extrem um bis zu 160 % zu erhöhen. So viel dazu.

Zu U 3 hat Kollege Rock schon etwas gesagt. Bei U 3 geht es in der Tat nicht ausschließlich um die Entlastung von Familien. Es geht hier auch darum, dass wir einen Anreiz für Eltern aus bildungsfernen Häusern setzen müssen. Das sind in der Regel Eltern mit geringem oder ohne Einkommen. Wir haben in Hessen eine soziale Schlagseite bei der Inanspruchnahme von U-3-Betreuungsplätzen. Das steht im Landessozialbericht. Das ist nicht neu. Das ist bundesweit so, aber in Hessen ist es besonders ausgeprägt. Die

U-3-Betreuungsplätze werden, wenn ich mich richtig erinnere, zu 80 % von Eltern beansprucht, die selbst hohe Bildungsabschlüsse haben, und nur zu 11 % von Eltern mit Hauptschulabschluss. Wenn es irgendwo Sinn macht, dass Gebührenbefreiung eine Anreizfunktion hat und haben muss, ist es an der Stelle. Hier tun Sie gar nichts, gar nichts.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Bildungspolitisch ist das eine Fehlsubventionierung und ein Fehlanreiz, der nicht unkommentiert bleiben kann. Das war einer der großen Punkte, aufgrund dessen wir gesagt haben, wir machen die Gebührenfreiheit auch für U 3. Das erreicht genau die Kinder, von denen man sich aus bildungspolitischen, aus sozialpolitischen und aus jugendpolitischen Gründen dringend wünscht, dass sie frühzeitig in die Einrichtungen kommen, wie die anderen Kinder auch.

Zum Essen ist schon etwas gesagt worden. Es ist doch absurd, meine Damen und Herren, zu sagen, dass ich einem Kind kein Essen geben muss, wenn es sechs Stunden in der Einrichtung ist. Nehmen wir an, ein Kind ist ab 7 Uhr oder 8 Uhr sechs Stunden in der Einrichtung und bleibt bis 13 Uhr oder 14 Uhr. Nebenan essen die Kinder, die ganztags betreut werden und für die ein Mittagessen zwingend zum Angebot gehört. Das passiert in der Realität übrigens jetzt auch schon teilweise. Das ist schlimm genug. Die Kinder, die um 13 Uhr oder 14 Uhr abgeholt werden, haben auch Hunger, bekommen aber nichts. Natürlich haben sie Hunger. Was sollen sie um die Uhrzeit sonst haben? Das ist doch absurd. Herr Minister, jeder Träger und jede Kommune werden dafür sorgen müssen, dass für diese Kinder auch ein Essen angeboten wird, damit es nicht zu einem Aufstand der Eltern kommt.

(Beifall der SPD und der LINKEN)

Das ist doch auch das, was Sie von allen Kommunalen Spitzenverbänden gehört haben. Ich könnte Ihnen jetzt ganz viele Briefe und Stellungnahmen von Kommunalen Spitzenverbänden und von einzelnen Kommunen vorlesen. Das werde ich nicht tun, weil Sie sie ebenso kennen oder zumindest kennen können wie jeder hier im Raum. Das ist nicht realistisch.

KFA: Hier ist viel von Versprechen die Rede gewesen. Wir werden unsere Versprechen selbst bezahlen. Das kann man im vorliegenden Fall nicht sagen, weil sie 50 % selbst bezahlen müssen. Das ist die Hauptbeschwerde der Kommunalen Spitzenverbände. Sie haben recht. Es stimmt alles, was René Rock vorhin zu den Wirkungen gesagt hat. Sie wehren sich gegen eine weitere Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs. Das ist auch vollkommen zu Recht der Fall.

Pauschale 136 €: Es kann überhaupt keine Rede davon sein, Herr Kollege Dr. Bartelt, dass das eine sorgfältige Untersuchung war.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich will aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage zitieren:

Da die Auswertung keine Vollerhebung der Gebührensituation in Hessen darstellt, ist sie als Grundlage zur Beantwortung der in der Großen Anfrage gestellten Fragen nicht geeignet.

Aber sie ist geeignet, Grundlage für eine gesetzliche Regelung zu werden,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

bei der jeder, der die kommunale Gebührensituation ein bisschen kennt, sehen kann, dass sie an vielen Stellen mit der Realität der Betreuungsgebühren nicht in Einklang zu bringen ist. Sie haben jetzt ein bisschen darüber hinweggeschelt, wenn ich es so sagen darf, indem Sie sagten, es wird Gewinner und Verlierer geben. Ja, eben. Aber bei unserer Regelung gibt es keine Gewinner und Verlierer. Bei unserer Regelung gibt es nur Gewinner. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Aber man kann es nicht bezahlen! Das ist nicht bezahlbar!)

So ist das, lieber Kollege.

Jetzt zur Qualitätspauschale. Die Qualitätspauschale wird so, wie sie jetzt ist, im Wesentlichen benutzt, um die Basispersonalabdeckung zu finanzieren. So stand es auch im Evaluationsbericht zum KiföG, meine Damen und Herren. Das bestätigen die Gespräche mit den Trägern immer wieder. Dazu bedient man sich eines Weges, der gesetzlich nicht allzu schwierig ist. Man schickt Leute zu einer Fortbildung und sagt: Wir wenden den Bildungs- und Erziehungsplan an. – Dann bekommt man das und deckt damit seine laufenden Kosten ab. Es kann doch gar keine Rede davon sein, dass die Qualität damit nennenswert erhöht würde.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Dr. Bartelt, ich habe es gestern schon einmal gesagt, ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben. Ich habe es gestern in einer meiner Erwidierungen auf den Minister gesagt:

(Manfred Pentz (CDU): Zitieren Sie sich doch einmal selbst!)

Lassen Sie dieses Gerede von der Verstaatlichung der Kindheit und von der Verstaatlichung der Kinderbetreuung. Nichts davon ist richtig.

(Beifall bei der SPD)

Nichts davon wird mit unserem Gesetzentwurf angestrebt oder erreicht. Lassen Sie es einfach.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Merz. – Das Wort hat der Sozialminister, Herr Staatsminister Grüttner.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist Beitragsfreistellung, Qualitätserhöhung und Reduzierung von Verwaltungsaufwand. Das ist gut für die Eltern, das ist gut für die Kommunen, und das ist gut für die Einrichtungen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auf ein paar Punkte eingehen, die Vorredner gesagt haben und von denen ich der festen Überzeugung bin, dass sie zum Teil dargestellt worden sind, obwohl man es besser wissen könnte. Ich versuche, das mit einem Punkt zu belegen, den sowohl Herr Kollege Rock als auch Herr Kollege Merz mit Eindringlichkeit genannt haben: Wenn ich mein Kind von 8 Uhr bis 14 Uhr betreuen lasse, dann hat es Hunger, bekommt aber nichts zu essen, während die Kinder in der anderen Gruppe essen gehen.

Wer so etwas sagt, versteht die Wahrheit und die Realität in unseren hessischen Kindertagesstätten nicht. Das Hessische Kinderförderungsgesetz ist übrigens ein Gesetz, das damals mit der Mehrheit von CDU und FDP auf den Weg gebracht wurde. Es hält eine Regelung vor, die besagt, eine Kindertagesstätte, die regelhaft mehr als sechs Stunden Betreuung anbietet, hat ein Mittagessen vorzuhalten.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

80 % der hessischen Kindertagesstätten bieten regelmäßig mehr als sechs Stunden Betreuung an. Sie bieten dementsprechend auch ein Mittagessen an.

Die Protestschreiben, die von den Kommunen gekommen sind, stammen von den wenigen, die beispielsweise vortragen, man habe unterschiedliche Module, aus denen hervorgehe, dass man kein Essen anbieten müsse. Den Kommunen wird gesagt: Ihr könnt diese Module beibehalten. Ihr müsst keine Sechs-Stunden-Module machen. Wenn ihr ein Fünf-Stunden-Modul macht und die Eltern es nachfragen, dann werden die fünf Stunden – und keine sechs – beitragsfrei gestellt. Damit erübrigt sich das dann.

Die Freiheit der Kommunen wird an jeder Stelle gewahrt. Das bedeutet nicht, dass ein Kind hungern muss, wie Sie es soeben drastisch dargestellt haben. Natürlich können die Eltern ein Mittagessen dazu buchen, wenn es angeboten wird. Das ist vollkommen klar.

Damit kommen wir zu der Fragestellung der Pauschalen. Ob es eine Vollerhebung war, wurde von Ihrer Seite in einer Großen Anfrage nachgefragt. Vollerhebung bedeutet auch die Erfassung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft. Außerdem geht es um die kommunalen Kindertagesstätten.

Wenn es um die Beitragsfreistellung geht, sind die vertraglichen Verpflichtungen, die eine Kommune mit ihren freien Trägern ausgemacht hat, in der Regel die Grundvoraussetzung. Deswegen sind für die Beitragserhebung die kommunalen Kindertagesstätten maßgeblich.

Von den 426 Kommunen, die wir in Hessen haben, haben wir von über 300 die Gebührensatzungen ausgewertet. Über 80 Kommunen haben überhaupt keine kommunale Kindertagesstätte. Ganze elf Kommunen haben keine Satzung im Internet veröffentlicht. Insofern ist dies natürlich, was die kommunale Seite anbelangt, eine Vollerhebung. Denn von über 300 Kindertagesstätten wurden die Gebührensatzungen erhoben. Dann wurde eine Durchschnittsbetrachtung vorgenommen.

Über die Stunden hochgerechnet, kommt man dann auf die 135,60 €. Es stimmt, was Dr. Bartelt gesagt hat. Die meisten liegen darunter. Sie haben eben die Erhebung bei den Sonderstatusstädten angesprochen. Schauen Sie sich einmal die Beitragserhebung der Stadt Rüsselsheim an. Sie ist eine Sonderstatusstadt. Sie verlangen für das Modul, für das sie in Zukunft vom Land 135,60 € vom Land erstattet

bekommen, 67 €. Sie werden mit den Regelungen, die wir haben, fast 70 € gutmachen.

Das gilt nicht nur hinsichtlich der betreuten Kinder. Das gilt auch hinsichtlich der Wohnsitzkinder. Wir zählen nämlich nicht die Köpfe in den Kindertagesstätten. Vielmehr gehen wir nach der Statistik vor, die Sie auch angeführt haben. Dabei geht es um die in der Gemeinde gemeldeten und lebenden Kinder. Wir wissen, dass es keine Betreuung zu 100 % gibt. Also werden die Kommunen noch etwas mehr gutmachen.

Sie werden auch dadurch etwas gutmachen, dass wir uns an den Kosten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beteiligen werden. Hinsichtlich derjenigen, die bisher schon aus sozial schwachen Familien kamen und für die der Beitrag übernommen wurde, werden die Kommunen zusätzlich entlastet werden. Das ist ein kommunalfreundliches Paket.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Paket, das den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume geben wird. Das Paket, das auf den Weg gebracht wird, wird die Eltern in Hessen massiv entlasten. Es ist richtig, dass sie entlastet werden.

Sie sind auf die Betreuung der unter Dreijährigen zu sprechen gekommen. Auch das haben wir immer wieder gesagt: Wir stoppen die Entwicklung nicht. Vielmehr müssen wir sehen, wie wir das weiterentwickeln können. Das muss aber wie die anderen Gesetzentwürfe, die von den Regierungsfractionen eingebracht worden sind, auf der Grundlage einer soliden Finanzierung geschehen. Trotz dieses Gesetzes wird es einen Haushalt ohne Neuverschuldung geben. Bei dem Haushalt werden sogar Schulden zurückgezahlt werden. Das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf versprechen, ist nicht solide finanziert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt dann immer das Thema Wahlversprechen. Ich finde das relativ gut. Herr Kollege Merz, in Ihrer Kurzintervention auf den Beitrag des Herrn Kollegen Bocklet haben Sie gesagt: Wir halten unsere Versprechen, wenn wir von den Wählerinnen und Wählern das Mandat dafür bekommen haben.

(Gerhard Merz (SPD): Oder vom Landtag, falls er unserem Gesetzentwurf zustimmt!)

– Oder vom Landtag, wenn er entsprechend folgt. – Sie wissen schon, worauf ich hinaus will. Da wir alle sagen, dass Ihr Gesetzentwurf unsolidarisch finanziert ist, erwarten Sie nicht, dass er eine Mehrheit erhält. Das wussten Sie schon, als Sie ihn geschrieben haben. Sie haben zu diesem Zeitpunkt die Beitragsentlastung ab dem 1. August 2018 hineingeschrieben, wohl wissend, dass die Wahlperiode dieses Landtags bis zum Januar 2019 geht. Wer bei diesem Gesetzentwurf von unredlichen Versprechen redet, sollte lieber einmal in seinen eigenen Gesetzentwurf hineinschauen, um zu sehen, was da tatsächlich möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

– Ja, das tut halt weh. – Ich will noch auf zwei Aspekte eingehen, die Sie angesprochen haben. Dabei geht es um die Kinder unter drei Jahren und die Landessozialberichterstattung. Da können Sie gerne nachschauen, wie die Wirtschaftliche Jugendhilfe die Eltern entlastet, damit ihre Kin-

der in die entsprechenden Einrichtungen kommen. Es gibt andere Gründe als die Höhe der Beiträge, weshalb Eltern aus einkommensschwachen Haushalten ihre Kinder unter drei Jahren nicht in die Betreuung geben. Diesen Gründen müssen wir nachgehen. Da bin ich sofort bei Ihnen und sage: Wir sollten versuchen, diese Quote zu heben. – Die Beitragsfreistellung ist nicht der richtige Ansatz. Denn das könnte bereits heute über die Wirtschaftliche Jugendhilfe wirken.

Als Letztes möchte ich etwas zu der Frage der Qualität sagen. Ja, wir haben eine Qualitätspauschale auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans. Es ist nicht so, dass da einmal eine Fortbildung gemacht wird. Sie können sich die Ansprüche anschauen, die es in den nächsten drei Jahren geben wird. Wir werden die Anforderungen an die Einrichtungen sukzessive erhöhen, damit sie die Pauschale nach dem Bildungs- und Erziehungsplan überhaupt bekommen können.

Es wird da keine Alternativen mehr geben. Vielmehr wird es eine Quote geben, die besagt, welche Zahl an Erzieherinnen und Erziehern die Fortbildung machen müssen. Hinzu kommt eine kontinuierliche Begleitung durch eine entsprechende Fachberatung.

Wir werden das kontinuierlich begleiten. Trotzdem werden die Einrichtungen die Chance haben, in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 1. Januar 2020 die Pauschale nach dem Bildungs- und Erziehungsplan zu verdreifachen. Nach heutigem Stand wird es dann jedes Jahr 50 Millionen € geben. Damit werden sie einen riesigen Schritt in Richtung Qualitätssteigerung machen können. Das wird den Kindern zugutekommen. Deswegen ist der vorliegende Gesetzentwurf einer, der den Kindern, den Eltern, den Kommunen und allen weiterhelfen wird. Es ist ein guter Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Gerhard Merz für die SPD-Fraktion.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden. Herr Minister, eine Bemerkung hat mich jetzt doch noch einmal hierhergebracht.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Erstens bin ich für den Ton dankbar, mit dem Sie reden. Sie reden auch teilweise über die Dinge selbst. Das macht es möglich, hier die Debatte zu führen.

Es gäbe viele Dinge, über die wir vertieft reden könnten, wenn mehr Zeit wäre. Das betrifft z. B. die Frage der Betreuung der Kinder unter drei Jahren. Ich bin froh, dass Sie das Problem sehen.

Herr Minister, ich kann Ihre Bemerkung zu unserem Gesetzentwurf gegen Ende Ihrer Rede nicht unkommentiert lassen. Wir wollen, dass zum 1. September nächsten Jahres die erste Stufe unseres Beitragsentlastungsprogramms in Kraft tritt. Das haben wir in den Gesetzentwurf geschrieben, der gestern in den Landtag eingebracht wurde. Für dessen Annahme werben wir. Deswegen habe ich die Be-

merkung gesagt: wenn der Landtag uns dazu in die Lage versetzt.

Oder es tut der Wähler. Der Wähler wird natürlich hinsichtlich der weiteren Umsetzung dieses Programms entscheiden, wenn der Landtag unserem Begehren wider Erwarten nicht folgen sollte. Ich werbe aber nach wie vor nachdrücklich dafür. Insofern war das ein Ablenkungsmanöver. Es war durchsichtig. Sie wissen, dass Sie mich nicht so schnell hinter die Fichte führen können. Es war ein netter Versuch. Darüber reden wir ein anderes Mal.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Merz. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Herr Minister, ich finde, das geht nicht. Sie können sich nicht hierhin stellen und sagen: Na ja, Sie wissen ohnehin, dass Ihr Gesetzentwurf keine Mehrheit findet, und das ist unredlich. – Unredlich ist, dass Sie einem Parlament absprechen, dass es seine Arbeit macht

(Beifall bei der LINKEN)

und dass es unter anderem auch Gesetzentwürfe einbringt – wohl wissend, dass es sich die viele Arbeit macht und die Wahrscheinlichkeit, dass diese Koalition einem Gesetzentwurf der Opposition zustimmt, gen null geht. Es wäre ja ein großer Schritt für die Demokratie, wenn wir hier einmal etwas gemeinsam hinbekommen würden. Aber bei der Sturheit dieser CDU, die ja an manchen Stellen Grundsatzbeschlüsse zu solchen Themen fasst, kann man das nicht erwarten. Ich frage mich, was für ein Demokratieverständnis dahintersteckt. Das finde ich an der Stelle ziemlich zweifelhaft; denn wir machen genau das, wofür wir gewählt sind und wofür wir hier sind. Wir kontrollieren die Regierung, und wir machen uns Gedanken darüber, wie dieses Land funktionieren sollte und was es dafür für Gesetze braucht. Das einer Fraktion abzusprechen, Herr Minister, heißt eigentlich: Bleib zu Hause. Ich mache hier, was ich will. – Einem solchen Demokratieverständnis können wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Abg. René Rock, FDP-Fraktion, Seligenstadt.

**René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem der Minister hier gesprochen hat, will ich noch einmal auf zwei Themen eingehen. Ich würde mir wirklich wünschen, dass die Koalition oder der Minister uns irgendwann einmal mitteilen, warum sie 2019 die Integration von Flüchtlingskindern in die Kitas in Hessen nicht mehr mit 36 Millionen € fördern wollen. Glauben Sie, dass die Kinder 2019 weg sind? Oder haben Sie einfach umfirmiert? 36 Millionen €, die Sie früher für die Flüchtlingskinder ausgegeben haben, geben Sie demnächst für Qualität aus, was für die

Bilanz der Kitas vor Ort sozusagen linke Tasche, rechte Tasche ist. Das müssen Sie aufklären. Sonst muss ich nämlich anders über Ihren Gesetzentwurf sprechen, und zwar deutlich härter, als wenn ich die Haushaltstitel jetzt nicht richtig durchschaut hätte und das Geld vielleicht woanders ist.

Für das Zweite bin ich dem Minister sehr dankbar. Ich halte das Instrument der Qualitätspauschale für sehr geeignet, Qualität zu fördern. Aber hinsichtlich der Fragestellung, wie man das umsetzt, ergeben sich ziemlich viele Fragen.

Die erste Frage ist die, die Kollege Merz aufgeworfen hat. Bei meinen Kitabesuchen ist das sehr oft zutage getreten – nicht in allen Kommunen. Wiesbaden will ich besonders hervorheben, hier ist vorbildlich geregelt, wie man das mit der Qualitätspauschale macht. Aber in den meisten Kommunen war es anders. Dort waren es Verstärkungsmittel für die Betriebskosten. Sie wurden mit den sowieso schon getätigten Fördermaßnahmen – pädagogischer Tag, geregelte Fortbildung – verrechnet, weil man sagte: Man macht ja schon so viel für die Qualifizierung. Vielen Dank für den zusätzlichen Beitrag. – Das sind dann Verstärkungsmittel. Das war der häufigere Fall. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass dieses Geld, das Sie hier jetzt womöglich ausgeben, am Ende auch tatsächlich zu einer Qualitätsverbesserung beiträgt?

Jetzt kommt der zweite Teil. Sie haben schon etwas dazu gesagt, Herr Minister. Sie wollen mehr regeln. Sie wollen den Kommunen vor Ort deutlicher sagen, was inhaltlich passieren muss. Das wird natürlich dazu führen, dass Sie das auch kontrollieren müssen, was Sie vorgeben.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Dann müssen Sie es überprüfen. Dann müssen Sie kontrollieren. – Das ist einer der großen Kritikpunkte an der jetzigen Regelung. Sie wäre verwaltungslastig.

Wenn Sie diese Überlegungen anstellen – ich erinnere mich noch, wie wir bei der ersten Qualitätspauschale die Aspekte „pauschal, möglichst niedrige Verwaltungskosten, leichte Nachweisbarkeit“ diskutiert haben –, wäre ich einmal sehr daran interessiert, wie Sie das umsetzen wollen. Vielleicht könnten Herr Bocklet oder Dr. Bartelt einmal diesen wichtigen Punkt ansprechen. Wie wollen Sie das umsetzen? Was ist Ihre Idee dazu? Wenn Sie eine Verordnung machen und da hineinschreiben: „Das, das und das muss da, da und da geregelt sein“, dann erzeugt das in den Kitas wieder Verwaltungsaufwand. Sie wissen, dass die Leitung nicht regelmäßig freigestellt ist. Sie wissen, dass die pädagogische Leitung eigentlich schon genug zu tun hat. Wenn Sie jetzt noch sagen: „Da kommt jetzt noch einmal etwas obendrauf“, wissen wir beide, wie die Reaktionen vor Ort sein werden. Darum wäre ich schon sehr dankbar, wenn man in der Koalition noch einmal deutlich machen könnte: Wie sind Ihre Überlegungen dazu, dass dieses Geld tatsächlich eine Qualitätsverbesserung bringt, nämlich obendrauf kommt und nicht verrechnet wird? Zweitens. Wie wollen Sie das umsetzen, ohne eine neue gigantische Verwaltung loszutreten? – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir alles!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Abg. Wagner, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich in dieser Debatte zu Wort gemeldet, weil sich zwei Gesetzentwürfe gegenüberstehen: der Gesetzentwurf der Regierung und der Gesetzentwurf der SPD-Opposition. Dieser Gesetzentwurf ist ein schönes Beispiel dafür, wie die SPD in diesem Hause Oppositionspolitik betreibt.

2014/15 war in den Anträgen der SPD vom Thema Beitragsfreiheit für die Kitas überhaupt noch keine Rede – für gar kein Kindergartenjahr. 2016 hat die SPD dann entdeckt,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

dass sie die Beitragsfreiheit für das zweite Kindergartenjahr für fünf Stunden will und dass sie dafür die Kommunen um 100 € pro Monat entlasten will. Das war die SPD-Position im vergangenen Jahr.

Dann hat die SPD gemerkt: Mensch, das, was die Regierungskoalition auf den Weg bringen will, nämlich die Beitragsfreiheit für das erste, zweite und dritte Kindergartenjahr, ist ja viel mehr als unsere Forderung. Da müssen wir jetzt auch noch einmal nachlegen. Dann fordern wir eben auch die Beitragsfreiheit für die Krippenplätze. – Dann ist der SPD aufgefallen: Die Regierungskoalition will ja sechs Stunden Beitragsfreiheit. Das ist ja viel mehr, als wir als Opposition bislang gefordert haben. – Dann haben Sie nachgelegt und gesagt: Dann machen wir es eben ganztags.

Dann sind Sie mit Ihren Vorstellungen zu Ihren Kommunalpolitikern gegangen – ich habe die präzise Vorstellung, dass es genau so war. Dann haben Ihnen Ihre Kommunalpolitiker gesagt: „Wer soll denn eure Vorstellungen eigentlich bezahlen?“ Was ist die Reaktion der SPD? Allen wohl, keinem wehe: Dann sagen wir, das bezahlen wir eben auch noch. Dann übernehmen wir auch noch zwei Drittel der Kosten für die Kommunen.

Dann kamen die Kitaträger zur SPD und haben gesagt: „Wir haben jetzt alles gehört, was ihr wollt. Aber wir hätten auch noch Vorschläge zur Qualitätsverbesserung.“ Was sagt die SPD-Opposition? Allen wohl, keinem wehe: Dann schreiben wir in unseren Gesetzentwurf auch noch etwas zur Qualität.

Dann kamen die Eltern und haben gesagt: „Wir wünschen uns kleinere Gruppengrößen und eine Rückkehr zur gruppenbezogenen Zuweisung.“ Man kann ja über alles reden. – Da hat die SPD gesagt: Ja, super, das schreiben wir auch noch in unseren Gesetzentwurf hinein. Wir wollen ja keinem wehe und allen wohl.

(Zuruf der Abg. Angelika Löber (SPD))

In der Summe haben Sie jetzt 720 Millionen € Kosten aufgehäuft, ohne irgendeine Finanzierung,

(Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

weil Sie nicht die Kraft haben, Prioritäten zu setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie die SPD hier Opposition betreibt. Jede Forderung, die an Sie herangetragen wird, beantworten Sie mit: Ja, das machen wir – mehr von allem.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

720 Millionen € kostet allein dieser Gesetzentwurf. Wie gesagt: Wir können über jede dieser Maßnahmen reden. Jede dieser Maßnahmen ist spannend und wichtig.

(Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Aber wenn man ernst genommen werden will, dann muss man auch eine Idee haben, wie man diese Maßnahmen finanziert. Diese Antwort bleiben Sie bis heute schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Deshalb bezeichnen wir den Gesetzentwurf der SPD als das, was er ist: ein Wahlversprechen ohne jegliche Substanz.

Wer in den Debatten gestern und heute dem Kollegen Merz genau zugehört hat, der hat schon gehört, dass das Wahlversprechen jetzt auch schon gebrochen und relativiert wird.

(Angelika Löber (SPD): Wie bitte?)

– Ja, natürlich. – Herr Kollege Merz hat in der Debatte gestern gesagt, bei der Frage der Gruppengrößen und der Mindestgrößen für die Gruppen habe er noch großen Diskussionsbedarf zu seinem eigenen Gesetzentwurf.

(Zurufe von der SPD)

Also ein gebrochenes Wahlversprechen mit Ankündigung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Noch ehrlicher war Kollege Merz heute in dieser Debatte vor noch nicht einmal einer halben Stunde. Wir haben der SPD vorgeworfen: Wer allen alles verspricht, verspricht in Wahrheit niemandem etwas.

Die Antwort von Herrn Merz war – ich zitiere wörtlich –:

Wer allen alles verspricht, wird manches auch halten müssen.

Das ist ein gebrochenes Wahlversprechen mit Ansage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist genau der Unterschied zwischen einer seriösen Politik, die Verbesserungen für die Eltern auf den Weg bringt, und haltlosen und unseriösen Wahlversprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Der Kollege Merz hat noch eineinhalb Minuten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie denn halten? Manches?)

(Beifall bei der SPD – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit welchem Geld?)

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens. Ich habe auf die logische Struktur des Arguments „Wer allen etwas verspricht, wird niemandem etwas versprechen“ hingewiesen und gesagt, dass das nicht logisch ist. Und das bleibt auch nicht logisch.

(René Rock (FDP): „Eier legende Wollmilchsau“ fällt mir dazu ein!)

Was historisch auch nicht richtig bleibt, Herr Kollege Wagner, ist Ihre Darstellung des Gangs der Dinge. Die SPD hat bereits auf ihrem Landesparteitag im Februar dieses Jahres einstimmig die vollständige Gebührenbefreiung für alle Kinder beschlossen – unabhängig vom Alter und von der Betreuungszeit, inklusive Ganztage, inklusive U 3, inklusive Hortkinder, inklusive Tagespflege.

(Beifall bei der SPD)

Da haben der Minister und die Kollegin Wiesmann noch auf den Bäumen gesessen und von „großartigen“ und fehlgeleiteten Subventionsprogrammen für reiche Eltern gesprochen. Von Ihnen war da auch noch nichts zu sehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Wahrheit.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie jetzt davon halten?)

Dann kamen Sie in heller Panik, nachdem wir das in diesem Landtag im ersten Halbjahr vier- oder fünfmal diskutiert hatten, am 30. August mit einer Sturzgeburt eines Vorschlags, den wir heute diskutiert haben und der schlecht ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie halten, Herr Merz?)

– Wir werden das halten, was in unserem Gesetzentwurf steht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

– Ja, natürlich. Was diesen Gesetzentwurf angeht, werden wir das halten, was in diesem Gesetzentwurf steht.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe gestern schon gesagt: Sie werden den Deckungsvorschlag Länderfinanzausgleich nur dieses eine Mal von uns hören, weil dieses unsere Priorität ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das reicht noch nicht einmal!)

Der Rest steht im Gesetzentwurf. Lesen Sie ihn zur Abwechslung einmal. Das werden wir halten. Das ist finanziert. Das ist unsere Priorität. Denn wer tatsächlich in der frühkindlichen Bildung vorankommen will, der muss mit dem Klein-Klein aufhören und endlich einmal einen richtigen, großen, entschiedenen, entschlossenen und mutigen Schritt vorwärts machen. Dafür sind Sie nicht bereit, wir schon.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Grüttner könnte ja noch einmal reden!)

Wir überweisen zur Vorbereitung der zweiten Lesung den Gesetzentwurf an den zuständigen Fachausschuss. – Allgemeine Zustimmung.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 83** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsungleichheit durch bessere Lernbedingungen abbauen, ganztägig und gebührenfrei – Drucks. 19/5760 –**

Wer spricht dazu? Will da einer sprechen? – Ja. Christoph, ihr jungen Leute seid aber auch spontan.

(Zuruf des Abg. Christoph Degen (SPD))

Das ist die Luft im Main-Kinzig-Kreis, ehemals Seligenstadt. – Bitte sehr.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Merz hat jetzt aber kein Geld mehr übrig gelassen! – Günter Rudolph (SPD): Ach, wie witzig! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

**Christoph Degen (SPD):**

Das hat nicht alles etwas mit Geld zu tun, Herr Wagner.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesen aktuellen Setzpunkt deshalb gewählt, weil ganz aktuell vor wenigen Tagen die Ergebnisse der jüngsten Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung, kurz IGLU genannt, erschienen ist. Die Leitfrage der Studie war, wie gut deutsche Grundschülerinnen und Grundschüler Texte lesen und verstehen können. Die Ergebnisse sind leider alles andere als zufriedenstellend.

Jeder fünfte Grundschüler verlässt die Grundschule, ohne richtig lesen zu können. 2001 waren es noch 16,9 % der Grundschüler, die starke Leseschwächen aufweisen. Jetzt liegt ihr Anteil bei 18,9 %. Das ist die falsche Richtung, und das muss sich ändern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass das anders geht, haben andere Länder schon bewiesen, die Deutschland seit 2001 überholt haben.

Untersucht wurde von IGLU auch der Erfolg des Lernens in Abhängigkeit von der Herkunft der jungen Leute. Diese Abhängigkeit ist in Deutschland leider immer noch besonders hoch. Denn in Familien, in denen es mehr Bücher gibt und die Eltern Berufe mit höherer Qualifikation ausüben, konnten Grundschüler deutlich besser lesen und mit Texten umgehen.

Dieser Leistungsvorsprung von Kindern aus Familien, die mehr als 100 Bücher zu Hause haben, beträgt mehr als ein Lernjahr. Die Kinder, die Eltern haben, die helfen können

oder die Nachhilfe oder die Nachmittagsbetreuung bezahlen können, haben deutlich bessere Chancen.

Die Studie sagt dazu: „Für keinen Teilnehmer zeigen sich im Vergleich mit Deutschland signifikant größere sozial bedingte Disparitäten in den Leseleistungen.“ Es ist festzustellen, so die Studie, „dass es Deutschland noch nicht gelungen ist, einen allgemeinen Anspruch auf Chancengleichheit im Bildungssystem durch- bzw. umzusetzen“.

Die sozial bedingten Leistungsunterschiede haben seit 2001 sogar noch zugenommen. Das ist die falsche Richtung. Wir brauchen mehr Bildungsgerechtigkeit, nicht weniger. Schulen müssen hier endlich in die Lage versetzt werden, Chancengleichheit zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen Schluss machen mit der Schönrederei auch hier im Hause, mit den Worten „Allzeithoch“ und „historisch“.

Da will ich ausdrücklich auch auf die mündliche Frage vom Dienstag zu sprechen kommen, wo es auch um Sprachkompetenzerwerb ging. Auch da hat man ja hören können, Hessen sei ein Erfolgsmodell, und wir hätten eine Vorreiterrolle. Jetzt muss ich aber einige von Ihnen sehr enttäuschen. In der IGLU-Studie wird ausdrücklich ein Best-Practice-Beispiel genannt, und das ist nicht Hessen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Das Hamburger Sprachförderkonzept richtet sich auf alle sprachbildenden Maßnahmen aus, die an der Schule organisiert sind. Die Sprachbildung wird als durchgängige Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern angesehen. Die individuelle Förderung ist kontinuierlich. Schulen erhalten besondere Ressourcen für die Sprachförderung von Kindern mit einem ausgeprägten Sprachförderbedarf. Jede Hamburger Schule hat zur Umsetzung des Sprachförderkonzepts eine qualifizierte Sprachlernberaterin oder einen Sprachlernberater, die ein schulspezifisches Sprachförderkonzept erstellen und die Umsetzung begleiten, evaluieren und weiterentwickeln.

Nach Einführung des Sprachförderkonzepts in Hamburg wurden beachtliche Schritte gemacht, so die Studie. Sie sagt sogar, laut IQB-Bildungstrend ist Hamburg das einzige Land, in dem sich der Anteil der Kinder, die den Regelstandard erreichen oder übertreffen, von 2011 auf 2016 signifikant erhöht hat. – So geht gute Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Auch das beste Leseprogramm nutzt nichts, wenn die Lehrkräfte nicht wissen, wie sie mit ihm arbeiten sollen. Denn was nicht hilft, ist ein Schulsystem, in dem jede hundertste Stelle an Grundschulen überhaupt nicht besetzt ist und 10 % der Stellen, die irgendwie besetzt sind, mit pädagogischen Laien besetzt sind. Damit sind solche Ergebnisse wie bei IGLU auch in Hessen leider keine Überraschung.

(Beifall bei der SPD)

Was nicht hilft, ist ein Pakt für den Nachmittag, der nur ein Mehr an Betreuung schafft, aber keine besseren Bedingungen für Bildung, und der am Ende sogar noch bis zu 200 € im Monat kostet.

Was nicht hilft, ist ein quop-Programm, das nur eine Handvoll Schulen anwendet und das sich ausschließlich auf Dia-

gnose konzentriert und den Schulen keinerlei Hilfsmittel gibt, wie sie hier entsprechend auch weiter fördern können.

Was nicht hilft, ist ein Festhalten am Kooperationsverbot, das den Bund hindert und ihm sogar verbietet, die Länder hierbei zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Antrag haben wir einen Schwerpunkt auf die echte Ganztagschulentwicklung gelegt. Das haben wir deshalb gemacht, weil sich eine zentrale Forderung der Studie darauf bezieht, dass auch ausreichend Zeit für das Lesen in der Schule vorhanden sein muss. Zwar gebe es mehr ganztägig arbeitende Schulen, allerdings seien das oft reine Betreuungseinrichtungen, so der Autor der Studie.

Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahres verbringen in Deutschland laut Lehrerangabe 87 Stunden pro Jahr speziell mit Leseunterricht und Leseaktivitäten. Der internationale Mittelwert liegt bei 156.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Da in anderen Staaten Ganztagschulsysteme bestehen, gibt es dort vermutlich eben auch mehr Zeit für Leseunterricht, meine Damen und Herren.

Die Daten zeigen: 43 % der Viertklässlerinnen und Viertklässler in Deutschland besuchen eine ganztägig arbeitende Schule. Davon besuchen nur 6 % eine Ganztagschule mit rhythmisiertem Angebot, also mit dem Schultyp, von dem besonders günstige Wirkungen auf die Lese- und Persönlichkeitsentwicklung zu erwarten sind, so die IGLU-Studie. Kleine Randnotiz: In Hessen sind es gerade einmal 1 % der Grundschulen, die so rhythmisiert arbeiten.

Immerhin wünschen sich laut JAKO-O-Bildungsstudie und Elternbefragung 70 % der Eltern eine Ganztagschule und eben nur 28 % eine Halbtagschule für ihr Kind. Die Ganztagschule muss also die Regel sein, die Halbtagschule die Ausnahme.

Ich sage das ausdrücklich, weil wir durchaus anerkennen, dass gar nicht alle Eltern wollen, dass ihr Kind ganztägig in der Schule ist. Deswegen respektieren wir das und wollen es Eltern und Schulen ermöglichen, ihre Schule zur echten Ganztagschule weiterzuentwickeln.

In Hessen gibt es gerade einmal zehn echte Ganztagsgrundschulen von insgesamt rund 1.100 Grundschulen. In den vergangenen vier Jahren kamen fünf hinzu. Meine Damen und Herren, wenn wir in diesem Entwicklungstempo weiter vorangehen, werden wir weitere 1.000 Jahre brauchen, bis alle Grundschulen in Hessen echte Ganztagschulen sind.

Wir können auch nicht alle Schulen von heute auf morgen weiterentwickeln. Das wissen wir. Wir brauchen aber ein klares Ziel und deutlich mehr Tempo.

An dieser Stelle sollten wir endlich einmal damit aufhören, zu behaupten, allen Anträgen von Schulen auf Ganztagschulentwicklung würde stattgegeben. Die Gespräche mit den Schulträgern zeigen ausdrücklich, dass die Schulträger, weil ihnen nur ein beschränktes Budget vom Land zur Verfügung steht, auch nur eine beschränkte Anzahl von Schulen für die Entwicklung anmelden können. Schulträger brauchen mehr Stellen, mehr Möglichkeiten, um ihren Schulen das entsprechende Budget zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Schulträger unterstützen, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Gespräche mit den Schulen und Schulträgern zeigen auch, dass es unter anderem daran scheitert, dass nicht die notwendigen Menschen, die notwendigen Lehrerarbeitsplätze oder Differenzierungsräume vorhanden sind, damit sich die Schulen auf den Weg machen können. Auch da muss das Land mit unterstützen.

Wir müssen das Profil 3 der echten gebundenen Ganztagschulen so flexibilisieren, dass mindestens sieben Zeitstunden umfasst sind, damit die Hürden sinken, sodass sich die Schulen auf den Weg machen können zum gebundenen oder teilgebundenen Unterricht.

Wir müssen endlich auch die Mittel erhöhen, die Schulen bekommen, wenn sie Stellen in Geld umwandeln. Die 46.000 €, die seit über zehn Jahren gewährt werden, sind längst nicht mehr zeitgemäß. Wir fordern mindestens 52.000 €. Wie ich es schon in den Haushaltsberatungen sagte, ist dieses Geld auch schon im Haushaltsplan vorhanden.

Wir müssen die Lehrkräfteaus- und -fortbildung anpassen auf ganztägiges Lernen. Ferner müssen wir für Schulleitungen die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen zum Leiten ganztägiger Schulen.

Ganztagschulen sind ein wesentlicher Baustein zum Abbau von Bildungsungerechtigkeit, aber nicht der einzige. Wir brauchen gut ausgebildete Lehrkräfte anstatt 6.000 Laien, die als Lehrer eingesetzt werden. Wir brauchen eine bessere Aus- und Fortbildung, eine längere Studiendauer, gerade auch für das Grundschullehramt, eine Wertschätzung für diese Kärnerarbeit der Grundschullehrkräfte. Das ist in Hessen längst überfällig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen echte Schulsozialarbeit anstatt Leihlehrkräfte als Unterrichtsunterstützung für die Schulen. Wir brauchen einen viel schulschärferen Sozialindex, der wirklich die Schulen ausstattet, an denen es Bedarf gibt und bei denen es Probleme gibt, anstatt nach dem Gießkannenprinzip gemäß der Anzahl der Einfamilienhäuser die Stellen zu verteilen. Wir brauchen mehr Durchlässigkeit, mehr individuelle Förderung und mehr Förderung von längerem gemeinsamem Lernen in Hessen. Außerdem muss das Kooperationsverbot fallen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Wenn wir nicht endlich die Arbeit der Grundschulen aufwerten, mehr echte Ganztagschulen schaffen und die Gebühren für den Unterricht am Nachmittag abschaffen, die Lehrkräfte entsprechend aus- und fortbilden, dann ist es kein Wunder, wenn am Ende ein nicht unerheblicher Teil unserer jungen Leute weder die Beipackzettel von Medikamenten lesen kann noch unsere Wahlprogramme. Unsere Haushaltsanträge werden kommen. Es hat sich gezeigt, dass es richtig war, zu warten; denn erst durch die Antworten, die wir gestern erhalten haben, haben wir gesehen, dass allein in diesem Haushaltsjahr 30 Millionen € übrig geblieben sind, die gar nicht ausgegeben wurden. Diese Mittel kann man gut investieren in echte Ganztagschulen.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Christoph Degen. – Das Wort hat der Abg. Armin Schwarz, CDU-Fraktion.

### **Armin Schwarz (CDU):**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich bin der SPD dankbar für diesen Antrag. Dieser Antrag ist entlarvend; denn er zeigt, für die Sozialdemokraten bedeutet Bildungsgerechtigkeit ganztägige Unterrichtung verpflichtend für alle und überall. Außerdem soll das ganze Bildungssystem gebührenfrei gestellt werden. Die 720 Millionen € für die Kitabetreuung lassen an dieser Stelle grüßen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der Antrag beginnt mit einer Binsenweisheit. Da heißt es sinngemäß: Kinder aus Familien mit vielen Büchern und guter Qualifikation der Eltern können besser lesen. – Ja, Herr Kollege Degen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Frage: Wollen Sie denn eine Bücherobergrenze für Familien einführen, die gerne lesen?

(Heike Hofmann (SPD): Was für ein Unfug!)

Wenn ja, wie viele Bücher dürfen es denn sein? Wollen Sie abstreiten, dass es unterschiedliche Interessen und Talente gibt? Wollen Sie sagen, dass alle Menschen gleich sind und alle Leistungsunterschiede nur an der Schule festzumachen sind?

(Manfred Pentz (CDU): Ja! Einheitsschule!)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag zeigt das Menschenbild der SPD: Einheitsschule – Frau Ypsilanti lässt grüßen –, Abitur. Kollege Boddenberg hat das auch in dieser Plenarrunde bereits zitiert: Führt der Weg nicht zum Abitur, führt er nach unten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was soll das denn jetzt?)

Dann komme ich direkt zu Punkt 2 in Ihrem Antrag.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Würden Sie das bitte noch einmal wiederholen?)

– Sie kennen das Zitat von der Kollegin Ypsilanti; sonst können Sie sie einmal persönlich ansprechen. – Antrag, Punkt 2: Jedes Kind soll zu einem Abschluss geführt werden. – Ja, das machen wir, und zwar sehr erfolgreich. Mit höchster Intensität führen wir die Jugendlichen zum Abschluss.

Im Jahr 1999 haben 20 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Heute sind dies nur noch 8 %. Wir erkennen, wie erfolgreich wir sind. In diesem Bereich sind wir besser als jedes andere Bundesland. Der Grund dafür ist unser bewährtes gegliedertes Schulsystem mit flexiblen und bedarfsgerechten Ganztagsangeboten.

Sie fordern einen Abschluss für alle. Ich bin dabei, wenn Sie fordern, dass wir möglichst viele zum Abschluss führen.

Sie sagen aber nichts zur Qualität. Wollen Sie Abschlüsse ohne Leistung? Wollen Sie Abschlüsse ohne Qualitätsbeurteilung, ohne Sitzenbleiben und ein Abitur für alle?

(Zuruf: Ja!)

– Ich weiß. – Unter Punkt 4 Ihres Antrags sprechen Sie von einem „Flickenteppich“ beim Ganztagsangebot. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Pakt für den Nachmittag ist das größte und erfolgreichste Ganztagsprogramm, das es in Hessen jemals gab. Andere Bundesländer schauen sich das genau an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir vermessen nicht das ganze Land mit einer Elle, sondern wir machen beides. Beim Pakt für den Nachmittag sind 600 Schulen dabei. Außerdem sorgen wir dafür, dass rhythmisierte teilgebundene Angebote vorgehalten werden.

Auch wenn Sie es noch 300-mal sagen, aber es ist schlicht nicht wahr, wie Sie es behaupten, dass Anträge nicht genehmigt würden. Das Kultusministerium hat keinen einzigen Antrag abgelehnt, der auf eine Erhöhung auf Profil 3 abzielt.

Wir stehen zum Prinzip der Freiwilligkeit und zum Prinzip der Auswahlmöglichkeiten für die Eltern, je nach ihren individuellen Bedürfnissen. Das erreichen wir durch eine stetige Verbesserung individueller Bildungschancen. Gleichzeitig gewährleisten wir damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Schauen wir uns einmal an, wie sich das Ganze entwickelt hat: Vor neun Jahren hatten wir ca. 1.000 Lehrer, die dem Bereich Ganztagsangebote zugewiesen waren, heute sind es etwa 3.000 Lehrer. Das ist eine knappe Verdreifachung innerhalb von neun Jahren. Das zeigt unsere Prioritätensetzung.

Die Zahl der Schulen, die derzeit Ganztagsangebote vorhalten, liegt mittlerweile bei 1.100. Damit hat sich die Zahl der Schulen, die Ganztagsangebote machen, innerhalb von neun Jahren verdoppelt. Ich habe es eben schon gesagt: Zwei Drittel aller Schulträger sind beim Pakt für den Nachmittag dabei. Das zeigt, wie attraktiv dieses Angebot ist.

Kommen wir zur IGLU-Studie, Herr Kollege Degen. In dieser Studie steht unter anderem: Der Prozentsatz der lesestarken Schüler ist von 8,6 % auf 11,1 % gestiegen. Wir sind stolz darauf, dass die Zahl der lesestarken Schülerinnen und Schüler zunimmt. Das ist hervorragend. Das schließt aber nicht aus und ist überhaupt kein Widerspruch dazu, dass wir individuell und sehr erfolgreich fördern, und zwar mit Vorlaufkursen, mit Deutsch-Intensivkursen, mit einer sozial indizierten Lehrerzuweisung und auch mit quop. Damit gewährleisten wir beste Bildungschancen in Hessen.

Herr Kollege Degen, ich muss Sie einmal enttäuschen: Von den 28 Ländern in der Europäischen Union hat Deutschland historisch gesehen und seit ganz, ganz vielen Jahren die niedrigste Jugendarbeitslosenquote, die in diesem Jahr auf einen Tiefstand von 6,6 % gesunken ist. Das heißt, unser Bildungssystem führt in keine Sackgasse. Unser Bildungssystem gewährleistet alles, bereits in der Kita beginnend, von der Grundschule über die weiterführenden Schulen – zum Teil in einem dualen Ausbildungssystem – bis hin zum Abitur und auf direktem Wege an die Universitäten, selbst für diejenigen, die nicht den direkten Weg über das Gymnasium genommen haben. Darauf sind wir sehr stolz.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb ist Ihre Logik, die verpflichtende Einrichtung von Ganztagschulen führe immer und überall zu Bildungsgerechtigkeit, grober Unfug. Ich sage Ihnen auch, weswegen. Ein Land wie Frankreich mit einem traditionell gewachsenen Ganztagschulsystem und einer hohen Zahl von Akademikern hat unter dem Strich eine Jugendarbeitslosenquote von 22 %. Herr Kollege Degen, die Quote in Deutschland liegt bei 6,6 %, die Quote in Frankreich bei 22 %. Die Franzosen haben ein Ganztagschulsystem, solange sie denken können.

(Zurufe von der SPD)

Wo bleibt da Ihre Logik? Ich halte es für ungerecht, wenn so viele junge Menschen ihrer Bildungs- und Berufskarriere beraubt werden, nur weil ein System offensichtlich scheitert.

Andere Länder sind da sehr erfolgreich, beispielsweise Singapur und Hongkong. Auch das steht in dieser Studie. Diese Länder bieten aber wohl nicht allen Ernstes Vergleichsgrößen.

Trotz der Herausforderung durch die enorme Zunahme der Zahl an Viertklässlern haben wir ganz erfolgreiche Arbeit an den Grundschulen geleistet. Wir haben diese Herausforderung mit Bravour bestanden. Die IQB-Studie, eine Studie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, dokumentiert das. Hessen liegt im vorderen Drittel, auf Platz 5 unter allen Bundesländern. Das ist bei einem Flächenland ein Spitzenwert. Das haben wir trotz der gerade eben beschriebenen Herausforderungen erreicht.

Die einzelnen Bausteine, die wir vorhalten – Vorlaufkurse, das Bekenntnis zur Schreibroutine, das Bekenntnis zu richtiger Orthografie von Anfang an, das Programm quop, das Sie eben als „nebenbei laufend“ beschrieben haben –, führen tatsächlich zu erfolgreichen Bildungsverläufen, zu erfolgreichen Karrieren. Für die Koalitionsfraktionen ist das die Bedeutung des Begriffs Bildungsgerechtigkeit; denn wir müssen den jungen Menschen die Chancen eröffnen, damit sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten bestmöglich einsetzen können. Wir brauchen keine Maßnahme, die für alle verpflichtend ist. Das lehnen wir strikt ab.

Ich will einen kurzen Schlenker machen und auf die Sachverständigen in der Enquetekommission „Bildung“ Bezug nehmen, die bestätigen, dass die Erwartungen an den Ganztagsunterricht bei Weitem nicht den Erwartungen entsprechen, dass auch diejenigen, die einen Migrationshintergrund haben, bei Weitem nicht so davon profitieren, wie Sie es eben darzustellen versucht haben. Eine aktuelle Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen kommt zu dem Ergebnis – ich darf zitieren –:

Auch für Jugendliche aus niedrigen sozialen Schichten oder mit Migrationshintergrund lässt sich über vier Jahre hinweg kein Effekt der reinen Ganztagschulen auf ihre schulischen Leistungen nachweisen.

Das heißt unter dem Strich, es gibt keinerlei wissenschaftlich belegten kompensatorischen Effekt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, und nehmen Sie nicht irgendwelche Scheibchen aus irgendwelchen Studien, um sie, durch Ihre in Teilen ideologisch gefärbte Brille blickend, hier als „Bildungszwänge“ darzustellen.

(Zurufe von der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Armin Schwarz (CDU):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Unsere Prinzipien beim Ausbau der Ganztagsangebote lauten Vielfalt, Freiwilligkeit, das Vorhalten eines durchlässigen Bildungssystems, Chancen für alle – –

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Schwarz, bitte letzter Satz.

**Armin Schwarz (CDU):**

Unter dem Strich sage ich Ihnen: Bei uns entscheiden die Eltern, wie die Kinder betreut werden, nicht die Regierung. Dazu stehen wir, und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne die Mitglieder der Besatzung der Fregatte Hessen, angeführt vom Ersten Offizier, Fregattenkapitän Matthias Schütte. Die Mitglieder der Besatzung halten sich im Rahmen eines viertägigen Besuchs in Hessen auch hier im Landtag auf. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, als Nächste spricht Frau Kollegin Faulhaber für die Fraktion DIE LINKE.

**Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schwarz, Sie haben bestimmt lange gesucht, einen Sachverständigen in der Enquetekommission zu finden, der vorträgt, dass Ganztagschulen überhaupt keine Auswirkungen auf die Schulentwicklung von Kindern hätten. Ich weiß nicht, wie lange Sie gebraucht haben, so jemanden zu finden. Ich finde es jedenfalls bemerkenswert.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Kommen wir einmal zu den ernsthaften Dingen, denn Sie sind in der Frage der Bildungsgerechtigkeit kein Partner zur Auseinandersetzung, denn da sind Sie eher unbewaffnet.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Setzen wir uns einmal mit der SPD-Fraktion und ihrem Antrag auseinander. Liebe Mitglieder der SPD-Fraktion, ich bin ein bisschen verwundert, dass Sie die IGLU-Studie bemühen, um hier ein wirklich wichtiges Thema anzusprechen, nämlich dass der Bildungserfolg eines Kindes nach wie vor maßgeblich von der sozialen Herkunft und den finanziellen Verhältnissen seiner Familie abhängig ist. Das zu begründen, hätte es der IGLU-Studie nicht bedurft.

Lernleistungsstudien, wie IGLU, quop usw., lehnen wir nach wie vor vehement ab, weil sie nichts Belastbares über die Lernentwicklung und die Perspektiven eines Kindes aussagen. Sie sind nämlich nur Schnappschüsse und erfassen keine Perspektiven, keine Entwicklungen. Mit diesen Lernstandsmessungen werden die Kinder unter einen Leistungsdruck gesetzt. Der ist unnötig. Aussagen darüber, wie gut, wie schnell, in welchen Schritten und mit welchen Hilfen – das würde Förderung bedeuten – diese Entwicklung vorstangeht, werden in diesen Lernstandserhebungen genau nicht erhoben.

Ich hätte mir zwar einen anderen Ausgangspunkt für Ihren wichtigen Antrag gewünscht, aber Ihre Forderungen halte ich für sehr richtig.

Selbstverständlich muss Bildung – von der Kita bis zur Hochschule und auch die Erwachsenenbildung – für alle Menschen frei zugänglich sein. Aus diesem Grunde ist die Abschaffung der Studiengebühren nach wie vor ein toller Erfolg, der vor etwa zehn Jahren in Hessen errungen worden ist.

Studiengebühren schließen vor allem Kinder aus einkommensschwachen Familien vom Besuch von Universitäten aus. Übrigens schließen Kitagebühren Kinder von frühkindlicher Bildung aus, ebenso wie anfallende Unkostenbeiträge für Arbeitsgruppen Kinder vom Pakt für den Nachmittag ausschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine echte Lernmittelfreiheit ist dringend geboten. Sie haben geschrieben, „ein Schulgeld durch die Hintertür“ sei entschieden abzulehnen.

Übrigens gehört auch das Schülerticket hierhin. Wenn nämlich ein Kind aus einem einkommensschwachen Haushalt unter § 161 Hessisches Schulgesetz fällt und kein hessenweites Ticket bekommt, ist das eine Benachteiligung, die seine Familie nicht ausgleichen kann, weil sie einfach nicht in der Lage ist, genug Geld dafür aufzubringen.

Meine Damen und Herren, der SPD-Antrag ist sehr berechtigt; denn in der hessischen Bildungspolitik passiert erschreckend wenig, was zu mehr Bildungsgerechtigkeit beiträgt. Eher bleibt die soziale Ungerechtigkeit an den Schulen seitens der Landesregierung unbeachtet.

Das Märchen von der Durchlässigkeit an den hessischen Schulen mag ich überhaupt nicht mehr hören; denn wirklich durchlässig ist dieses Schulsystem meistens nur in eine Richtung, nämlich nach unten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen das auch belegen: Mittlerweile kommen auf einen Bildungsaufsteiger – eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der auf eine höhere Schulform wechselt – mehr als acht Bildungsabsteiger, also Schülerinnen und Schüler, die von einer höheren auf eine niedrigere Schulform abgeschult werden. In den Förderschulen erreichen knapp 75 % der Schülerinnen und Schüler keinen Hauptschulabschluss. Von Durchlässigkeit kann also keineswegs die Rede sein.

Auf Durchlässigkeit ist dieses Schulsystem auch nicht angelegt. Es ist ein aussonderndes System, kein inklusives. Es zwingt die Lehrkräfte zudem dazu, nach einer nur vier Jahre dauernden Grundschulzeit Prognosen für die künftige Bildungslaufbahn von Kindern abzugeben und sie dann verschiedenen Schulformen zuzuordnen. Meine Damen

und Herren, hören Sie doch einmal der Vorsitzenden der Landesgruppe Hessen des Grundschulverbands zu. Sie sagt aus Erfahrung, dass solche Prognosen überhaupt nicht erstellt werden können.

Weder die ausufernde Mehrgliedrigkeit noch der Pakt für den Nachmittag stellt Bildungsgerechtigkeit her. Der Pakt für den Nachmittag verhindert eher den Ausbau echter Ganztagschulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bildungsgerechtigkeit wird schon gar nicht durch Ihre Weigerung hergestellt, in Gesamtschulen ein längeres gemeinsames Lernen zuzulassen, wie es in vielen Staaten längst gang und gäbe ist – wenn Sie schon andere Staaten anführen.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

– Ja, über Frankreich können wir einmal diskutieren. Aber das ist jetzt meine Redezeit. – Besonders falsch ist, dass genau diese sinnvollen Konzepte an den sich einer immer größeren Beliebtheit erfreuenden Privatschulen längst etabliert sind. Auch die staatlich finanzierten Modellschulen arbeiten längst mit modernen Konzepten, vom jahrgangsübergreifenden Lernen bis zum Aussetzen der Notengebung. Das sind Schulen, die so begehrt sind, dass sie, weil sie überlaufen sind, jedes Jahr 75 % der Bewerber ein Ablehnungsschreiben schicken müssen. Das sind Schulen, die Schulpreise gewinnen und deren Projektarbeit immer wieder besonders heraussticht.

Die schwarz-grüne Landesregierung weiß also eigentlich, wie sie Bildungshürden abbauen könnte. Sie will es aber nicht. Wirkliche Veränderungen und mehr Chancengerechtigkeit sind mit Schwarz-Grün also nicht erreichbar. Das hat nicht zuletzt auch die gestrige Haushaltsdebatte zum Einzelplan 04 gezeigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher befürchte ich, dass dieser Antrag der SPD-Fraktion auch nicht dazu beitragen wird, dass die Landesregierung notwendige Änderungen vornimmt.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, zuletzt will ich noch eines loswerden: Wenn wir hier über Bildungsgerechtigkeit sprechen, würde ich mir zumindest einen kurzen Hinweis darauf wünschen, wie wir diese auch für Flüchtlingskinder herstellen können, die aufgrund ihrer oftmals dramatischen Erfahrungen und gebrochenen Bildungsbiografien sicherlich zusätzliche Hilfe benötigen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege May, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel, das wir GRÜNE mit unserer Bildungspolitik erreichen wollen, ist, allen jungen Menschen die gleichen Startvoraussetzungen zu bieten: von der frühkindlichen Bildung bis zum Masterabschluss oder bis zum Meisterbrief. Die Bildungspolitik soll dazu dienen, dass alle jungen Menschen die gleichen Möglichkeiten haben und

dass alle jungen Menschen ihre Talente entfalten können. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage ganz bewusst, das ist ein Ziel, das noch nicht in jedem Fall erreicht ist. Deswegen sagen wir: Unser Ziel ist es, keinen zurückzulassen. Unser Ziel ist es, diejenigen besonders zu fördern, die von Haus aus schlechtere Startchancen mitbringen. Dazu muss man allerdings sagen, wir wollen auch diejenigen besonders fördern, die mit besonderen Talenten gesegnet sind.

(Manfred Pentz (CDU): Auch das!)

Aber da wir gerade bei den Startchancen sind: Es ist in der Tat eine Daueraufgabe, darauf hinzuarbeiten, dass Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und unabhängig von dem, was sie von zu Hause mitbringen, die gleichen Bildungschancen haben. Das ist für uns Bildungsgerechtigkeit, und das ist der Anspruch an die Bildungspolitik, den wir hier stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In der Enquetekommission zur Bildungspolitik ist das auch so herausgearbeitet worden. Der Sachverständige Prof. Dr. Spitzer hat das, als es um den Spracherwerb ging, wie folgt zusammengefasst – ich zitiere –:

Der Unterschied zwischen einem Oberschicht- und einem Unterschichtkind sind 30 Millionen Wörter bei Schulanfang. Diese hat das Oberschichtkind mehr gehört als das Unterschichtkind.

Das ist der Grund, warum wir sagen, dass sich die Bildungspolitik insbesondere um die kümmern muss, die mit schlechteren Chancen in der Schule starten.

Von daher haben wir GRÜNE in dieser Koalition in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der CDU besondere Akzente in diesem Bereich gesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte Ihnen nur ein paar Punkte vor Augen führen. Wir haben sowohl den Pakt für den Nachmittag als auch den Ganztagschulausbau nach Profil 3 nach vorne gebracht. Wir haben den Ausbau – teilweise haben wir ihn auch zusammen mit der SPD verhandelt – so weit vorangebracht, dass kein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule zurückgestellt werden musste.

(Beifall bei der CDU)

Einen Widerspruch zwischen dem Pakt für den Nachmittag und dem Profil 3 gibt es in der Realität gar nicht.

Lieber Kollege Degen, wenn Sie hier aber den Pakt für den Nachmittag so nachdrücklich kritisieren und verdammen, frage ich Sie: Wieso haben Sie in dem Forderungspapier, das Sie dem Landtag heute vorgelegt haben, nicht die Abschaffung des Pakts für den Nachmittag vorgeschlagen? Wieso ist das keine Position, die die SPD vertritt?

Ich finde das, was Sie hier vertreten, ziemlich inkonsequent; denn Sie wissen, dass in der Praxis der Pakt für den Nachmittag auch von Kommunalpolitikern der SPD und von Eltern sehr wertgeschätzt wird. Von daher müssen Sie sich entscheiden, welche Position Sie hier vertreten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben zur Verbesserung der Bildungschancen auch von sozial Schwächeren bei der sozial indizierten Lehrerzuweisung die Stellenanzahl verdoppelt. Das haben wir gemacht, weil wir wollen, dass die Schulen, die ein besonders herausforderndes Umfeld haben, auch besonders gefördert werden.

Wir haben 700 Stellen für Schulsozialarbeiter geschaffen. Wir haben 1.600 Stellen für die Deutschförderung geschaffen. Wir haben es mit der letzten Novelle zum Schulgesetz ermöglicht – Frau Faulhaber: Thema Gesamtschulen –, dass integrierte Gesamtschulen auf die äußere Differenzierung verzichten, und wir haben für die Schulen, die sich auf diesen besonderen Weg machen, den Klassenteiler auf 25 heruntersetzt. Es gibt also auch dort eine besondere Förderung.

Das alles machen wir, weil wir wissen, wir haben dort noch einiges zu tun. Aber wir haben das klare Ziel: Bei uns sollen alle die gleichen Startchancen haben. Wir wollen alle Talente nutzen, die es in diesem Land gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die SPD-Fraktion hat die Beantragung ihres heutigen Setzpunkts mit der IGLU-Studie begründet, zu der es – lieber Kollege Degen – aber noch gar keinen Ländervergleich gibt. Von daher ist es ein bisschen gewagt, daraus jetzt Schlussfolgerungen für die hessische Bildungspolitik zu ziehen. Aber bitte sehr.

Ich habe da auch eine andere Meinung als Kollegin Faulhaber, die sagte, dass solche standardisierten Tests per se abzulehnen seien. Ich freue mich, dass die SPD dies zumindest zum Anlass nimmt, einen Setzpunkt zu beantragen. Ich glaube nämlich, dass wir es unseren Schulen und uns selbst zumuten müssen, gelegentlich wissenschaftlich fundiert auf das zu schauen, was dort läuft, und darauf, was für Ergebnisse die Schulen zeitigen.

(Zurufe von der LINKEN)

Das, was dabei herauskommt, ist in der Tat diskussionswürdig.

Herr Kollege Degen, Sie haben den IQB-Bildungstrend selbst eingeführt. Daran zeigt sich eher die Widersprüchlichkeit Ihrer Argumentation, weil Hessen gerade im IQB-Bericht, was das Fach Deutsch angeht, besonders herausragend ist. Ich darf zitieren, dass die hessischen Viertklässler im Fach Deutsch besser abschneiden als der Durchschnitt der Länder. Von daher ist es nicht so richtig stimmig, was Sie hier vorgetragen haben. Da müssen Sie noch einmal nacharbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber ich will es mir gar nicht so einfach machen und sagen: „Der IQB-Bildungstrend sagt das Gegenteil; da sind wir besser“, sondern ich sage: Wir müssen uns genau anschauen, was bei IGLU gemessen worden ist. – Ich habe den Anspruch an uns, dass wir genauer ins Detail schauen und unsere Bildungspolitik dahin gehend orientieren, dass wir sagen: Das Leseverständnis von Grundschulkindern muss besser werden. – Das ist der Anspruch, den ich habe. Ich glaube, dass es wert gewesen wäre, hierzu eine Debatte zu führen; denn ganz vieles von dem, was in der Presse

postuliert wurde, woran das gelegen haben mag, war mir etwas zu voreilig. Es wäre eine Debatte wert gewesen, wenn die SPD hierzu etwas hätte beitragen wollen, aber das haben Sie mit Ihrem Antrag nicht gemacht.

(Heike Hofmann (SPD): Wir haben konkrete Vorschläge gemacht!)

Ihre Rede war etwas ausgefeilter; ich habe wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Sie das Modell eines anderen Bundeslandes angeführt haben – man kann sich einmal anschauen, was die dort anders machen –; aber ansonsten sind Sie mit Ihrem Antrag in keinem Punkt auf IGLU eingegangen. Es tut doch schon fast weh, wenn Sie behaupten, dass die Befreiung von Studiengebühren – ich bin sehr gegen Studiengebühren – irgendetwas mit dem Leseverständnis von Grundschulkindern zu tun habe. Daran merkt man doch, dass das nicht zusammenpasst. Von daher hat das, was Sie fordern, mit IGLU nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben irgendeinen Aufhänger gebraucht für die Parole, die Sie sonst immer anführen, nämlich von allem etwas mehr zu fordern. Es ist schade, dass Sie sich nicht die Mühe gemacht haben, etwas mehr ins Detail zu gehen. Dies wäre eine Debatte wert gewesen; und es ist bedauerlich, wie wenig Sie ins Detail gehen wollen.

Ich will noch ein Weiteres sagen: Sie haben in vielen Punkten Ihres Antrags mal wieder gesagt, Sie wollten von allem etwas mehr. Das heißt, im Grunde genommen sind Sie mit dem, was CDU und GRÜNE auf den Weg gebracht haben, schon einmal einverstanden. Ihr einziges Rezept ist: Es könnte noch ein bisschen mehr sein. – Ich finde auch, mehr Geld in die Bildung zu geben, ist immer eine gute Angelegenheit; das ist gar keine Frage. Bloß – heute Morgen haben wir dazu die eine oder andere Diskussionsrunde gedreht, dass derjenige, der allen alles verspricht, am Ende nichts wird halten können; Herr Degen, das will ich Ihnen auch noch einmal gesagt haben – sind unsere finanziellen Mittel bedauerlicherweise begrenzt. Ich finde, Sie sollten sich bei Ihren bildungspolitischen Anträgen gelegentlich einmal überlegen, ob es neben der Forderung nach mehr Geld noch etwas gibt, womit Sie die Koalition an anderer Stelle herausfordern wollen, womit Sie vielleicht eine inhaltliche Initiative bieten könnten.

(Christoph Degen (SPD): Wir wollen vor allem etwas anderes!)

Diesbezüglich legen Sie wiederholt überhaupt nichts vor. Sie haben inhaltlich nichts zu bieten. Sie sagen: Was CDU und GRÜNE machen, ist richtig; wir würden noch mehr Geld hineingeben, von dem wir aber nicht wissen, woher es kommt. – Aber inhaltlich haben Sie nichts zu bieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Nein, extra nein!)

Gerade die Kommentierung der IGLU-Studie hätte sich angeboten, einmal zu fragen: Was hat sich in den letzten zehn Jahren denn geändert? – Dazu ist dann gesagt worden: Na ja, Migration könnte damit etwas zu tun haben, sowie das geänderte Mediennutzungsverhalten. – Ich glaube aber, das ist alles unterkomplex; das reicht nicht.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Ja, eben!)

Wir sollten schon genau fragen, was sich geändert hat. Das können Aspekte sein, aber das werden sicherlich nicht alle sein. Wir sollten auch fragen: Wie müssen wir darauf reagieren? – Das muss nicht immer nur mit mehr Geld sein, sondern die Frage ist doch inhaltlich zu stellen. Es ist zu fragen: Welche Innovationen brauchen wir in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung und die Curricula? Was sind neue Aufgaben aufgrund eines geänderten Mediennutzungsverhaltens? Was sind aber auch Aufgaben, die letztendlich nur von den Eltern zu leisten sein werden? – Das wären Fragen, die Sie hätten stellen können. Aber noch nicht einmal diese Fragen haben Sie gestellt. Von daher sage ich Ihnen: Das, was Sie heute vorgestellt haben, war etwas unterkomplex.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich komme zum Schluss. Für uns GRÜNE ist klar: Es ist unser Ziel in der Bildungspolitik, allen Schülerinnen und Schülern beste Bildungschancen zu bieten, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft. Das ist eine Daueraufgabe, da werden wir noch vieles zu tun haben. Aber mit dem, was wir auf den Weg gebracht haben, können wir uns durchaus sehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, dieses Thema ist ein sehr wichtiges und erhebliches Thema. Deswegen will ich einmal versuchen, etwas anderes zu tun als einige meiner Vorredner, die gemeint haben, man müsse hier wieder den üblichen Schlagabtausch und eine Polarisierung vornehmen. Ich denke, dieses Thema ist es wert, dass man etwas mehr auf die Sache schaut.

(Beifall bei der FDP – René Rock (FDP): Das war schon einmal sehr staatstragend!)

Deswegen will ich noch einmal auf das zurückkommen, was eigentlich die Grundlage des SPD-Antrags war, nämlich die Ergebnisse der IGLU-Studie aus dem Jahr 2016, die Anfang Dezember vorgestellt wurden. Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Dr. Susanne Eisenmann, die Kultusministerin in Baden-Württemberg, wies darauf hin – ich zitiere –:

Die Ergebnisse bestätigen tendenziell das, was wir aus dem im Oktober 2017 veröffentlichten IQB-Bildungstrend 2016 bereits wissen: Die zunehmend heterogene Schülerschaft stellt die Grundschulen in Deutschland vor große Herausforderungen. Der internationale Vergleich zeigt, dass es einer Reihe von Staaten im Grundschulbereich besser gelingt, die Leseleistungen zu verbessern. Diesen Fortschritt gilt es zu analysieren.

Und die Staatssekretärin für Bildung und Forschung, Frau Cornelia Quennet-Thielen fügt in ihrem offiziellen Pressestatement hinzu – auch das zitiere ich –:

Die Ergebnisse zeigen: Erfolg ist nicht selbstverständlich. Deutschland muss sich mehr anstrengen, damit die Leistungen der Grundschul Kinder besser werden. Die Bildungsgerechtigkeit muss gestärkt und die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Meine Damen und Herren, diese Aussagen beschreiben einmal mehr die Aufgaben und Herausforderungen, die insbesondere im Grundschulbereich bewältigt werden müssen. Diese Ergebnisse zeigen auch, dass sich zwar die Leseleistungen nicht signifikant verschlechtert haben, sondern im Durchschnitt stabil sind und ungefähr das europäische Mittel treffen. Aber damit können wir uns – da sollten wir uns einig sein – nicht zufriedengeben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Christoph Degen (SPD))

Nein, wir müssen jede Anstrengung unternehmen, um Kinder und Jugendliche für das Lesen zu begeistern und sie entsprechend zu befähigen. Diese wichtigen Grundlagen werden bekanntlich ganz am Anfang gelegt; und diese Debatte ist durchaus in das einzuordnen, was wir in den letzten Tagen sowie heute früh diskutiert haben. Das beginnt ganz am Anfang; das beginnt mit dem Vorlesen. Es beginnt mit dem Anschauen von Bilderbüchern, mit den Erläuterungen, die den Kindern die Lebenswelt erklären und Fragen beantworten. Diese Anstrengungen dürfen nicht enden. Eines sage ich auch sehr deutlich: Hier sind in allererster Linie die Eltern und Familien gefordert.

Aber wir dürfen die Augen auch nicht vor der Lebenswirklichkeit verschließen. Nicht ohne Grund gibt es die Initiative der Stiftung Lesen. Viele von uns, sowohl aus den Reihen der Abgeordneten als auch der Regierung, nehmen an den Vorlesetagen teil; und wir erkennen an, dass die Fundamente neben dem Elternhaus bereits in den Kindertagesstätten gelegt werden.

(Beifall bei der FDP)

Gerade deswegen muss dem Thema frühkindliche Bildung viel mehr Bedeutung zukommen als bisher. Aber auch im Bereich der Grundschulen, die daran anschließen, beschäftigt uns dieses Thema seit geraumer Zeit, wenn ich an die Debatten über eine oder mehrere Schreiblernmethoden oder den Grundwortschatz denke und daran, dass mangelnde Rechtschreibkenntnisse und das Verlorengehen der Handschrift beklagt werden.

Auch wurde in diesen Diskussionen deutlich, dass die Grundlagen zwar in den Kernfächern gelegt werden, die Vermittlung von Rechtschreibkompetenz aber darüber hinaus in allen Fächern, in allen Bildungsgängen und auf die gesamte Schullaufbahn bezogen gewährleistet sein muss. Unstreitig ist aber bei all dem, worüber wir diskutieren – zumindest sollte es unstreitig sein –, dass die Anfänge am wichtigsten sind; und deshalb muss das zentrale Augenmerk dort liegen. Wir werden nicht locker lassen, darauf hinzuweisen. Wir werden auch versuchen, Sie zu bewegen, uns auf diesem Weg zu unterstützen.

Diese Notwendigkeit wird auch klar, wenn man die wichtigen Einzelergebnisse der Studie betrachtet:

Erstens zeigt sich, dass die Leistungen deutlich heterogener ausfallen als noch im Jahr 2001.

Zweiter Punkt. Der Anteil der im Lesen leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ist sogar deutlich gestiegen, von

8,6 % im Jahr 2001 auf 11,1 % im Jahr 2016. Gleichzeitig ist aber auch der Anteil der im Lesen leistungsschwachen Viertklässlerinnen und Viertklässler von 16,9 % im Jahr 2001 auf beängstigende 18,9 % im Jahr 2016 gestiegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier geht die Schere auseinander, das müssen wir ändern.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dazu passt die dritte wichtige Feststellung, die zitiere ich noch einmal, zumal sie heute auch schon eine Rolle gespielt hat:

Gemessen an der Anzahl der Bücher im Haushalt und dem Berufsstatus der Eltern gehört Deutschland weiterhin zu den Staaten, in denen die sozial bedingten Leistungsunterschiede am höchsten ausfallen.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Herr Kollege Schwarz, das ist eine Feststellung dieser Studie. Es war auch keine Forderung von Herrn Degen – wie haben Sie es genannt? –, eine Bücherquote einzuführen. Es handelt sich um eine Feststellung. Das liegt doch auch auf der Hand: Da, wo mehr Bücher vorhanden sind, wo mehr gelesen wird, natürlich auch die Lesekompetenz stärker gefördert. Wir müssen das Lesen fördern und nicht eine Bücherquote einführen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn wir das feststellen, dann stellen wir fest – das hat auch der heutige Vormittag wieder gezeigt –, dass wir die Debatten teilweise auf einer Metaebene führen, die nicht dazu beiträgt, diese Problemlagen zu verringern.

Was wir brauchen, sind die besten Lehrkräfte und die besten pädagogischen Fachkräfte, um die notwendige individuelle Unterstützung und Förderung umzusetzen. Die Sprachförderung, das Wecken von Begeisterung für das Lesen – damit ist nicht nur das selbstständige Lesen, sondern auch seine Vorläufer gemeint, ich habe es vorhin schon mal erwähnt: Bilderbücher anschauen, Bilder verstehen, Zusammenhänge verstehen –, das alles gehört zusammen, und dazu gehört auch die alltagsintegrierte Sprachförderung.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich sage es noch einmal und verweise auf mehrere Reden des Kollegen Rock zu diesem Thema: Es darf nicht an der Qualität gespart werden. Das ist der entscheidende Punkt. Die Qualität ist das, worum es geht. Es geht dabei um nichts anderes als Chancengerechtigkeit, die für uns alle im Vordergrund steht.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend will ich noch ein paar Worte zum SPD-Antrag sagen. Er greift einige wichtige Punkte hierzu auf, insbesondere in Bezug auf die individuelle Betrachtung und Unterstützung, das sind die Punkte 1 und 2 des Antrags. Unter Punkt 9 wird die notwendige Arbeit in multiprofessionellen Teams erwähnt, darüber diskutieren wir häufiger. In Punkt 10 des Antrages geht es um die Anerkennung der veränderten Aufgaben von Schulleitungen. Wie ich eben lesen durfte, hat das Kultusministerium dazu auch noch erheblichen Nachholbedarf. Das Gutachten zur Belastung der Schulleitungen wurde in einer sehr eigenwilligen, zurückhaltenden, ministeriumsgerechten Art interpretiert. Dazu werden wir noch mehr zu diskutieren haben.

Es gibt andere Punkte in dem SPD-Antrag, beispielsweise die Kostenfreiheit bis zur Hochschule und bis zum Meister, da kann man schon überlegen, ob nicht das eine oder andere zu weit geht. Das ist eine vertiefte separate Diskussion wert, die wir an anderer Stelle führen sollten.

An verschiedenen anderen Stellen schießt der SPD-Antrag weit über das Ziel hinaus, sodass wir uns im Endeffekt wohl enthalten werden.

Zum Stichwort Ganztagsangebote. Wir unterstützen Ganztagsangebote da, wo sie gewünscht werden, nicht pauschal und zwangsbeglückend. Ich bin mir allerdings sehr sicher: Je mehr Ganztagsangebote wir machen können, und zwar je mehr echte Ganztagsangebote wir machen werden, desto mehr werden die Eltern verlangen, dass es diese Angebote gibt. Wir brauchen nicht über Zwang zu reden, das wird freiwillig angenommen werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Gerade auch mit Blick auf die Nachmittagsbetreuung der Grundschulkinder dürfen wir die Chancengerechtigkeit nicht außer Acht lassen. Viele Kinder bedürfen einer Unterstützung, die manche Elternhäuser nicht gewährleisten können. Deshalb muss auch hier die Gewährleistung von Qualität im Vordergrund stehen. Da brauchen wir noch ganz große Kraftanstrengungen, um echte Ganztagsangebote zu gewährleisten.

Herr May hat gemeint, er müsse hier noch einmal eine Lanze für den Pakt für den Nachmittag brechen. Ich habe nichts gegen den Pakt für den Nachmittag als Übergangslösung. Was wir aber brauchen – darüber sind wir uns hoffentlich einig und müssen keine unnötigen Gräben aufmachen –, ist, dass wir, wenn wir etwas erreichen wollen, mehr bieten müssen als nur Betreuung und Aufbewahrung; dann muss etwas Pädagogisches angeboten werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum Schluss noch einmal zurück auf die Pressemitteilung aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Sie schließt mit folgender Einschätzung, der sich wohl viele anschließen können, die die Zukunft der Kinder und der Jugendlichen in den Blick nehmen wollen:

Besonders wichtig ist, dass Lehrerinnen und Lehrer mehr gesellschaftliche Wertschätzung erfahren, vor allem im Grundschulbereich. Wir müssen die Lehrkräfte so gut wie möglich ausbilden und auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen vorbereiten. Der Unterricht ist heute anspruchsvoller als früher, weil die Vielfalt in den Grundschulen größer geworden ist. Außerdem müssen die Eltern konsequent einbezogen werden. Nur so können sie ihre Kinder wirksam unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Bewertung schließen wir uns an.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der heutige Setzpunkt der SPD gibt eine gute Gelegenheit, im An-

schluss an die gestrige Haushaltsdebatte noch einen Punkt zu vertiefen. Interessanterweise handelt es sich um einen Punkt, den Landesregierung und Opposition gleichermaßen zum Schwerpunkt ihrer bildungspolitischen Investitionen erklärt haben. Im Falle der Regierung handelt es sich um tatsächliche Investitionen, im Falle der Opposition um versprochene, aber das liegt in der Natur der Sache.

Wir reden von den Ganztagschulen und ihrem möglichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass der Abg. Greilich dazu nicht sprechen wollte. Er hat ein ganz anderes Thema aufgemacht, das ich auch sehr gut und spannend finde. Ich lade Sie herzlich ein, es in einer anderen Sitzung des Plenums aufzurufen. Ich finde, es ist gut, wenn wir uns in diesem Haus auch einmal mit Leseförderkonzepten beschäftigen. Ich will mich aber jetzt auf den Antrag der SPD konzentrieren.

Der Antrag der SPD ist deswegen interessant, weil man sich schon die Frage stellen kann: Wenn sich alle Fraktionen dieses Hauses gemeinsam zum Ausbau der ganztägigen Beschulung bekennen, warum macht es dann die größte Oppositionsfraktion ein Jahr vor der Landtagswahl zum Setzpunkt? – Ganz offensichtlich, weil sie Wert auf die Unterschiede in der Vorgehensweise legt. Ich will Ihnen dabei gern behilflich sein, diese Unterschiede noch etwas deutlicher zu machen.

Wir wollen uns zunächst einmal eine etwas genauere Faktenbasis verschaffen. Es ist schon viel auf die Studien rekurriert worden, deswegen fange ich jetzt auch mit den Studien an, nämlich mit der IGLU-Studie zur Lesekompetenz, die uns allen – wir haben alle Pressemitteilungen dazu formuliert – Stoff zum Nachdenken und Anlass zum Handeln bietet. Meine Damen und Herren, es sind aber nicht die verpflichtenden Ganztagschulsysteme, die in den letzten Jahren in dieser Studie an uns vorbeigezogen wären. Das Beispiel Frankreich wurde nicht ohne Grund genannt. Es ist der Inbegriff eines zentralistischen Systems und eines Systems, das seit vielen Jahrzehnten von frühester Kindheit an auf ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungssystem setzt.

Herr Abg. Schwarz hat die Jugendarbeitslosigkeit zitiert, so weit müssen wir aber gar nicht gehen. Wir müssen eigentlich nur in die IGLU-Studie selbst schauen. Frankreich ist das große Industrieland, das in dieser Studie weit abgeschlagen hinter uns liegt. Das belegt zumindest zweierlei. Erstens, dass Zentralismus nicht zwangsläufig zu besseren Ergebnissen führt – so viel zum Thema Abschaffung des sogenannten Kooperationsverbots.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens gibt es auch keinen Automatismus nach dem Motto: Je länger die Kinder tagsüber in der Schule sind, umso besser sind ihre schulischen Leistungen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Meine Damen und Herren, deswegen ist die andere Studie, die nur wenige Wochen davor herauskam, der IQB-Bildungstrend, wesentlich aufschlussreicher. Da Sie immer so gerne die Vergleiche mit den anderen Bundesländern nehmen, schauen wir uns diesen Bildungstrend etwas näher an, weil er solche Vergleiche zwischen den Bundesländern erlaubt. Und siehe da, wenn wir auf die Ergebnisse zu den Lesekompetenzen schauen, dann gehört Hessen innerhalb Deutschlands in die Spitzengruppe der Bundesländer.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nämlich, entgegen dem allgemeinen Trend, die Lesekompetenzen bei unseren Viertklässlern steigern können, und zwar insgesamt um sechs Punkte. Wenn wir jetzt beispielsweise Baden-Württemberg und Niedersachsen nehmen – das sind die beiden Referenzländer, die auch von den Autoren des IQB-Bildungstrends immer herangezogen werden, weil sie von den Parametern her mit Hessen am besten vergleichbar sind –: Da ist die Lesekompetenz der Viertklässler im gleichen Zeitraum jeweils um 13 Punkte zurückgegangen.

Das sind die Ergebnisse der letzten Jahre, in denen dort sozialdemokratische Kultusminister die Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So viel zu dem Thema: Auch Bildungsgerechtigkeit muss man nicht nur wollen, sondern auch können.

(Nancy Faeser (SPD): Und wer regiert in Hamburg?)

Damit rede ich keineswegs gegen die Ganztagschulen – das möchte ich an dieser Stelle klarstellen –, auch nicht gegen die gebundenen. Ich habe oft erklärt und wiederhole es gerne, dass ich gebundene Ganztagschulen für einen wichtigen Bestandteil unseres Schulsystems halte, dass sie hervorragende Arbeit leisten – das weiß ich, wie Sie wissen, aus ganz persönlicher Erfahrung –, und deswegen genehmigen wir auch schon seit Jahren alle Profil-3-Anträge, wenn sich Schulen zu gebundenen Ganztagschulen weiterentwickeln. Es gibt da keinerlei Hemmnisse von unserer Seite.

Wogegen ich mich nur wehre – das tue ich allerdings auf der Basis der vorliegenden Studien und ihrer Ergebnisse sehr entschieden –, ist der Versuch, die gebundene Ganztagschule zum Königsweg und alle anderen Formen ganztägiger Angebote für irgendetwas Minderwertiges zu erklären.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der SPD)

Denn das geben die Fakten nun wirklich nicht her. Aber das markiert in der Tat die entscheidende bildungspolitische Wasserscheide zwischen uns und der SPD: Wir fragen nach den Wünschen und Bedarfen der Schulgemeinden vor Ort, wir lassen ihnen die Wahl. Wir bieten ihnen eine Vielfalt möglicher Modelle an und geben damit auch Raum für Schulentwicklungsprozesse, und wir maßen uns nicht an, von oben her zu wissen, was für die Kinder oder Schulen vor Ort am besten ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In einem Satz: Wir glauben einfach nicht an allein seligmachende Einheitsmodelle.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Oppositionsführer hat dazu in seiner Grundsatzrede am Dienstag einen verräterischen Terminus gebraucht. Er hat als Vorwurf an uns formuliert, wir müssten die Schulen auf das Ziel, gebundene Ganztagschulen zu werden, hinführen. – Das fand ich interessant. Was soll „hinleiten“ wohl bedeuten? Dabei will ich eines gleich klarstellen –

Herr Abg. Degen, das dürfen Sie gerne auch Ihrem Fraktionsvorsitzenden so ausrichten, wir haben das Thema beim Bildungsgipfel intensiv miteinander erörtert –: Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie vorhätten, das im Fall der Fälle par ordre du mufti zu erzwingen. Diese Diskussion brauchen wir hier gar nicht zu führen.

(Nancy Faeser (SPD): Wer zwingt denn hier wen, und wer hat das gesagt? – Gegenruf von der CDU)

– Ich sagte doch gerade, dass ich Ihnen nicht unterstelle, dass Sie das par ordre du mufti erzwingen wollen. – Aber in „hinleiten“ stecken natürlich noch zwei andere Aspekte. Erstens ein grundsätzliches Misstrauen dahin gehend, dass Schulen den richtigen Weg nicht alleine finden; denn sonst müsste man sie ja nicht leiten.

Zweitens. Wenn Sie keinen Zwang ausüben wollen – was ich Ihnen, wie gesagt, nicht unterstelle –, dann brauchen Sie doch eine mögliche Veränderung der Parameter, sodass die anderen Ganztagsprofile gegenüber der gebundenen Ganztagsschule unattraktiv werden und sich Schulen vernünftigerweise nur noch für das eine Modell entscheiden können, weil es anders nicht funktioniert.

(Stephan Grüger (SPD): Ach, so macht ihr das?)

Sehen Sie, genau dort liegen die entscheidenden Unterschiede zwischen uns. Wir vertrauen den Schulgemeinden und Entscheidungsträgern vor Ort, und wir behandeln alle Ganztagsmodelle grundsätzlich gleich und ermöglichen den Schulen damit echte Wahlfreiheit. Diese Wahlfreiheit bringt nur nicht das von der Opposition gewünschte Ergebnis.

(Stephan Grüger (SPD): Das sehen viele Schulen aber ziemlich anders!)

In diesem Zusammenhang komme ich noch einmal auf den Anfang meiner Rede zurück, nämlich dass wir in der Tat seit Jahren jede Profil-3-Schule, wo der entsprechende Wunsch und das Konzept bestehen, genehmigen. Es gibt aber nicht mehr Wünsche. Vor allem deswegen nicht – und das ist das, was wir vor Ort zurückgemeldet bekommen –, weil die Menschen und gerade die Eltern oft vor dem verpflichtenden Charakter der Ganztagsschule zurückschrecken, also genau davor, die Kinder den ganzen Tag in die Schule schicken zu müssen.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Einen Moment. – Ja, sie wollen Ganztagsschulen, aber sie wollen offene Modelle. Deswegen haben wir für die Grundschulen den Pakt für den Nachmittag kreiert, weil es ein offenes Modell ganztägiger Beschulung ist, und deswegen wird er auch so viel besser angenommen.

Jetzt nehme ich gerne die Zwischenfrage von Herrn Abg. Degen entgegen.

#### **Christoph Degen (SPD):**

Danke für die Möglichkeit der Zwischenfrage, Herr Kultusminister. – Ist es richtig, dass Ihr Haus den Schulträgern

ein gedeckeltes Budget zur Weiterentwicklung in die Profile 1, 2 und 3 gibt?

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, es liegt in den Gesetzmäßigkeiten des Haushalts, dass es immer eine bestimmte Anzahl an Stellen, ein bestimmtes Quantum an Geld gibt, was für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt wird. Natürlich weisen wir das auch für den Ganztagsausbau aus.

Aber wenn es um die konkrete Umsetzung geht, dann sind wir mit den Schulträgern im Gespräch, und dann achten wir sehr wohl darauf – das hat bisher noch immer funktioniert –, dass eine Schule, wenn sie Profil-3-Schule werden will, es auch werden kann. Seit ich in diesem Ministerium Verantwortung trage, ist das noch nie am Geld gescheitert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir kommt es auf den Unterschied zwischen den offenen und den gebundenen Modellen an, weil wir – wie gesagt, das unterscheidet uns – da keine Präferenz vorgeben. Wir sagen, man kann auch in einem offenen Modell hervorragende Beschulung machen. Übrigens kann man auch in einem gebundenen schlechte Beschulung machen; deswegen haben wir das französische Beispiel gebracht. Das ist für mich nicht entscheidend.

Entscheidend ist für mich: Wir bieten beides an, wir richten uns nach den Wünschen der Eltern, der Schulgemeinden, der Beteiligten vor Ort, und wir fahren sozusagen auf beiden Schienen gleichberechtigt weiter.

Deswegen zum Abschluss eine letzte Zahl aus dem IQB-Bildungstrend: Im Vergleich der Schuljahre 2010/11 zu 2015/16 ist der Anteil der Ganztagsschulen in Deutschland um 11 Prozentpunkte gestiegen. In Hessen war der Anstieg mehr als doppelt so hoch: 24 Prozentpunkte haben wir erreicht. Ja, der Großteil davon geht in die offenen Ganztags-schulmodelle, weil das eben einfach den Wünschen der Beteiligten vor Ort entspricht. Aber die Zahl zeigt, was für eine Priorität wir auf diesen bedarfsgerechten Ausbau der Angebote legen. Wahlfreiheit und Qualitätssicherheit ist unser Credo, das ist unser Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit, und das halten wir auch weiterhin für den richtigen Weg. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt 83.

Dieser Antrag, Drucks. 19/5760, wird nach der Debatte an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 82** auf, den Setzpunkt der FDP:

#### **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Energiepolitik der Landesregierung gescheitert – Drucks. 19/5759 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Das Wort hat Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

**René Rock (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Boddenberg, heute hier ist. Er hat mir in der Generalaussprache Hinweise zu seiner Einschätzung gegeben, dass die Freien Demokraten ihre Energiepolitik in Hessen weiterentwickelt hätten. Ich kann Ihnen nur zurückgeben, dass Sie heute gut zuhören sollten, Herr Boddenberg – vielleicht lernen Sie noch etwas und können Ihre Energiepolitik auch weiterentwickeln und zu den guten Ansätzen, die Sie vor einigen Jahren noch hatten, zurückkehren. Da waren Herr Rock und Herr Beuth bei der Energiepolitik noch einer Meinung.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat sich leider sehr geändert. Vielleicht gibt es heute einen Denkanstoß für Sie, sich in die richtige Richtung zurückzuentwickeln.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Ich möchte mich aber nicht zurückentwickeln!)

Eigentlich hoffe ich ja, dass heute ganz besonders die GRÜNEN gut zuhören. Ich glaube, für Sie ist es ein besonderer Tag. Ich habe hier schon sehr oft vorgetragen und Sie auf die Fakten und die Realität hingewiesen. Jetzt habe ich als Grundlage den Bericht der Landesregierung zur Energiepolitik in Hessen, und das sind ja Ihre eigene Fakten, also das, was Sie selbst darlegen. Vielleicht glauben Sie sich ja selbst, das wäre ein guter Anlass, zu sagen: Wir müssen die in Deutschland betriebene Energiepolitik und die, die Sie als Landesregierung in Hessen betreiben, hinterfragen.

(Beifall bei der FDP)

Was sind diese Fakten? – Wir geben Geld für gigantische Subventionen aus: 173 Milliarden € an Subventionen für das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und die Atomkraft war so viel billiger?)

Ich habe in den letzten Plenarwochen den Energieminister des Landes Hessen, Tarek Al-Wazir, gefragt, wie es mit der CO<sub>2</sub>-Entwicklung aussieht und ob diese gewaltigen Subventionen zu einer Absenkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes geführt haben. Dann hat er hier eingeräumt – ich hätte ja gesagt, die Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes stagniert –, dass er zeitweise sogar wieder ansteigt.

Angesichts dieser gigantischen Summe an Geld, die wir ausgeben, muss man einmal nachfragen. Es ist eine gigantische Summe an Subventionen, die ja nicht verschwinden, sondern die irgendeiner bekommt – oft ein chinesisches Unternehmen, das die Anlagen mittlerweile baut, oder ein guter Projektierer, Finanzinstitute, die diese 173 Milliarden € vereinnahmt haben. Aber gezahlt haben das die Verbraucher in Deutschland, der Hartz-IV-Empfänger genauso wie der Millionär, und zwar genau die gleiche Summe. Der Effekt aber ist seit einigen Jahren nicht mehr nachweisbar. Dann muss man diese Politik hinterfragen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, es ist klug, an die großen Denker der Vergangenheit zu erinnern. In der Renaissance hat einmal ein großer Denker versucht, Staatslenkern eine Anleitung zu geben, wie sie ihren Staat am besten regieren können. Er hat ausgeführt: Es ist weise und schwierig, eine Krankheit in einem frühen Stadium zu erkennen. Dann kann man

aber oft noch eine Therapie entwickeln. Es ist einfach, eine Krankheit im Endstadium zu erkennen. Aber dann stirbt der Patient in der Regel.

Wir als Freie Demokraten haben kein Interesse daran, dass Deutschland eine Energiepolitik betreibt, die nicht dazu beiträgt, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Wir wollen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren, aber wir wollen auch, dass es vernünftig und an der Sache orientiert gemacht wird. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Herr Minister Al-Wazir, Sie haben diese 1.000 Windräder bejubelt, die jetzt in Hessen stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Dorn bestätigt es wieder. Sie finden es wirklich toll.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Ich habe immer noch nicht verstanden, warum der Beton im Fundament eines Fahrradwegs böser Beton ist und der Beton im Fundament eines Windrads in einem Naturschutzgebiet in einer der schönsten Regionen unseres Landes guter Beton ist. Für mich ist Beton Beton.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wie ist das mit Autobahnbeton? – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn ich die Landschaft in Deutschland zubetoniere, dann muss das einen Nutzen haben, und den müssen Sie beweisen. Ich möchte versuchen, Ihnen das noch einmal nahezu legen.

Was bringen diese 1.000 Windräder, die wir jetzt in unsere Landschaft betoniert haben? Ich kann Ihnen nur raten, einmal zu den Bürgerinnen und Bürgern zu gehen und sie dann auszulachen. Ich kann Ihnen raten: Gehen Sie auf die Bürgerversammlungen in den Regionen, in denen diese Windräder errichtet werden. Da sind Sie gar nicht mehr. Fragen Sie dort einmal die Bürgerinnen und Bürger, ob sie es lustig finden. Lachen Sie dort einmal die Bürgerinnen und Bürger aus. – Das machen Sie nur hier, wenn Sie Ihre Mehrheit haben, und zwar in einer relativ überheblichen Art und Weise. Ich glaube, dafür wird Ihnen in Hessen nicht gedankt werden.

(Beifall bei der FDP)

Aber was bedeuten die 1.000 Windräder? Das bedeutet, dass Hessen 0,9 % des Primärenergiebedarfs decken kann. 0,9 %, was heißt das? Wollen wir 100.000 Windräder in Hessen aufbauen? Wir brauchen gar nicht über Speicher oder anderes mehr zu reden. Aber Sie müssen doch erkennen, dass das nicht die Lösung sein kann. Das müssen Sie doch einräumen bei 0,9 %.

Dann stelle ich fest: Was machen Sie eigentlich hier in Hessen?

(Kurt Wiegel (CDU): Was ist denn Ihre Alternative?)

Was ist das, was Sie hier vorantreiben? Ich sehe, was Sie hier für Möglichkeiten haben. Ich spreche an, wo wir uns eigentlich einig sein könnten. Wir sagen, wir müssen in Forschung investieren. Wir müssen in Hessen ausreichend in die Forschung investieren. Was macht die schwarz-grüne Landesregierung in Hessen? Was macht der grüne Minister?

In der alten Legislaturperiode haben wir im Höhepunkt 12,6 Millionen € in Forschung investiert. Das sind Zahlen aus dem Bericht der Landesregierung, keine FDP-Zahlen. Das können Sie dort nachlesen. – Was machen Sie? Bei Ihnen werden nur noch gut 5 Millionen € für Forschung zur Verfügung gestellt. Welche Auswirkungen hat das? Das hat die Auswirkung – auch aus Ihrem Bericht –, dass die Patentanmeldungen in Hessen zu dem Thema um 60 % zurückgegangen sind. Das ist Ihre eigene Verantwortung, und das sind die Zahlen aus Ihrem Bericht.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe den auch gelesen!)

Um 60 % sind die Patentanmeldungen zurückgegangen. Dort sind auch absolute Zahlen genannt. Von 78 Patentanmeldungen ist es auf 32 zurückgegangen laut den Zahlen aus Ihrem Bericht. Sie investieren nicht in die Zukunft. Wohin investieren Sie das Geld? Was machen Sie mit dem Geld, das Sie zur Verfügung haben? – Sie investieren es in Öffentlichkeitsarbeit, nicht in Forschung, nicht in Patente, nicht in Innovationen – das sind die Zahlen aus Ihrem Bericht –, Sie investieren in Öffentlichkeitsarbeit, in Stellen für abgewählte Funktionärinnen und Funktionäre Ihrer Partei, die dann diese Politik bei den Menschen über nach meiner Auffassung kreativ ausgelegte Fake News zu verkaufen versuchen.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schlimmer geht es nicht mehr! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind alles Zahlen aus Ihrem Bericht. Ich möchte Sie als GRÜNE bitten: Akzeptieren Sie die Realitäten, nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre Energiepolitik unfassbar teuer ist und kaum noch Wirkung erzielt. Das ist doch absolut nachgewiesen.

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Der Minister schreibt in dem Bericht von Übertragungs- und Verteilnetzen als große Aufgabe bei der Energiewende. Herr Minister, ich sage Ihnen: Richtig. – Was ist die Bilanz, die vorliegt? 97 % der Netze, die eingefordert worden sind, sind noch nicht gebaut. Sie sind nicht gebaut, es gibt sie nicht. Die Investitionen in den Ausbau der Verteilnetze sind um 0,05 % gestiegen. Das ist doch nichts. Wissen Sie noch etwas? Im „Wiesbadener Kurier“ war zu lesen: „Die Blackout-Gefahr steigt“.

Herr Minister, ich schreibe es Ihnen heute ins Protokoll. Ich habe Ihnen eine Anfrage gestellt, die Sie aus meiner Sicht nicht angemessen beantwortet haben. Wenn die Rede heute gehalten ist, können Sie nie mehr behaupten, Sie wären nicht gewarnt gewesen. Wenn es zum Blackout kommt, tragen Sie mit die Verantwortung.

(Beifall bei der FDP – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn immer gegen den Netzausbau, Herr Kollege Rock?)

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion hat erklärt, die Netze drohten zu bersten:

In der zweiten Januarhälfte war zum Beispiel die Situation der Nord-Süd-Leitungen des auch für die Region zuständigen Übertragungsnetzbetreibers Amprion an mehreren Tagen in den Abendstunden extrem angespannt. ... „Die Netze drohten zu bersten“, betont Amprion-Chef Klaus Kleinekorte. Es hätten nur wenige Tropfen gefehlt, ...

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind doch gegen den Netzausbau!)

um das Fass zum Überlaufen zu bringen. Niemand in Hessen, der für diese Energiepolitik eintritt, kann behaupten, wenn es zu dieser Katastrophe kommt, dass er es nicht gewusst hätte.

Herr Minister, wenn Sie nicht endlich reagieren, tragen Sie hierfür die Verantwortung. Ich fordere Sie auf, diese Gefahr ernst zu nehmen und dem entgegenzuwirken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Dorn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das passt ja!)

#### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir erleben ein weiteres Plenum in dieser Legislaturperiode, bei dem die FDP als wichtigsten Punkt dieser Woche, als allerwichtigsten Punkt den Kampf gegen die Energiewende, den Kampf gegen den Klimaschutz setzt.

(René Rock (FDP): Das sind Ihre eigenen Berichte und die Fakten!)

Herr Kollege Rock, wollen Sie nicht vielleicht etwas anderes setzen? Wollen Sie nicht vielleicht eigene Inhalte nach vorne bringen? Das wäre eine Abwechslung. Ich habe es durchgezählt, wie oft in den letzten 41 Plenarrunden in dieser Legislaturperiode das allerwichtigste Thema für die FDP der Kampf gegen die Energiewende, der Kampf gegen den Klimaschutz war: Mehr als die Hälfte der Sitzungen haben Sie verbraucht, um wieder und wieder dieses Thema zu bringen. 21-mal war das Ihr wichtigstes Thema.

(René Rock (FDP): Aber es hat noch nichts genützt!)

Meinen Sie nicht, dass Sie langsam etwas Positives voranstellen sollten, was Sie erreichen wollen? Oder wollen Sie wirklich Ihre ganze Energie dem Kampf gegen den Klimaschutz verschreiben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann muss man sich überlegen, was an dem Montag, als Sie gemeinsam Ihren aktuellen Setzpunkt beschlossen haben, passiert ist. Am gleichen Tag gab es einen öffentlichen Aufruf von vielen Unternehmen. Die Unternehmen sind z. B. Adidas, Aldi Süd, E.ON, die Otto Group, Siemens, Tchibo, ZVEI – Elektroindustrie –, EnBW, Baufritz, lauter Unternehmen, von denen ich sagen würde, sie sind nicht total die Ökos.

Was haben sie gefordert, Herr Kollege Rock? Sie haben gefordert, dass Subventionen für Kohle und Gas abgebaut werden sollen. Sie haben gefordert, dass man stattdessen das Geld in erneuerbare Energien stecken soll, in eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft. Sie haben sogar gefordert, Herr Kollege Rock, dass es einen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis geben soll. Die Unternehmen, die unterzeichnet haben, haben insgesamt

1,9 Millionen Arbeitnehmer weltweit und einen globalen Umsatz von 676 Milliarden €.

Sie sind nicht mehr ewiggestrig, sondern Sie sind mit Ihren Positionen ewigvorgestrig geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ihr Antrag ist eine Ansammlung von Halbwahrheiten und Unwahrheiten. Deswegen haben wir einmal einen Faktencheck zu Ihrem Antrag gemacht, der angeblich den Monitoringbericht zitiert. Wenn man immer nur verkürzt zitiert, Herr Kollege Rock, wird es trotzdem falsch.

Als Erstes sagen Sie, wir hätten unsere zentralen Ziele der Energiepolitik nicht erreicht. Ich darf den Anteil für die in Hessen produzierte erneuerbare Energie am Stromverbrauch nennen. Wir lagen 2013, also zu Beginn unserer Regierungsmitverantwortung, bei 12,5 %. Heute sind wir bei 17,3 %. Wir haben das tausendste Windrad im Sommer eingeweiht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „Fachagentur Windenergie an Land“ hat gerade vor wenigen Tagen einen Quartalsbericht für das Jahr 2017 vorgelegt. Darin stehen wir im Bundesvergleich ziemlich gut da.

(René Rock (FDP): Was?)

– Ja. – Bei den registrierten Inbetriebnahmen liegen wir mit 214 MW auf Platz 7. Bei den noch nicht umgesetzten Genehmigungen liegen wir gemeinsam mit Baden-Württemberg auf Platz 5. Es gibt leider eine schlechte Nachricht in dieser Studie der „Fachagentur Windenergie an Land“. Die schlechte Nachricht ist, dass in diesem Jahr kaum etwas hinzukam. Das war übrigens nicht nur in Hessen so, sondern bundesweit. Woran liegt das? Das liegt daran, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz auf Bundesebene beschlossen worden ist. Das bedeutet eine erhebliche Einbuße für die Windenergie an Land.

Gestern hat Kollege Thorsten Schäfer-Gümbel so nett gesagt, Energiewende muss man können. Ja, genau das war das Problem. Wir hatten einen Bundesminister Sigmar Gabriel, der die Energiewende eben nicht kann. Er hat ein solches EEG vorgebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – René Rock (FDP): Aber er hat doch einen guten Staatssekretär, der alles gemacht hat! – Weitere Zurufe)

– Herr Kollege Rock, wir wissen, wer die politische Verantwortung trägt.

(René Rock (FDP): Wer ist denn Herr Baake? Wer ist denn da zuständig?)

– Ja, Herr Kollege Rock.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Unser politisches Ziel ist übrigens nicht nur der Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern das sind auch die Klimaschutzziele. Ich weiß, dass die Opposition gleich eine Studie anführen wird, in der wir schlechter abgeschnitten haben. Diese werden wir uns genau anschauen. Man muss immer schauen, wo man noch steuern kann.

(Zuruf von der SPD)

Aber ich möchte eines sagen: Energiewende ist viel mehr als der Ausbau von erneuerbaren Energien. – Die aktuellen Zahlen sind sehr gut. Da sind wir sehr optimistisch. Aber die Energiewende ist viel mehr. Dazu gehört z. B. auch das Thema Energieeffizienz. Das wurde in dieser Studie leider nicht berücksichtigt. Über die Energieagenda haben wir dazu einen ganz maßgeblichen Erfolg erbracht.

Wir haben in diesem Jahr einen Klimaschutzplan beschlossen, der jetzt anläuft. Er enthält alle Bereiche: Wärme, Energie in Gebäuden, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft. Das ist wirklich komplett. Das sind unsere Ziele. Diese Ziele wollen wir erreichen. Im Moment schaut es gut aus, dass wir die Ziele, die wir uns gesetzt haben, erreichen können.

Herr Kollege Rock, es ist immer wieder das gleiche Thema. Wir haben das Thema EEG hier schon oft besprochen. Sie schreiben in Ihrem Antrag, 173 Milliarden € wären an Subventionen geflossen und hätten nicht zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beigetragen. Das ist falsch. Zum einen suggeriert es, wir hätten keine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Hessen. Das stimmt nicht.

(René Rock (FDP): Das habe ich nicht gesagt!)

– Das suggeriert es aber. – Im Vergleich zu 1990 haben wir 15,3 % gesenkt. Dann nennen Sie immer wieder das gleiche Argument.

(René Rock (FDP): Sie müssen Ihre Rede schon an meine Rede anpassen und nicht einfach alles vorlesen!)

– Ich habe mich an Ihrem Antrag orientiert. Vielleicht lesen Sie Ihren eigenen Antrag noch einmal. Das würde vielleicht helfen.

Sie sagen immer wieder, dass das EEG dem Klimaschutz nicht helfen würde. – Völlig falsch. Das EEG fördert die klimafreundlichen erneuerbaren Energien und bietet die Alternative zur Kohlekraft.

Sie kommen immer wieder mit dem Zertifikatehandel. Der Zertifikatehandel ist wirklich ein Problem.

(René Rock (FDP): Ja, das ist er!)

Der Zertifikatehandel ist nicht gut. Er ist auf europäischer Ebene. Es sind zu viele Zertifikate auf dem Markt. Deswegen lohnt es sich leider immer noch, billige Braunkohle- und andere klimaschädliche Anlagen weiterlaufen zu lassen. Aber wer hat denn den Zertifikatehandel immer blockiert? Weinen Sie doch keine Krokodilstränen. Das waren Sie. Als Sie in der Bundesregierung waren, haben Sie bei der wesentlichen Abstimmung blockiert, dass Deutschland für die Veränderung des Zertifikatehandels stimmt. Insofern erzählen Sie hier doch keine Märchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie merken immer wieder die Subventionen an. Warum erzählen Sie eigentlich nie, wie viele Subventionen allein in die fossilen Energien gingen? Von den atomaren Energien ganz zu schweigen. 50 Milliarden € an Subventionen hat der IWF jährlich für die fossilen Energien ausgerechnet. Der IWF ist jetzt keine grüne Parteitaginstitution. Die erneuerbaren Energien liegen jährlich bei der Hälfte. Auf die fossilen Energien entfallen weit mehr Subventionen, Herr Kollege Rock. Das verschweigen Sie immer wieder.

Der zweite Punkt betrifft die steigende Steuer- und Abgabenlast, die die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft gefährdet. Wir haben gute Zahlen. Wir haben beim BIP von 2014 bis 2016 ein Wachstum von 6 %. Im Moment schaut es also sehr gut aus. Aber wir sind sogar bei Ihnen: Es gibt zu hohe Abgaben.

Wir haben auf Bundesebene den Vorschlag gemacht, die Stromsteuer abzuschaffen und die EEG-Umlage zu reduzieren. Damit wären wir auch in Koalitionsverhandlungen mit Ihnen gegangen. Warum hat die FDP die Chance nicht ergriffen, an dieser Stelle etwas zu tun? Warum haben Sie sich der Verantwortung entzogen?

(René Rock (FDP): Sie wollten das EEG abschaffen!)

– Nein, das wollten wir nicht. Aber wir wollten die Abgaben abschaffen. Das ist der Punkt, den Sie hier nennen.

Der dritte Punkt ist, Sie meinen, wir würden uns nur einseitig auf den Ausbau der Windenergie fokussieren. Das ist falsch. Den Klimaschutzplan lehnen Sie ja ab, aber da ist es einig mehr.

Die Bilanz zeigt ein Problem, nämlich die Fotovoltaikanlagen. Wir würden viel lieber mehr Fotovoltaikanlagen in Hessen haben. Was sehen wir? – Seit 2011 haben wir einen Rückgang beim Zubau. Deswegen haben wir übrigens auch bei der Beschäftigungsbranche einen enormen Einbruch. Es ist schade und schrecklich, dass so eine tolle Branche kaputtgeht. Warum ist sie kaputtgegangen? – Weil das EEG 2011 bei der Fotovoltaik so stark verändert worden ist, dass es enorme Probleme für all die Unternehmen gab, die mit Fotovoltaik zu tun haben. Wer war damals Wirtschaftsminister? – Das war Philipp Rösler. Er ist fast schon vergessen. Er war einmal Bundeswirtschaftsminister, Herr Kollege Rock. Sie können sich nicht immer vor Ihrer eigenen Verantwortung drücken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Viertes meinen Sie, Windenergie würde keinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das stimmt nicht. Allein mit den neu gebauten Windenergieanlagen von 2014 bis 2016 – also in unserer Regierungszeit – kann so viel CO<sub>2</sub> eingespart werden, wie rund 550.000 Fahrzeuge verursachen. 550.000 Fahrzeuge – das soll kein Beitrag sein?

Es geht mir immer besonders ans Herz, Herr Kollege Rock, wenn Sie plötzlich über Naturschutz sprechen. Sie haben gerade gesagt, für uns ist Beton immer gleich Beton. Wann haben Sie uns denn eigentlich irgendwie bei den Naturschutzgesetzen unterstützt? Sie haben immer alle Gesetze im Bundesrat durch Ihre eigene Regierungsverantwortung geschliffen. Für Sie war Naturschutz immer ein Dorn im Auge. Jetzt kommen die Windräder, und plötzlich reden Sie über die wunderschönen Wälder.

Was ist denn, wenn es um nachhaltige Forstwirtschaft geht? Haben Sie sich jemals für nachhaltige Forstwirtschaft eingesetzt, damit wir unsere Wälder erhalten? Sie wollen doch einen Hochleistungswald.

(Zuruf von der FDP)

Wir kämpfen für FSC. Jetzt tun Sie so, als ob Sie sich für den Wald einsetzen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der FDP)

Dann setzen Sie auch noch Horrorzahlen in die Welt. Sie haben im Oktober die Behauptung aufgestellt, im Reinhardswald würden angeblich 2.000 ha für Windräder fallen. Was für ein Unsinn. Sie verwechseln immer wieder Vorranggebiete mit Rodungen. Im Reinhardswald sind 200 Windenergieanlagen geplant. 200.

(René Rock (FDP): Nur 200! Das ist ja fast nichts!)

**Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

**Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich muss noch eines fortführen. – 0,5 ha pro Windenergieanlage bedeuten 100 ha, die gerodet werden, Herr Kollege Rock, und keine 2.000 ha.

(René Rock (FDP): In einer der schönsten Regionen unseres Landes! Nur 200 Windräder! Nur 200!)

100 oder 2.000 ha ist ein riesiger Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bringen die Leute auf die Bäume und machen ihnen Angst. Das ist verwerflich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Als Nächste hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, auch die letzte Plenarwoche dieses Jahres vergeht nicht, ohne dass die FDP hier noch einmal ihren Kampf gegen Windmühlen ausficht und gegen die Energiewende polemisiert. Dabei verstehe ich überhaupt nicht, liebe FDP, warum Sie sich so sehr über die Energiewende in Hessen aufregen. Sie findet doch fast gar nicht statt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Hessen ist im aktuellen Ländervergleich des DIW zu erneuerbaren Energien um zwei Plätze auf Platz 14 abgerutscht.

(René Rock (FDP): Weil wir so kämpfen!)

Nur der Stadtstaat Berlin und der Kleinstaat Saarland liegen noch hinter uns. Die anderen Stadtstaaten liegen sogar noch vor uns. Ich sage ganz ehrlich: Noch weiter abzurutschen, hätte doch auch ein FDP-Minister nicht hinbekommen. Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich verstehe überhaupt nicht, dass sich die FDP jetzt als Waldschützer aufspielt. Der Wald ist für Sie jetzt schützenswert. Bei Autobahnen, Landebahnen und Gewerbegebieten war Ihnen der Wald immer herzlich egal.

Liebe Mitglieder der FDP, am Langener Waldsee sollen gerade 8 ha Wald gerodet werden – das ist besonders schützenswerter Bannwald –, damit die Firma Sehring den Kiesabbau erweitern kann. Der BUND klagt dagegen, die FDP, glaube ich, noch nicht. Ich frage mich: Wo bleibt denn da der Aufschrei der Waldschützer FDP?

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht da um besonders schützenswerten Bannwald. Man muss natürlich sagen, dass es in einem walddreichen Bundesland wie Hessen natürlich nicht möglich ist, den Ausbau der Nutzung der Windenergie voranzubringen, ohne ein Windrad in den Wald zu stellen. Das ist aber überhaupt kein Problem. Denn weite Teile des Waldes werden intensiv forstwirtschaftlich genutzt. Dagegen haben die Mitglieder der FDP bisher auch nichts gehabt. Von daher muss man sich natürlich anschauen, ob das ein besonders schützenswerter Wald ist oder ob man dort Windräder im Wald haben kann.

(René Rock (FDP): Da sind Sie schon weiter als die Landesregierung! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Das sind wir auch!)

– Wir sind weiter als die Landesregierung. Herr Rock, ich würde für mich ganz unbescheiden in Anspruch nehmen, dass wir da weiter sind.

Ihr Einsatz für den Wald ist völlig unglaubwürdig. Das wird eigentlich nur getoppt von der Unglaubwürdigkeit Ihres Einsatzes für den Artenschutz. Ob eine Art schützenswert ist oder aussterben darf, entscheidet die FDP danach, welchem Bauprojekt diese Art im Wege steht. Der Rotmilan ist gut. Er muss geschützt werden. Denn er kann den Bau von Windrädern verhindern. Der Kammolch ist böse. Er gefährdet den Bau von Autobahnen. Er darf aussterben. – Das ist die Artenschutzpolitik der FDP.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben eben gesagt, es gebe keinen guten und keinen bösen Beton, sondern es gebe nur Beton. Herr Rock, das finde ich aus Ihrem Mund jetzt wirklich ein bisschen witzig. Denn genau diese Unterscheidung macht doch die FDP. Es kann doch gar nicht genug Beton in die Landschaft gegossen werden, wenn es um Landebahnen oder um Autobahnen geht. Sie werfen doch der Landesregierung vor, dass sie nicht genug Beton ausgieße.

(René Rock (FDP): Wohnungen und Häuser, das wollen Sie doch auch!)

– Ich würde auch sagen, dass man allerdings zwischen gutem und bösem Beton unterscheiden muss. Die Frage ist, was man mit dem Beton macht. Sie sagen, es gebe keinen guten oder bösen Beton, sondern nur Beton. Bei Maßnahmen, die Sie für richtig halten, interessiert Sie die Landschaft überhaupt nicht. Beton stört Sie nur dann, wenn er das Fundament für ein Windrad ist. Dann ist das bei Ihnen böser Beton. Deswegen ist das, was Sie hier erzählen, ziemlicher Unsinn.

Dann stellen Sie fest, dass die Windkraftanlage die Ökobilanz verschlechtern würde. Sie beklagen in Ihrem Antrag, dass die 173 Milliarden €, die bisher aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes geflossen sind, viel zu viel seien und dass das viel zu sehr subventioniert werde.

Herr Rock, ja, das klingt nach einer großen Zahl. Das wirkt aber gar nicht mehr ganz so groß, wenn man bedenkt, dass

die Nutzung der Atomkraft bisher mit 200 Milliarden € gefördert wurde. In Zukunft wird sie mindestens noch einmal 100 Milliarden € kosten. Die Kohle wurde mit über 300 Milliarden € subventioniert, ganz zu schweigen von den bisher gezahlten Subventionen für den Diesel. Wenn der FDP das zu teuer wird, dann sollte sie vielleicht einmal bei Kohle, Atomkraft und Diesel ansetzen, aber nicht bei den erneuerbaren Energien. Denn die machen die Energiewende billig.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Internationale Währungsfonds geht von 50 Milliarden € im Jahr aus, mit denen Bund und Länder die Nutzung von Öl, Gas und Kohle subventionieren. Das sind gigantische Zahlen. Damit sind wir bei dem Grundproblem seit jeher. Die Nutzung der erneuerbaren Energien wird teuer gerechnet. Die Nutzung der konventionellen Energien wird billig gerechnet. Das wird subventioniert. Man preist einfach die Folgekosten nicht ein.

Ich will das noch einmal deutlich sagen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist natürlich eine Erfolgsgeschichte. Auch wir haben kritisiert, dass die EEG-Umlage sozial nicht ausgewogen ist. Aber man muss natürlich fragen: Wo stünden wir heute ohne das Erneuerbare-Energien-Gesetz? Hätten wir es nicht gehabt, wäre es vollkommen unmöglich gewesen, dass die erneuerbaren Energien einen Anteil von round about 30 % haben. Denn die großen Atom- und Kohlekonzerne haben systematisch versucht, die Energiewende zu blockieren.

Da hat das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine wichtige Rolle gespielt. Leider hat die Bundesregierung das EEG an vielen Stellen in den letzten Jahren verschlechtert und damit die Energiewende verlangsamt.

Natürlich sehen wir, dass die Strompreise ein soziales Problem sind. Die Preistreiber der EEG-Umlage müssen daher auf den Prüfstand, aber nicht das gesamte Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die ungerechtfertigten Privilegien der Industrie müssen beendet werden. Das gilt genauso für die Rabatte bei der Ökosteuer, den Netzentgelten und dem Emissionshandel. Denn es kann einfach nicht sein, dass die kleinen Endverbraucher die Rabatte für die Großverbraucher bezahlen. Das ist in der Tat ungerecht und muss abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Weg, die Strompreise zu bändigen, wäre übrigens die Wiedereinführung einer staatlichen Strompreisaufsicht. Die hatten wir bis 2007. Sie könnte natürlich verhindern, dass Anbieter von Strom und Gas bei Verbraucherinnen und Verbrauchern Sonderprofite kassieren. Eine staatliche Regulierung durch eine Strompreisaufsicht wäre sinnvoll, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen.

In Hessen gibt es ganz andere als die von der FDP aufgezeigten Probleme. Wir scheitern an den selbst gesteckten Klimaschutzziele. Die sind schon nicht besonders hoch gesteckt. Wir alle in diesem Haus haben uns sehr aufgeregt, als Donald Trump den Austritt aus dem Internationalen Klimaschutzabkommen erklärt hat. Man muss aber eines sagen. Die Mitglieder der FDP sagen das vielleicht nicht.

(Zuruf)

– Herr Minister, das ist das eine Problem. Das andere Problem ist aber, dass sich in der Bundesrepublik alle darüber aufgeregt haben. Man muss sich dann aber einmal anschauen, wie weit die Bundesrepublik beim Erreichen der Klimaschutzziele ist. Sie ist zwar nicht ausgestiegen. Aber sie erfüllt sie auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss schon deutlich machen, dass sich Deutschland da nicht mit Ruhm bekleckert. Das tut auch Hessen nicht. Die im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen reichen nicht aus, um das ältere 2-Grad-Ziel zu erreichen, ganz zu schweigen von den 1,5 Grad.

Wir sind natürlich nicht so weit, dass man jetzt über ein Bremsen der Energiewende oder eine Deckelung des Zubaus nachdenken könnte. In das Erneuerbare-Energien-Gesetz wurden Verschlechterungen eingebaut. Die hat es jetzt.

Wir müssen darüber reden. Wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, wenn wir einen vollständigen Umstieg auf die erneuerbaren Energien haben wollen, dann muss die Energiewende beschleunigt werden. Sie darf nicht ausgebremst werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Stephan Grüger und Gerald Kummer (SPD))

In diesem Sinne muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz geändert werden.

Dann rechnet die FDP-Fraktion die erneuerbaren Energien gegen die gestiegenen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf. Das ist erst einmal richtig. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen steigen trotz aller Abkommen wieder weltweit. Die Kohleverstromung spielt dabei eine Rolle. Herr Rock, in Deutschland ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß am meisten im Verkehrssektor angestiegen. Da sollten Sie etwas tun. Das Umweltbundesamt macht dafür die zu niedrige Lkw-Maut und die Dieselsubventionen verantwortlich. Allein der gestiegene Dieserverbrauch war im letzten Jahr im Land für etwa 5 Milliarden t Treibhausgase verantwortlich.

Das steht auch in dem Energie-Monitoringbericht, den Hessen gerade vorgelegt hat. Seit 2010 hat die Zahl der Diesel-Pkw in Hessen um fast 40 % zugenommen.

Ich frage mich: Warum tut die FDP nichts dagegen? Sie sind doch eine der Letzten, die wirklich am Dieselauto festhalten. Sie halten an diesem Verbrennungsmotor fest. Das ist der wesentliche Grund für den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das sind nicht die Energiewende und die Nutzung der erneuerbaren Energien.

Ich würde mir wünschen, dass die FDP einmal etwas gegen die völlig sinnlosen und übermotorisierten SUVs und gegen die subventionierten Dieselwagen tun würde. Der Lkw-Verkehr ist völlig ausgefuhrt. Tun Sie etwas dagegen, aber polemisieren Sie nicht gegen das EEG.

(Beifall bei der LINKEN)

An einer Stelle haben die Mitglieder der FDP-Fraktion recht. Das ist ihre Forderung nach mehr Fördermitteln für die Forschung. Denn in der Ländervergleichsstudie, die ich am Anfang erwähnt habe, hat Hessen besonders schlecht beim technologischen und wirtschaftlichen Wandel abgeschnitten. Auch da ist noch eine Menge Luft nach oben.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Es gab im Bundestagswahlkampf einige Töne aus der FDP, die zumindest so

ausgelegt werden können, als ob sie sich jetzt in das Lager der Leugner des Klimawandels einreihen wollten. So gesehen ist es ganz erfreulich, dass Sie in Ihrem Antrag wieder davon sprechen, dass Sie die CO<sub>2</sub>-Emissionen wirksam reduzieren wollen. Leider tun Sie in der Praxis und mit den anderen Teilen des Antrags alles, damit das nicht passiert. Von daher können wir dem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

### Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Wissler, vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Abg. Landau für die Fraktion der CDU. Bitte schön.

### Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn vier Anmerkungen machen.

Ja, auch ich habe den Eindruck, dass die FDP nach den Steuersenkungen ein neues Monothema gefunden hat, das sie zum Teil ihrer Existenzberechtigung werden lässt. Den Eindruck kann man durchaus bekommen. Frau Dorn hat ja Zahlen dazu genannt.

Das Zweite, was ich anmerken will, ist: Wir haben uns nach Fukushima in der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg der Energiewende gemacht. Es war ein breiter gesellschaftlicher Wille, das so zu tun. Wir hatten – wie bei der Wiedervereinigung – keine Blaupause dazu, auf die wir zurückgreifen konnten. Wenn man sich dann sozusagen jungfräulich bei einem Thema auf den Weg macht und sich natürlich auch das eine oder andere Problem einstellt, kann das keiner weg- oder kleinreden.

Meine dritte Bemerkung. Wenn von den LINKEN gesagt wird, eine Energiewende finde in Hessen nicht statt, die FDP aber gleichzeitig sagt: „Die Energiewende ist schlimm, sie ist fatal in ihren Auswirkungen“, dann wird wahrscheinlich wieder einmal die goldene Mitte genau richtig sein,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist keine arithmetische Frage!)

nämlich dass wir uns an einer Energiewende in Hessen befinden, wo einiges sehr gut läuft. Das ist auch dem entsprechenden Bericht zu entnehmen – ich komme zu einem späteren Zeitpunkt noch darauf zurück.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vierte Bemerkung, die ich voranstellen will, ist: Ich habe den Ausführungen der FDP auch heute wieder sehr genau zugehört. Sie kritisieren das eine, Sie kritisieren das andere an der Energiewende. Aber zu keinem einzigen Zeitpunkt erfahren wir von Ihnen, wie Ihr Energiekonzept aussieht. Was sind Sie bereit zu übernehmen? Was möchten Sie ändern? Was möchten Sie an neuen Elementen einfügen? – Diese Gesamtschau haben wir bis jetzt zu keinem Zeitpunkt von Ihnen erhalten. Ich denke, das zeigt dann auch ein Stück weit die Qualität Ihrer politischen Arbeit, die Sie an der Stelle abgeben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Sie haben sich auf den Energie-Monitoringbericht bezogen. Ich bin Ihnen insofern dankbar, als dass Sie heute dieses Thema Energie angesprochen haben. Das gibt mir dann auch die Gelegenheit, für die CDU-Fraktion zu sagen, dass wir diesem Bericht vieles entnehmen können und dass wir stolz darauf sein können. Wir können dem Bericht nämlich an vielen Stellen entnehmen, dass wir auf dem Weg der Energiewende vieles erreicht haben, dass wir ein gutes Stück vorangekommen sind. Er zeigt uns natürlich auch die Baustellen auf. Ich habe ja vorhin von der Blaupause gesprochen. Das färbt natürlich auch auf das ab, was wir hier in der Energiepolitik erleben. Wir können jetzt ganz klar sagen: Hier läuft es gut; dort ist es verbesserungsfähig. Das alles können wir diesem Bericht entnehmen.

Ich möchte die folgende zentrale Aussage der Landesregierung in diesem Bericht hervorheben. Diese zentrale Aussage lautet: Noch nie kam so viel atom- und kohlekraftfreier Strom aus den Steckdosen in hessischen Haushalten wie im Jahr 2016. Die Investitionen in erneuerbare Energien konnten um 25 % gesteigert werden, und die KfW-Förderung in Hessen für energieeffizientes Bauen und Sanieren hat ein neues Allzeithoch erreicht. Meine Damen und Herren, das ist eines der Dinge, wo wir sehr gut dastehen, wie dieser Bericht zeigt.

Diese Ergebnisse können wir begrüßen. Dies gilt auch im Hinblick auf die KfW-Förderung. Denn insbesondere im Gebäudebestand sind noch große Potenziale vorhanden, den Energieverbrauch bei der Raumheizung oder bei der Warmwasserversorgung zu senken. Der Bericht zeigt aber auch – um auf eine andere Stelle des Berichts einzugehen – die Investitionen in die Einrichtung von Anlagen zur Gewinnung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien. Sie lagen 2016 bei dem stolzen Betrag von 720 Millionen €. Das sind 143 Millionen € oder 25 % mehr als im Vorjahr, also 2015.

Ich will als Nächstes sagen, warum wir hier bei der Energiewende nicht schlecht dastehen. Der größte Anteil der Summe, die ich eben genannt habe, in Höhe von 465 Millionen €, entfiel auf Windenergieanlagen, die Sie ja immer ganz besonders lieb haben. Das sind 157 Millionen € oder 50 % mehr als im Vorjahr. Die Neuregelung des EEG 2017 – so will ich es einmal nennen – hat diese Entwicklung sogar noch befördert. Das gehört zur Wahrheit dazu.

In Hessen waren im Jahr 2016 weit über 10.000 Menschen in Energieversorgungsunternehmen tätig. Lieber Herr Rock, wir können uns trefflich darüber streiten, ob wir von einem grünen Jobwunder sprechen können oder nicht.

(René Rock (FDP): Nein!)

Aber eines können wir doch feststellen, nämlich dass die erneuerbaren Energien einen erheblichen Beitrag zur Beschäftigung leisten. Das möchte ich hier lobend herausstellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte es jetzt schon an mehreren Stellen anklingen lassen. Es gibt auch weniger helle Aspekte – generell und auch in diesem Bericht. Dazu zählt aus meiner Sicht insbesondere die Tatsache, dass wir das selbst gesteckte Ziel, 25 % des Bruttostromverbrauchs in Hessen aus erneuerbaren Energien decken zu wollen, derzeit noch nicht erreicht haben.

(René Rock (FDP): Nicht ganz!)

Herr Rock, da sage ich Ihnen auch ganz klar: Wir treten gern in die Diskussion mit Ihnen ein, was die Gründe dafür sind, was wir abstellen können. Ich bin ganz gespannt, was Sie außer den Parolen von heute dann an konkreten Verbesserungsvorschlägen vorzutragen haben.

Was ich auch zu all den Diskussionen, die Sie und Ihre Partei ja immer gerne führen, anmerken will, ist, dass Sie sich immer auf das alte EEG beziehen und dass Sie die jetzt schon erkennbaren Auswirkungen des in diesem Jahr in Kraft getretenen neuen EEG außer Acht lassen.

(René Rock (FDP): Die Landesregierung kritisiert doch das neue EEG! Sie kritisieren das doch!)

Wir stellen fest, dass es sich in seiner neu ausgestalteten Form um ein hoch effizientes Instrument zur Förderung und Forderung der Technologieentwicklung im Energiesektor handelt.

Das zeigt auch, dass die Erneuerbare-Energien-Techniken nicht mehr die sind, die nur teuer sind. Natürlich war die Kosteneffizienz des alten EEG lange ein Streitthema – keine Frage. Noch vor wenigen Jahren sah es ja so aus, dass die Produktionskosten für Windenergie auf See bei bis zu 10 Cent je Kilowattstunde lagen. Sie wissen, wo sie heute liegen – bei null.

Ein anderer Punkt. Vor Jahren lagen die Kosten für Windstrom auch sehr hoch. Wir können feststellen, dass wir uns heute, wo wir die zweite Ausschreibungsrunde hinter uns haben, bei einer Größenordnung von nur noch 4,28 Cent je Kilowattstunde befinden. Wenn Sie da von Preissteigerungen in beträchtlichen Größenordnungen sprechen, dann mag das für die Vergangenheit durchaus gegolten haben. Aber wir haben jetzt einen Punkt erreicht, an dem sich die Angelegenheit gedreht hat.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich will Ihnen eine Zahl nennen, die ganz interessant ist. Wir können uns natürlich akademisch über solche Zahlen unterhalten. Entscheidend aber ist doch für eine Familie: Was hat sie am Ende übrig? Wie stellt sich denn ihre Stromrechnung dar? – Da gibt es sehr seriöse Berechnungen. Ein Einfamilienhaushalt, der im Jahr einen Verbrauch von 4.000 kWh hat – das ist ganz normal –, hat im nächsten Jahr gegenüber diesem Jahr eine Entlastung in Höhe von 5,12 €. Ja, davon kann man keine Weltreise machen. Aber das zeigt eine Tendenz auf – eine Tendenz, die ich Sie von der FDP dann auch einmal anzuerkennen bitte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich die Debatte verfolge – auch mit den Widersprüchlichkeiten, mit denen Sie an der einen oder anderen Stelle auftreten, und der Ablehnung, die Sie der einen oder anderen Sache entgegenbringen, von der wir heute schon feststellen können, dass sie positiv ist –, kann ich nur feststellen, dass Sie hier nicht unbedingt der große Star der Glaubwürdigkeit sind. Damit lasse ich den Beton außen vor; ich meine das durchaus für all die anderen Bereiche.

Ich wünsche mir eine FDP, mit der wir uns ganz ernsthaft über dieses Thema unterhalten können. Gerade weil wir die sicherlich noch großen Aufgaben einer gesicherten, bezahlbaren und verlässlichen Stromversorgung von Industrie und Haushalten noch vor uns liegen haben, würde ich mir wünschen, dass wir Sie mit allen anderen vernünftigen

Kräften an unserer Seite haben und dass Sie nicht nur skandalisieren, schlechtmachen und an entscheidenden Punkt nicht wirklich nachvollziehbare, eindeutige und klare Vorstellungen äußern. – In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Als Nächster spricht zu uns Herr Kollege Grüger für die Fraktion der Sozialdemokraten.

#### **Stephan Grüger (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rock hat gesagt: Die Blackout-Gefahr steigt.

(René Rock (FDP): Endlich hört mal einer zu!)

Ich habe das Gefühl, er sprach dabei von der FDP.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Kollege Rock, ich schätze Sie sehr, insbesondere auch als Sozialpolitiker, aber nach der Rede müssen Sie sich das Thema Glaubwürdigkeit, so glaube ich, noch einmal besonders intensiv anschauen. Ich verstehe ja, was Sinn und Zweck dieser abenteuerlichen Selbstpositionierung der FDP sein soll. Man will ganz offensichtlich den Aluhutträgern, die sich zurzeit zur AfD orientieren, irgendwie ein neues politisches Zuhause bieten.

(René Rock (FDP): Das sagen wir schon länger, als es die AfD gibt!)

Aber ob es sinnvoll ist, das mit einer derartigen Wirtschaftsfreundlichkeit zu garnieren, wie Sie das tun, sei dahingestellt. Es spricht doch Ihren eigenen Zielen hohl – Hohn, nicht hohl. Hohl ist es vielleicht auch. Aber es spricht Ihren eigenen Zielen Hohn.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es tut mir leid, ich bin ein bisschen erkältet. Deswegen kommt das alles etwas nasal rüber.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Es spricht doch Ihren eigenen Zielen Hohn, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen: Das Geld, das Erneuerbare-Energien-Anlagen erwirtschaften, bekommt dann irgendein Chinese. – Abgesehen von der doch etwas, so finde ich, komischen fremdenfeindlichen Konnotation, die das hat,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, allerdings!)

bekommt das in Deutschland vor allen Dingen ein Mittelständler. Da können Sie von der FDP ruhig einmal zuhören. Der größte Teil der Unternehmen, die von der Energiewende profitieren und Arbeitsplätze schaffen – das ist ein für einen Sozialdemokraten nicht ganz unwesentlicher Punkt –, sind mittelständische Unternehmen. Diesen treten Sie mit Ihrer Position gerade vor das Schienbein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Da muss die FDP selbst wissen, wie sehr sie in der Lage ist, das, was Sie auf der einen Seite behaupten, mit den Positionen hier zusammenzubekommen, die Sie zum Thema Energiewende darstellen.

(René Rock (FDP): Wissen wir ganz genau!)

Es ist schon viel über das Thema Beton und Wald, Kammolch und Rotmilan gesagt worden. Ein wichtiger Punkt ist aber noch nicht angesprochen worden: das Thema Subventionen. Ja, es wurde angesprochen. Aber wenn man über Subventionen redet, dann sollte man das auch richtig tun.

Tatsächlich ist es so, dass der größte Teil der Subventionen seit den Siebzigerjahren in die Atomkraft, die Kohle und die Braunkohle geflossen ist. Wir reden hier über eine Größenordnung von jeweils etwa 200 Milliarden €. Das wird noch ziemlich lange dauern, bis wir mit der Umlage beim EEG so weit sind. Ich sage „Umlage“ beim EEG. Denn, wenn Sie sich einmal mit dem Subventionsbegriff befassen würden, dann wüssten Sie, dass die EEG-Umlage gar keine Subvention ist. Das kommt gar nicht aus dem Staatshaushalt. Was erzählen Sie da eigentlich für einen Unsinn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Man muss immer wieder erklären: Durch das EEG wird eine Umlage generiert.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Ich komme selbst aus der Energiewirtschaft.

(Zuruf von der FDP: Ja! Das ist uns schon mal aufgefallen!)

Wir hatten sogar ähnliche Festpreisverträge mit Kunden. Es ist ganz simpel so, dass denen, die eine Anlage betreiben und diese Anlage zu einem bestimmten Zeitpunkt errichtet haben, ein Festpreis zur Abnahme des Stroms zugesagt wird. Das ist keine Subvention, die das Unternehmen dafür bekommt, dass es da steht, sondern es muss etwas erzeugen, nämlich Strom. Dafür bekommt es einen bestimmten Betrag. Dieser Betrag wiederum wird aus der EEG-Umlage generiert.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Das ist nach staatsrechtlichen Prinzipien keine Subvention. Es ist faktisch eine Art Festpreisvertrag.

(Lachen des Abg. René Rock (FDP))

Wir haben mit diesem Umlagesystem die Energiewende erfolgreich angeschoben und inzwischen 320.000 Jobs in Deutschland geschaffen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wissen Sie, was, Herr Rock: Wenn der damalige Wirtschaftsminister Rösler nicht so unglaublich irrwitzig ins EEG hineingefummelt hätte mit seinem Kollegen Altmaier – das muss ich leider den Kollegen von der CDU auch noch mitgeben –,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

dann wäre erstens die EEG-Umlage nicht so gestiegen, wie sie danach gestiegen ist – das war der Sinn und Zweck der Operation –, sondern dann hätten wir wahrscheinlich heute mehr als 400.000 Jobs. Denn sie haben durch ihre Operati-

on dazu beigetragen, dass in Deutschland insbesondere die Fotovoltaik komplett abgewürgt wurde. Wer das nicht glauben will, kann sich ja einmal die entsprechenden Charts in diesem von der Landesregierung vorgelegten Bericht anschauen. Natürlich ist das eine direkte Folge von FDP- und CDU-Politik gewesen.

Wo wir jetzt gerade beim Thema CDU sind, muss man vielleicht auch noch einmal Folgendes klarmachen: Herr Landau, ich finde es interessant, dass für Sie die Energiewende 2011 anfängt. Das höre ich immer wieder. Für mich fängt die Energiewende im Jahr 2000 an. Da haben wir nämlich zusammen mit den GRÜNEN das EEG auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

2011 hatten wir schon ein Viertel Erneuerbare-Energien-Strom im Netz. Was ist 2011 aber passiert? – 2011 hatten wir zwei interessante Ereignisse. Das eine war der Atom-Salto-mortale von Angela Merkel, den Sie mit vollzogen haben.

(Beifall bei der SPD)

Denn der Atomausstieg war längst beschlossen. Er war vertraglich geregelt. Die Energieunternehmen hatten unterschrieben. Alles war gut. Das ist dann wieder rückgängig gemacht worden. Dann kam Fukushima, und dann ist das wieder rückgängig gemacht worden. Seitdem reden Teile der CDU immer davon, dass die Energiewende 2011 angefangen hat. Aber 2011 war nur der Rücktritt vom Rücktritt. Ich sage, das war der Atom-Salto-mortale der CDU und der Atom-Salto-mortale von Angela Merkel.

(Holger Bellino (CDU): Da haben Sie aber alle mitgemacht!)

Die FDP war mit daran beteiligt, wenn ich mich recht daran erinnere.

(Beifall bei der SPD)

Die Folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir hier in einem Untersuchungsausschuss aufarbeiten müssen, dem Biblis-Untersuchungsausschuss, weil dieses Hin und Her in der Energiepolitik dazu geführt hat, dass wir heute auf einer nicht ganz unwesentlichen Summe sitzen geblieben sind. Das war ein riesiges Förderprogramm für die Atomindustrie. Das muss man der Vollständigkeit halber dann auch noch einmal dazu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dorn, wenn Sie sagen, Energiewende müsse man können, und Sigmar Gabriel könne es nicht,

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

dann muss ich aber darauf hinweisen: Wissen Sie, wessen Konzepte Sigmar Gabriel umsetzt?

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein gewisser Rainer Baake dürfte Ihnen in Hessen nicht ganz unbekannt sein. Er hat genau die Konzepte entwickelt, die jetzt da umgesetzt werden.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fremdgesteuert von seinem Staatssekretär!)

Von daher würde ich als GRÜNER hier nicht allzu sehr den Mund aufmachen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das haben Sie nämlich alles mitgetragen. Im Bundesrat haben Sie das auch noch mit durchgewunken.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Wenn es hier schon um das Thema „faktenorientiert“ geht, dann sollte man sich auch wirklich an den Fakten orientieren und nicht irgendetwas erzählen, was einem gerade so in den Kram passt.

(Zuruf von der SPD)

Noch ein Punkt zum Thema Wirtschaft und Windkraft im Wald. Wie glaubwürdig oder unglaubwürdig die FDP als Waldschützer ist, ist das eine. Aber man muss vielleicht noch einmal klar sagen: Da, wo wir Windkraft im Wald machen wollen, handelt es sich um Wirtschaftswald. Es handelt sich nicht um Urwald, der erstmalig seit 10.000 Jahren gerodet werden muss.

(René Rock (FDP): FFH!)

– Mit Verlaub, das FFH-Gebiet bedeutet nicht Urwald. Informieren Sie sich doch einmal, Herr Rock. Lassen Sie sich das doch einmal erklären. Aber FFH-Gebiet bedeutet nicht, dass es kein Wirtschaftswald ist. Wirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet ist möglich. Meine Güte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist schon schwierig, sich mit purer Ideologie auseinanderzusetzen. Es ist nichts anderes als pure Ideologie, zu behaupten, Windkraft im Wald wäre für den Wald schlecht, weil der Wald kein Wirtschaftswald ist.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist der Wald Wirtschaftswald, und es ist völlig normal, dass Bäume geerntet werden. Das muss man doch endlich einmal in seinen Kopf hinein bekommen, insbesondere als Wirtschaftsliberaler, Herr Rock.

Ich komme zum Schluss. Ich kann nur sagen: Es bleibt dabei, was das Motto des Arbeitsprogrammes des Juso-Bundesverbandes 1995 war: Ohne Windkraft, Wärme und Solar, kein weiteres verlorenes Jahr. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grüger. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Al-Wazir. Bitte schön.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun also –

(Abg. René Rock (FDP) gibt eine Wortmeldung ab.)

– Das finde ich spannend. Ich habe nur „Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!“ gesagt, und Herr Rock weiß schon, dass er mir widersprechen muss, indem er sich noch einmal meldet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Überraschen Sie mich!)

Nun also gibt es zum 21. Mal in dieser Legislaturperiode zu einem Setzpunkt der FDP eine Debatte zur Energiewende. Sie sind offensichtlich in Ihrem Kampf gegen Windmühlen unerschütterlich. Sie wissen sicherlich auch, wie das bei Don Quichotte endete. Herr Rock, deswegen ernenne ich Sie hiermit zum Sancho Pansa der hessischen FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zu dem wirklich lesenswerten Monitoringbericht zur Energiewende in Hessen möchte ich Folgendes sagen. Herr Rock, das, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, und das, was Sie hier gesagt haben, hat mit der Realität der Energiewende in Hessen nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage einmal, wie es ist und was darin steht. Es kam noch niemals zuvor so viel atom- und kohlekraftfreier Strom aus den Steckdosen in hessischen Haushalten wie im Jahr 2016.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Wir bauen die erneuerbaren Energien aus, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben zwischen 2014 und dem ersten Halbjahr 2017 über 300 Windkraftanlagen installiert. Ich rede nicht nur, aber auch über Windkraft. Alleine diese erzeugen Strom für rund 463.000 Haushalte. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Höhe der Investitionen haben wir einen Höchststand erreicht. Wir hatten im Jahr 2016 Investitionen von 720 Millionen €. Das sind 25 % mehr als im Vorjahr. Wir sind – das ist mir auch wichtig – beim Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Hessen über die 17-%-Marke gekommen, obwohl die Erneuerbaren im vergangenen Jahr bundesweit eher stagniert haben. Wir sind also besser als Gesamtdeutschland, und genau das war auch mein Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch im laufenden Jahr findet ein Ausbau mit hohen Ausbautzahlen statt. Deswegen sage ich Ihnen: Ja, ich glaube weiterhin daran. Ich habe immer gesagt, dass das ein sportliches Ziel ist. Ich glaube aber weiterhin, dass wir im Jahr 2019 das Zwischenziel einer Verdoppelung gegenüber dem Anfang der Legislaturperiode erreichen können.

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Nein. Sonst kommen wir nie hier weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen geht mit hoher Geschwindigkeit voran.

Deswegen an dieser Stelle noch einmal, Herr Kollege Rock: Wenn Sie diesen Bericht vollständig lesen, dann dürfen Sie natürlich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Um es jetzt einmal sehr konkret zu sagen: Wir haben im

Bereich der Stromerzeugung einen deutlichen Rückgang des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Hessen zu verzeichnen im Vergleich zum Jahr 2000. Es gibt aber einen Bereich, bei dem dieser Rückgang sehr gering ist, und das ist der Verkehrsbereich. Deswegen ist es – Entschuldigung – ein bisschen albern, wenn man die Windenergie, die für den Strom da ist, in Beziehung setzt zum Verkehrsbereich, der bisher fast vollständig unter fossilen Energien läuft. Deswegen kann man das seriöserweise nicht machen, wenn man ernst genommen werden will. Ich habe aber das Gefühl, diesen Anspruch haben Sie bei dieser Frage gar nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen reden wir beispielsweise auch über die Verkehrswende. Ich will Ihnen an dieser Stelle eine Sache sagen, die Sie sich einmal überlegen müssen. Das wird nicht auf Jubel stoßen, auch nicht bei der Union. Wenn man beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß schnell etwas erreichen will, kann man eine Maßnahme ergreifen, die zu einer Einsparung von bundesweit 3 Millionen t CO<sub>2</sub> führen würde, nämlich ein Tempolimit auf der Autobahn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das könnte man machen.

(Jürgen Lenders (FDP): Sie machen es doch schon!)

Die Frage ist nur, ob das Zustimmung findet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Unsere Zustimmung hast du!)

Ich bin gespannt, ob das bei den Sondierungsverhandlungen auf Bundesebene eine große Rolle spielen wird. Wenn man das macht, würde man sofort 3 Millionen t CO<sub>2</sub> einsparen. Dafür gibt es im Deutschen Bundestag aber wahrscheinlich keine Mehrheit.

Wenn man das einmal betrachtet, dann stellt man fest, dass es in der Realität etwas schwieriger ist als auf einem FDP-Parteitag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es einmal sehr konkret zu machen: Sie sprechen die Energiekosten an, Herr Rock. Sie wissen, dass ich immer für das EEG war. Die Energiekosten haben wir aber auch immer sehr genau beobachtet. An dieser Stelle will ich Ihnen einmal eine Sache sagen. Kollegin Dorn hat es angesprochen. Man könnte die Stromsteuer morgen abschaffen – abgesehen vom EU-rechtlich vorgegebenen Teil. Das ist irgendetwas im Promillebereich. Das könnte man machen. Das macht die Kilowattstunde ca. 2 Cent günstiger und kostet den Bundeshaushalt ungefähr 7 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Herr Rock, das haben wir eingeführt, als die Stromkosten halb so hoch waren. Jetzt ist im Strombereich die Lenkungswirkung aber nicht mehr notwendig.

Das ist übrigens eine sozialpolitische Frage, die sehr spannend ist. Wenn man eine Steuersenkung von 7 Milliarden € machen möchte, dann kann man das über den Solidaritätszuschlag erreichen, wie es die FDP will. Das entlastet zu 80 % die oberen 20 % der Gesellschaft. Man könnte das aber auch über die Stromsteuer machen, sodass diejenigen besonders entlastet werden, die ein geringes Einkommen

haben. Ich bin gespannt, wofür Sie sich entscheiden würden, Herr Kollege Rock.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das kann man alles machen, wenn denn der politische Wille da wäre; aber der ist bei Ihnen ja gar nicht da.

Ich habe vorhin bereits gesagt, dass ich nicht nur über die Windkraft reden will. Ja, ich bedauere es, dass der Zubau der Fotovoltaik nicht mehr so stattfindet, wie er einmal stattgefunden hat. Ich habe im Rahmen dessen, was wir als Land tun können, dazu beigetragen, dass wir in Hessen ein Solarkataster haben, das übrigens als bestes Digitalisierungsprojekt des Jahres im E-Governmentbereich – so heißt das neudeutsch – ausgezeichnet worden ist. Ich setze darauf, dass das auch Wirkung haben wird, indem wieder mehr Menschen merken, dass die Fotovoltaik auch für sie eine Möglichkeit ist, übrigens auch in Kombination mit den Speichern, die Sie immer gefordert haben. Ich hoffe, dass Sie an dieser Stelle auch einmal Beifall klatschen, Herr Kollege Rock.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde aber wirklich sauer, wenn ausgerechnet die FDP beklagt, dass der Netzausbau nicht vorangeht. Wo auch immer nur ein halber Meter Stromnetz geplant wird, kann man die Uhr danach stellen, dass die FDP vor Ort dagegen protestiert und Widerstand organisiert. Siehe Suedlink.

(Jürgen Lenders (FDP): Wo denn noch?)

Sich dann hierhin zu stellen und zu behaupten, die Projekte würden überhaupt nicht vorankommen, das ist eine Chuzpe, lieber Kollege Rock, die ich noch nicht einmal Ihnen zugetraut hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist wirklich abenteuerlich.

(René Rock (FDP): Herr Al-Wazir, was sagt denn der Ministerpräsident zu Suedlink?)

Ich sage Ihnen, dass wir natürlich mit dem Netzausbau in Hessen vorankommen. An diesem Montag beispielsweise wurde die Leitung zwischen Kriftel und Eschborn in Betrieb genommen. Das ist eines der vier Projekte vor dem Hintergrund des Energieleitungsausbaugesetzes. Wir arbeiten daran, und wir erwarten sehr bald den Planfeststellungsbeschluss für die Leitung Wahle – Mecklar, hessischer Abschnitt.

In Niedersachsen sieht es anders aus. Deshalb kann ich Ihnen sagen: In Hessen geht es voran, und andere Bundesländer wären froh, wenn sie an dieser Stelle so weit wären wie wir. Danke an alle, die daran mitarbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie wissen, dass wir an einer Verteilnetzstudie arbeiten. Diese Studie steht unmittelbar vor dem Abschluss und wird Aufschluss über den Zustand der Verteilnetze und über die mittelfristig planbaren Erfordernisse geben. Wir haben damit erstmals eine solide Planungsgrundlage. Ich bin gespannt, ob Sie, wenn der erste Antrag auf Netzaus-

bau aufgrund der Verteilnetzstudie – Stichwort: Blackout-Gefahr – gestellt wird, dafür oder dagegen sein werden. Herr Rock, die FDP ist nämlich in den letzten Jahren zur Dagegen-Partei geworden. Sie sollten sich eigentlich einmal überlegen, ob das mit Ihrer Vergangenheit in irgendeiner Form zusammenpasst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie auf die vereinbarte Redezeit hinweisen.

### Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Danke, Herr Präsident. Ich versuche, ganz schnell zum Schluss zu kommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch zwei Sachen sagen. Erstens. Stichwort: Erneuerbare-Energien-Länderranking. Sie wissen, dass wir mit der AEE in einer Diskussion darüber sind, ob die richtigen Parameter herangezogen werden.

(Tobias Eckert (SPD): Es kann nicht sein, was nicht sein darf!)

Ich will es an einem Beispiel deutlich machen. Wenn man die Investitionen in einem Bundesland in erneuerbare Energien ins Verhältnis zur Gesamtwirtschaftsleistung dieses Bundeslandes setzt, dann wird man mit fünf Windrädern in Mecklenburg-Vorpommern oder in Sachsen-Anhalt natürlich relativ schnell relativ viel erreichen. Das ist in Hessen ein bisschen schwieriger. Die Daten, auf die man da rekurriert, stammen außerdem aus dem Jahre 2015; auch an dieser Stelle haben wir zumindest Diskussionsbedarf. Gleichwohl standen wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Jahr 2015 auf Platz 9.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN – Norbert Schmitt (SPD): Super!)

– Wenn man weiß, wo wir vorher standen, dann ist das Ergebnis super, und es wird tendenziell immer besser werden.

Eine weitere Sache ist mir in diesem Zusammenhang wichtig. Stichwort: Landesenergieagentur. Wir haben eine Landesenergieagentur gegründet, um die unterschiedlichen Maßnahmen zusammenzuführen, die es zwar bereits gibt, die aber in unterschiedlichen Bereichen zu finden waren. Das macht Sinn, wenn man effektiver und effizienter handeln will.

(René Rock (FDP): Um Wahlkampf zu machen!)

Zum Angebotsspektrum der Landesenergieagentur zählen inzwischen das Bürgerforum Energieland Hessen, die Hessische Energiespar-Aktion – die war zuvor beim Institut Wohnen und Umwelt in Darmstadt angesiedelt –, die Geschäftsstelle der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen, die Geschäftsstelle E-Mobilität und andere Einrichtungen. Dass es Sinn macht, all das in der Landesenergieagentur zusammenzuführen, kann niemand bestreiten, der Interesse an der Sache hat. Sie von der FDP haben daran offensichtlich kein Interesse, deshalb machen Sie eine billige Wahlkampfnummer daraus. Das wird nicht gelingen, Herr Rock.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir waren in der Energiepolitik sehr erfolgreich, und wir werden weiterhin mit dieser Politik sehr erfolgreich sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster spricht der Abg. Rock für die Fraktion der Freien Demokraten.

### **René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Al-Wazir, ich bin ein bisschen überrascht, dass Sie es nicht geschafft haben, auf die Fakten, die ich hier vorgetragen habe, ernsthaft einzugehen. Ich habe nämlich versucht, nicht mit den Aussagen internationaler Wissenschaftler zu argumentieren, sondern ganz einfach mit Ihren eigenen Zahlen und Fakten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie hier vortragen, dass heute mehr regenerativ erzeugter Strom im Netz sei als vor x Jahren: Toll, aber wenn Sie ein einziges Windrad oder eine einzige Solarzelle mehr installiert hätten, dann wäre noch eine Kilowattstunde Strom mehr im Netz. Was ist denn das für ein Leistungskriterium? Ich kann Ihnen einmal ein schönes Kriterium nennen: Wie hoch ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Hessen? Da kommen Sie noch nicht einmal auf 1 %. Das sind die Fakten, über die ich gerne diskutieren würde, aber Sie gehen nicht darauf ein. Das kann doch keine Erfolg versprechende Strategie sein, wenn solche Zahlen dabei herauskommen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Dorn, Herr Al-Wazir, wenn Sie sich neuerdings in Sachen Energiepolitik in Deutschland auf die Marketingabteilung von Aldi Süd berufen, dann rate ich Ihnen, sich Ihre Verbündeten noch einmal genau anzuschauen. Sie sollten versuchen, den Fakten in die Augen zu schauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Grüger, Sie sprechen von Arbeitsplätzen, von einem „grünen Jobwunder“. Sie haben in dem Bericht doch gelesen, wie sich die Beschäftigung seit 2012 entwickelt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Seit 2012 flossen in diesen Bereich Subventionen im Umfang von 60 Milliarden €. Die Beschäftigung ist in Hessen im gleichen Zeitraum um 30 % gesunken – trotz der Subventionen in Höhe von 60 Milliarden €. Sie sollten aufhören, immer wieder Dinge aus der Vergangenheit zu erzählen. Die entsprechen den heutigen Fakten nicht mehr.

(Beifall bei der FDP)

Herr Al-Wazir, was haben Sie den 800 Siemens-Mitarbeitern, die in Offenbach Gasturbinen entwerfen, gesagt? Haben Sie gesagt: „Es ist meine Verantwortung, meine falsche Energiepolitik, dass Sie heute keinen Job mehr haben“? Haben Sie das gesagt?

(Beifall bei der FDP)

Ihre Energiepolitik hat mittlerweile enorme Auswirkungen auf die Industrie in Deutschland. Die Solarwafer werden doch in China, in Taiwan oder anderswo produziert, aber nicht mehr in Deutschland. Das Geld fließt doch aus Deutschland ab.

(Beifall bei der FDP)

Hören Sie auf mit Ihren Behauptungen, die von gestern sind. Schauen Sie bitte einmal in die Zukunft. Wir alle reden über Digitalisierung. Jeder ist für die Digitalisierung. Glaubt einer, dass wir die Digitalisierung nicht vorantreiben müssen? Glauben Sie das, Herr Minister? – Nein. Und das ist auch richtig, denn die Digitalisierung wird kommen. Wissen Sie, was die Digitalisierung braucht? Sie braucht Energie. Jetzt nenne ich Ihnen einmal eine Zahl: 15 TWh Strom verbrauchen die Rechenzentren, und es werden jeden Tag mehr. Wenn Sie eine Google-Suchanfrage loschicken, dann haben zwei oder drei Rechenzentren irgendwo auf der Welt einen zusätzlichen Energieverbrauch. Mit dem Strom, den eine einzige Google-Suchanfrage verbraucht, können Sie eine LED-Lampe eine Stunde lang brennen lassen. Sie werden doch nicht glauben, dass der Energieverbrauch geringer wird. Nein, die Digitalisierung wird in der Zukunft ein Energietreiber sein.

(Beifall bei der FDP – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn Ihre Antwort?)

Sie können doch nicht glauben, dass Sie mit Techniken und Ideen aus dem Mittelalter den Energiehunger der Zukunft stillen können.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben es verstanden! Wie lautet Ihre Antwort?)

Der Strompreis hat sich zwischen 2010 und heute verdoppelt, und zwar für jeden stinknormalen Haushalt in Hessen. Das ist eine enorme Herausforderung. Wenn Sie wirklich sparen wollen, dann beenden Sie Geltungsdauer des EEG. Beenden Sie diese bürokratische Subventionsmaschine.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie mir bei dem Thema nicht glauben, dann glauben Sie doch wenigstens dem IPCC. Das IPCC sagt, das EEG mache die Energiepolitik in Deutschland nicht besser, sondern nur teurer.

Mein Schlusswort: Beenden Sie Ihre falsche Politik, nehmen Sie die Realität endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Rock. – Als Nächster spricht Herr Abg. Grüger für die Fraktion der Sozialdemokraten. Bitte sehr, Herr Kollege.

### **Stephan Grüger (SPD):**

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Um das vorweg klarzustellen: Wenn die FDP gegen Windmühlen kämpft, dann ist Herr Rock natürlich der Don Quichotte und nicht der Sancho Pansa, denn Sancho Pansa hat ja versucht, Don Quichotte daran zu hindern, gegen die Windmühlen zu kämpfen.

(Minister Tarek Al-Wazir: Aber erfolglos! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

– Er hat es, wohlgermerkt, erfolglos versucht.

(Unruhe)

Ich würde mich an diesem Punkt nicht streiten, aber das musste einmal klargestellt werden.

Aber, Herr Minister, ich danke Ihnen für den Hinweis, dass zu dem Primärenergieaufkommen auch der Energieverbrauch durch den Verkehr gezählt wird. Da haben wir eine Steigerung; das frisst den Anteil der erneuerbaren Energien wieder auf. Das ist natürlich auch das Malen nach Zahlen, das die FDP da betreibt: Ich suche mir eine Größe, bei der das möglichst schlecht aussieht. – Dabei hat das mit der Windkraft gar nichts zu tun – aber gut, egal. Herr Minister Al-Wazir, Sie sind auch Verkehrsminister.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist das Thema Verkehrswende auch mit aufgerufen. Ich weiß, es ist endlos schwierig, die Verkehrswende auf den Weg zu bringen. Aber die Verkehrswende müssen wir dabei mit betrachten; denn der steigende Verkehr, auch der steigende Güterverkehr, konterkariert alle Bemühungen in anderen Bereichen. Das ist etwas, was Hessen in besonderer Weise betrifft, weil Hessen ein Transitland für den Güter- und den Personenverkehr darstellt und den Flughafen hat. Das alles geht auf unsere Energierechnung. Das muss man verstehen, das muss man kennen, und dann muss man auch wissen, wie man dagegen vorgeht.

Apropos wissen, wie man dagegen vorgeht: Herr Rock, mir geht es wirklich richtig auf den Keks, wenn sich jemand hinstellt und sagt: „Das ist Scheiße, das ist Scheiße, und das ist Scheiße“

(Clemens Reif (CDU): Na, na, na! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Entschuldigung, ich nehme es zurück und sage stattdessen: „Das ist nicht gut, das ist nicht gut, und das ist nicht gut“ –,

(Heiterkeit bei der SPD)

aber selbst keinen einzigen Vorschlag macht, wie es anders gehen soll.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich Sie richtig verstehe, kommt bei Ihnen der Strom aus der Steckdose, und dahin kommt er irgendwie – keine Ahnung, freie Energie. Da sind wir wieder bei dem Thema Aluhüte. Die Energie kommt also irgendwie in die Steckdose rein.

(René Rock (FDP): Nein, raus!)

Vielleicht sind es auch die Atomkraftwerke; ich weiß es nicht. So erkläre ich mir die Hinwendung der FDP zum Klimaschutz und zur CO<sub>2</sub>-Minderung. Das ist übrigens auch der Grund, warum Präsident Macron das mit der CO<sub>2</sub>-Minderung so toll findet: Das ist die beste Förderungsmaßnahme für Atomkraftwerke. Das denkt er zumindest. Es gibt nämlich zwei Möglichkeiten, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu mindern: Die eine Möglichkeit ist die Nutzung der erneuerbaren Energien, die andere der Rückgriff auf Atomkraftwerke. Wir haben uns gegen die Atomkraftwerke entschieden, weil die aus ganz anderen Gründen ziemlich gefährlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich habe das Gefühl, die FDP spekuliert darauf, dass es die Atomkraftwerke sein sollen.

(René Rock (FDP): Wir?)

Dann müssen Sie aber auch einmal offen und ehrlich bekennen, dass das Ihre Ziele sind. Das, was Sie nämlich bisher an Konstruktivem dazu gesagt haben, ist die Debatte nicht wert. Ich finde, dass man, wenn man sagt: „Dagegen bin ich, dagegen bin ich, und dagegen bin ich“, so ehrlich sein muss, zu erklären, wofür man eigentlich ist.

(Beifall bei der SPD – René Rock (FDP): Nein! Das hängen Sie uns nicht an!)

Im Zusammenhang mit dem Thema „Belastung der Industrie“ möchte ich einen letzten Punkt aufgreifen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Die Debatte lohnt sich doch!)

Wenn Sie den Bericht der Landesregierung gelesen hätten, wüssten Sie, dort steht, dass der Wert von 9,2 TWh Energie in der besonderen Ausgleichsregel des EEG festgelegt ist. Für diejenigen, die sich nicht so gut damit auskennen: Bei der besonderen Ausgleichsregel handelt es sich um die sogenannten Industrierabatte. 9,2 TWh – das ist ein Viertel des gesamten Stromverbrauchs in Hessen.

Diese Unternehmen haben einen Strompreis, der in Europa fast konkurrenzlos günstig ist, weil sie die EEG-Umlage nicht bezahlen müssen. Es sind sehr viele große Industrieunternehmen in Hessen, die auf diese Art und Weise davon profitieren. Darüber kann man unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit einmal diskutieren.

(René Rock (FDP): Wer hat das erfunden? Die SPD hat es erfunden!)

– Ja, ich war an der Schaffung der besonderen Ausgleichsregel beteiligt. Das kann ich Ihnen sagen. Ich habe das aus guten Gründen gemacht: Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb mit Unternehmen aus Staaten stehen, in denen der Strom subventioniert wird und es keine Energieende gibt, haben ein riesengroßes Problem. Ich stehe nach wie vor dazu.

Aber, Herr Rock, das sind die Fakten, mit denen man sich befassen muss, wenn man sich hierhin stellt und sagt: Die arme Industrie ist so stark belastet. – Ein großer Teil der Industrie in Hessen ist stark entlastet. Das muss man der Wahrheit halber hier auch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grüger. – Dann hat noch Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren! Herr Kollege Rock, Sie haben hier noch einmal die Zahl der Beschäftigten angesprochen. Daher möchte ich die Zahlen, die Sie immer nur sehr allgemein präsentieren, noch einmal erläutern.

Ich habe gerade schon erwähnt, dass wir ein Problem mit der Fotovoltaikbranche hatten. Da wurden zwei Drittel der Arbeitsplätze abgebaut. Ich habe gerade auch erwähnt, was

das grundlegende Problem war: Dieser Prozess läuft seit 2011. Dazwischen lag die EEG-Änderung des Bundeswirtschaftsministers Rösler. Insofern können Sie hier nicht immer wieder die Energiewende dafür verantwortlich machen. Schließlich ist die Frage der Förderung die entscheidende.

Der andere Punkt ist, dass es, was die Windenergie anbetrifft, in Hessen einen gegenläufigen Trend gibt. Da haben wir bei der Zahl der Arbeitsplätze einen Anstieg um 20 %. Dieser Anstieg ist höher als im Bundesschnitt.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Die Energieform, die Sie am meisten bekämpfen, schafft die meisten Arbeitsplätze. Insofern ist das genau die Zukunftsbranche, die wir brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Wir regieren doch schon seit Ewigkeiten nicht mehr!)

Herr Kollege Rock, schauen Sie sich doch einmal auf der internationalen Ebene um. Gerade in Hessen sollten wir das tun. International übersteigt der Anteil der Investitionen in erneuerbare Energien den der Investitionen in fossile Energien mittlerweile bei Weitem.

(René Rock (FDP): Wie viele EEG-Novellen waren das, seit der Minister nicht mehr im Amt ist?)

Herr Kollege Rock, sind Sie allen Ernstes der Meinung, dass die Zukunft der Wirtschaft in der Nutzung fossiler Energien liegt? Wollen Sie wirklich den Menschen dort draußen weismachen, dass das die Zukunftstechnologie ist? Sie müssen doch den Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, einen Weg aufzeigen, wie sie dort herauskommen, in die Zukunftsbranchen wechseln und neue Perspektiven bekommen können. Sie streuen den Menschen Sand in die Augen, wenn Sie hier genau das Gegenteil behaupten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben gerade dazwischengerufen, Sie seien nicht gegen den Netzausbau. Das ist wirklich nur noch amüsant. Ich darf einmal aus Ihrer Rede im Juni 2017 zitieren; das ist nicht ganz so lange her. Sie fragen:

Was ist der Suedlink? – Wir haben heute viele Zuschauer; einige werden es schon wissen, aber ich will es noch einmal sagen: Es ist eine Gleichstromtrasse ... Es gilt also: Wenn man die ideologisch getriebene grüne Energiewende, wie sie sowohl in Berlin als auch hier in Hessen durchexerziert wird, für richtig hält,

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

ist es ein absolut notwendiges Projekt, das wir als Freie Demokraten als völlig überflüssig ablehnen.

(Zurufe von der FDP)

Sie kämpfen überall gegen die notwendige Trasse Suedlink – überall in der Region. Dann können Sie mir nicht erzählen, Sie seien für den Netzausbau. Das ist die einzige Trasse, die von wesentlicher Bedeutung ist – im Moment wird darüber diskutiert – und die jetzt wahrscheinlich über Thüringen laufen wird. Wir haben immer dagegen gekämpft. Dann tun Sie doch nicht so, als ob Sie für den Netzausbau wären. Das ist doch lächerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

### Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

### Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Herr Kollege Rock, Sie können ja noch einmal nach vorne kommen.

(René Rock (FDP): Nein, heute nicht!)

Sie haben gerade über die Rechenzentren gesprochen. Es stimmt, wir haben aufgrund der Rechenzentren einen Anstieg beim Energieverbrauch. Das ist ein Problem, das längst erkannt ist. Herr Kollege Rock, bis 2020 wird der Anstieg übrigens 20 % betragen.

Welche Antwort hat diese Landesregierung? Was macht dieser Wirtschaftsminister? – Er hat ein Projekt aufgelegt, um das Thema Energieeffizienz bei den Rechenzentren voranzubringen. Da gibt es riesengroße Erfolge. Haben Sie sich eigentlich einmal in Darmstadt das Rechenzentrum „Green Cube“ angeschaut? Haben Sie sich das jemals angeschaut, wenn Sie über Rechenzentren gesprochen haben? Kollege Lenders hat das Gott sei Dank gemacht.

(Zurufe von der FDP)

Die kühlen dort die Rechner mit Wasser anstatt mit Luft. Das ist viel energieeffizienter.

Oder haben Sie sich einmal das ECKD-Rechenzentrum angeschaut? Die haben gemerkt, dass sie ganz viele ungenutzte Potenziale haben und dass sie allein über eine Flexibilisierung ganz viel hinbekommen. In Zukunft setzen die Rechenzentren auf Energieeffizienz. Das ist unsere Antwort. Was ist eigentlich Ihre Antwort, außer zu sagen: „Wir wollen uns an das Ewiggestrige halten“?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was das Thema Verkehr betrifft: Herr Kollege Grüger, ich kann 90 % Ihrer Rede zustimmen. Wir haben deshalb im Klimaschutzplan unseren großen Schwerpunkt beim Thema Verkehr gesetzt. In Hessen ist das nämlich der große Bereich, was den Klimaschutz betrifft. Da sind die relevanten Punkte; da ist im Klimaschutzplan der Schwerpunkt gesetzt.

Ich verstehe nicht, warum uns die SPD auf diesem Weg des Klimaschutzplans nicht unterstützt, sondern immer nur kritisiert. Lassen Sie uns doch gemeinsam Punkte finden, bei denen wir es noch besser machen können. Wir sind bei dem Thema Verkehr auf einem sehr guten Weg, und den gehen wir auch weiter. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

### Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Aussprache.

(Clemens Reif (CDU): Herr Rock hat noch nicht geantwortet! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Können wir fortfahren? – Danke schön.

Der Antrag Drucks. 19/5759 wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen. So ist es vorgesehen. – Damit ist dieser Punkt erledigt.

Ich rufe als Nächstes **Tagesordnungspunkt 75** auf:

**Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Flughafen Kassel – faktenbasierte Evaluation und Herabstufung notwendig – Drucks. 19/5736 –**

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 95:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Evaluationsergebnisse als Basis für die Entscheidung über die weitere Entwicklung des Flughafens Kassel-Calden nutzen – Drucks. 19/5775 –**

Als Erster hat Herr Abg. Schalauske für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem Willen des ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch sollte mit dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden in Nordhessen ein weithin sichtbarer Leuchtturm entstehen. Weithin sichtbar ist der Flughafen Kassel-Calden heute, nur leider nicht als Leuchtturm, sondern als ein abschreckendes Beispiel dafür, wie die öffentliche Hand Millionengelder sinnlos verschleudern kann.

Bedauerlicherweise kann ich heute zum Flughafen Kassel-Calden nicht alles sagen, was auch hier öffentlich verhandelt werden müsste, weil die Landesregierung entsprechende Dokumente unter der Decke hält. Schwarz-Grün scheint daran gelegen zu sein, die in ihrem Koalitionsvertrag angekündigte Evaluierung des Flughafens Kassel-Calden zwischen den Jahren zu beerdigen. Ihr Entschließungsantrag bringt das erneut zum Ausdruck. Wie wollen Sie denn in den verbleibenden Tagen noch die Ergebnisse der Evaluierung verkünden? Wollen Sie das an Heiligabend machen? – Na, das wäre ja eine schöne Bescherung.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein!)

Sie hatten sich damals in Ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, den Betrieb des Flughafens umfassend zu evaluieren. Sollte es nicht zu einem positiven Ergebnis kommen, wird ausdrücklich keine mögliche Maßnahme ausgeschlossen. Mittlerweile haben wir Mitte Dezember; und außer einer Ankündigung in der Presse haben wir von einer breit angelegten Evaluierung des Flughafens nichts gehört oder gelesen. Nur Herr Finanzminister Dr. Schäfer lässt sich im „Wiesbadener Kurier“ damit zitieren, dass die Einsparvorgaben auch 2017 erreicht werden. Das klingt nicht nach einer ergebnisoffenen Evaluierung, nicht nach einer Prüfung aller Maßnahmen, sondern nach einem bloßen „Weiter so“ bei der Verschwendung öffentlicher Gelder in Calden. Der Bericht des Rechnungshofs zum Flughafen Kassel-Calden liegt dem Hessischen Landtag vor, man darf nur nicht darüber reden; aber allein das sagt schon alles darüber aus, was wohl in diesem Bericht steht.

Aber reden wir über die allgemein bekannten Fakten. Der Flughafen Kassel-Calden kostet die öffentliche Hand jedes Jahr etwa 9 Millionen €. Etwa 6 Millionen € zahlen die

Anteilseigner als Verlustausgleich an die Flughafengesellschaft, und weitere etwa 3 Millionen € kostet das Land die Übernahme der hoheitlichen Kosten. Dazu kommen die etwa 271 Millionen €, die für den Bau des Flughafens ausgegeben wurden. Auch hierzu gibt es im Übrigen einen bemerkenswerten Rechnungshofbericht, der der Öffentlichkeit verborgen bleibt. Aber auch aus öffentlichen Quellen lässt sich nachvollziehen, dass die damals großen Kostensteigerungen bei den Erdarbeiten bei einer Firma anfielen, in der ein ehemaliger hessischer Wirtschaftsminister im Aufsichtsrat saß. Seit 2013 und bis zum Jahresende wird der Flughafen die öffentlichen Kassen über 320 Millionen € gekostet haben. Damit hätte man, um ein Beispiel zu nennen, die Kasseler Schulen, für die die Schülerinnen und Schüler in dieser Woche auf die Straße gegangen sind, gleich zweimal sanieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher frage ich mich: Wo bleibt der Aufschrei der hessischen GRÜNEN? – Bis 2013 gehörten Sie zu den schärfsten Kritikern des Flughafens. Seit Sie sich in die Arme der CDU begeben haben, hört man zu dieser Verschwendung öffentlicher Mittel von Ihnen leider keinen Pieps mehr.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Ich finde, die schwarz-grüne Regierung müsste sich langsam einmal fragen, ob sie der Meinung ist, dass man für jährlich 9 Millionen € gerade einmal 70.000 Passagiere befördern will.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor, und machen Sie auch sich selbst nichts vor: Dieser Flughafen ist ein Millionengrab. Das Geld, das dort verschleudert wird, könnte in Nordhessen sehr viel besser eingesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zentrale Argument für den Flughafenausbau war immer, dass die Entwicklung am Flughafen eine besondere regionalökonomische Bedeutung habe. Sprich: Selbst wenn der Flughafen die öffentliche Hand eine Menge Geld kosten würde, wäre es richtig, in Nordhessen gezielt Strukturpolitik zu betreiben. – Aber wie soll man das messen? Die Landesregierung war im Rahmen eines Berichtsantrags nicht in der Lage, die regionalökonomischen Effekte des Flughafens auch nur annähernd zu beziffern oder auch nur zu begründen, warum diese jährlichen Millionenzahlungen gerechtfertigt werden können. Ihnen blieb nichts anderes – das haben wir gehört –, als auf ein Gutachten aus dem Jahr 2013 zu verweisen. Dieses Gutachten geht für das Jahr 2018 von 540.000 Passagieren ab Kassel-Calden aus. Das wären in etwa achtmal so viele wie die 70.000 Passagiere, die Sie für dieses Jahr erwartet haben. Mit der harten Realität haben diese Prognose und somit die Rückschlüsse des Gutachtens jedenfalls nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Finanzminister Dr. Schäfer hat sich auch diese Zahlen zu eigen gemacht. Er hat 2013 erklärt:

Entscheidend ist, dass wir am Ende bei annähernd 660.000 Fluggästen landen. Denn das ist die Voraussetzung dafür, dass wir den Flughafen dauerhaft wirtschaftlich betreiben können.

Herr Finanzminister, Schwarz-Grün, von diesem Ziel sind Sie meilenweit entfernt. Wann gestehen Sie sich das endlich ein? Wann gestehen Sie das zu; und wann gestehen Sie das der Öffentlichkeit endlich zu?

(Beifall bei der LINKEN)

Der Flughafen Kassel-Calden ist eine verkehrsberuhigte Zone, und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Das einzig Gute, das man daran erkennen kann, ist: Fluglärm scheint in Nordhessen kein besonders großes Problem zu sein. Das weiß die Landesregierung so gut wie wir. Die Trendwende bleibt aus. Nur die CDU findet keinen Weg, um gesichtswahrend aus dieser Subventionsruine herauszukommen. Deshalb fordern wir ein transparentes Evaluierungsverfahren, das auch nachvollziehbar ist; denn wir sind uns ziemlich sicher, dass das einzig sinnvolle Ergebnis einer ergebnisoffenen Evaluierung sein kann, den Flughafen herabzustufen. Das ist sinnvoller, als jedes Jahr weitere Millionen für einen Flughafen zu verschwenden, den kein Mensch braucht. Die Herabstufung und eine sinnvolle Gewichtsbegrenzung von 15,7 t für die Maschinen, die in Kassel-Calden landen dürfen, sind sinnvolle Schritte, um Kosten zu senken und den Verkehrslandeplatz als öffentliche Infrastruktur weiter zu erhalten.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir teilen ausdrücklich das Ziel, in wirtschaftlich schwächeren Regionen sinnvolle Strukturpolitik zu betreiben, und das darf auch öffentliches Geld kosten. Das heißt aber gerade nicht, irgendwie möglichst schnell und möglichst viel öffentliches Geld zu verbrennen. Für uns heißt das, die Mittel, die man durch eine Herabstufung einsparen kann, in Nordhessen zukünftig für sinnvolle Wirtschaftsförderung einzusetzen. Gut vorstellen könnte ich mir etwa den weiteren Ausbau des ÖPNV, die Förderung innovativer Energieversorgungskonzepte, den Ausbau von Breitbandinfrastruktur oder anderen Infrastrukturen, die im 21. Jahrhundert mehr Zukunft haben als Regionalflyghäfen. Im Übrigen würden auch diese Maßnahmen Arbeitsplätze schaffen, die natürlich auch gebraucht werden.

Ich kann die Landesregierung daher nur eindringlich auffordern: Hören Sie auf, den bereits verschwendeten Mitteln immer mehr Geld hinterherzuwerfen. Kommen Sie zur Vernunft, und gestehen Sie ein, dass der Bau des Flughafens Kassel-Calden vor allem denjenigen gedient hat, die Bauaufträge bekommen haben.

Besonders den Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN kann ich nur raten: Überlegen Sie sich sehr gut, ob Sie der CDU ein Evaluationsverfahren ohne jede Öffentlichkeit und ohne jede Transparenz durchgehen lassen. Überlegen Sie sich gut, ob Sie diese Verschwendung öffentlicher Mittel, die Sie bis 2013 scharf kritisiert haben, weiterhin für ein verkehrs- und wirtschaftspolitisches Irrsinnprojekt mittragen wollen. Wir jedenfalls sind der Auffassung, statt Roland Koch die Wilhelm-Leuschner-Medaille zu verleihen, eine Ehrung, die er in keinsten Weise verdient hat,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

sollte man den zukünftigen Verkehrslandeplatz Kassel-Calden nach dem ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten benennen und ihm und seiner Politik damit das Denkmal setzen,

(Michael Boddenberg (CDU): Nur gut, dass Sie das nicht zu entscheiden haben! Zeppeline am Flughafen Kassel-Calden!)

das er sich redlich verdient hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Während Herr Landau, Herr Bouffier, Herr Schäfer und andere von „Nordhessens Tor zur Welt“ gesprochen haben, müssen wir heute, vier Jahre später, konstatieren: Aus dem „Nordhessischen Tor zur Welt“ ist letztlich nur ein Tor nach Nordrhein-Westfalen, nämlich zum Flughafen Paderborn geworden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Eine Katzenklappe!)

Für uns ist klar: Wer Nordhessen stärken will, der muss dafür sorgen, dass das Imageproblem des Flughafens Kassel-Calden endlich ein Ende hat, und der muss dort, wo es sinnvoll ist, um wirtschaftliche, soziale und ökologische Innovationen zu unterstützen, investieren.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Als Nächster spricht Herr Abg. Landau für die CDU-Fraktion.

#### **Dirk Landau (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober dieses Jahres waren in Hessen Herbstferien, da bin ich mit meiner Familie von Kassel-Calden aus in den Urlaub geflogen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach, Sie waren das! – Allgemeine Heiterkeit – Marjana Schott (DIE LINKE): Wie viele Menschen saßen denn im Flieger?)

Es war das erste Mal. Ich habe das mit meiner Familie aus einem guten Grund getan: weil sich am Flughafen Kassel-Calden etwas Entscheidendes verändert hat. Wir haben dort das Engagement eines guten mittelständischen Unternehmens, das Reiseunternehmen Schauinsland, das es geschafft hat, den Reisewilligen Angebote an die Hand zu geben, die in der Tat nachgefragt werden. So ist es uns auch gegangen.

Das war einer der großen Unterschiede zu all dem, was im Bereich der Passage vorher stattgefunden hat. Ich erinnere Sie noch einmal daran, da gab es die Germania, die einige Routen geflogen ist. Dabei hat es sich um ein Angebot gehandelt, das nicht nachgefragt worden ist. Das hat sich jetzt gänzlich geändert. Herr Hahn, ich war nicht der Einzige mit meiner Familie im Flugzeug.

(Jürgen Lenders (FDP): Na, Gott sei Dank! – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Es waren am Ende des Jahres 68.997 weitere Passagiere, die diese Entscheidung getroffen haben. Sie haben alle erkannt, dass es viel Spaß und Freude macht, von Kassel aus zu schönen Destinationen zu reisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wie viele sollten es eigentlich sein?)

Warum erwähne ich diese kleine Geschichte? – Weil natürlich auch die Landesregierung erkannt hat, dass sich dort signifikant etwas verändert hat.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was? Signifikant?)

– Ja, es hat sich dort etwas verändert. Wir haben jemanden, der sich dort mächtig engagiert, der integer ist und der ein Angebot geschaffen hat, das nachgefragt wird.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deshalb haben wir auch, um der Legendenbildung vorzubeugen, die Evaluierung, die laut Koalitionsvertrag für Sommer geplant war, auf das Ende des Jahres verschoben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt ist Ende des Jahres!)

Das haben wir gemacht, um diesem Unternehmen, das etwas spät – weil es dann erst so weit war – mit dem Sommerflugplan ins Geschäft eingetreten ist, eine Chance zu geben und dann zu schauen, was der Sommerflugplan bewirkt und welche Perspektiven der Winterfahrplan in sich birgt.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wenn Sie nach Paderborn schauen, sehen Sie dort einen Rückgang von 2010 bis heute von 1 Million auf 700.000 Passagiere. Wenn Sie in die andere Nachbarschaft schauen, zum Flughafen Erfurt-Weimar, dann sehen Sie dort einen Rückgang von 350.000 auf 240.000 Passagiere. Was passiert in Kassel-Calden? Wir haben einen Zuwachs von 15.000 Passagieren. Das ist jetzt keine Riesenzahl.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wirklich nicht!)

Es zeigt aber, dass dort eine andere Entwicklung stattfindet, über die Sie sich gerne lustig machen können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dafür werden jedes Jahr Millionen Euro rausgeschmissen!)

Ihr Verhalten – so, wie die FDP eine besondere Freundschaft zu Windenergieanlagen hat, so haben Sie eine besondere Freundschaft zu diesem Flughafen entwickelt – ist auf jeden Fall nicht förderlich für diese Einrichtung. Das will ich klipp und klar feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir die Entwicklung des Defizits von 2013 angefangen anschau – die Eröffnung war im April 2013 –, dann stelle ich fest, da lagen wir in der Tat bei 9 Millionen €. Wir sind jetzt aktuell bei einem Defizit von 6,18 Millionen €. Auch das zeigt eine deutliche Tendenz, die noch besser werden muss. Das ist auch klar. Wir stellen aber fest, dass die Tendenz der letzten Jahre genau so ist, wie wir gesagt haben. Auch im Koalitionsvertrag haben wir gesagt, dass es so sein sollte.

Wenn Sie sich über den Flughafen so lustig machen, dann kann ich Ihnen von der Linkspartei nur ins Stammbuch schreiben: Kein Einziger von Ihnen kommt aus Nordhessen und weiß, wie die Welt dort oben ist.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Was? Das ist eine Unverschämtheit, ich komme aus Kassel! – Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Dann wissen Sie zumindest nicht, wie die Wirklichkeit dort ist; dann will ich das gerne ändern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt sagen Sie schon eine Entschuldigung an unsere Nordhessin!)

Es gibt einen großen Wunsch, dass dieser Flughafen in Betrieb bleibt. Es gibt auch den Wunsch der nordhessischen Unternehmen, dass dieser Flughafen erhalten bleibt. Es gibt auch ganz viele Tendenzen, die ganz klar sagen, dieser Flughafen sei auf einem richtigen Weg. Als er damals eröffnet wurde, steckte die Luftwirtschaft in einer großen Krise. Das hat bedeutet, dass man in den ersten Jahren unter sehr schwierigen Bedingungen ins Geschäft gekommen ist. Liebe Linkspartei, Sie werden wahrscheinlich nie in die Lage kommen, ein Unternehmen zu eröffnen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Frau Schott ist Unternehmerin, und sie kommt aus Nordhessen!)

Bei jedem zu eröffnenden Unternehmen ist es so, dass Sie erst einmal investieren müssen und nicht gleich von Anfang an große Profite erwirtschaften. Der Gewinn tritt erst dann ein, wenn man sich am Markt etabliert hat.

(Anhaltende Zurufe der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– In Nordhessen wird man Ihr Amüsement zur Kenntnis nehmen, man wird das auch zu beurteilen wissen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ich nehme Ihre Unkenntnis zur Kenntnis!)

Wir werden es so machen, wie wir es mit den GRÜNEN vereinbart haben: Wir schauen uns jeden einzelnen Bereich an, nicht nur das Betriebswirtschaftliche, sondern auch das Volkswirtschaftliche. Wir werden dann auch zu einem Ergebnis kommen. Das werden wir dann auch mit Ihnen zu diskutieren haben.

Wie wir mit dem Evaluationsbericht umzugehen haben, das wird Ihnen die Landesregierung noch im Einzelnen mitteilen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wissen wir jetzt schon!)

Wir haben gute Argumente für unsere Diskussion. Wir haben mit den GRÜNEN eine gute Vereinbarung. Das will ich zum Abschluss noch einmal anführen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Landau. – Als Nächster spricht für die Fraktion der Freien Demokraten Herr Abg. Lenders.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt kommt die Rede zum Zwischenruf! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt kommt der betriebswirtschaftliche Sachverstand!)

### Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man etwas über die Entstehungsgeschichte des Airports Kassel-Calden wissen möchte, dann brauchte man heute eine Zeitmaschine, dann müssten wir uns ein paar Jahre zurückversetzen. Dann wären viele Fragen, die einem heute nicht ganz schlüssig erscheinen, doch sehr logisch.

Meine Damen und Herren, es geht überhaupt nicht darum, zurückzublicken und zu beurteilen, ob diese Investitionen,

die damals Millionenbeträge verschlungen haben, richtig oder falsch waren. Mit der Erkenntnis, die wir heute haben, lautet die Frage, wie wir damit umgehen. Diese Investitionen sind getätigt worden.

Wenn ich mir die Prognosen anschau, die auch aus dem Finanzministerium gekommen sind, müssen wir in den nächsten neun Jahren mit einem Defizit zwischen 62 Millionen und 84 Millionen € rechnen. Das ist keine kleine Hausnummer. Das, was immer im Raum steht, ist eine Frage, wie sich das bei einer Herabstufung zu einem Verkehrslandeplatz – denn das sind vielfach die Ansätze – verändert.

In einem solchen Fall müsste man mit einem Defizit von rund 54 Millionen € in neun Jahren rechnen. Das heißt, heruntergebrochen auf ein Jahr reden wir bei dieser Lösung von einem Einsparvolumen von 1 Million bis 3 Millionen €, wenn wir von einem Flughafen auf einen Verkehrslandeplatz zurückstufen.

Meine Damen und Herren, um diese Zahlen einmal einzusortieren und dieses sogenannte Millionengrab, über das man sich immer lustig macht, beurteilen zu können, sollte man sie in Relation zu anderen Zahlen setzen. Wenn wir uns den S-Bahn-Anschluss Gateway Gardens anschauen – Frau Wissler, da sind wir uns bestimmt einig, dass das eine sinnvolle Investition ist –: Da handelt es sich um eine Station. Da haben wir eine Kostensteigerung von 50 Millionen €. Diese Station kostet 260 Millionen €. Bei der Verlängerung der U-Bahn Frankfurt-Europaviertel: Dabei handelt es sich um vier Stationen. Da belaufen sich die Mehrkosten heute schon auf 64 Millionen €. Insgesamt wird das Projekt 281 Millionen € kosten.

(Michael Boddenberg (CDU): Müssen Sie immer auf Frankfurt rumhacken?)

Ausbau der S 6 Frankfurt – Friedberg: Da belaufen sich die Mehrkosten auf 249 Millionen €.

Meine Damen und Herren, alleine mit der Kostensteigerung für Gateway Gardens könnten Sie das Defizit am Flughafen Kassel-Calden 50 Jahre lang begleichen. Das habe ich vorgetragen, um einmal in Relation zu setzen, was Infrastruktur kosten kann, was auch richtig und wichtig ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die S-Bahn benutzt aber auch jemand!)

Meine Damen und Herren, man muss Kassel-Calden auch einmal in eine solche Relation setzen.

(Beifall bei der FDP)

Warum ist das immer ein solcher Kritikpunkt? Natürlich, es werden Menschen transportiert, es gibt Passagiere, Gateway Gardens etc. sind alles stark nachgefragte Strecken, deswegen machen wir das auch, und das ist auch richtig so.

Es entsteht das Bild, dass in Kassel-Calden nichts passiert. Herr Schalauske hat es eben auch wieder so darzustellen versucht, dass dort überhaupt nichts passieren und sozusagen die Steppenläufer über die Landebahn hinwegfegen würden. – Meine Damen und Herren, das stimmt eben nicht. Direkt am Flughafen sind rund 20 Unternehmen ansässig, rund 1.000 Arbeitsplätze, viele im Bereich der Industrie und industrienahen Dienstleistungen. Der Flughafen selbst beschäftigt 130 Menschen.

Wir haben entgegen allen Erwartungen sogar eine positive Steigerung bei den Passagieren hinbekommen. Das ist alles

sehr hoffnungsvoll, auch die Stationierung von Sundair. Das ist etwas, was man erst einmal positiv begleiten muss, und zwar mittels geeigneter Rahmenbedingungen. Wir diskutieren permanent, ob Kassel-Calden eine Zukunft hat, gleichzeitig sollen sich aber Unternehmen ansiedeln. Das ist doch quasi ein Widerspruch in sich: So können Sie kein Vertrauen in den Standort gewinnen. Deswegen bin ich einigermaßen positiv über die Entwicklung überrascht, vor allem im Frachtbereich. Das ist erst einmal positiv zu sehen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man in die Zeitmaschine steigen wollte, könnte man sagen, man hat einen Flughafen in eine Region gesetzt, und dieser Flughafen hat keine direkte Anbindung: Das stimmt. Wenn man Kassel-Calden wirklich nach vorne bringen wollte, müsste man sozusagen erst einmal einen Bypass zu den Autobahnen legen, am liebsten zur A 44. Das würde nicht nur dem Flughafen und unseren Investitionen dort helfen, sondern es würde auch viele Menschen von Durchgangsverkehren befreien und eine deutliche Verbesserung für die gesamte Region mit sich bringen.

(Beifall bei der FDP)

Es wird mit Sicherheit zu diskutieren sein, was zu tun ist. Zumindest würde ich erwarten, dass eine Evaluierung es mit sich bringt, dass man fragt: Was müsste eigentlich getan werden, damit dieser Flughafen für Passagierflüge interessant wird?

Es gibt auch andere Entwicklungen in Kassel-Calden. Wer dann schon einmal dorthin fährt, z. B. beim Sommerfest,

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

der kann sich davon überzeugen, dass dort sehr innovative Unternehmen ansässig sind. Dort wird beispielsweise ein Hubschrauber gebaut, der so neu ist, dass das Bundesministerium überhaupt erst einmal feststellen musste, um welches Fluggerät es sich eigentlich handelt. Dort hat sich ein kleines Start-up-Unternehmen mit einer großen Zukunft angesiedelt und einen kleinen innovativen Leichtbauhubschrauber gebaut, es ist viel Geld in dieses Unternehmen geflossen. Das hängt direkt mit Kassel-Calden zusammen.

Wenn wir uns einmal anschauen, was wir im Bereich der Fliegerei zu erwarten haben: Wir wissen alle, dass Drohnen zukünftig ein erhebliches Potenzial bieten werden. Das ganze Geschäft mit Drohnen, im wirtschaftlichen wie auch im privaten Einsatz, ist ein Riesenthema. Ich erwarte von einem Wirtschaftsminister, dass er im Rahmen einer Evaluierung prüft, wie auch solche neuen Geschäftsmodelle in Kassel-Calden angesiedelt werden könnten, um dort wirklich auch ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen. Dann sind wir nämlich raus aus dem Wettbewerb mit Paderborn oder mit Leipzig.

Letztere sind übrigens auch alle Flughäfen, die hoch defizitär sind. Wenn Sie sich einmal anschauen, was Landesregierungen in Ostdeutschland in ihre Flughafenstrukturen stecken, sehen Sie, das ist ein Zehn-, ein Zwanzigfaches von dem, was wir hier als Land Hessen in Kassel-Calden investieren, um nachhaltige Investitionen zu sichern.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind in der glücklichen Situation, mit dem Flughafen Frankfurt Main und der Fraport einen der wenigen Flughäfen zu haben, der überhaupt schwarze Zahlen in einer be-

stimmten Größenordnung schreibt. Es wäre notwendig, über ein nationales Flugverkehrskonzept nachzudenken. Wir müssten uns darüber Gedanken machen, welche Flughäfen wo Sinn ergeben. Wenn wir uns einmal die Lage im europäischen Ausland anschauen: Dort haben Städte wie Mailand um sich herum vier regionale Flughäfen – und wir sind noch nicht einmal in der Lage, einen der zentralsten und logistisch hervorragend angeschlossenen Standorte mitten in Deutschland mit einem Flughafen zu versehen und diesem eine Perspektive zu geben. Wenn wir dazu nicht in der Lage sind, haben wir von der Infrastruktur und der Wirtschaftspolitik in Hessen nichts verstanden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als Nächste spricht Frau Abg. Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns.

### Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe gedacht: Kassel-Calden – warum diskutieren wir das heute? Es gibt doch noch nichts Neues, der Evaluationsbericht liegt noch nicht vor.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wann liegt er denn vor?)

Wir haben bald den 15. Dezember, das Jahr ist noch nicht rum, ein bisschen Geduld. Vielleicht hätten Sie den Antrag im Januar mit etwas Neuigkeitswert stellen können.

Aber ich muss sagen, ich habe in der letzten Dreiviertelstunde viel gelernt. Zum einen über die FDP – anscheinend ist die Fraktion gespalten, Herr Hahn geht gerade raus –,

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

da hörte ich kritische Stimmen zu Kassel-Calden; Herr Lenders hat den Flughafen wie eh und je gelobt, ist dabei aber auch nicht so ganz auf dem aktuellen Faktenstand, weil Sie sagten, der Frachtbereich nehme zu. Die neuesten Zahlen sprechen aber eine andere Sprache.

(Jürgen Lenders (FDP): Von wann? Von dieser Woche?)

– Genau, von dieser Woche. Der Frachtbereich nimmt wieder ab. – Dann haben Sie erzählt, Unternehmen hätten sich des Flughafens wegen angesiedelt. Auch das ist nicht ganz richtig. Das von Ihnen angesprochene Unternehmen war auch schon vorher da.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP) – Weitere Zurufe)

– Ich habe meinen Kollegen versprochen, nicht laut zu reden. Deswegen möchte ich Sie nicht überschreien, also bleiben Sie auch mal ruhig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch die Forderung nach einem nationalen Flugverkehrskonzept finde ich interessant; dann wäre Kassel-Calden nämlich nie gebaut worden. – Das zur FDP.

Dann war ich sehr verwundert ob der Aussagen der LINKEN. Zum einen reden Sie in Ihrem Antrag über ein ergebnisoffenes Evaluierungsverfahren, wissen aber schon genau, dass die Rückstufung die zwangsläufige Folge ist.

(Zurufe von der LINKEN)

Da sind Sie schlauer als wir. Wir warten das Evaluationsergebnis ab. Es wurde schon mehrfach gesagt, dass der Sommerflugplan von Sundair und der Winterflugplan mit einberechnet werden, die bisherigen Entwicklungen, sicherlich auch der Bericht des Rechnungshofs, den bis jetzt noch keiner kennt; aber dem Vernehmen nach sagt der auch nur das, was wir hier schon seit Jahren sagen. Es werden externe Gutachter beauftragt, die Gemeinden werden beteiligt, usw. Also haben Sie noch zwei Wochen Geduld, dann können wir auch über das Evaluierungsverfahren reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie würden Sie denn reden, wenn Sie in der Opposition wären?)

– Herr Schaus, ich hätte nicht anders geredet. Das ist gleich der nächste Punkt: Sie erzählen, dass wir seit 2013 den Flughafen nicht mehr kritisieren. Das können Sie uns nun wirklich nicht vorwerfen. Jedes Mal, wenn ich hier ans Pult gehe, zitiere ich den Koalitionsvertrag, in dem steht, dass CDU und GRÜNE beim Flughafen Kassel-Calden unterschiedliche Positionen vertreten.

(Zurufe)

Im Gegensatz zu Ihnen sind wir aber fähig, Kompromisse zu finden und Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Der Kompromiss wird sein, dass der Flughafen weiter wie bisher funktionieren wird! – Weitere Zurufe)

Der Kompromiss war, dass wir für jedes Jahr eine Defizit-reduzierung vereinbart haben und auch nicht ausgeschlossen haben – wie Sie es tun –, dass sich Private beteiligen können. Warum auch nicht? Warum sollen sich keine Privaten beteiligen und der Steuerzahler nicht mehr so viel Geld für den Flughafen bezahlen? Da verstehe ich Sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Schalauske, dann würde ich Ihnen empfehlen, sich einmal intensiver mit diesem Flughafen zu beschäftigen. Es ist nämlich kein Ausbau, sondern ein Neubau – das hat mittlerweile selbst die CDU kapiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Wäre es nach mir gegangen, hätten sie den Hügel weggegraben! – Weitere Zurufe)

Es steht in jedem Antrag, den wir hier gemeinsam formuliert haben, dass der Neubau des Flughafens Kassel-Calden ein Fehler war. Also: Neubau, nicht Ausbau.

Das andere ist, dass Nordhessen keine wirtschaftlich schwache Region mehr ist. Das war vor 30 Jahren einmal so, aber Sie reden noch immer davon.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch all das ist eine Unverschämtheit. Der Start von Sundair hätte sicherlich besser sein können. Wir müssen jetzt berücksichtigen, dass es Startschwierigkeiten gibt, und wir werden sehen, wie sich das entwickelt. Auch ich bin gespannt, was im Evaluierungsergebnis steht und wie die Perspektiven sind. Wichtig ist, dass das Ziel aus dem Koalitionsvertrag aufrechterhalten bleibt, dass das Defizit jedes Jahr reduziert wird und dem Steuerzahler nicht noch mehr unnötige Kosten zugemutet werden. Das ist der zentrale Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zusammenfassend stelle ich fest: DIE LINKE will die Evaluierung nicht abwarten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben doch schon Dezember!)

Die SPD, die leider nicht vor mir reden wollte – ich kann mir aber schon vorstellen, was Sie sagen werden –, wirft uns vor, dass wir mit der Formulierung zur Evaluierung im Koalitionsvertrag die Entwicklung des Flughafens negativ beeinflusst hätten und sich keiner dort ansiedeln wolle, weil wir die Evaluierung des Flughafens dort stehen haben.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müssen wir etwas richtig gemacht haben! – Günter Rudolph (SPD): Dann haben Sie ausnahmsweise etwas Richtiges gesagt!)

Da kann ich nur sagen: Wir haben einen guten Kompromiss gefunden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir warten entspannt das Evaluierungsergebnis ab und entscheiden dann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Als Nächster spricht Herr Abg. Frankenberger, Kassel, für die Fraktion der Sozialdemokraten.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist wie bei den Frankfurter GRÜNEN: vor der Wahl und nach der Wahl! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

### **Uwe Frankenberger (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht alle Jahre wieder, sondern alle Monate wieder zetteln die LINKEN hier im Landtag eine Debatte zum Airport Kassel an.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Tja!)

Sie tun das nicht, um darüber zu reden, wie dieses für die Region wichtige Infrastrukturprojekt vorangetrieben und unterstützt werden kann.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach, wichtiges Infrastrukturprojekt?)

Nein, sie tun das mit dem Ziel, den Flughafen schlechtzureden. Also, Herr Schalauske: alles wie gehabt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will daran erinnern – bei allem Respekt für die Landesregierung –: Es haben noch drei weitere Anteilseigner ein Wörtchen mitzureden, wie es mit diesem Flughafen weitergeht. Es wird immer so getan, als sei das allein Sache der Landesregierung. Ich gehe davon aus, dass das Ergebnis der Evaluierung auch mit den anderen Anteilseignern sorgfältig besprochen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie können sicher sein, was die Stadt und den Landkreis Kassel anbelangt, kann es nur ein Ergebnis geben: dass es mit dem Flughafen weiter vorangeht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ihr braucht also kein Evaluierungsergebnis!)

Welche Qualität die Debatte um den Flughafen mittlerweile erreicht hat, zeigt eine Pressemitteilung der LINKEN vom 4. Dezember 2017. Ich zitiere daraus: „Zum Flughafen Kassel-Calden wird gelogen, dass sich die Balken biegen“. Das ist die Überschrift einer Pressemitteilung der LINKEN. Adressat dieser bösen Unterstellung ist der Aufsichtsratsvorsitzende der Flughafen GmbH, Finanzminister Dr. Schäfer.

Nun könnte ich mich als Oppositionspolitiker zurücklehnen und sagen: Das geht mich nichts an. – Aber bei diesem Projekt – ich bin auch noch Kasseler Abgeordneter – ziehen SPD, FDP und hoffentlich auch die CDU seit vielen Jahren an einem Strang, weil sie um die Bedeutung dieses Infrastrukturprojekts für die Region wissen. Jedenfalls war das lange Zeit gemeinsame Position.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren von den LINKEN, diese Wortwahl hat mit sachlicher Auseinandersetzung nichts zu tun. Sie schaden damit dem Flughafen und den am Flughafen Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Wissen Sie, allein das Gutachten des Rechnungshofs, das, wie ich glaube, die große Mehrheit der hier Anwesenden nicht kennt, zum Anlass zu nehmen, die Herabstufung zu fordern und ein Ergebnis vorwegzunehmen – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Immerhin!)

Wissen Sie, alles, was man so hört, lässt für mich durchaus den Schluss zu, dass der Bericht des Rechnungshofs offensichtlich nicht in allen Teilen auf belegbaren Fakten basiert, sondern zum Teil auf mir persönlich nicht näher bekannten Prognosen und Vermutungen zu beruhen scheint. Deshalb halte ich Ihre Debatte nicht für zielführend.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Also kennen Sie ihn, wenn Sie das so sagen!)

Meine Damen und Herren, dass es den LINKEN nicht um die Entwicklung des Flughafens geht, das zeigt der Antrag, den Sie vorgelegt haben. Wie kann man auf die Idee kommen, hier einen Antrag vorzulegen, in dem der Einstieg von privaten Investoren ausdrücklich abgelehnt wird? Damit wird deutlich, dass Ihnen die Perspektive des Flughafens vollkommen egal ist.

Die SPD-Fraktion bedauert ausdrücklich die Position der nordhessischen Wirtschaft, wenn es um den Flughafen geht. Ich formuliere es vorsichtig zurückhaltend, wie es nun einmal meine Art ist: Ich finde, die nordhessische Wirtschaft hat seinerzeit den Ausbau zu einem Verkehrsflughafen nachhaltig gefordert. Gemessen an der damaligen Lautstärke fällt aus unserer Sicht, aus Sicht der SPD, die heutige Unterstützung sehr bescheiden aus.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das finden wir nicht in Ordnung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich die Wirtschaft stärker beim Flughafen engagieren würde, ausdrücklich auch finanziell.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ich bin überzeugt davon, die Mehrheit der Menschen in der Region steht zu diesem Flughafen. Das eigentlich Spannende für uns an dieser Debatte ist, was die Vertreter der Regierungsfractionen und die Landesregierung zu diesem Thema zu sagen haben. Bei den Vertretern der Regierungsfractionen kann ich nur sagen: nichts Neues.

Ich erinnere daran, dass sich zu Beginn dieses Jahrtausends drei Fraktionen hier im Haus für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden zu einem Verkehrsflughafen ausgesprochen haben. Das waren CDU, SPD und FDP. Strikte Ausbaueegner waren die GRÜNEN, und bis 2013 haben die GRÜNEN im Wettstreit mit den LINKEN im Landtag Debatten mit dem Ziel angestoßen, den Ausbau zu verhindern bzw., als das nicht mehr zu verhindern war, den Ausbau zu geißeln

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt!)

und die Herabstufung zu einem Verkehrslandeplatz zu fordern.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das war die Situation vor 2013. – Ich bin für einen ehrlichen Umgang miteinander. Wir wissen alle, dass die Sympathien für den Ausbau des Airports Kassel-Calden auch in den Fraktionen, die sich für den Ausbau politisch entschieden haben, je weiter man von der Region Kassel wekommt, ein bisschen abnehmen. Meine Damen und Herren, so ehrlich bin ich, und so ehrlich sollte man auch miteinander umgehen.

(Jürgen Lenders (FDP): Das stimmt!)

Sie können aber sicher sein: Die Menschen in der Region schauen genau hin, wie Sie sich als CDU in dieser Frage entscheiden werden. Ich erinnere daran, dass wir es 2010 geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag zur Perspektive des Flughafens zu stellen. Das waren CDU, SPD und FDP. Die Landesregierung ist aber die Bemühungen, die in diesem Antrag gefordert wurden, was eine Initiative in der Region mit Unterstützung der Uni, der Wirtschaft usw. angeht, bisher schuldig geblieben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir hätten uns alle eine bessere Entwicklung seit der Eröffnung im April 2013 gewünscht. Darum muss man nicht herumreden.

Frau Kollegin Müller hat fast prophetische Anlagen. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben mit der Koalitionsvereinbarung von Schwarz-Grün zum Flughafen Kassel-Calden, in der Sie festgeschrieben haben, dass 2017 die

Entwicklung des Flughafens seit seiner Inbetriebnahme umfassend evaluiert wird, der Entwicklung des Flughafens einen Bären dienst erwiesen. Während die EU-Kommission dem Flughafen Zeit bis 2024 gegeben hat, sich zu entwickeln, hat Schwarz-Grün dafür gesorgt, dass in den letzten Jahren ständig die Herabstufung über dem Flughafen schwebt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Unter diesen Bedingungen eine wirtschaftliche Perspektive zu eröffnen, ist schon schwierig. Denn die Stationierung einer Fluggesellschaft ist eine langfristige Investition. Mit dieser Formulierung haben Sie potenzielle Investoren zumindest verunsichert. Denn niemand nimmt viel Geld in die Hand, wenn nicht sicher ist, wie es nach 2017 weitergeht.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

In der Region – ich sage das hier auch ausdrücklich – nimmt man durchaus zur Kenntnis, dass der Finanzminister als Aufsichtsratsvorsitzender in den letzten Jahren in nicht einfachen Zeiten zu dem Flughafen gestanden hat. Wir haben überhaupt kein Problem damit, das hier zu sagen. Aber ich hoffe, dass auch die CDU dem grünen Drängen nach einer Trophäe standhalten kann und erfolgreich Widerstand leistet, wenn es um die Herabstufung des Flughafens Kassel-Calden geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie endlich mit dem Geieere bei Kassel-Calden auf. Ich weiß, das ist eher ein grünes als ein schwarzes Ei. Vergraben Sie die Eier. Sagen Sie, es geht mit dem Flughafen weiter. Damit geben Sie den Menschen, die am Flughafen arbeiten, und den Menschen, die in den Firmen am Flughafen arbeiten, ein Stück Sicherheit für die nächsten Jahre.

Zum Schluss will ich mich auch an die LINKEN wenden, obwohl ich manchmal den Eindruck habe, die Argumente gehen bei Ihnen zum einen Ohr hinein und zum anderen Ohr wieder hinaus. Sozusagen als Entscheidungshilfe will ich Ihnen noch zwei Argumente für die Beibehaltung des Status als Verkehrsflughafen nennen.

Der Flughafen Kassel-Calden ist als Industrie- und Gewerbestandort für luftfahrtaffine Betriebe führend – führend! – unter den deutschen Regionalflughäfen. Frau Kollegin Müller hat auch darauf hingewiesen. Zurzeit geht es um fast 1.000 Arbeitsplätze und um 2.200 indirekte und induzierte Arbeitsplätze. Die Bruttowertschöpfung beträgt 45 Millionen €. Ich finde, das sind gewichtige Argumente dafür, dass der Flughafen eine Perspektive erhalten sollte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Herr Kollege, Sie müssen trotzdem zum Ende kommen.

#### **Uwe Frankenberger (SPD):**

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. – Ebenso wäre bei einer Herabstufung ein kommerzieller Passagier- und Frachtflugverkehr nur in begrenztem Umfang möglich.

Es ergibt doch keinen Sinn, auf der einen Seite die Investitionskosten für den Ausbau zu kritisieren und auf der ande-

ren Seite eine Herabstufung zu verlangen, die dem Flughafen wichtige wirtschaftliche Perspektiven nimmt. Die Region wartet auf Ihre Entscheidung und hofft darauf, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie eine positive Entscheidung für Kassel-Airport treffen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Frankenberger. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Dr. Schäfer. Bitte sehr.

### **Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Frankenberger hat eben mit der Aufforderung geschlossen, die Eier zu vergraben.

(Zurufe)

Sie können sicher sein, dass wir für die Evaluierung nicht so viel Zeit benötigen werden, dass wir wieder in der „Eier-Vergrabesaison“ landen, sondern dass wir es in der Zeit abschließen können, in der der Weihnachtsbaum noch im Mittelpunkt der Betrachtung steht.

(Zuruf von der SPD: Oh! – René Rock (FDP): Nach der Bescherung ist vor der Bescherung!)

– Wir machen das als Bescherung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich schon ein beachtlicher Punkt, heute im einigermaßen luftleeren Raum einen Antrag vorzulegen und eine ergebnisoffene Evaluierung einzufordern, das Ergebnis der Evaluierung aber schon zu kennen.

(Wolfgang Decker (SPD): Richtig!)

Das ist jedenfalls denklogisch nicht so ganz einfach nachzuvollziehen, und das ist jetzt eine Formulierung, die eher der vorweihnachtlichen Höflichkeit geschuldet ist.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir haben eben die Rede von Herrn Schalauske gehört. Daran wird deutlich, was er erreichen will. Da überschreiten Sie, verehrter Herr Kollege, nun ziemlich nachdrücklich die Redlichkeit. Sie haben behauptet, wir würden Dokumente unter der Decke halten, und spielen damit auf den Bericht des Rechnungshofs an. Sie wissen genau, dass die Einstufung „Nur für den Dienstgebrauch“ nicht von der Landesregierung stammt, sondern vom Rechnungshof.

(Wolfgang Decker (SPD): Richtig! Korrekt!)

Ich habe extra noch einmal beim Rechnungshof nachfragen lassen, ob eine Fraktion des Hessischen Landtags im Vorfeld der heutigen Debatte beantragt hat, die Einstufung aufzuheben. Ein solcher Antrag ist dem Rechnungshof niemals bekannt geworden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das werden wir nachholen!)

– Ja, das werden Sie nachholen. Sie haben doch Interesse daran, hier behaupten zu können, es werde etwas geheim gehalten. Sie haben gar kein Interesse daran, dass es öffentlich wird. Dann können Sie Ihre Schimäre nicht mehr vortragen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben es im Ausschuss beantragt, Herr Minister!)

Dann hat Herr Schalauske vorgetragen, es gebe noch einen Bericht des Rechnungshofs zum Bau, über den man auch nicht reden dürfe. Verehrter Herr Schalauske, Sie waren selbst noch nicht dabei, aber ein gewisser Willi van Ooyen, der eine gewisse Restbekanntheit auch in Ihrer Fraktion genießen dürfte, hat in der Sitzung am 23. Juni 2016 mindestens zehn bis 15 Minuten über die Details dieses Rechnungshofberichts gesprochen.

(Zuruf von der CDU: Bemerkenswert!)

Dann behaupten Sie, der Bericht werde der Öffentlichkeit auch vorenthalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, normalerweise müsste ich jetzt eine Bemerkung machen, die sicherstellt, dass der Ältestenrat zusammentritt. Das erspare ich uns.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Aber eigentlich müssten Sie das mal sagen! – Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Günter Rudolph (SPD) – Weitere Zurufe)

– Okay. Ich nehme das als Gutschein für spätere Verwendungszwecke.

(Nancy Faeser (SPD): So war das nicht gemeint!)

Wir werden in den nächsten Tagen das Gesamtergebnis der Evaluierung vorlegen. Wir werden es transparent machen. Wir werden es öffentlich machen. Zur Stunde arbeitet ein halbes Dutzend auch externer Experten an der Positionierung. Deren Untersuchungen werden zusammengeführt. Dann wird der Öffentlichkeit, den Mitgesellchaftern, aber natürlich auch den Gremien des Hessischen Landtags ein transparenter Bericht vorgelegt. Dann haben wir Gelegenheit, in jedem Gremium, das der Hessische Landtag wünscht, über jedes Detail zu diskutieren. Das ist kein Problem. Das ist vollständig transparent.

Aber am Ende werden wir gemeinschaftlich eine politische Entscheidung treffen müssen. Auf dieser Basis haben sich CDU und GRÜNE gefunden. Hätten wir in einer Koalitionsvereinbarung streitig die Frage diskutieren müssen, ob wir den Flughafen bauen oder es sein lassen, wäre das Risiko, nicht zusammenzukommen, durchaus beträchtlich geworden. Als wir die Koalition begründet haben, gab es den Flughafen aber. Also musste man einen Weg finden, damit umzugehen. Genauso wird es nach der Evaluierung sein. Wir werden einen Weg zu finden haben, wie wir damit umgehen, dass es den Flughafen gibt. Ein Einstellen des Flughafenbetriebs hat jedenfalls in der von mir vernommenen politischen Diskussion noch niemand gefordert. Sie sprechen von einer Rückstufung zu einem Verkehrslandeplatz.

Man wird ganz nüchtern auf der Basis der Erkenntnisse abwägen müssen: Ist der Betrieb als Verkehrslandeplatz oder die Fortsetzung als Regionalflughafen am Ende die zukunftsgerichtete Entscheidung? – Darüber kann man am Ende wahrscheinlich mit Fug und Recht eine streitige Diskussion führen. Ich wage die Prognose, dass wir in diesem Hause wahrscheinlich keine restlose Einigkeit bei der Entscheidung erzielen werden, in welche Richtung sie auch immer fallen wird. Das ist aber auch nicht erforderlich. Wichtig ist, dass die Abwägungsargumente transparent und offen auf den Tisch gelegt werden. Einer sagt: „Wegen

dieses Arguments entscheide ich mich für den einen Weg“, und der andere sagt: Wegen des anderen Arguments bin ich jener Auffassung und treffe die andere Entscheidung.

Dazu dient diese Evaluierung. Wenn diese Evaluierung ein Ergebnis gefunden hat, ist eine Grundlage für die weitere Entwicklung des Flughafens in Kassel gelegt. Damit kann die weitere Entwicklung unter den Rahmenbedingungen der dann getroffenen Entscheidung vollzogen werden. Dafür werden wir genau so sorgen, wie wir es in der Koalitionsvereinbarung versprochen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch da hält diese Koalition Wort. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Schott gemeldet. Bitte sehr.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aus Nordhessen, aus Kassel!)

– Aus Nordhessen und von der Fraktion DIE LINKE.

(Manfred Pentz (CDU): Darf Herr Schaus nichts mehr sagen, oder was? Haben Sie ihm den Mund verboten?)

### Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident! Eine solche Debatte, die so weit an den Fakten und der Realität vorbeigeht wie die, die wir hier gerade geführt haben, habe ich selten erlebt. Da wird die Unsicherheit der Airlines beschworen, die kommen könnten, wenn man den Flughafen herabstuft. Da werden die Arbeitsplätze um den Flughafen herum beschworen. Da wird die enorme Steigerung um 15.000 Passagiere in diesem Jahr beschworen und gesagt, welche Katastrophe es auslösen würde, wenn man den Flughafen herabstufen würde.

Die einzige Katastrophe, die das auslösen würde, wäre, dass dieses Land, die Stadt Kassel und die Gemeinde Calden Geld sparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man den Flughafen nicht nächstes und nicht übernächstes Jahr herabstuft, sondern heute, passiert in Nordhessen gar nichts. Außer dem Status des Flughafens würde sich de facto nichts ändern. Jeder Betrieb, der dort angesiedelt ist, kann da bleiben. Jeder Betrieb, der Flugbewegungen braucht, kann sie weiter durchführen. Jeder Passagier, der von dort aus in der Vergangenheit gestartet ist, kann weiterhin starten. Das gilt auch für Tausende mehr.

(Wolfgang Decker (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, natürlich stimmt das. Noch Tausende mehr können das.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie haben offenkundig wieder einmal keine Ahnung! Es ist immer wieder dasselbe!)

Es geht auch um die Fracht. Da sind wir im Verschweigen gerade großartig gewesen. Die Zahlen der Fracht hat hier keiner benannt.

(Michael Boddenberg (CDU): Es ist immer wieder das Gleiche! Sie haben keine Ahnung! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Denn sie sind in einer Art und Weise rückläufig, dass man sich geniert, sie hier zu benennen. Die Fracht hat sich so verringert, dass nur noch 25 % von dem, was einmal geflogen wurde, umgeschlagen wird. Es würde kein einziger Arbeitsplatz bei der Industrie, die um den Flughafen herumsteht, jenseits des Flughafens verloren gehen. Hören Sie doch auf, hier diese Legenden zu stricken und den Leuten Angst zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird kein Arbeitsplatz verloren gehen. Die Propaganda, die Sie hier betreiben, entspricht überhaupt nicht der Wahrheit. Das entspricht nicht den Fakten. Es könnten sogar noch Arbeitsplätze entstehen, und zwar noch jede Menge. Das könnte auch nach einer Herabstufung geschehen.

(Wolfgang Decker (SPD): Was Sie da erzählen, stimmt nicht!)

Sie gehen verantwortungslos mit den Steuergeldern um. Sie gehen damit um, als ob man in der Region Nordhessen tatsächlich begrüßen würde, dass es diesen Flughafen in dieser Form gibt. Die Leute lachen sich darüber tot. Sie machen sich in Nordhessen alle zur Witzfigur.

(Manfred Pentz (CDU): Vielleicht hätten Sie doch besser Herrn Schalauske reden lassen!)

Denn man kann dorthin fahren und an mehreren Tagen „wunderbar“ leere Empfangs- und Starthallen fotografieren. Man kann sich darüber Gedanken machen, eine Skaterhalle daraus zu machen. Denn Sie finden dort keine Passagiere, weil es dort keine gibt. Ökologisch gesehen ist das Ding auch eine mittelschwere Katastrophe.

Sie haben sich hierhin gestellt und von Transparenz gesprochen. Transparent wäre gewesen, wenn diese Landesregierung beim Rechnungshof nicht gefragt hätte, ob eine Fraktion sich darüber informiert hat, ob man diesen Bericht öffentlich machen kann, sondern wenn die Landesregierung den Rechnungshof gefragt hätte, ob man diesen Bericht öffentlich machen kann. Das hätte etwas mit Transparenz zu tun gehabt.

(Clemens Reif (CDU): Erzählen Sie doch keinen Unsinn! Der war doch schon im Ausschuss!)

– Vom Dazwischenschreien wird es doch auch nicht besser. – Dass die Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN, die immer für Transparenz gestanden haben, ihrerseits in der Landesregierung nicht darauf bestanden haben, dass der Bericht des Rechnungshofs öffentlich gemacht wird, zeigt doch, dass Sie an Transparenz überhaupt kein Interesse haben. Sie haben daran nicht das geringste Interesse.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Sonst hätten die Regierungsfractionen und die Regierung längst dafür gesorgt. Ich sage einmal: Das peinliche Personalkarussell, das es in den letzten Jahren bei diesem Flughafen gegeben hat, spricht doch auch dafür –

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, jetzt reicht es. Peinlich sind Sie. Denn Sie sitzen da und schreien unqualifiziert dazwischen. Ich glaube nicht, dass Sie von diesem Thema irgendetwas verstehen.

Wir können uns hier weiterhin lustig beleidigen. Aber Sie können mich gar nicht beleidigen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Bitte in der Sache.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Allerdings wurden Herr Wallmann und der Rechnungshof beleidigt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ungeheuerlich!)

Ich finde, es ist ein ziemlich starkes Stück, hier infrage zu stellen und zu unterstellen, ob der Rechnungshof bei seinem Bericht ordentlich gearbeitet hat und nicht mehr Fantasie als Fakten hat walten lassen.

(Wolfgang Decker (SPD): Wer hat das gesagt?)

Ich finde, genau das ist eine ziemlich heftige Beleidigung. Das sollten Sie sich wirklich einmal vergegenwärtigen.

Jeder weitere Tag und jedes weitere Jahr, das der Flughafen unter diesem Status läuft, führt dazu, dass Geld ausgegeben wird, das man sinnvoller für andere Projekte ausgeben könnte. Das sollten Sie tun. Denn das wäre verantwortliches Handeln. Sie sollten nicht daran festhalten, weil Sie keine Exit-Strategie haben. Sie wissen nicht, wie Sie ohne Gesichtverlust da herauskommen. Das ist das Einzige, worum es hier noch geht. Es geht um den Gesichtverlust politisch agierender Menschen, die zu etwas nicht in der Lage sind. Sie haben eine Fehlentscheidung getroffen. Wir korrigieren das jetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin Schott, danke schön. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann werden der Antrag, Drucks. 19/5736, und der Dringliche Entschließungsantrag, Drucks. 19/5775, dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Wir haben jetzt keine weiteren Tagesordnungspunkte aufzurufen. Wir können damit in die Mittagspause eintreten. Ich unterbreche die Sitzung, mache Sie aber noch darauf aufmerksam, dass der Ältestenrat in Sitzungsraum 100 A zusammenkommt. Wir sehen uns nach der Mittagspause um 15 Uhr wieder. – Danke.

(Unterbrechung von 14:04 bis 15:04 Uhr)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und teile Ihnen mit, dass der Ältestenrat soeben über die Vorgänge, die wir heute Morgen in der Debatte hatten, beraten hat. Dazu will ich Ihnen aus meiner Sicht Folgendes mitteilen.

Erstens. Es ist von allen in der Sitzung des Ältestenrats festgestellt worden, dass sich das Präsidium heute Vormittag in der Verhandlungsführung völlig korrekt verhalten hat.

Zweitens. Ich bin nach all dem, was ich gehört habe, nach wie vor der Meinung, dass wir uns bei dieser Abstimmung im Tagesordnungspunkt 39 befunden haben, da der Haushalt insgesamt zur Vorbereitung der dritten Lesung noch nicht an den Haushaltsausschuss überwiesen war.

Drittens. Die Vertreter von CDU und GRÜNEN haben im Ältestenrat erklärt, dass sie sich über den Inhalt der Abstimmung im Irrtum befunden haben. Das ist für mich die Möglichkeit und auch die Begründung, zu entscheiden, dass die Abstimmung über diesen Antrag wiederholt wird.

Es wird sicherlich eine Geschäftsordnungsdebatte geben. Sie ist ja schon angekündigt worden. – Kollege Günter Rudolph hat das Wort, dann Herrmann Schaus, dann Angela Dorn, dann Holger Bellino und dann Jürgen Lenders. Fünf Minuten zur Geschäftsordnung. Bitte sehr.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es in der Tat mit einem sehr bemerkenswerten Vorgang zu tun. Der amtierende Präsident, Herr Lortz, hat heute Morgen aufgerufen – wir können das im Protokoll nachlesen –:

Meine Damen und Herren, nach der gestrigen Beratung der Einzelpläne kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir natürlich noch über die gemeinsam mit den Einzelplänen aufgerufenen Tagesordnungspunkte ebenfalls abstimmen werden.

Zur Erinnerung: Zu dem Einzelplan 03 wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Druck. 19/5766, aufgerufen. Deshalb war das Abstimmungsprozedere bekannt. Das war jetzt keine überschnelle Aktion des amtierenden Präsidenten, der in der Tat mit den Kolleginnen und Kollegen die Sitzungsleitung völlig korrekt durchgeführt und auch das Abstimmungsprozedere dargelegt hat.

Nachdem wir über die Einzelpläne 01 und 02 abgestimmt haben, kam der Einzelplan 03. Es heißt dann weiter:

Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Dann ist das so beschlossen.

Wir haben außerdem abzustimmen

– so wörtlich im Protokoll –

über den Tagesordnungspunkt 90, ...

Diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE. Meine Damen und Herren, das ist und bleibt ein eigenständiger Tagesordnungspunkt der Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Darauf legen wir Wert, weil das durchaus relevant ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Über diesen Antrag wurde wie folgt abgestimmt. Frage des amtierenden Präsidenten – Protokoll –:

Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Frau Öztürk. Wer ist dagegen? – Die FDP. Dann ist das so beschlossen.

Dieses Abstimmungsverhalten wurde korrekt wiedergegeben. Dann ging es weiter in den Abstimmungen. Minuten später sagt Frau Dorn für die GRÜNEN:

... wir bitten, über Tagesordnungspunkt 90 noch einmal abstimmen zu lassen. Wir hatten es so verstanden, dass die Beschlussempfehlung zum Einzelplan aufgerufen war.

Erstens gibt es keine Beschlussempfehlung, sondern eine Abstimmung. Das war aber schon passiert. Jetzt kann man über Motive streiten. Es kann ja sein, das CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewusst einem Antrag zustimmen; denn über die Begründung wird nicht abgestimmt, und die Motive spielen keine Rolle, sondern es gibt ein Abstimmungsergebnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was jetzt nicht geht – das aber in aller Deutlichkeit –, ist, dass in diesem Hessischen Landtag abgestimmt wird, bis es den Fraktionen passt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dann kommt im Ältestenrat die Kommentierung zu Art. 88 der Hessischen Verfassung, Zinn/Stein – na ja, ob sie jetzt ausdrücklich diesen Fall gemeint haben, lassen wir mal dahingestellt sein. Jetzt kommt die Kommentierung, es habe Missverständnisse gegeben, man habe das nicht verstanden. – Na ja, die FDP hat klar verstanden, dass sie diesem Antrag bewusst nicht zustimmen will.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber das überrascht Sie doch nicht!)

– Aber das, was ich Ihnen, Herr Kollege Hahn, und der FDP intellektuell zutraue, traue ich allen anderen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses genauso zu.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen war nach unserer Auffassung Punkt 90 der Tagesordnung für die Plenarsitzung des Hessischen Landtags ein eigenständiger Tagesordnungspunkt. Über diesen eigenständigen Tagesordnungspunkt haben zumindest die Abgeordneten in vollem Bewusstsein abgestimmt. Warum sie ihm zustimmen, spielt an der Stelle keine Rolle. Da gilt das Recht des freien Mandats.

Jetzt betreiben CDU und GRÜNE ein ziemlich abenteuerliches Verfahren. Nach ihrer Argumentation können sie das demnächst für jede Abstimmung anwenden,

(Zurufe: Ja!)

wenn es erheblich ist, wenn sie etwas nicht klar verstanden haben. Dann führen parlamentarische Abstimmungen im Hessischen Landtag in der Tat nach Absurdistan. Das jedenfalls ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Wiebke Knell und René Rock (FDP))

Dass das in diesem Landtag vorgekommen ist, ist richtig. Wir haben schon einmal Abstimmungsergebnisse angezweifelt. Wenn einmal nicht alle Reihen besetzt waren, so wie jetzt, hat man einmal gefragt: „War das eine Mehrheit?“ Dann hat der amtierende Präsident gesagt: „Ich lasse das wiederholen.“ Dann war das Abstimmungsergebnis klar. – Aber Sie bestreiten nicht das Abstimmungsergebnis. Sie waren mit dem Ergebnis inhaltlich nicht zufrieden. Das ist etwas ganz anderes, und das können und wollen wir als Parlamentarier nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. René Rock (FDP))

Meine Damen und Herren, deswegen gilt der alte Grundsatz der CDU „Mehrheit ist Wahrheit“ eben nicht überall, sondern wir geben uns Regeln im Hessischen Landtag. Wir erwarten, dass Beschlüsse – –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie bei der Geschäftsordnungsdebatte um Aufmerksamkeit und auch um etwas Kontrolle bei den Zwischenrufen.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Deswegen gilt es, das, was dieser Hessische Landtag beschlossen hat, umzusetzen. Der Tagesordnungspunkt 90 war ein eigenständiger Tagesordnungspunkt. Für falsche oder nicht gewollte Abstimmungen sind nicht wir verantwortlich. Es gibt eine Mehrheit. Meine Damen und Herren, deswegen ist dieser Beschluss rechtsgültig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich letzte Woche diesen Antrag formulierte, hätte ich nicht gedacht, dass er so prominent hier in die Diskussion gerät.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch nicht!)

Worum geht es in der Sache? – Es geht darum, dass wir einen Antrag eingereicht haben, unter Tagesordnungspunkt 90 entsprechend aufgeführt, den Personenkreis der Berechtigten für das Landesticket zu erweitern. Nun will ich gar nicht inhaltlich einsteigen. Ich will nur, dass die Öffentlichkeit auch weiß, worum es hier letztendlich auch inhaltlich geht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn das Thema wird in der Öffentlichkeit beachtet. Es gibt teilweise große Freude bei den Beschäftigten des Studentenwerks.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Schaus, ich möchte Sie bitten, zur Geschäftsordnung zu sprechen und keine inhaltliche Debatte zu führen. Zur Geschäftsordnung, bitte.

(Unruhe)

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich wollte mit dieser Vorbemerkung nur die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, um welchen

Sachverhalt es geht. Ich komme zur Geschäftsordnung und zur Geschäftsordnungsdebatte.

Es ist jetzt von Ihrer Seite vorgetragen worden, und ich möchte ausdrücklich noch einmal bestätigen, dass wir das Vorgehen bei diesem Tagesordnungspunkt vonseiten des Präsidiums und vonseiten des amtierenden Präsidenten als völlig korrekt angesehen haben. Denn er hat, wie der Kollege Rudolph schon dargestellt hat, ausweislich des Protokolls mit Tagesordnungspunkt 90 unseren Antrag aufgerufen.

Wir hatten uns verständigt, dass neben den Einzelplänen auch weitere Tagesordnungspunkte in die Abstimmung zu den jeweiligen Einzelplänen heute Vormittag genommen werden. Ich lege Wert auf die Tatsache – weil das auch im weiteren Verfahren noch eine Rolle spielt –, dass wir uns nicht im Tagesordnungspunkt 39 befunden haben,

(Glockenzeichen des Präsidenten)

sondern in der Abstimmung der Einzelpläne, mit denen auch weitere Tagesordnungspunkte, insgesamt vier, nämlich 90, 91, 54 und 69 – so steht es auch im Protokoll –, abgestimmt worden sind.

Nach der Abstimmung, die möglicherweise seitens der Regierungsfractionen irrtümlich erfolgt ist, der Zustimmung zu unserem Antrag, habe ich im ersten Moment gedacht: Na ja, sie haben es eingesehen und stimmen unserem Antrag zu.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich habe erst später mitgekriegt, dass dem nicht so ist. Aber nach dieser Abstimmung und diesem klaren Ergebnis gab es 14 weitere Abstimmungen, auch zu unterschiedlichen Tagesordnungspunkten, bis die Kollegin Dorn dann Folgendes reklamiert hat – hier zitiere ich aus dem Protokoll –:

Herr Präsident, wir bitten, über Tagesordnungspunkt 90

– also über unseren Antrag –

noch einmal abstimmen zu lassen.

Mit anderen Worten: Selbst Kollegin Dorn war zu diesem Zeitpunkt der Meinung, dass wir einen eigenständigen Tagesordnungspunkt 90 hatten und nicht, wie es jetzt als Begründung für die Wiederholung der Wahl herhalten muss, Tagesordnungspunkt 39.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Herr Präsident, mit Verlaub, ich betrachte das als eine willkürliche Auslegung. Wenn 14 Abstimmungen schon erfolgten – –

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Schaus, ich gehe nicht davon aus, dass Sie die vorgetragene Meinung des Präsidenten hier kritisieren wollen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Denn sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen, weil der Präsident in der Sitzung nicht kritisiert werden darf. Das wissen Sie.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die haben sich geirrt und fertig! Mann, Mann, Mann!)

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Nein, Herr Präsident, ich kritisiere die Diskussion, die wir im Ältestenrat geführt haben, in anonymisierter Weise.

Ich will an dieser Stelle, weil ich nur noch eine Minute Zeit habe, deutlich machen – auch für die Öffentlichkeit –, was diese Entscheidung jetzt letztendlich bedeutet. Sie bedeutet in zukünftigen Fällen, dass immer dann, auch wenn Tagesordnungspunkte schon verlassen wurden und weitere aufgerufen wurden, eine Abstimmung, die möglicherweise irrtümlich erfolgte, dann wieder zurückgeholt werden kann – also möglicherweise Stunden später.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das halte ich für verfassungsrechtlich nicht korrekt. Deshalb werden wir in dieser Frage auch prüfen, inwieweit wir den Staatsgerichtshof mit dieser Angelegenheit befassen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Oh Mann!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Frau Kollegin Dorn zur Geschäftsordnung.

#### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht das allererste Mal im Hessischen Landtag, dass bei einer Abstimmung ein Missverständnis entstanden ist. Es ist schon mehrfach und wahrscheinlich allen Fraktionen hier passiert. Auch wir hatten heute ein Missverständnis über die Abstimmung. Am Ende des Tagesordnungspunktes habe ich mich dementsprechend pflichtgemäß gemeldet und habe um eine Wiederholung dieser Abstimmung gebeten. Normalerweise behandeln wir solche Punkte sehr solidarisch kollegial untereinander.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es gab sogar schon einmal die Fälle, bei denen wir rübergerufen haben: „Hey, Vorsicht, ihr stimmt gerade falsch ab.“

(Zuruf von der LINKEN: Wann denn?)

Das ist schon häufig passiert. Wir haben jetzt die vorweihnachtliche Zeit. Heute lief es nicht so. Das ist aber auch gar kein Problem. Wir können das auch gern rechtlich, juristisch sauber machen. Insofern kann ich gern zitieren aus der Kommentierung von Zinn/Stein zu Art. 88 der Landesverfassung. Da findet sich unter Nr. 6 der Hinweis:

Nach parlamentarischer Praxis kann eine Abstimmung nur wiederholt werden, wenn entweder aufseiten der Abgeordneten, z. B. wegen Missverstehens der gestellten Frage,

(Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Vater!)

ein Irrtum über den Inhalt der Abstimmungserklärung vorgelegen hat, wenn Abgeordnete also anders abgestimmt haben, als sie abstimmen wollten, ...

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Genau das war bei uns hier der Fall. Dann haben Sie gesagt, Herr Kollege von der SPD, dass man ja nicht dauernd abstimmen könnte. Nein, natürlich ist es juristisch sehr sauber geklärt, wann man so eine Abstimmung wiederholen kann. Man kann eine Abstimmung nur wiederholen, „wenn der Irrtum für das Abstimmungsergebnis erheblich“ ist. Das ist es. Denn normalerweise wäre der Antrag nicht angenommen worden. Und es betraf hier Haushaltsfragen.

Dann lautet die Bedingung weiter: „wenn er sofort, d. h. spätestens bis zum nächsten Tagesordnungspunkt, bemerkt wird“. Wir waren gerade in der Gesamtabstimmung der Einzelpläne, d. h. bei Tagesordnungspunkt 39. Bevor dieser Tagesordnungspunkt 39 beendet worden ist, habe ich mich entsprechend der Geschäftsordnung gemeldet. Wir haben es also sofort, bis zum nächsten Tagesordnungspunkt, bemerkt, und wir haben uns gemeldet. Insofern ist auch rechtlich alles in Ordnung.

(Günter Rudolph (SPD): Nein! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das hat der Präsident auch gerade gesagt. Der Präsident teilt die Meinung, dass wir uns in Tagesordnungspunkt 39 befunden haben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Ist klar!)

Insofern lassen Sie uns bitte einfach die Abstimmung wiederholen. Ansonsten wünsche ich uns ein entspanntes Plenum. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Bellino zur Geschäftsordnung.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist falsch, wenn hier zwei Vorredner den Eindruck erwecken wollen, Herr Schaus und Herr Rudolph, es wäre dann so, dass man abstimmen würde, bis das Ergebnis passt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Natürlich!)

Das ist falsch. Das hat auch niemand gefordert. Das geben auch die Kommentierung und die Gesetzeslage nicht her, sondern es ist eindeutig geregelt: Wenn ein Missverständnis vorliegt oder wenn ein Abstimmungsergebnis angezweifelt wird, dann kann man einmal abstimmen. Man muss sogar einmal abstimmen. Das geht auch nur dann, wenn man sich noch in dem Tagesordnungspunkt befindet.

Wir haben im Ältestenrat in aller Ruhe dargelegt, dass das auch keine einmalige Angelegenheit ist – auch wenn Sie sich jetzt darüber freuen und wir uns darüber zugegebenermaßen ärgern, dass dieses Missverständnis entstanden ist.

Aber das gab es schon häufig, dass Oppositionsfraktionen aus deren Sicht falsch abstimmt haben. Dann haben wir, Frau Kollegin Dorn und ich, kollegial gesagt: Dann machen wir es halt gerade noch einmal, damit das Abstimmungsverhältnis so, wie es sich die einzelnen Fraktionen wünschen, in dem Plenarprotokoll entsprechend aufgeführt

ist. – Es ist also nichts Einmaliges. Es ist auch nicht normal. Es kann aber passieren, dass es zu solchen Fehlern kommt. Bisher haben wir das in diesem Hause kollegial geregelt.

Es ist doch auch klar – das hat doch auch die Debatte am gestrigen Tag gezeigt –, dass wir diesem Antrag inhaltlich nicht zustimmen können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vielleicht haben Sie noch einmal darüber geschlafen!)

Tun Sie doch nicht so überrascht und meinen, dass wir über Nacht gesagt hätten: Dann stimmen wir halt einmal einem Antrag der LINKEN zu. – Das war doch nicht zu erwarten, auch aufgrund der Debatte, die zuvor geführt wurde.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich möchte schon einmal darauf hinweisen, dass wir uns noch in Tagesordnungspunkt 39 befunden haben. Der Haushaltsplan ist mit seinen Einzelplänen noch nicht zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss überwiesen worden. Vielmehr waren wir noch in der Debatte zu Tagesordnungspunkt 39.

Ich habe es im Ältestenrat auch mehrfach gesagt: Frau Kollegin Dorn kam zu mir. Wir haben uns bewusst entschieden, jetzt nicht mit einer Geschäftsordnungsdebatte einzusteigen während der Abstimmungsarie zu den Einzelplänen und zu den einzelnen Initiativen, die dazu aufgerufen wurden. Vielmehr haben wir bewusst entschieden, bis zum Ende dieses Abstimmungsmarathons abzuwarten und dann darauf hinzuweisen, dass wir diesen einen Abstimmungsprozess wiederholen wollen, weil wir es missverstanden haben. – Das ist der Sachstand, und das haben wir in aller Freundschaft und Deutlichkeit vorhin entsprechend dargelegt.

Teile der Opposition sehen dies leider anders. Wir können nur noch einmal wiederholen, dass das ein Missverständnis war und dass wir dies, wie es die Geschäftsordnung vorgibt und wie es auch die Kommentierung regelt, sofort aufgezeigt haben. Deshalb haben wir darum gebeten, die Abstimmung zu wiederholen. Das ist schon mehrfach passiert. Wenn Sie das jetzt hier so hochspielen, dann liegt das an Ihnen. Außer dass wir dieses Missverständnis zu verantworten haben, haben wir uns nichts weiter vorzuwerfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Das Wort zur Geschäftsordnung hat Abg. Jürgen Lenders, FDP-Fraktion.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht auch zum Verständnis für die Gäste auf der Tribüne: Wir haben schon eine lange Sitzungswoche hinter uns und auch noch etwas vor uns. Ich muss sagen, so lange ich auch schon in diesem Parlament bin, aber so etwas habe ich noch nicht erlebt. Das ist wirklich eine Mammut Sitzungswoche. Ebenso waren die Abstimmungen wirklich Mammut Abstimmungen.

Insofern muss man verstehen, dass bei solchen Abstimmungen Fehler passieren. Das ist nicht zum ersten Mal passiert. Das hat der Kollege Bellino auch gesagt. Das ist alles menschlich, das kann passieren.

Es ist auch geübte Praxis, dass sich dann die parlamentarischen Geschäftsführer darüber verständigen, wie man damit umgeht. Meistens passiert das auf dem kleinen Dienstweg. Hier ist die Situation aber etwas anders.

Frau Dorn hat vorhin bereits die entsprechende Kommentierung der Verfassung zitiert. Wenn man das einmal herunterbricht, dann muss man zu einem Punkt kommen: Sind wir in dieser Mammutabstimmung noch in einem geschlossenen Tagesordnungspunkt, ja oder nein?

Bei uns in der Fraktion haben wir viele Juristen. Man kann die Dinge so oder so sehen.

(Zurufe)

– Das ist an dieser Stelle hilfreich.

Meine Damen und Herren, zum Verständnis: Wenn wir die Einzelpläne aufrufen und einzelne Anträge mit einbeziehen, kann man die Auffassung vertreten, dass wir bei der jeweiligen Abstimmung aus dem eigentlichen Tagesordnungspunkt hinausspringen und dann wieder hineinspringen. Das kann man so lesen. Oder man kann sagen: Diese Anträge werden dann zu einem geschlossenen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, all das müssen wir jetzt gar nicht mehr entscheiden, weil das der Sitzungspräsident entschieden hat, und dem sollten wir Respekt zollen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihnen im Ältestenrat einen Vorschlag gemacht, um einem Streit aus dem Weg zu gehen. Ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass wir deswegen zum Staatsgerichtshof laufen wollen. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen den Vorschlag unterbreitet, noch heute einen Dringlichen Entschließungsantrag einzubringen und damit diese Entscheidung wieder aufzuheben. Das wäre aus meiner Sicht nach wie vor der beste Weg, um das Ganze sauber zu machen.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Wir sollten aber nicht damit anfangen, die Entscheidungen des Sitzungspräsidenten infrage zu stellen; denn sonst kann es passieren, dass wir hier noch sehr oft und sehr lange tagen müssen und uns an vielen Stellen streiten, obwohl das wirklich nicht nötig ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur Wiederholung der Abstimmung. Ich rufe den **Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/5766**, auf. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gegenstimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP und Nichtbeteiligung von SPD und DIE LINKE abgelehnt.

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Ich beteilige mich auch nicht!)

– Und Frau Öztürk.

Mir liegen zwei Wortmeldungen vor, die sicherlich als Erklärungen zur Abstimmung nach § 88 der Geschäftsordnung zu sehen sind. Zunächst Herr Kollege Rudolph und dann Herr Kollege Schaus.

Zur Erläuterung, meine Damen und Herren: Nach § 88 unserer Geschäftsordnung hat jede Fraktion das Recht, ihre Abstimmung zu begründen. Eine Erklärung dazu darf die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten. – Bitte sehr.

#### Günter Rudolph (SPD):

Das Nichtabstimmen umfasst das auch. Das nur als Hinweis für diejenigen, die die Geschäftsordnung auch verstehen.

Meine Damen und Herren, ich will das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion darlegen. Wir sind der Auffassung, der heute Vormittag gefasste Beschluss zu Tagesordnungspunkt 90 ist rechtmäßig zustande gekommen. Deswegen gibt es nach unserer Auffassung keine Grundlage dafür, die Abstimmung zu wiederholen. Deswegen haben wir uns an der wiederholten Abstimmung, die wir für rechtswidrig halten, nicht beteiligt.

Die Kollegin Dorn hat die Kommentierung zu Art. 88 der Verfassung zitiert. Sie müssen aber auch alles zitieren. Ein Irrtum rechtfertigt nicht die Aufhebung von Beschlüssen. Ich möchte, dass das auch im Protokoll des Hessischen Landtags steht. Sie haben das offensichtlich aus inhaltlichen Gründen so angelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist nach Auffassung der SPD-Fraktion der erste Beschluss von heute Morgen rechtmäßig zustande gekommen und hat Wirkungskraft erzielt. Deswegen haben wir uns an der Abstimmung, die wir für rechtswidrig und falsch halten, nicht beteiligt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

#### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Herr Kollege Hermann Schaus hat das Wort.

#### Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir sind der Auffassung, dass heute Morgen eine rechtsgültige Entscheidung zustande gekommen ist. Diese hätte nur über den Weg aufgehoben werden können, den Herr Lenders vorhin skizziert hat. Diesen blamablen Weg wollte die Koalitionsmehrheit offensichtlich nicht gehen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um das geht es eigentlich!)

Das rechtfertigt unserer Meinung nach aber nicht eine erneute Abstimmung. Deswegen hat sich unsere Fraktion nicht an dieser Abstimmung beteiligt, weil das rechtmäßige Ergebnis zu Tagesordnungspunkt 90 heute Vormittag schon entschieden wurde.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals aufzeigen – ich hoffe, mit Erlaubnis von Ihnen, Herr Präsident –, dass wir der Auffassung sind, dass der Weg, der jetzt gegangen wurde mit einer erneuten Abstimmung, nachdem der Tagesordnungspunkt verlassen wurde – eindeutig nach dem Wortprotokoll –, eine Frage betrifft, die von so großer rechtlicher Bedeutung ist – nicht der Fall, aber die Frage, wann und wie lange, bis zu welchem Zeitpunkt eine Abstimmung wiederholt werden kann –, die für uns eine zutiefst demokratisch-parlamentarische Grundsatzfrage ist, die unbedingt geklärt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus, für die Erklärung. – Damit ist diese Angelegenheit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** und **Tagesordnungspunkt 50** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucks. 19/5624 –**

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen – Drucks. 19/4896 –**

Das Wort hat der Kollege Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP.

### **René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Geschäftsordnungsdebatte zurück zu politischen Inhalten. Ich hoffe, dass jetzt eine gewisse Beruhigung eintritt, damit wir Zeit und Muße haben, diesem wichtigen Thema zu folgen – wichtig für uns, aber, wie ich glaube, wichtig auch für die anderen Fraktionen im Hessischen Landtag.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Worum geht es? Die Freien Demokraten schlagen in Form eines Gesetzentwurfs vor, dass es künftig auch in Hessen Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene an Kitas gibt. Analog zu den Elternvertretungen an Schulen sollen auch Eltern, deren Kinder eine Kita besuchen, eine Stimme und eine Möglichkeit der Teilhabe am politischen Prozess in einer formalen Struktur bekommen.

Warum ist das notwendig? Warum ist das Verfahren, das wir gewählt haben, notwendig? – Das Verfahren ist notwendig, um den Elternvertretungen an Kitas eine Legitimität zu geben, damit sie für alle Eltern, deren Kinder in diesen Kitas untergebracht sind, sprechen können. Wir wollen ihnen ein formales Gewicht geben, damit sie bei dem, was sie vortragen, ernst genommen werden.

Warum ist es grundsätzlich wichtig, dass die Eltern diese Möglichkeit bekommen? – Es hat sich gezeigt, dass die Themen Kita, frühkindliche Bildung und Betreuung künftig eine große und wichtige Rolle im Hessischen Landtag und in der hessischen Politik einnehmen werden. Das wird mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs der Landesregierung im April 2018 nicht beendet sein. Für den intensiven Pro-

zess der Befassung mit der Frage, wie wir für unsere Kinder und für die Familien in Hessen die bestmögliche Politik machen können, brauchen wir als Politik Gesprächspartner. Darum ist es wichtig, dass zum dem Gesetzentwurf, den wir heute eingebracht haben, eine breit angelegte Anhörung durchgeführt wird. Wir sind gerne bereit, alle Anregungen aus dem Prozess aufzunehmen, um dann hier eine Regelung zu treffen.

Welche drei Punkte muss der Elternbeirat an einer Kita nach unserer Auffassung nach Möglichkeit erfüllen?

Er soll erstens die Lobbyvertretung der Eltern bei den Trägern und gegenüber der Politik sein. Die Interessen der Kinder in unseren Kitas brauchen eine Lobby. Sie brauchen eine Stimme, und zwar eine laute, durchsetzungsfähige Stimme. Der Beirat soll außerdem im Landesjugendhilfeausschuss beratend vertreten sein, um dort frühzeitig in die Entwicklung von Vorgaben und Verordnungen eingebunden zu werden.

Wir wollen zweitens, dass der Beirat eine Interessenvertretung ist, die bei Anhörungen zu Gesetzen vom Ministerium automatisch eingebunden wird.

Wir wollen drittens erreichen, dass die künftige Landeselternvertretung die Möglichkeit bekommt, im Sinne der Regelung von § 27 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch Schulungen durchzuführen, Weiterbildungen für die Eltern zu organisieren, wobei sie sich natürlich bestimmter Träger bedient. Die Vertretung soll sich überlegen, welche interessanten Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, und sie soll durch die Beauftragung Dritter die Möglichkeit haben, die Eltern in der Frage voranzubringen, wie sie ihre Rechte sinnvoll wahrnehmen können.

(Beifall bei der FDP)

Man könnte fragen: Warum haben wir das so detailliert geregelt? – Jetzt greife ich ein Stück weit auf die Lebenserfahrung zu, die ich hier in Gesetzgebungsverfahren gewonnen habe. Bei grundsätzlichen Themen sollte der Hessische Landtag die genaue Regelung nicht einem Ministerium überlassen, das sich einer Verordnung bedienen würde. Lieber Kollege Grüttner, wir haben das beim Heimgesetz und bei anderen Gesetzen gesehen. Da entsteht eine gewisse Eigendynamik, die dazu führt, dass sehr schnell eine Regelung am Hessischen Landtag vorbei erfolgt. Ich denke, bei der Austarierung des Gewichts der Elternbeiräte an den Kitas in Hessen sollten wir als Hessischer Landtag selbstbewusst genug sein, selbst eine dauerhafte, klare und nachvollziehbare Regelung zu treffen.

Der letzte Punkt, der mir noch wichtig ist: All das kostet natürlich Geld. Wir möchten, dass die Kitabeiräte analog zu § 154 Schulgesetz eine Finanzierung erhalten, natürlich im Rahmen der normalen Haushaltsberatungen und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel – mit all dem, was daran hängt. Das haben wir ja bezüglich der Elternvertretungen an Schulen auch schon das eine oder andere Mal angesprochen.

Wenn Sie die frühkindliche Bildung und die Betreuung von Kindern in unserem Land so wertschätzen, wie wir das in den letzten zwei Tagen hier von allen Seiten gehört haben, bitte ich Sie: Nehmen Sie die Eltern mit, geben Sie den Eltern eine Stimme, nehmen Sie die Interessen der Eltern ernst. Begleiten Sie unseren Gesetzentwurf positiv und konstruktiv. Vielleicht finden wir am Ende gemeinsam ei-

ne Lösung, damit ein Gesetz mit den Zielen, die ich gerade angeführt habe, auch in Hessen schnellstmöglich umgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Rock. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Bocklet zu Wort gemeldet.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir danken der FDP-Fraktion, dass sie dieses Thema aufgebracht hat. Auch wir sind der Auffassung, dass Landeselternvertretungen in fast allen thematischen Bereichen eine sinnvolle Ergänzung zur Landespolitik sind. Wir sind in der Landespolitik immer wieder darauf angewiesen, dass es organisierte Interessenvertretungen gibt. Hinsichtlich des Ziels sind wir insofern einig. Der Gesetzentwurf wirft dieses Thema auf und bringt es in die Diskussion ein. So weit können wir da mitgehen. Wir wollen aber die Beratung und die Ergebnisse der Anhörung abwarten.

Ich möchte Ihnen den aktuellen Diskussionsstand meiner Fraktion darstellen. Ich glaube, dass wir bei den Kitas noch nicht die Grundlagen für die Einrichtung von Elternvertretungen per Gesetz haben – anders als bei den Schulen. In der Tat haben viele Städte und Gemeinden noch keine eigenen Elternvertretungen an Kitas, sodass sozusagen der Unterbau für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung noch fehlt. Deswegen wollen wir uns noch einmal genau durch den Kopf gehen lassen, ob es zurzeit sinnvoll wäre, ein solches Gesetz zu verabschieden. Es soll zwischen uns aber kein Dissens entstehen; denn ich glaube, dass das Endziel richtig ist. Wir wollen, dass es auch in diesem Bereich eine Landeselternvertretung gibt. Wir wissen, dass es eine Landesarbeitsgemeinschaft gibt, die ihre Meinung zu den entsprechenden Themen einbringt, die eine gute Lobbyarbeit macht, die ich an dieser Stelle loben möchte. Wir wollen gern das Bemühen unterstützen, dass landesweit in allen Gemeinden und Städten verfestigte Strukturen entstehen, aus denen wiederum eine Landeselternvertretung erwachsen könnte.

Sie sehen uns relativ ergebnisoffen. Ich bezweifle, dass die Wahl des Zeitpunkts gelungen ist. Dann hätte man einen Fürsten ohne Reich, um einmal dieses Bild zu bemühen. Wir sollten aber alle gemeinsam daran arbeiten, eines Tages auch in diesem Bereich eine verankerte Landeselternvertretung zu haben. Wir liegen hinsichtlich des Ziels nicht weit auseinander. In der Politik ist aber manchmal die Frage, ob man den richtigen Zeitpunkt gewählt hat, wenn z. B. bestimmte Voraussetzungen noch fehlen. Ansonsten bin ich auf die Beratungen gespannt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Bocklet. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Ravensburg zu Wort gemeldet.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Rock, Kollege Marcus Bocklet hat eben schon erwähnt, dass auch wir sehr offen gegenüber dem Vorhaben sind, eine Landeselternvertretung für Kindertagesstätten-Eltern in Hessen zu haben.

Die hessischen Kindertagesstätten haben sich in den vergangenen zehn bis 15 Jahren grundlegend geändert. Sie haben sich zu umfassenden Betreuungs- und Bildungseinrichtungen gewandelt. Der „Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ hat dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Unsere Kindertagesstätten sind heute wichtige Partner der Eltern. Sie arbeiten mit ihnen in einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zum Wohle der Kinder zusammen. Deshalb sollten Eltern auch in die Entscheidungen der Kitas einbezogen werden. Mitwirkung, Beteiligung und Anhörung der Eltern halten auch wir für ein unterstützenswertes Anliegen. Aus diesem Grund haben wir im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch auch die Pflicht zur Wahl eines Elternbeirats – Herr Rock hat den § 27 HKJGB erwähnt – verankert. Erfreulicherweise hat das auch dazu geführt, dass in vielen hessischen Einrichtungen erstmals eine Elternvertretung gewählt worden ist.

Jetzt geht es darum, wie man die Elternvertretung über die einzelnen Einrichtungen hinaus vernetzen kann und wie man Strukturen auf kommunaler, Kreis- und Landesebene schaffen sollte. Wir halten es auch für richtig, dass die Eltern auf kommunaler, auf Kreis- und Landesebene ihre Interessen vertreten können sollen. Deshalb finden wir es auch richtig und konsequent, und wir würden es sehr begrüßen, wenn sich diese Strukturen bilden würden. Ich habe das Gefühl, dass es hierüber in diesem Haus Einigkeit gibt.

Wir haben nun einen Ansprechpartner, eine Initiative in Hessen, die das umsetzen will. Wir haben bereits mit ihnen gesprochen. Das ist die Arbeitsgemeinschaft „Kita-Eltern Hessen“. Wir waren von den Initiatorinnen beeindruckt, die mit viel Herzblut angetreten sind. Sie wollen diese Vernetzung der Elternvertretung über die einzelnen Kindertagesstätten hinaus auf Kreis- und Landesebene schaffen.

Sie haben uns erläutert, dass sie langfristig – ich betone: langfristig – das Ziel verfolgen, eine legitimierte Landeselternvertretung zu installieren, analog zur Schule. Genau dieses Anliegen wollen wir unterstützen, denn wir dürfen sie auch nicht überfordern. Deshalb: Über den Weg, wie das Anliegen dieser „Kita-Eltern“ umgesetzt werden kann, sollten wir diskutieren.

Die FDP – auch die SPD – hat sich in ihrem Gesetzentwurf für einen Weg entschieden. Dass das zunächst über eine gesetzliche Regelung erfolgen soll, glauben wir im Moment nicht; denn wir sind überzeugt, dass es nicht reicht, nur ein Gesetz zu schaffen, sondern wir müssen einen gemeinsamen Weg suchen, wie die Elternvertretungen auf verschiedenen Ebenen auch umgesetzt werden können. Wir waren uns deshalb im Gespräch mit den „Kita-Eltern“ darüber einig, dass wir zunächst Strukturen brauchen, damit wir dann eine legitimierte Landeselternvertretung einsetzen können.

Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal betonen, worum es eigentlich geht. Es geht darum, dass die Elternbeiräte der 4.211 hessischen Kinderkrippen, Tagesstätten

und Horte vernetzt werden sollen – 4.211 Elternbeiräte, die die Eltern von 258.000 Kindern in Hessen vertreten. Es geht darum, Stadteltererbeiräte – wie es sie vereinzelt, z. B. in Frankfurt, schon gibt – und Kreiseltererbeiräte zu bilden. Diese sollen anschließend die Landeselternvertretung wählen. Wenn Sie sich diese Zahlen vor Augen halten, wird schnell klar, dass das eine Herkulesaufgabe ist, die diese Elterninitiative nicht allein stemmen kann.

Zu bedenken ist dabei auch, dass wir es in Hessen mit einer sehr breiten Trägerlandschaft zu tun haben, was wir auch für sehr gut halten und worauf wir stolz sein können. Wir haben die kommunalen, die kirchlichen, aber natürlich auch die freien Träger. Darauf sollten wir Rücksicht nehmen. Deshalb kann das Land das nicht einfach anordnen.

Ich freue mich deshalb, dass der hessische Sozialminister Stefan Grüttner, der ebenfalls mit diesen Eltern gesprochen hat, eine Landesförderung in Aussicht gestellt hat, um die ehrenamtliche Arbeit der Elterninitiative zu unterstützen: damit diese Personen eine Servicestelle bilden können, um von dort aus die Strukturen aufzubauen und den hessischen Eltern eine Plattform zum Austausch zu bieten.

Meine Damen und Herren, ich will abschließend zusammenfassen: Wir stehen hinter dem Anliegen der Eltern. Wir stehen hinter dem Anliegen, Strukturen sowie Elternbeiräte über die einzelnen Einrichtungen hinaus auf allen Ebenen zu schaffen, damit sich Eltern besser austauschen können, damit sie an der Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten beteiligt werden, damit sie bei Entscheidungen auf Kreis- und Landesebene – z. B. bei Gesetzesvorhaben – mitwirken können und damit die Eltern in entsprechenden Gremien mitsprechen dürfen.

Zudem begrüßen wir es, dass in diesem Haus Einigkeit darüber besteht, dass wir solche Strukturen schaffen wollen. Über die Umsetzungsschritte werden wir uns im Ausschuss weiter austauschen. Wir sehen der Anhörung mit Interesse entgegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Ravensburg. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Merz das Wort.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landesarbeitsgemeinschaft „Kita-Eltern Hessen“ ist in der Tat zu danken, dass sie diese Initiative ergriffen hat, die zu zwei Vorschlägen für eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer Landeselternvertretung geführt hat – im Fall der FDP auch zu einem Vorschlag für eine gesetzliche Regelung zur Einführung von Kreiselternervertretungen. Daher kann an der Bedeutung einer solchen Landeselternvertretung kein Zweifel bestehen. Dem, was hier schon gesagt worden ist, ist auch nichts mehr hinzuzufügen – vor allem im Lichte der Debatten, die wir nicht erst im Zusammenhang mit den jetzigen Gesetzentwürfen führen, sondern die wir auch schon über das KiföG und über viele andere Themen geführt haben. Dass es eines solchen Ansprechpartners dringend bedarf, steht außer Frage.

Frau Ravensburg, deswegen merke ich nun kritisch an, dass sich Ihre Bemerkungen ein bisschen nach dem Sankt-

Nimmerleins-Tag anhörten. Es kann auch keine Rede davon sein, dass wir die Landesarbeitsgemeinschaft, die es schon gibt, mit der Aufgabe der Bildung einer Landeselternvertretung beauftragen, sondern wir müssen diese Initiative aufnehmen und sehen, wie wir zu einer legitimierten Vertretung kommen. Eine legitimierte Vertretung, die in der Landespolitik mitspielt, muss eine gewählte Vertretung sein. Das kann gar nicht anders gehen. Das ist die Paradeform der Legitimation – es gäbe auch andere.

Jetzt stellt sich die Frage, wie man dahin kommt. Wir haben den Weg zunächst sehr bewusst offengelassen, nicht weil wir dem Sozialminister so vertrauen, sondern weil wir der festen Überzeugung sind, dass es dann, wenn es so weit ist, einen anderen Sozialminister geben wird. Herr Grüttner, Sie wissen, auch zu Ihnen hätte ich in dieser Frage durchaus Vertrauen.

(Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

– Frau Ravensburg, lassen Sie mich doch einfach zwischendurch einen Scherz machen, und seien Sie nicht gleich so aufgeregt.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich habe mich gefreut!)

– Das habe ich zur Kenntnis genommen. Deswegen habe ich Sie auch nicht angesprochen. – Über die Frage, wie man damit praktisch umgeht, kann nämlich eine intensive Diskussion geführt werden – mit den Kommunalen Spitzenverbänden, mit der Liga der freien Träger, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit anderen freien Trägern und auch mit den Elternvertretungen, die es teilweise auch schon auf der Über-Einrichtungsebene gibt –, als das im Rahmen einer Anhörung möglich ist. Das wäre durchaus sinnvoll. Schauen wir, wie weit wir im Rahmen der Anhörung kommen.

Ein paar Dinge sind zu klären. Sie haben bei der Abstufung eine Regelung getroffen, die man so machen kann. Der Kreis als Bezugsgröße scheint mir fraglich zu sein. Ich stelle einmal die Frage in den Raum, ob es nicht klug wäre, eine Elternvertretung auf der Ebene der Jugendhilfeträger zu suchen. Das würde z. B. für die Stadt Gießen mit ihren ganz eigenen Strukturen gelten, die eine Stadtelternervertretung für die städtischen Einrichtungen und ganz andere Problemlagen als der Landkreis, zu dem sie gehört, hat. Ich komme später noch zu diesem Problem. Die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch ergeben auf dieser Ebene deutlich mehr Sinn als die Vernetzung zwischen den Eltern von Kindern in städtischen Einrichtungen und denen von Kindern in ländlichen Einrichtungen.

Ich habe verstanden, dass der Sinn und Zweck der Übung in der Tat, das macht bei den Landkreisen sonst auch keinen Sinn, im Wesentlichen ein Erfahrungsaustausch sein soll – direkt bei den Jugendhilfeträgern, insbesondere dort, wo der Jugendhilfeträger gleichzeitig der Einrichtungsträger ist. Ich rege an, hierüber nachzudenken.

Der zweite Punkt ist: Ich kann noch nicht richtig erkennen, wie die freien Träger in dieses Spiel einbezogen sind. Das ist noch nicht richtig deutlich geworden. Ich kann auch noch nicht erkennen, wer nach § 27a Abs. 1 verantwortlich ist für die Einberufung der Vollversammlung, in die er gewählt worden ist. Das ist eine Frage, die meines Erachtens geklärt werden muss. Die Aufgabenzuschreibung finde ich in der Begründung wieder. Wenn man aber schon relativ weit ins Detail geht und im Übrigen in § 27a Abs. 3 bereits

eine Aufgabe regelt, erschließt sich mir nicht, warum man die anderen Aufgaben nicht in einem vorangestellten, neuen Abs. 1 beschreibt, um was es also geht, was der Charakter der Veranstaltung ist, und zwar a) auf Kreisebene und b) auf Landesebene. Das würde ich in den Gesetzestext hineinschreiben und nicht nur in seine Begründung. Aber darüber kann man reden.

Wir werden sehen, wie weit wir im Laufe der Anhörung bei der Klärung dieser Fragen kommen. Sie merken an meinen Äußerungen, dass wir mit dem Anliegen – das war nicht anders zu erwarten, weil es auch unserem Anliegen entspricht – übereinstimmen. Wie gesagt, ich kann mich mit Teilen dieser Regelung anfreunden. Aber wir werden versuchen, diese Fragen im Rahmen der Anhörung zu erörtern. Dann werden wir sehen, wie weit wir nach diesem Verfahren vor der zweiten Lesung sein werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Merz. – Für DIE LINKE erteile ich Frau Schott das Wort.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kann einmal jemand dem Kollegen Pentz ein Kissen holen? Dann schläft er besser.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Nur, weil ich einmal die Augen kurz zugemacht habe! Oh mein Gott!)

Ich bin schon erstaunt, wenn ich mir überlege, mit welchen wirklich eleganten Bewegungen die Regierungsfractionen versuchen, sich von diesem Thema wegzubewegen, ohne dazu deutlich Distanz aufzubauen. Das finde ich schon beeindruckend. Ich kann durchaus verstehen, warum Ihnen das Thema nicht so viel Spaß macht. Ich stelle mir nämlich vor, wie es gewesen wäre, wenn wir in all den Debatten über Kitas, die wir hier in den letzten Jahren geführt haben, tatsächlich immer eine gewählte und legitimierte Fraktion als Anzuhörende sitzen gehabt hätten, die für die Eltern in diesem Lande hätte sprechen können.

(Manfred Pentz (CDU): Gott behüte! Oh weia!)

– Dass Sie darauf nicht so scharf sind, kann ich gut verstehen; denn dann hätte man die offiziellen Eltern dagehabt. Dann wäre es für Sie manchmal sicherlich sehr unbequem geworden; und es wäre schwierig gewesen, weiterhin Legenden zu bilden über das, was Eltern in diesem Land gut finden oder nicht. Daher verstehe ich, warum Sie sich in diesem Zusammenhang so bewegen, wie Sie sich bewegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich kann man zu dem, was die FDP beantragt hat, nur sagen: Lasst es uns machen, und zwar möglichst zügig. Lasst uns in die Anhörung gehen, damit wir schauen können, ob die Details in Ordnung sind, ob handwerklich alles sauber gemacht ist. – Es kann hier und da immer etwas sein; das wird man in der ersten Lesung noch nicht abschließend beurteilen können. Deswegen hat man die Anhörung, und dann wird man auch erfahren, ob es Menschen gibt, die auch bereit sind, sich darauf einzulassen, und wie

die sich darauf einlassen würden. Das ist eigentlich überfällig.

Wir haben den Antrag, der diesem Gesetzentwurf vorausging, schon unglaublich lange im Geschäftsgang. Liebe Regierung, Sie hätten alle Zeit der Welt gehabt, etwas zu tun, um sich dieser Blöße nicht aussetzen zu müssen. Sie haben es aber vorgezogen, Gespräche zu führen, in denen Sie Dinge auf die lange Bank geschoben haben.

(Claudia Ravensburg (CDU): Das haben wir nicht!)

– Frau Ravensburg, die Eltern wollen etwas Langfristiges; die meinten damit aber nicht langfristig bis zum Beginn, sondern langfristig etabliert und langfristig funktionierend, also keine Eintagsfliegen, sondern etwas, was wirklich Bestand haben soll. – Geben Sie den Eltern dieser Kinder, die in unseren Kitas sind, die Chance, das zu machen. Die werden das hibekommen; da bin ich ganz sicher. Wir sollten das auf den Weg bringen. Mehr gibt es an dieser Stelle nicht zu sagen, sondern tun Sie es einfach.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Schott. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Grüttner.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung teilt die Intention des Antrags der FDP-Landtagsfraktion, Eltern bei der Gestaltung der Kindertagesbetreuung auf Landesebene zu beteiligen. Ich teile das insbesondere auch deshalb, weil damit natürlich auch zum Ausdruck kommt, dass die Eltern zuvörderst verantwortlich für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder und daher zentraler Partner der Kindertagesbetreuung sind.

Wenn wir sehen, was wir über die Regelung im HKJGB, also in diesem Zusammenhang im KiföG, erreicht haben, was die Bildung von Elternbeiräten in unserem Lande anbelangt, so hat der Evaluationsbericht sehr deutlich gezeigt, dass die Bildung von Elternbeiräten damit in einigen Trägerbereichen, insbesondere bei Elterninitiativen, deutlich vorangetrieben worden ist. Wenn man die Aussagen sowohl der Kitaleitungen als auch der Elternvertretungen hört, stellt man fest, diese sind durchaus in der Lage, zu sagen: Jawohl, wir haben uns in einer guten Partnerschaft zusammengefunden, und wir sind zufrieden mit den Anregungen, dem Austausch und dem Diskurs, den wir uns auf Träger- und Einrichtungsebene erarbeitet haben.

Wie gehen wir aber weiterhin mit der Beteiligung von Eltern in Bezug auf Fragen um, die uns alle beschäftigen? Es gibt den sehr harten und apodiktischen Weg, den die FDP vorgeschlagen hat – daher bin ich Herrn Merz für die etwas differenziertere Betrachtung dankbar – und zu dem man, wenn es an die Umsetzung geht, sagen muss: Wie schaffe ich es letztendlich, eine Legitimation zu bekommen? – Dann müssten wir zumindest auf der Ebene der Sonderstatusstädte, der kreisfreien Städte und der Landkreise, d. h. zumindest auf 33 Ebenen, erst einmal per Wahl Beiräte bilden, um aus diesem Bereich heraus, so wie wir es im Schulbereich sehen, zu einem Landeselternbeirat zu kommen.

Das kann ein richtiger Weg sein. Ich habe durchaus gute Erfahrungen mit der Interessenvertretung gehabt. Es gibt beispielsweise in der Stadt Offenbach seit vielen Jahren einen Stadtelternbeirat für die Kindertagesstätten. Diesen gibt es auch in Hanau sowie in anderen Städten – also dort müssen die gar nicht gebildet werden –; und die treten durchaus als Interessenvertretung der Eltern gegenüber der Politik auf. Das ist gut und richtig. Ob ich solche Strukturen aber ad hoc schaffen kann, damit müssen wir uns in der Anhörung erst einmal auseinandersetzen und uns deutlich fragen, ob das der richtige Weg ist.

Vielleicht gibt es auch diesen zweigleisigen Weg, dass man auf der einen Seite an den Strukturen arbeitet und auf der anderen Seite Strukturen nutzt, die bereits vorhanden sind, um die Interessenvertretungen tatsächlich mit in die Entscheidungsfindung einzubinden. Vielleicht fährt man zweigleisig, indem man das eine nicht aus dem Blick verliert, aber das andere durchaus einbindet. Deswegen unterstützen wir die LAG „Kita-Eltern Hessen“. Ab dem Jahr 2018 werden wir dieser LAG eine halbe Personalstelle finanzieren, und zwar für eine Servicestelle, die insbesondere den Auftrag hat, Elternbeiräte, die da sind, zu informieren, zu vernetzen, Einrichtungsträger und ortsübergreifende Elternvertretungen zu fördern und die Vertretung auf Landesebene wahrzunehmen.

Insofern kann die LAG eine landesweite Elternvertretung, denke ich, ganz gut befördern. Dann werden wir auch sehen, wie die Akzeptanz ist und wie das in die Strukturen eingepasst werden kann.

Ja, der Weg ist richtig, aber wir sollten uns genau überlegen, wie wir dies umsetzen. Das hat nichts damit zu tun, dass irgendetwas auf die lange Bank geschoben wird, sondern wir wollen eine vernünftige Struktur haben, in der sich Vertretung entsprechend widerspiegeln kann. Im Übrigen planen wir seitens der Landesregierung, die LAG „Kita-Eltern Hessen“ an der Gestaltung der Kindertagesbetreuung auf Landesebene zu betreuen – nein, Entschuldigung, zu beteiligen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

– Ja, ach Gott, man kann sich ja einmal versprechen.

(Michael Boddenberg (CDU): Aber es passte zum Thema!)

Man kann ja auch einmal falsch abstimmen. – Man sieht, dass es uns sehr viel wert ist, diejenigen, die zuvörderst für die Erziehung von Kindern verantwortlich sind, nämlich die Eltern, in die Entscheidungsprozesse mit einzubinden. Ich bin gespannt auf die Anhörung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Minister. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Rock das Wort.

#### **René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meinen Vorrednern kann ich sagen: Ich finde es erfreulich, dass das, was wir als Gesetzentwurf allein eingebracht haben, positiv aufgenommen wurde. Alle haben schon mit der LAG gesprochen und sind für das Thema sensibilisiert. Ich finde es positiv, wie der Umgang skizziert worden ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es auf Kreisebene und auf der Ebene der Jugendhilfeträger – die Sonderstatusstädte sind uns durchgerutscht, danke für den Hinweis – entscheidend ist. Es ist gut, auf der Ebene eine Vertretung zu haben, weil die Fachberatung und die Genehmigungsgrundlage für neue Einrichtungen auch für die kreisangehörigen Kommunen interessant sind.

Das ist ein konstruktiver Vorschlag, den wir uns in das Aufgabenheft schreiben werden. Ich will es noch einmal deutlich machen: Aus unserer Sicht haben wir alle erkannt – das wird die Debatte bis zur Landtagswahl auch zeigen –, dass dieser Bereich ein wichtiges Zukunftsthema ist. Wir werden dieses Thema dauerhaft und ganz prominent auf der Tagesordnung haben.

(Beifall bei der FDP)

Es ist aus meiner Sicht notwendig, dass wir eine legitimierte Vertretung der Eltern haben. Warum in dieser relativ aufwendigen Form, wie wir es vorgeschlagen haben? – Dieses Gesetz haben wir uns nicht völlig allein ausgedacht, das gibt es schon in dem einen oder anderen Bundesland analog, wo es nach unseren Informationen auch vernünftig umsetzbar ist und umgesetzt wird.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

In den letzten Wochen habe ich mir relativ viele Kindertagesstätten verstreut über das Land angeschaut. Ich habe mir nämlich vorgenommen, nie mehr einen Gesetzentwurf in diesem Bereich einzubringen, ohne ausführlich mit den Betroffenen und denen, die es umsetzen sollen, gesprochen zu haben. All das ist natürlich deutlich einfacher, wenn man jemanden hat, der auch für den großen Teil der Eltern in Hessen sprechen kann.

Es ist unglaublich, wie unterschiedlich die Voraussetzungen für eine gute Kinderbetreuung in den verschiedenen Regionen und Städten unseres Landes sind. Wenn man das nicht selbst gesehen hat, hält man das nicht für möglich. Man stellt auch fest, wie gut die vorhandenen Ressourcen vor Ort ausgenutzt werden. Es wird ganz schwierig sein, ein Kindergartenkonzept für ganz Hessen zu haben. Es ist sehr heterogen, deswegen ist es auch notwendig, dass wir eine Vertretung haben, die nach Möglichkeit einen großen Teil Hessens und dessen Interessen abbilden kann.

Darum werbe ich noch einmal dafür und bin sehr zufrieden, dass wir gemeinsam einen konstruktiven Weg beschreiten wollen. Die ersten Hinweise haben wir uns schon ins Aufgabenheft geschrieben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit können wir die erste Lesung abschließen und den Gesetzentwurf und den dazugehörigen Antrag an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen. – Dem widerspricht niemand, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Anpassung des hessischen Daten-**

**schutzrechts an die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 und zur Informationsfreiheit – Drucks. 19/5728 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Für die Einbringung hat der Abg. Heinz für die CDU-Fraktion das Wort.

**Christian Heinz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Koalitionsfraktionen bringe ich den Gesetzentwurf zur Anpassung des hessischen Datenschutzrechts an die EU-Datenschutz-Grundverordnung und zur Informationsfreiheit ein. Wir legen Ihnen heute einen umfangreichen Gesetzentwurf vor, der dem Ruf Hessens als führendem Datenschutzland gerecht wird und die neuen europäischen Vorgaben konsequent umsetzt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die EU-Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten waren der Anlass zur Anpassung des Landesrechts. Den Datenschutz nehmen wir aber so ernst, dass wir das Datenschutzrecht ganz gründlich evaluiert und in Teilen neu gefasst haben.

Bedanken möchte ich mich schon jetzt bei Herrn Prof. Ronellenfisch, unserem Datenschutzbeauftragten, der wertvolle Hinweise zur Überarbeitung des Gesetzentwurfs gegeben hat.

Wesentliche Änderungen betreffen tatsächlich ihn selbst, nämlich die Arbeit des Datenschutzbeauftragten. Wir halten es für richtig, dem Datenschutzbeauftragten künftig mehr rechtlichen Handlungsspielraum zu geben. Dem Datenschutzbeauftragten sollen Befugnisse eingeräumt werden, die er für die verlässliche und zweckmäßige Kontrolle von privaten und öffentlichen Stellen benötigt. Er bekommt in § 14 des Gesetzentwurfs umfassende Abhilfe- und Durchgriffsrechte, um die Verletzungen von datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu ahnden.

Außerdem regeln wir in § 4 des Gesetzentwurfs erstmals die allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundlagen für die Videoüberwachung. Die Videoüberwachung soll demnach künftig zulässig sein, wenn sie „1. zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen, 2. zur Wahrnehmung des Hausrechts oder 3. zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte entstehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen“. Damit ist die Abwägung von öffentlichen Interessen und schutzwürdigen Interessen des Einzelnen auf eine stabile rechtliche Grundlage gestellt.

Weiterhin wollen wir mit dem neuen § 19 Abs. 5 des Gesetzentwurfs sowohl Behörden als auch dem Datenschutzbeauftragten ermöglichen, Entscheidungen gerichtlich überprüfen zu lassen. Hier griff bislang das Verbot des sogenannten In-sich-Prozesses, d. h., öffentliche Stellen können vor dem Verwaltungsgericht nicht gegeneinander prozessieren. Künftig soll eine solche juristische Klärung von Konflikten im Interesse der Rechtssicherheit vor Gerichten möglich sein.

Wichtig ist ferner die geplante aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen gegen die Pflicht zur Löschung. Mit § 19 Abs. 6 soll irreversiblen Löschungen vorgebeugt werden.

Gestärkt wird hiermit auch in Zweifelsfällen künftig die gerichtliche Kontrolle von Entscheidungen des Datenschutzbeauftragten.

In unserem Gesetzentwurf sind auch umfangreiche Regelungen zur Informationsfreiheit enthalten.

(Lachen des Abg. Marius Weiß (SPD) – Heike Hofmann (SPD): Das glauben auch nur Sie!)

Es ist kein Geheimnis, in der Vergangenheit hatten die Koalitionsfraktionen hierzu zum Teil unterschiedliche Auffassungen, das ist bekannt. Wir haben jedoch, wie so oft in dieser Koalition, hierfür eine sehr gute Lösung gefunden; das wird Sie nicht überraschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heike Hofmann (SPD): Minimalistisch nennt man das! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, 70 % der Anfragen betreffen kommunale Behörden. Die Kommunen hatten in der Vergangenheit auch die stärkste Kritik an einem möglichen Informationsfreiheitsgesetz geäußert. Anders, als das in der Vergangenheit von anderer Stelle initiiert war, wollen wir niemanden zwingen. Wir haben uns für eine ausgesprochen kommunalfreundliche Lösung entschieden.

Durch unseren Gesetzentwurf werden nur die Behörden des Landes unmittelbar verpflichtet. Die Kommunen erhalten die Option, das Gesetz für ihre Behörden für anwendbar zu erklären, sie müssen es aber nicht. Das ermöglicht den Kommunen, die es wollen, mit wenig Aufwand den gleichen Rechtsrahmen wie das Land zu setzen und damit eine rechtliche Sicherheit und Stabilität zu bekommen. Da sich auf Dauer eine einheitliche Rechtsprechung und eine einheitliche Verwaltungspraxis entwickeln wird, können wir es den Kommunen, die diese Regelung haben wollen, empfehlen, sich unter den gleichen rechtlichen Schirm zu begeben. Das hätte den Vorteil, zu einer landeseinheitlichen Praxis zu kommen.

(Lachen des Abg. Marius Weiß (SPD))

Es gibt aber auch Kommunen, die bereits Informationsfreiheitsstatuten haben. Diese können sie selbstverständlich beibehalten, wenn sie damit zufrieden sind und damit gute Erfahrungen gemacht haben. Kommunen können natürlich auch für sich entscheiden, dass sie keine Regelungen zur Informationsfreiheit wollen oder benötigen. Das ist auch eine Option. Viel kommunalfreundlicher kann man eigentlich nicht sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich – das betrifft wieder den von uns allen sehr geschätzten Datenschutzbeauftragten des Landes – soll der Datenschutzbeauftragte künftig zugleich der Informationsfreiheitsbeauftragte werden. Er ist aus unserer Sicht die geeignete unabhängige Stelle, die die Einhaltung überwachen und kontrollieren kann.

(Alexander Bauer (CDU): Auch das ist richtig!)

Wenn ich das zusammenfasse: Wir schlagen Ihnen auf über 300 Seiten ein umfangreiches Gesetz im Interesse des Datenschutzes vor. Wir wollen den Datenschutz damit weiter stärken.

Erstmals schlagen wir Regelungen zur Informationsfreiheit vor. Wir wollen diese bündeln und ausweiten. Wenn man

es zusammenbindet, ist es ein gutes Gesetz, das wir jetzt in aller Ruhe in den Ausschüssen und im Landtag beraten werden, damit es rechtzeitig vor Mai nächsten Jahres in Kraft treten kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Hahn für die Fraktion der FDP.

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Derjenige, der negativ darangeht, würde sagen: „Zu spät“, derjenige, der positiv darangeht, würde sagen: „Was lange währt, wird endlich gut“ – ich will einmal den Mittelweg wählen und für die FDP-Fraktion sagen: Kurz vor knapp, gerade noch geschafft.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der zeitliche Rahmen, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN, uns gegeben haben. Für diejenigen im Raum, die nicht wissen, worüber wir reden: Wir reden hierüber.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

Das ist dick, das hat viele Seiten, und zu allem Ärger – das sage ich als Einziges auch sehr emotional – macht man das nicht, so etwas in der letzten Minute vor Ablauf der Frist vorzulegen. So geht man mit Kollegen nicht um. Das macht man einfach nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wenn die Rosselstraße am Montagabend noch etwas beschließt, hätte man beispielsweise vorher einmal den Kollegen Fachsprechern sagen können: Hier ist der erste Entwurf, den könnt ihr schon einmal durchlesen, damit ihr ein bisschen wisst, worum es geht. – Das ist hier wieder nicht geschehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Schwarzen und von den GRÜNEN, und das müsst ihr euch endlich einmal abgewöhnen, oder es wird euch nächstes Jahr von anderen abgewöhnt. Das ist ein Verfahren, das dieses Hauses und der Kolleginnen und Kollegen nicht würdig ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Inhaltlich konnten wir in den verbliebenen sechs Tagen – ich glaube, es waren sechs – noch nicht viel Schlimmes finden. Das können Sie jetzt wieder als Lob empfinden – wie die Diskussion der letzten Tage zur Haushaltsdebatte, nach dem Motto: Nicht viel geschimpft heißt fast gelobt. – Ich kann Ihnen sogar sagen, dass wir als Freie Demokraten in vielen Punkten den in dem Gesetz gewählten Weg mitgehen werden.

Es ist eine Petitesse, aber es macht deutlich, dass Sie auch die Anregungen aus diesem Hause aufgenommen haben. Es war eine Idee, die ich vor eineinhalb Jahren von diesem Pult aus für die Freien Demokraten vortragen konnte, nämlich dass wir davon ausgehen, dass der Datenschutzbeauftragte – unserer heißt derzeit Prof. Ronellenfitsch – auch Informationsbeauftragter werden soll. Das haben Sie auf-

genommen, der Kollege Heinz hat eben darauf hingewiesen.

Sie haben viele andere Dinge aufgenommen, die immer wieder unter dem Obersatz stehen: Hessen ist beim Datenschutz vorne. – Hessen war das erste Bundesland, das sich 1970 mit dem Datenschutz beschäftigt hat, es war das erste Bundesland – ich würde sogar behaupten wollen: innerhalb der Europäischen Union –, das einen Datenschutzbeauftragten installiert hat. Wir waren immer stolz darauf – egal, wer gerade vom Volke legitimiert die Regierungsverantwortung hatte –, dass wir uns beim Datenschutz darauf konzentriert haben, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger wirklich geschützt werden, anstatt dass wir nur Placatos abliefern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vieles von dem finden wir in Ihrem Gesetzentwurf wieder. Sie können sicher sein, dass wir ihn kritisch begleiten und vielleicht auch mit dem einen oder anderen Verbesserungsvorschlag kommen werden.

Einiges wenig möchte ich hier noch fragen. Sie wissen, dass ich als Vorsitzender des Unterausschusses Datenschutz in diesem Hause auch ein bisschen Verantwortung dafür sehe, dass die Beratungen durchgeführt werden. Deshalb hatte ich, als ich merkte, dass es dauert – seien wir einmal ehrlich miteinander: Schwarz und Grün haben lange inhaltlich miteinander gerungen, deswegen hat es so lange gedauert, es hatte nichts mit Berlin und Europa zu tun, sondern es war eine inhaltliche Auseinandersetzung, was auch okay ist – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Dass gerade du das sagst, überrascht mich ganz besonders, Jürgen.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber wenn du schon als parlamentarischer Geschäftsführer gewählt bist, gratuliere ich dir noch einmal persönlich ausdrücklich zu deiner Wahl.

Aber ich habe dann nachgefragt, wie viele Gesetze denn geändert werden müssen. Die Antwort der Landesregierung vom 27. April 2017 lautete: 70. – Okay, jetzt haben wir verglichen, was relativ einfach machbar ist. Einige der Gesetze, die Sie jetzt geändert haben, waren bei diesen 70 nicht dabei, z. B. die Landeshaushaltsordnung. Aber warum sind viele von den 70 nicht bei den jetzt geänderten 28 dabei? Wollen Sie das anders lösen? Wollen Sie das über Verordnungen lösen? Oder wie soll das funktionieren?

Und bedenken Sie bitte das Verfallsdatum, beim hessischen Sonderweg Datenschutz ist es der 25. Mai des nächsten Jahres. Da bekommen Sie auch keine Fristverlängerung oder etwas in der Art. Ich bin lange als Anwalt tätig und weiß, das Liebste, was ein Anwalt macht, ist, am letzten Tag noch eine Fristverlängerung zu beantragen. Aber die Europäische Kommission kann das nicht tun, weil es sowohl in der Verordnung wie auch in dem anderen europäischen Recht festgelegt ist, dass es zwei Jahre nach Inkrafttreten keine Sonderwege mehr geben kann, und das Inkrafttreten war der 25. Mai 2016.

Warum also ist z. B. das Fraktionsgesetz nicht mehr dabei? Warum sind verschiedenste andere Gesetze – ich will Sie

jetzt überhaupt nicht mit Details belasten – nicht dabei? Darauf erwarte ich eine Antwort, und zwar schon vor der Anhörung. Und wenn sie nicht gleich kommt, wird eine Kleine Anfrage Sie dazu motivieren, diese Fragen vorher zu beantworten. Wir möchten das schon genau wissen: Wird hier in irgendeiner Art möglicherweise hessisches Datenschutzrecht doch nicht verfeinert umgesetzt, sondern fallen wir zurück in die Klauseln, die Europa uns vorgeschrieben hat?

Eine letzte Bemerkung, über die wir auf alle Fälle reden müssen, ist das Thema Kostenfreistellung. Man kann es so machen, wie Sie es vorgeschlagen haben. Aber muss man es so machen? Wenn man sich die anderen Bundesländer anschaut, sieht man, fast alle machen es anders. Ich rede jetzt nicht dafür und bitte darum, mich nicht draußen zu zitieren, nach dem Motto: Der Hahn ist dafür, dass überall Kosten erhoben werden. – Aber ich würde schon gerne wissen, warum dieser hessische Sonderweg in diesem Falle gewählt wird oder ob es nur eine politische Entscheidung gewesen ist. Ich als Politiker weiß, dass politische Entscheidungen getroffen werden müssen, aber auch darauf hätten wir ganz gerne eine Antwort.

Für klug halte ich es – das letzte Detailthema –, dass Sie eine Regel für die Dauer der Amtszeit des Datenschutzbeauftragten schaffen, und zwar in abweichender Haltung gegenüber bisher. Es ergibt keinen Sinn, dass der Datenschutzbeauftragte an eine Legislaturperiode dieses Hauses gebunden ist. Nun sind wir nicht so sehr geübt in Neuwahlen, aber ich persönlich habe zwei erlebt – bei der ersten bin ich erstmals reingekommen, nach der zweiten bin ich zum stellvertretenden Ministerpräsidenten gewählt worden, also eigentlich eine gute Sache – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die einen sagen so, die anderen sagen so! – Weitere Zurufe)

– Ich dementiere auch sämtliche Wünsche, noch irgendetwas davon zu werden, bitte nicht falsch verstehen. – Jedenfalls ist es klug, dass es von der Legislatur abgelöst wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und GRÜNEN, wir müssen uns aber auch darüber unterhalten, ob wir eine Wiederwahl oder mehrere Wiederwahlen zulassen oder nicht. In vielen anderen Bundesländern gibt es nur eine Wiederwahl oder aber einen langen Zeitraum, und dann ist Ende Gelände. – Sie merken, wir haben uns in der kurzen Zeit innerhalb der Fraktion der Freien Demokraten doch schon mit dem einen oder anderen Thema intensiv beschäftigen können. Wir möchten, dass das hessische Datenschutzrecht auch nach Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung ein modernes Datenschutzrecht bleibt und, in aller Bescheidenheit, dass das Hessische Datenschutzgesetz auch zukünftig zu den besten Datenschutzgesetzen – im Manuskript steht „in Deutschland“, ich ergänze aber – in Europa zählt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Holschuh für die Fraktion der Sozialdemokraten.

#### **Rüdiger Holschuh (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weihnachten ist die Zeit,

in der man sich auf Geschenke und Überraschungen freut, die einem die Lieben zum Fest machen. Da herrscht eine Vorfreude, eine Spannung: Was wird es geben, was hat sich der oder die einfallen lassen? Garniert wird es im Vorfeld mit kleinen Hinweisen und Ankündigungen, um die Erwartung auch so richtig zu steigern. Dann kommt der große Tag, an dem der Beschenkte die Überraschung voller Begeisterung in Empfang nimmt, und: wieder Socken.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Genau das war es, was wir mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und GRÜNEN zur Anpassung des hessischen Datenschutzrechts in unseren Fächern vorfanden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe)

Die Vorgabe, zeitlich und vom Umfang her, wurde von der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und der Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich von Strafverfolgung und Strafvollstreckung vorgegeben.

Am 25. Mai 2018 wird die Verordnung unmittelbares Recht in der EU. Es war uns allen klar, dass damit umfangreiche Regelungen auch in unserem Länderrecht betroffen sein werden. Die Richtlinie muss bis Mai umgesetzt werden. Herr Dr. Hahn hat darauf eindringlich hingewiesen.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist ein Regelwerk, das die Grundlagen in der EU auf einen gleichen Nenner bringen soll. Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien bedanken, die das in großer Fleißarbeit in den letzten Monaten umgesetzt haben; denn die Fraktionen der GRÜNEN und der CDU waren mit Sicherheit an diesem Vorschlag am wenigsten beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir werden uns die Umsetzung in der ausstehenden Anhörung zu den Änderungen ausgiebig anschauen. Vieles wird sich auch erst im Laufe der Anwendung zeigen. Ich bitte eindrücklich darum, dass wir eine frühzeitige Evaluierung der Änderung der 28 betroffenen Gesetze bekommen. Denn wir werden sie sehr dringend und notwendig brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auf den ersten Blick – Herr Hahn hat darauf hingewiesen; wir hatten wirklich nur knapp eine Woche Zeit, uns das umfangreiche Werk zu Gemüte zu führen – erscheinen die Auskunftsrechte von Betroffenen im Vergleich zur Datenschutz-Grundverordnung und auch zur Richtlinie sehr eingeschränkt, vielleicht schon zu sehr eingeschränkt. Ich frage mich, ob hier nicht schon die Grenzen des europäischen Rechts überschritten werden.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Zu prüfen ist meines Erachtens auch, ob die Anforderungen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz mit der Änderung des HSOG tatsächlich erfüllt werden. Auch das wird sicher ein sehr spannender Punkt bei der Anhörung werden.

Einen besonderen Blick will ich heute in der ersten Lesung auf die Informationsfreiheit richten. Meine Damen und Herren, Sie wissen, wir haben dazu schon in der letzten Legislaturperiode mit den GRÜNEN zusammen, aber gerade auch in dieser Legislaturperiode einen, wie ich finde,

sehr guten Aufschlag gemacht, wie die Informationsfreiheit in Hessen gestaltet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben immer sehr eindringlich nachgefordert, weil Sie es auch im Koalitionsvertrag stehen haben und es immer angekündigt haben, dass es endlich auf den Weg kommt. Wir wurden immer getröstet, man müsse noch evaluieren, man sei aber dran, es dauere noch, Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das wird immer wieder gern zitiert, diese Floskeln haben wir in dieser Woche auch schon des Öfteren gehört.

Meine Damen und Herren, ich verweise nach wie vor auf den Vorschlag der SPD, wie wir den Informationszugang für unsere Bürgerinnen und Bürger in Hessen modern und zukunftsfähig aufstellen können. In der ganzen Zeit haben wir von den Regierungsfractionen nur gehört, was sie nicht wollen, vielmehr was die CDU nicht will und was die GRÜNEN nicht dürfen.

Immer wieder haben wir angemahnt, dass wir in Hessen in diesem Bereich mit zwei anderen Bundesländern das Schlusslicht in der Bundesrepublik Deutschland darstellen, wenn wir unsere Bürgerrechte an dieser Stelle nicht stärken. Herr Heinz, von „Hessen vorn“ und Vorreiter im Bereich des Datenschutzes ist Hessen schon lange entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt dieser Gesetzesvorschlag auf den Tisch. Wenn man ein Beispiel braucht, wie man Informationsfreiheit in Hessen in den Sand setzt, dann ist es mit diesem Gesetzentwurf gelungen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Der Entwurf hat mit Informationsfreiheit nicht viel zu tun. Er sieht vor, dass weder Gemeinden noch Landkreise, noch Polizei, noch Verfassungsschutz Auskunft geben müssen. Ich möchte einmal wissen, wie – von Ihnen immer angemerkt – jahrelang bei den anderen Ländern evaluiert wurde.

(Heike Hofmann (SPD): Das wäre interessant zu wissen!)

Das wurde mit Sicherheit nicht evaluiert. So etwas kommt also dabei heraus, wenn die GRÜNEN ein Gesetz wollen und die CDU nicht: Wir machen zwar ein Gesetz, aber es gilt für die meisten nicht. – Das ist auch eine Möglichkeit, das Regieren einzustellen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Die SPD-Fraktion lässt bei der Forderung nach einer vernünftigen Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes in Hessen nicht locker. Wir wollen durch einen leichteren Zugang zu Dokumenten von Behörden die Kontrolle staatlichen Handelns verbessern. Wir wollen, dass politische Entscheidungen für die Bürger besser nachvollziehbar werden können. Wir wissen seit Jahren durch die Erfahrungen mit der unendlichen Anzahl von Skandalen in Hessen: Transparenz ist der natürliche Feind der CDU.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Transparenz fördert Meinungsbildung und politische Teilhabe, und das – das erkennt

man an diesem Gesetzentwurf – wollen Sie offensichtlich gerade nicht. Von dem Grundsatz, dass amtliche Informationen von Behörden auf Antrag veröffentlicht werden müssen, ist nicht viel übrig geblieben. Aber das ist doch gerade der Kern von Informationsfreiheit.

Nach dem Entwurf der Regierungsfractionen sind nur Landesbehörden zur Auskunft verpflichtet. Die meisten Informationen sind aber – das haben Sie selbst gesagt, Herr Heinz – bei den Städten und Gemeinden und den Landkreisen. Außerdem haben die Bürgerinnen und Bürger dort das höchste Interesse, weil sie am nächsten an den Entscheidungen dran sind. Aber gerade dort setzen Sie das Gesetz faktisch nicht um. Die Kommunen müssen das selbst über eine Satzung entsprechend regeln. Das wird zu einem Flickenteppich in Hessen führen. In dem einen Ort ist es möglich, in dem anderen Ort ist es nicht möglich. Da gibt es die Satzung, dort gibt es jene Satzung. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Christian Heinz (CDU))

Meine Damen und Herren, um auf das Bild mit den Socken zurückzukommen: Bei dem uninspirierten Geschenk kann man noch denken: Na ja, wenigstens Socken. – Aber Ihre haben auch noch Löcher. Selbst bei den Landesbehörden nehmen Sie wichtige Bereiche heraus, die gerade bei der Informationsfreiheit im Fokus stehen. Der Verfassungsschutz und die Polizei sind ausdrücklich von dem Gesetz ausgenommen. In allen anderen Bundesländern ist die Polizei nicht befreit. Überall sind die Polizeibehörden auskunftspflichtig.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Ich kann nur wiederholen: Was haben Sie in den letzten Jahren evaluiert? Die Gesetze der anderen Bundesländer an dieser Stelle bestimmt nicht. Dass die CDU das nicht will, können wir uns denken. Aber dass die GRÜNEN das mitmachen müssen, na ja.

Das Bild, das ich mir bisher von dem Gesetzentwurf im Bereich Informationsfreiheit machen kann, hat leider nichts mehr mit „Hessen vorn“ zu tun; ich habe es schon erwähnt. Vieles von dem, was im Gesetzentwurf steht, bedarf meines Erachtens im Übrigen auch noch der Interpretation, z. B. dass die Herausgabe von Informationen untersagt werden kann, wenn rein wirtschaftliche Interessen vorliegen. Soll das der Sachbearbeiter selbst entscheiden, oder wie soll er das überhaupt bestimmen können? Wer bestimmt das, wer überprüft so etwas? Da sind viele Ungeheimheiten in einem wirklich –

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

#### **Rüdiger Holschuh (SPD):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Das ist ein totkompromisster Gesetzentwurf: Wir machen ein Gesetz, aber es gilt für niemanden. Willkommen bei schwarz-grünem Regierungshandeln. – Danke.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich dort fortfahre, wo Herr Holschuh gerade geendet hat, auch von mir eine kurze Bemerkung zu dem überwiegenden Teil dieses Gesetzentwurfs, nämlich zur Anpassung an europäisches Datenschutzrecht. Auch wir haben uns bei der Durchsicht dieses Werks gefragt: Was ist eigentlich mit den Gesetzen, von denen angekündigt war, dass wir sie ändern müssen, die aber jetzt nicht geändert werden? Eine solche Begründung sind Sie uns bisher schuldig geblieben.

(Minister Peter Beuth: Ich habe noch nicht gesprochen!)

– Es ist aber auch nicht ein Gesetzentwurf von Ihnen, sondern von den Fraktionen. Entschuldigen Sie, Herr Minister.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Na ja, manchmal weiß man das nicht so genau!)

– Ich weiß auch, woher das kommt. Trotzdem richte ich meine Kritik als Erstes an die, die es hier eingebracht haben.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Aber vielleicht werde ich nachher schlauer, wenn Sie gesprochen haben, Herr Beuth.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

So weit zur Anpassung an europäisches Datenschutzrecht. Herr Heinz, ich habe eben vernommen, dass Sie gesagt haben, das Werk enthalte umfangreiche Bestimmungen zur Informationsfreiheit. – Damit Sie alle nachverfolgen können, wie umfangreich das ist, möchte ich darauf hinweisen: Von diesen 300 Seiten beschäftigen sich dreieinhalb Seiten mit der Informationsfreiheit.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört! – Hermann Schaus (DIE LINKE): So viele?)

Ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen, dass wir selbstverständlich in der Anhörung sehr genau zuhören werden. Aber meine derzeitige Überzeugung ist, dass wir seitens der LINKEN einen Änderungsantrag schreiben werden, diese dreieinhalb Seiten aus dem Entwurf zu entfernen. Kein Informationsfreiheitsgesetz ist besser als das, was Sie hier vorschlagen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich frage mich auch: Was haben Sie bei den anderen Ländergesetzgebungen evaluiert? Sie haben schon vor einem Dreivierteljahr mitgeteilt, dass die Evaluation abgeschlossen ist. Auf meine Nachfrage, ob Sie uns die Evaluationsergebnisse zur Verfügung stellen, haben Sie Nein gesagt. Das waren Sie, Herr Beuth.

Ich habe nachgeschaut. Habe ich ein Auskunftsrecht gegenüber der Regierung, damit ich endlich diese Evaluationsunterlagen bekomme, wenn dieses Informationsfreiheitsgesetz Gesetz wird? Nein, das ist da nicht geregelt.

Dann loben Sie sich dafür, dass hier endlich Informationsfreiheit herrscht. Entschuldigen Sie – ich sehe jetzt vor allem die Damen und Herren der GRÜNEN an –, aber das ist wirklich unter aller Würde. Das haben Sie wirklich nicht verdient.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Heike Hofmann (SPD): In Selbstverleugnung geübt!)

Meine Damen und Herren, von der Logik her ist es so: Mündige Bürgerinnen und Bürger machen unsere Demokratie aus. Nur mündige Bürgerinnen und Bürger, die auch gegenüber einer Verwaltung mündig auftreten und sagen: „Das, was ihr wisst, gehört nicht der Amtsstube, sondern uns als Bürgerinnen und Bürgern“, entsprechen einem fortschrittlichen Verständnis von Demokratie und der sie konstituierenden Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen haben moderne Bundesländer auch kein Informationsfreiheitsgesetz, sondern ein Transparenzgesetz. Über Geheimnisverrat usw. müssen wir uns überhaupt nicht streiten. Selbstverständlich gibt es Dinge, die nicht weitergegeben werden dürfen. Das ist uns doch allen klar. Aber alles, was weitergegeben werden darf, haben Behörden im Sinne von Open Data transparent zur Verfügung zu halten. Dann entsteht auch kein Aufwand, und dementsprechend entstehen keine Gebühren, wenn Bürgerinnen und Bürger fragen: Was habt ihr da eigentlich entschieden?

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Sie fallen weit hinter das zurück, was eigentlich moderner Standard ist. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, einen Vorwurf müssen Sie sich schon gefallen lassen und ihn gegebenenfalls entkräften: Offensichtlich wollen Sie keine mündigen Bürgerinnen und Bürger, die das Verwaltungshandeln im Zweifelsfall auch kontrollieren.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Doch, doch!)

Falls ich jetzt wieder die Entgegnung höre, dass die Kontrolle eben nicht den Bürgerinnen und Bürgern obliegt, erinnere ich Sie daran, dass es mindestens uns hier im Hause obliegt, die Regierung in ihrem Handeln zu kontrollieren. Sie verweigern uns die Unterlagen, die vielleicht verständlich machen würden, wie so etwas entsteht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Abg. Frömmrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wundere mich schon sehr, wie man sich hier vorn in so kleinen Karos

(Heiterkeit bei der LINKEN – Marjana Schott (DIE LINKE): Was Sie da machen, ist doch Pepita! – Unruhe bei der SPD und bei der LINKEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

über ein solches Gesetzgebungsverfahren unterhalten kann. Das spottet in der Tat jeglicher Beschreibung. Das spottet jeglicher Beschreibung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Christian Heinz (CDU))

Wir haben es hier mit einem der größten Datenschutzgesetzgebungsverfahren zu tun. Das ist ein absoluter Quantensprung für Europa.

(Zurufe von der SPD)

Das ist ein absoluter Quantensprung im Bereich des Datenschutzes. Zum ersten Mal haben wir mit der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in allen europäischen Ländern gleiche Datenschutzstandards. Diese Datenschutz-Grundverordnung gilt automatisch in allen Ländern Europas. Das hat es vorher nie gegeben.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Wollen Sie nun über das Thema reden, oder wollen Sie hier nur dazwischenquaken?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren!

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Dieses Gesetzgebungsverfahren ist so wichtig, dass man sich mit den Inhalten dieses Gesetzes beschäftigen sollte statt mit dümmlichen Zwischenrufen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: „Dümmlich“ nehmen Sie zurück! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Dümmlich.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Dümmlich ist was anderes, oder? – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Zurufe von der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Augenblick. – Bitte schön, Sie haben jetzt das Wort.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir haben es mit der größten Datenschutzreform in der Europäischen Gemeinschaft zu tun. Datenschutzrecht gilt auf europäischer Ebene. Wir haben kein aufgesplittetes Datenschutzwesen. Damit hatten wir viele Probleme. Ich erinnere Sie daran, dass Daten hier gesammelt werden, diese in anderen europäischen Ländern gespeichert werden und dann Standards unterschiedlicher Art gelten. Das wird mit der Datenschutz-Grundverordnung in der Europäischen Union geregelt. Das ist ein wirklicher Quantensprung, weil es für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union ein Mehr an Datenschutz, ein Mehr an Transparenz und ein Mehr an rechtlichen Möglichkeiten für ihre eigenen Daten gibt. Das ist doch etwas, worüber wir uns im Hessischen Landtag alle freuen sollten. Wir sind das Stammland des modernen Datenschutzes. Deswegen sollten wir uns darüber freuen, statt kleinkariert daran herumzukritteln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch zu dem Bereich, den Sie angesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Sie haben sich in dieser gesamten Debatte, in der wir uns einen Gesetzentwurf mit über 300 Seiten vornehmen, einen kleinen Bereich der Informationsfreiheit herausgesucht. Ich werde darauf gleich eingehen. Das ist überhaupt kein Problem. Ich habe kein Problem damit, mich mit Ihnen über diese Frage auseinanderzusetzen. Das Einzige, was Sie treibt, ist aber nicht, sich mit dem Inhalt zu befassen,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Mal ruhig! Ich sage nur: Verfassungsschutzgesetz!)

sondern Sie unternehmen den Versuch, die GRÜNEN an diesem Punkt zu diskreditieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Nur deswegen machen Sie diese ganz kleinen Karos, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich darf um Ruhe bitten. – Kollege Frömmrich, ich ziehe Ihnen die Unterbrechung nicht von der Redezeit ab; ich beruhige nur die Massen. – Sie sind sehr laut. Ein Zwischenruf ist gar kein Problem, aber es ist sehr laut.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich will noch auf ein paar Facts eingehen. Die Datenschutz-Grundverordnung gilt explizit auch für Anbieter mit Sitz außerhalb der Europäischen Union, soweit sie ihre Leistung Bürgerinnen und Bürgern der EU anbieten.

Datenschutzkonzepte: Jede Stelle muss nachweisen können, dass sie ein Gesamtkonzept zur Einhaltung des Datenschutzes besitzt.

Informationsrechte: Bürgerinnen und Bürger müssen darüber informiert werden, welche Daten über sie gespeichert werden. Sie haben Rechte.

Privacy by Design: Wenn Produkte entwickelt werden, muss man schon an den Datenschutz denken.

Risikoanalysen und Folgenabschätzungen müssen ange stellt werden. Der Datenschutz in Konzernen wird neu geregelt. Mit Datenschutzverstößen wird anders umgegangen. Aufsichtsbehörden werden anders definiert. Bei Verstößen können Bußgelder auch gegen große Konzerne wie Facebook und Twitter, über die wir hier oft diskutieren, verhängt werden. Bis zu 20 Millionen € oder 4 % des gesamten Jahresumsatzes können von der Europäischen Union als Bußgeld verhängt werden. Das ist doch für den Datenschutz und für die Durchsetzung des Datenschutzes ein Quantensprung. Sie sind in dieser Frage kleinkariert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Auf den nächsten Punkt, der umgesetzt wird, sind Sie mit keinem Wort eingegangen. Die Datenschutzrichtlinie muss umgesetzt werden.

(Zurufe von der SPD)

Es geht um die Speicherung von Daten für Sicherheitsbehörden und anderes. Wir mussten im Gesetz das neue Bundesdatenschutzgesetz umsetzen. Es ist Bestandteil davon, damit wir auch hier in Deutschland möglichst einheitliche Standards zum Datenschutz haben.

Das Herzstück dieses Datenschutzgesetzes, das wir Ihnen vorlegen, ist natürlich das Hessische Datenschutzgesetz. Das ist für uns elementar, weil Hessen als Stammland des Datenschutzes einen Anspruch hat. Wir haben in vielen Sitzungen des Unterausschusses Datenschutz gehört, wie sich unser Datenschutzbeauftragter auf europäischer Ebene für diese Standards eingesetzt hat. Dafür noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben das alles sehr eng mit dem Datenschutzbeauftragten und seiner Behörde abgesprochen. Besonders gut finde ich, wir haben zusätzlich zur notwendigen Umsetzung der europäischen Datenschutzreform eine weitere Regelung des Koalitionsvertrags umgesetzt und in das Hessische Datenschutzgesetz Regelungen zur Informationsfreiheit integriert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Hessische Datenschutzgesetz wird zum Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz. Der Datenschutzbeauftragte wird für die Informationsfreiheit zuständig. In diesem Haus wurde schon vielfach darüber diskutiert. Wir haben Ihnen jetzt einen Entwurf vorgelegt, über den wir diskutieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer modernen und lebendigen Demokratie sind die Informationsrechte für die Bürgerinnen und Bürger elementar. Daran wird sich überhaupt nichts ändern. Das ist weiterhin unsere Auffassung. Ich glaube, wir haben mit dem Koalitionspartner eine gute Regelung in diese Richtung gefunden.

Wer will, dass die Bürgerinnen und Bürger mitgestalten und mitentscheiden, und wer will, dass sie sich einmischen, der muss ihnen auch die Möglichkeit geben, sich zu informieren. Im Übrigen können informierte Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen der Verwaltung besser nachvollziehen. Ich glaube, das werden wir gut regeln.

Einen Kritikpunkt will ich aufnehmen. Dabei geht es um die Frage, warum wir das nicht gleichzeitig für die Kommunen umsetzen. Wenn Sie sonst hier vorne stehen, reden Sie immer von kommunaler Selbstverwaltung. Wir respektieren die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir respektieren die kommunale Selbstverwaltung. Wir werden den Kommunen die Möglichkeit geben, dieses Gesetz bei sich anzuwenden. Das können sie machen. Sie können dieses Gesetz für sich in Kraft setzen.

Aber eines werden wir nicht machen. Wenn wir das für die Kommunen beschließen würden, wäre Kollege Holschuh – da hinten sitzt er – der Erste, der im Innenausschuss sagen würde, da greife das Konnexitätsprinzip, und wir müssten

als Land das bezahlen, was die Kommunen da ausgeben. Wir wissen doch, wie das läuft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich sage es noch einmal: Wir haben ein hohes Interesse daran, die Informationsfreiheit gut zu regeln. Ich glaube, das ist ein guter Schritt. Sie wissen, dass wir Koalitionspartner bei dieser Frage unterschiedliche Auffassungen haben. Ich glaube, dass wir Ihnen am Ende einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der auch hinsichtlich der Informationsfreiheit trägt.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Ich glaube, dass es unsere Aufgabe ist, im Unterausschuss Datenschutz zusammen mit dem Innenausschuss eine große Anhörung zu diesem Themenkomplex durchzuführen. Wir sollten uns dafür Zeit nehmen, weil das sehr komplex ist. Im Übrigen werden auch 28 Spezialgesetze geändert werden. Wir sollten uns da Zeit nehmen und den Sachverstand heranziehen. Ich glaube, am Ende werden wir eine gute Reform des Datenschutzgesetzes in Hessen haben. Es wird auch eine gute Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und der Richtlinie geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Kurzintervention erbittet Herr Abg. Dr. Wilken. Bitte schön.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Frömmrich, als Erstes bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass sowohl Herr Holschuh als auch ich zu dem Teil Datenschutz, dem größten Teil, geredet haben. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Zweitens. Ich bin nicht wirklich überrascht, dass Sie wiederum nicht wissen, was in dem Gesetzentwurf steht, den Sie einbringen.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das, was Sie gerade hier zur Bedeutung der Informationsfreiheit gesagt haben, steht eben nicht in dem Gesetzentwurf.

(Beifall der Abg. Janine Wissler und Jan Schalauske (DIE LINKE) sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dritte Bemerkung. Die zuletzt gegebene Begründung, warum Sie die Kommunen mit diesem Gesetz nicht verpflichten, fand ich schon entlarvend. Es ist Ihnen zu teuer. Es ist Ihnen schlicht und ergreifend zu teuer. Wie passt das mit Ihrem flammenden Plädoyer für Informationsfreiheit und mündige Bürgerinnen und Bürger zusammen?

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Minister Beuth. Bitte schön.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufregung der Abgeordneten der Fraktionen der LINKEN und der SPD kann eigentlich nur über einen Umstand erklärt werden. Ich habe den Eindruck, Sie ärgern sich vor allem, weil Sie nicht erwartet haben, dass wir hinsichtlich des Informationsfreiheitsgesetzes einen solch guten Kompromiss erreichen. Ich glaube, das ist der wahre Grund, warum Sie sich so ärgern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns das offensichtlich nicht zugetraut. Es ist uns aber gelungen. Das Ergebnis ist sehr ordentlich und sehr respektabel. Damit sind wir bei den Begriffen respektabel und Respekt.

Trotz allen Streits bin ich Herrn Abg. Hahn sehr dankbar, der das sehr ausgewogen gemacht hat. Bei allem Streit über fünf, sechs oder sieben Paragraphen in diesem Gesetzentwurf wollen wir doch eines nicht verkennen: Das ist wirklich eine Mammutaufgabe gewesen, an der alle Ressorts beteiligt waren.

Bei den Zuschauern sitzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem hessischen Innenministerium, die das ganze Gesetzgebungsverfahren vorbereiten mussten und die dafür Sorge tragen mussten, dass an alles gedacht wird, was uns in der Datenschutz-Grundverordnung und mit der JI-Richtlinie an Änderungen im Datenschutz aufgegeben wurde. Die Art und Weise, wie Sie mit diesem Gesetzentwurf umgegangen sind, ist alles andere als ein respektvoller Umgang mit der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ungehörig. Das will ich hier auch so sagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So viel Respekt vor unseren Mitarbeitern würde ich mir einmal wünschen!)

Mit Ihrer maßlosen Kritik, die Sie hier an den Tag gelegt haben, haben Sie nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung bzw. der Ministerien angegriffen, sondern Sie haben darüber hinaus auch den Hessischen Datenschutzbeauftragten mit angegriffen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

Er hat an diesem Werk mitgearbeitet. Ohne ihn wäre es gar nicht gegangen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Datenschutzbeauftragten engagiert mitgearbeitet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wer hat denn den Gesetzentwurf jetzt geschrieben?)

Herr Kollege Dr. Hahn, ja, Sie haben recht: Das war kurz vor knapp. Wir haben es in der Tat gerade so geschafft. Sie wissen das. Die Kolleginnen und Kollegen im Plenarsaal wissen es auch. Die Zuschauerinnen und Zuschauer können das aber wahrscheinlich gar nicht wissen. Ja, es ist so: Wir haben von Europa die Datenschutz-Grundverordnung, die JI-Richtlinie aufgegeben bekommen. Daraufhin musste

der Deutsche Bundestag ein eigenes Bundesdatenschutzgesetz – –

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

– Ja, Herr Kollege Weiß, Sie haben wirklich gar keine Ahnung von diesen Themen. Deswegen halten Sie doch vielleicht einmal ganz kurz den Rand, damit man hier einmal einen Gedanken entwickeln kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Man darf doch wohl die Wahrheit sagen! – Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Moment mal, Herr Minister. Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag. – Bitte schön, Herr Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Minister hat eben zu dem Kollegen Weiß von der SPD-Fraktion gesagt, er soll seinen „Rand“ halten. Ich halte das nicht für parlamentarisch, Herr Präsident.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich wollte nur sagen, ich schaue mir das erst an. – Aber der Herr Minister hat das Wort. Bitte schön.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Ich entschuldige mich dafür, dass ich „Rand“ gesagt habe. „Vorlautes Mundwerk“ wäre sicherlich richtiger gewesen. Entschuldigung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Vorlautes Mundwerk“, wie reden Sie eigentlich mit Abgeordneten? – Günter Rudolph (SPD): Herr Minister, was erlauben Sie sich eigentlich? Das ist eine Frechheit!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Wissler, es sind schon bedeutend schlimmere Dinge gesagt worden als dieses eben. – Jetzt will ich etwas anderes sagen: Wir nähern uns jetzt der 24-Uhr-Grenze.

(Zurufe)

– Eben rede ich und sonst niemand.

(Weitere Zurufe)

– Ganz ruhig bleiben. Ich höre das alles, sofern die Akustik es zu mir bringt, und deswegen wäge ich ab. Die Abwägung heißt immer, dass ich zwischen den beiden Meinungen bin. – Ich habe Sie doch gesehen, Herr Kollege Rudolph. Ich rufe Sie auch gleich auf zur Geschäftsordnung.

Deswegen habe ich festgestellt: Jawohl, es ist grenzwertig, aber nicht eines Ordnungsrufs würdig. Das ist der erste Punkt. – Jetzt kommt Herr Kollege Rudolph zur Geschäftsordnung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Präsident, man hört Sie kaum!)

– Entschuldigung. Okay? Danke. – Bitte schön, Herr Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erbitten dann von der Rede des Herrn Ministers den Protokollauszug. Wenn der Protokollauszug vorliegt, bitten wir um Unterbrechung und Einberufung des Ältestenrats.

(Zurufe)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es ist ein ganz normales Recht, das Herr Kollege Rudolph in Anspruch nimmt.

(Weitere Zurufe)

– Darf ich weitermachen? – Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist also ein Mammutwerk, das hier in kürzester Zeit geleistet worden ist. Ich war bei dem Gedanken, den ich von Herrn Kollegen Dr. Hahn aufnehmen wollte – kurz vor knapp, gerade so geschafft. In der Tat: Wir mussten den europäischen Rechtsrahmen umsetzen, aber wir mussten das auch so machen, dass wir am Ende noch mit den Regelungen und dem Recht des Bundes im Bereich des Datenschutzes synchron liefen. Das heißt, wir mussten erst abwarten, bis der Deutsche Bundestag im vergangenen Jahr in der ausgehenden Wahlperiode das Bundesdatenschutzgesetz geändert hatte. Um in der Gesetzgebung synchron zu laufen, mussten wir dann darauf basierend die Regelung für den hessischen Datenschutz aufbauen. Insofern waren wir unter großem Zeitdruck. Wenn ich das richtig einzuschätzen weiß und wenn ich das richtig mitgeteilt bekommen habe, ist es so, dass ein so umfassendes Datenschutzwerk, wie wir es dem Hessischen Landtag vorlegen, in keinem anderen Bundesland zusammengestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich wieder zum Respekt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich finde, dass das ein sehr respektables Ergebnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Landesregierung, der Fraktionen, die das Gesetz tragen, und des Hessischen Datenschutzbeauftragten ist. Dafür sage ich ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es so ist, wie ich es Ihnen gerade geschildert habe, wird das wahrscheinlich für kein anderes Gesetz so sehr gelten wie für dieses; denn man sagt, dass Gesetze nie so in die parlamentarische Beratung hineingehen, wie sie am Ende herauskommen. Der Entwurf ist eben in einem zeitlich sehr ambitionierten Rahmen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet worden.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu den Inhalten machen. Wir haben einmal die Datenschutz-Grundver-

ordnung, also neues Datenschutzrecht, umzusetzen gehabt. Wir haben die JI-Richtlinie, die wir einzuarbeiten hatten. Wir haben darüber hinaus das gemacht, worüber Sie sich jetzt ereifern und worum Sie uns immer gebeten haben, nämlich dass wir einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Den haben wir Ihnen jetzt zum Informationszugang vorgelegt. Das ist auch klug, weil es einen entsprechenden sachlichen Zusammenhang gibt; denn es geht um personenbezogene Daten – auch beim Informationszugang von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dem Land. Insofern ist es wichtig, dass wir das in einem Gesetz zusammengefasst haben. Wir haben damit zukünftig nicht nur ein reines hessisches Datenschutzrecht, sondern wir haben ein Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz. Ich finde, das ist eine gute Entwicklung.

Meine Damen und Herren, in der Sache gibt es ein paar Regelungen, die hier auch schon angedeutet worden sind, die vielleicht ganz wichtig sind und die ich nur kurz ansprechen möchte. Das Thema Videoüberwachung spielt im Datenschutz natürlich immer eine große Rolle. Wir haben nunmehr im Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz eine Regelung für die öffentlich zugänglichen Räume. Wir haben damit die gleichen Regeln hier in Hessen angelegt, die ansonsten für hessische Behörden, für hessische Unternehmen nach dem Bundesdatenschutzgesetz gelten. Insofern war es wichtig, dass wir hier eine synchrone Anwendung haben.

Wir haben – das ist Ihnen schon dargestellt worden – die Aufsicht entsprechend geregelt und gestärkt. Auch hier denke ich, dass wir einen guten Weg gefunden haben, inklusive der Themen des Datenschutzbeauftragten, der Wahl des Datenschutzbeauftragten und der Frage, wer am Ende für die Informationsfreiheit in unserem Lande zuständig ist.

Damit sind wir beim Recht auf Informationszugang. Ich will dazu nur noch ganz kurz ein paar Bemerkungen machen. Wir haben hier einen allgemeinen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen geregelt. Es bleibt dabei, dass wir natürlich den Schutz der personenbezogenen Daten gewährleisten müssen und dass wir private und öffentliche Belange berücksichtigen müssen. Das ist in diesem Informationsfreiheitsgesetz auch entsprechend abgebildet.

Herr Kollege Holschuh, was Sie hier eben dargestellt haben und was nicht richtig war, ist, dass Informationsfreiheit – sozusagen die Herausgabe von Informationen – nicht für die Polizei und nicht für das Landesamt für Verfassungsschutz gelten soll. Das ist nicht richtig. Wir haben dort spezialgesetzliche Regelungen. Wir haben im HSOG Auskunftersuchen für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben im LfV-Gesetz entsprechende Auskunftsrechte, die Bürgerinnen und Bürger gegenüber diesen Sicherheitsbehörden haben. Deswegen müssen diese Rechte nicht parallel im Informationsfreiheitsgesetz geregelt werden, was am Ende zu Auslegungsschwierigkeiten führen könnte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber wegen der Transparenz!)

Ich glaube, es ist richtig so, wie wir es angelegt haben.

Zum Schluss, Herr Kollege Holschuh, darf ich den Kreis- tagsvorsitzenden ansprechen – Kollege Frömmrich war so freundlich, schon darauf hinzuweisen. Als Kreistagsvorsit-

zender hätten Sie mit hochgekrempeelten Ärmeln im Kreistag gestanden und das Land dafür kritisiert, dass es ein Gesetz macht, das die Landkreise oder die Städte und Gemeinden am Ende verpflichtet, auf ihre Kosten irgendwelche Informationen herauszugeben. – Nein, so funktioniert kommunale Selbstverwaltung in unserem Lande wirklich nicht. Kommunale Selbstverwaltung ist auch die kommunale Verantwortung, selbst darüber zu entscheiden, ob man Informationsfreiheit innerhalb seines Satzungsrechts gewähren möchte oder nicht. Das haben wir hier im Sinne der Städte, Gemeinden und Landkreise gemacht. Ich finde, auch das ist nicht kritikwürdig. Wir werden mit Sicherheit eine umfangreiche Anhörung zu dem Thema haben.

Es sind hier viele Spezialgesetze aufgerufen. Kollege Dr. Hahn hatte vorhin gefragt: Warum sind nicht alle 70 Gesetze in dem Gesetzentwurf aufgegriffen worden?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Genau!)

Sie hatten damals gefragt: Welche Gesetze werden wir potenziell aufnehmen müssen? Damals waren es 70, die uns aufgefallen sind. Es ist natürlich im laufenden Prozess in jedem Einzelfall geprüft worden, ob ein Gesetz sozusagen unter dem Regime der Datenschutz-Grundverordnung oder der II-Richtlinie geändert werden muss. Wir sind am Ende zu dem Ergebnis gekommen, das jetzt hier auch in dem Gesetzentwurf steht: Es gibt einige Gesetze, bei denen wir nicht zu der Überzeugung gekommen sind, dass wir sie ändern müssen. Es gibt aber auch andere, die wir damals noch nicht auf dem Schirm hatten, die nunmehr mit im Gesetzgebungsverfahren sind. Das ist die Erklärung dafür. Wir sind schlicht und ergreifend ein Jahr weiter, und eine tief greifende Prüfung zu dem Datenschutzrecht in Hessen hat stattgefunden. Das ist der Grund dafür, warum das gegenüber der Kleinen Anfrage, die wir vor einem Jahr beantwortet haben, abweicht.

Ich freue mich auf eine dann vielleicht entspanntere Debatte im Ausschuss,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das kommt ganz darauf an!)

wenn es um die Sache geht. Ich glaube, dass wir uns da viel näher sind, als Sie es uns hier gerade eben alle haben glauben lassen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Kollege Holschuh für die SPD-Fraktion.

### **Rüdiger Holschuh (SPD):**

Zu ein paar Dingen muss man jetzt noch einmal Stellung beziehen. Gerade – das trifft mich immer am meisten, weil ich jahrelang in der Verwaltung gearbeitet habe – habe ich es in meiner Rede klar herausgestellt und mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien bedankt, die diesen Gesetzentwurf in monatelanger, vielleicht schon in jahrelanger Arbeit vorbereitet haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe auch gleich darauf hingewiesen, dass es von den Fraktionen, die das eingebracht haben, gar nicht möglich

gewesen wäre, dass sie es in diesem Umfang zusammengestellt haben.

Es ist auch vollkommen richtig, was wir jetzt in der Diskussion mit allen Fraktionen herausgearbeitet haben. Herr Frömmrich, Sie sind in großen Teilen Ihrer Rede auf die Europäische Datenschutz-Grundverordnung eingegangen. Die haben wir gar nicht kritisiert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Dort sind viele Bereiche gut bearbeitet worden. Wir hatten leider nur eine Woche Zeit.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neun Tage! – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich hätte mich sehr gerne länger damit beschäftigt, dann hätten wir mehr Dinge herausarbeiten können. Es sind aber ein paar Punkte dabei, die wir schon im ersten Moment gesehen haben. Herr Minister, Sie haben auf das HSOG verwiesen. Da sind schon Änderungen drin. Nach dem, was wir im ersten Moment, als wir das durchgeschaut haben, gesehen haben, sind ein paar Punkte dabei, die über die Datenschutz-Grundverordnung hinausgehen. Meines Erachtens beschränken sie zu stark die Rechte der Bürgerrinnen und Bürger. Aber das werden wir in der Anhörung herausarbeiten.

Ich bin auch als Kreistagsvorsitzender angesprochen worden. Natürlich wurde auch unser Vorschlag, der zum Informationsfreiheitsgesetz schon vorlag, intensiv im Präsidium des Hessischen Landkreistags diskutiert.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Natürlich stecke ich da auch Prügel ein; das ist vollkommen klar. Ich habe aber lange genug in der Verwaltung gearbeitet, und ich habe mich jetzt auch lange genug mit diesem Thema beschäftigt, dass ich sagen kann, dass überall dort, wo Informationsfreiheitsgesetze eingeführt wurden, genau das, wovon unsere Kreise, unsere Städte und Gemeinden Angst haben, überhaupt nicht eingetroffen ist.

(Beifall bei der SPD)

Es stellt für viele Städte, Gemeinden und Kreise überhaupt kein Problem dar, solche Informationen, die sie heute sowieso aufarbeiten müssen, einfach elektronisch zur Verfügung zu stellen. Das ist in der heutigen Zeit überhaupt kein Problem mehr. Natürlich gibt es da Ressentiments bei den Behörden und Verwaltungen. Deshalb wird auch das, was Sie vorgeschlagen haben – eine Freiwilligkeit –, an der Stelle nie umgesetzt werden, weil die Städte und Gemeinden natürlich vor der Mehrarbeit und der Informationsfreigabe Angst haben. Deshalb ist es so wichtig, dass das Land hier entsprechend Regelungen trifft.

Dass an der Stelle auf die Konnexität verwiesen wird, ist erstaunlich. Das hätte ich mir bei vielen anderen Punkten in diesem Land gewünscht, dass das Land entsprechend auf die Konnexität achtet. Ich möchte hier nur den ganzen Bereich der Doppik nennen: was das die Städte und Gemeinden und die Kreise in unserem Land gekostet hat und was das an Personal gekostet hat.

(Günter Rudolph (SPD): Was bringt es?)

Und was bringt es letztendlich? – Da war auch keine Vehemenz hier in diesem Kreis zu spüren, dass nach der Konnexität gefragt wurde.

(Günter Rudolph (SPD): Wie es passt!)

An der Stelle finde ich den Verweis auf die Konnexität schon ganz spannend. Dr. Wilken hat auch darauf verwiesen. Wenn die Konnexität an der Stelle das Problem ist, habe ich schon auch meine Zweifel an diesem ganzen Informationsfreiheitsgesetz. Dann geht es Ihnen an dieser Stelle anscheinend gar nicht um die Bürgerrechte, sondern es geht Ihnen schlicht und einfach um die Kohle. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Damit können wir feststellen, dass die erste Lesung vollzogen worden ist und wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss, federführend, und den Unterausschuss Datenschutz, begleitend, überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 26** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für ein Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 19/5730 –**

Das ist die erste Lesung. Dafür darf ich erst einmal dem Herrn Kollegen Bellino das Wort zur Einbringung erteilen. Bitte schön.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fraktionsübergreifend haben mich die Kolleginnen und Kollegen gebeten, diesen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für ein Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags einzubringen. Ich tue dies hiermit.

In der Begründung heißt es – das darf ich zitieren –:

Trotz der stetig steigenden Komplexität von Themen sowie Termin- und Aufgabenverdichtung, die im Rahmen des Mandats durch die Abgeordneten des Hessischen Landtags zu bewältigen sind, ist die Vergütung für Abgeordnetenmitarbeiter zum letzten Mal mit Gesetz vom 28.06.1999 dem Grunde nach erhöht worden.

Hinzu kommt – und das wissen wir –, dass im Geschäftsbereich des Hessischen Landtags der überwiegende Teil der Beschäftigten berechtigt ist, das Landesticket in Anspruch zu nehmen. Es ist daher beabsichtigt – das ist das Wesen dieser Änderung –, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten in den Wahlkreisen mit den gleichen Bedingungen auszustatten, wie dies hier in der Verwaltung der Fall ist.

Ich bitte daher im Namen der Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und stelle gemäß unserer gemeinsamen Absprache nach § 14 Abs. 1 un-

serer Geschäftsordnung den Antrag, den Gesetzentwurf ohne Ausschussüberweisung direkt abzustimmen.

Für den Fall, dass mein Geschäftsordnungsantrag eine Mehrheit erhält und auch der Gesetzentwurf, den ich hier eingebracht habe, in erster Lesung eine Mehrheit erhält, stelle ich gemäß unserer Absprache zusätzlich nach § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung den Antrag, ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung überzugehen und auch hier ohne Aussprache über den Gesetzentwurf abzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Bellino.

Dann stelle ich den Gesetzentwurf in erster Lesung zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der Freien Demokraten ist das so angenommen.

Damit können wir gemäß dem Antrag des Herrn Bellino nach § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung feststellen, dass wir in der **zweiten Lesung** sind.

Dann frage ich Sie: Wer in zweiter Lesung diesen Gesetzentwurf annehmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP. Damit stelle ich fest, dass eine Zweidrittelmehrheit gegeben ist und dass dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen ist. So ist es, und damit wird er zum Gesetz erhoben. – Das ist dieses.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Drucks. 19/5618 zu Drucks. 19/5141 –**

gemeinsam mit dem

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/5765 –**

Berichterstatterin ist Kollegin Heitland.

**Birgit Heitland, Berichterstatterin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. – Danke.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Abg. Bartelt für die CDU-Fraktion.

**Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz aus dem Jahr 2012 ermöglicht den Ländern, Gremien nach § 90a des SGB V einzurichten. Die Gremien bestehen aus Repräsentanten des Gesundheitswesens. Das Gremium hat die Aufgabe, Konzepte sektorenübergreifender medizinischer Versorgung zu entwickeln und zu begleiten. Das Gesetz war befristet und läuft jetzt aus.

Die Anhörung zeigte, dass der Gesetzentwurf, die Arbeit dieses Gremiums fortzusetzen, einhellig begrüßt worden ist. Dem wollen wir auch nachkommen.

Die Arbeit des Gremiums wird von uns außerordentlich geschätzt, da sektorenübergreifende medizinische Versorgung an Bedeutung gewinnen wird. – Danke.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ob wir die Arbeit des Gremiums schätzen, können wir nicht wirklich beurteilen, weil wir nicht so genau wissen, was das Gremium arbeitet. Wir wissen zwar, dass es getagt hat, aber über seine Inhalte wissen wir nicht so viel. Na ja, es soll irgendwie öffentlich machen, was es da beraten hat. Aber wie das aussieht, weiß man nicht so genau. Wir haben hier gerade vorhin ganz viel über Information und Transparenz geredet. Information und Transparenz wären auch hier deutlich angesagt.

Leider kommt man hier an die Informationen eben nicht so ohne Weiteres heran. Genau das bemängeln wir. Deshalb haben wir gesagt, dass man diesen Satz, dass es in geeigneter Weise öffentlich gemacht werden muss, was da beraten wird, eben dahin gehend ändern sollte, dass es öffentlich gemacht werden muss.

Denn das ist doch kein Geheimgremium, das da tagt, das irgendwelche schwerwiegenden staatstragenden Geheimnisse berät, sondern es geht darum, wie man denn sektorenübergreifend vernünftig für die ärztliche Versorgung in diesem ganzen Land, insbesondere vermutlich im ländlichen Raum, etwas tun kann. Das interessiert viele Menschen, um nicht zu sagen, fast alle.

Deshalb sollte auch das, was dieses Gremium berät, den Menschen zugänglich sein. Das sollte natürlich insbesondere denen zugänglich sein, die mittelbar und unmittelbar davon betroffen sind. Das heißt auch, dass es den Menschen zugänglich sein muss, die in diesem gesamten Bereich arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt auch, dass sich die, die in diesem Bereich arbeiten und deswegen auch einen guten Einblick in diesen Bereich haben und beurteilen können, was dort sinnvollerweise passiert oder passieren sollte, oder nicht passiert oder nicht passieren sollte, auch in dieses Gremium einbringen

können. Deshalb sollten auch Vertreter und Vertreterinnen der dort beschäftigten Menschen in diesem Gremium sein.

Das Gremium ist so groß, dass man darüber streiten kann, ob es zielführend ist, dass man es beliebig groß macht. Das sollte man nicht machen. Aber es wird nicht beliebig groß dadurch, dass man einen wichtigen Player in diesem Gesamtzusammenhang mit aufnimmt, nämlich die, die dort arbeiten.

Das ist das, was wir hier beantragen. Das sind die zwei wesentlichen Punkte unseres Änderungsantrags. Weil genau das nicht erfüllt ist, stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu. Wir sind der Meinung, dass es überhaupt nicht angehen kann, dass über ärztliche Versorgung, die sektorenübergreifende Zusammenarbeit usw. geredet wird, ohne dass man diejenigen, die dort arbeiten, einbezieht. Das ist für uns ein No-Go.

Man braucht die Öffentlichkeit und auch die Möglichkeit, dass die Menschen, die davon betroffen sind, auch davon erfahren. Das nicht zu gewährleisten, ist für uns auch ein No-Go. Genau deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf nicht zu. Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu, dann werden wir auch dem Gesetzentwurf zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Sommer für die SPD-Fraktion.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen: Dieses Gesetz reiht sich in viele Einbringungen zum Schluss des Jahres ein, weil viele Gesetze bis zum 31. Dezember befristet sind und jetzt noch schnell etwas hinterhergeschoben werden muss. Wir hätten uns ein bisschen mehr Zeit gewünscht,

(Beifall bei der SPD)

sodass die Opposition Änderungen hätte gewissenhaft einpreisen können. Das ist sehr schade.

Die Anhörung hat gezeigt – darauf ist Kollegin Schott schon eingegangen –, dass jeder gern ein Stimmrecht haben möchte. Auf der anderen Seite fordert man, dass das Gremium nicht allzu groß wird. Das ist natürlich ein Spannungsfeld bzw. ein Dualismus. Dazu müssen konkrete Vorschläge von den Experten kommen. Dennoch halten wir den Vorschlag der LINKEN, die Pflegeexperten einzubinden, für sehr sinnvoll.

Nun ist eine paritätische Besetzung von Leistungsträgern und Leistungserbringern vorgesehen. Das ist richtig so. Deswegen wollen wir dem Gesetz nicht im Wege stehen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Ich möchte aber noch einmal auf das Ziel bzw. auf die Inhalte eingehen, nämlich auf die sektorenübergreifende Versorgung. Diesbezüglich soll das Gemeinsame Landesgremium Empfehlungen erarbeiten. Die Gesundheitsversorgung ist eine gesellschaftliche Herausforderung. Es ist ein sehr wichtiges und auch sehr spannendes Themenfeld, das das Gemeinsame Landesgremium bearbeitet. Gleiches gilt

für das Konzept für psychosoziale und psychoonkologische Methoden.

Wir wünschen uns ebenso wie die Linksfraktion, dass dort mehr Transparenz herrscht. Wegen der großen Bedeutung wäre es für uns als SPD wichtig, zu erfahren, was die Empfehlungen des Landesgremiums beinhalten. Was beinhalten die Konzepte konkret? Darüber haben wir keine Informationen.

Der Kollege Rüdiger Holschuh hat in seiner Rede vorhin bereits erwähnt: Transparenz ist der natürliche Feind der CDU. – Deswegen bin ich dankbar für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Auch wir wünschen uns mehr Transparenz. Wir wünschen uns, dass das Landesgremium oder der Minister im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss über diese Empfehlungen oder Tätigkeiten berichtet.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Das Landesgremium – da sind wir uns sicherlich einig – kann die Herausforderungen und Anforderungen, die durch den demografischen Wandel, bezogen auf die gesundheitliche Versorgung, auf uns zukommen, gut begleiten. Wichtig ist dabei aber, wie es das macht. Welche Ideen werden entwickelt? Was wird umgesetzt, um die Versorgung in Hessen zukunftsfähig zu machen? Wir wünschen uns, dass Sie uns zukünftig darüber informieren. Ich glaube, es ist ein Anliegen von uns allen, dass wir hier gesund leben und gesund alt werden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Für die FDP hat der Kollege Rock das Wort.

#### **René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon viel Richtiges zu diesem Gesetzentwurf gesagt worden. Ich möchte noch für uns ergänzen und Ausführungen zum Abstimmungsverhalten machen.

Natürlich ist die Frage der Zusammensetzung des Gremiums eine schwierig zu beantwortende Frage, weil es gute Gründe für die eine und für die andere Veränderung gibt. Deshalb haben wir es uns an dieser Stelle etwas einfach gemacht und gesagt: Wir überlassen dem Ministerium den Vorschlag, weil das Ministerium seit Jahren die Zusammenarbeit kennt. Das Vertrauen der Opposition in die Regierung ist zwar nicht grenzenlos, aber das Ministerium kann sicher darüber entscheiden, welches die beste Zusammensetzung ist. – Wir wollten uns jetzt aber auch keiner Diskussion nach dem Motto hingeben: Ich mag die mehr als die anderen, die aber auch nicht.

Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen und keine Veränderung unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Abg. Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Thema der Einrichtung eines Gemeinsamen Landesgremiums ist sicher ein wichtiges Thema. Es gibt aber sicherlich eine Fülle von bedeutenderen Themen.

Der Kollege Rock hat gesagt, er vertraue dem Sozialministerium, wenn es darum geht, einen Vorschlag zu machen. Wir können dem folgen.

Ein Landesgremium kann sicherlich immer noch den einen oder anderen mehr vertrauen, egal ob man beratendes oder abstimmungsberechtigtes Mitglied ist. Halten wir es noch einmal fest: Es geht darum, dass dieses Gremium Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgibt. Ich glaube, in diesem Land sind alle Organisationen und Interessenvertretungen so gut aufgestellt, dass sie auch ungefragt Empfehlungen an die Landespolitik abgeben.

(René Rock (FDP): Auch das noch!)

Auch das darf man hier vielleicht noch erwähnen. Niemand wird seine Stimme verlieren, auch wenn er diesem Gremium vielleicht nicht angehört. Einige konnten jetzt nicht daran teilnehmen. Das ist keine ideologische Entscheidung, sondern das ist manchmal auch eine pragmatische Entscheidung. Ein Gremium muss auch noch arbeitsfähig bleiben.

Ich finde, es ist eine sehr ausgewogene Entscheidung, so bezüglich der Mitglieder zu verfahren. Ich freue mich darauf, dass dieses Landesgremium weiter arbeitet und kluge Empfehlungen gibt. Wir versuchen in der Politik, uns an diese Empfehlungen zu halten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner hat das Wort für die Regierung.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf drei Aspekte eingehen, die in der Diskussion eine Rolle gespielt haben.

Zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V. Bereits heute werden alle Beschlüsse dieses Gremiums auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration unter: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/gesundheitsshyversorgung/gemeinsames-landesgremium> veröffentlicht. Dort sind die Beschlüsse zu sehen.

Nun zur Frage der Herleitung dieser Beschlüsse. Die Beschlüsse sind in den Arbeitsgruppen dieses Gremiums erarbeitet worden. Zu diesen Arbeitsgruppensitzungen können beispielsweise Vertreter der Pflegeberufe eingeladen werden. Diese können ihre Expertise dort einbringen.

Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Es macht manchmal Sinn, die Vertraulichkeit solcher Arbeitsgruppensitzungen zu wahren, weil dort zum Teil Themen angesprochen werden, die auf Widersprüchlichkeit stoßen, weil die Interessenlagen unterschiedlich sind, beispielsweise zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern. Solange das in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre eines Arbeits-

ausschusses offen diskutiert werden kann, kommt man schneller zu guten Beschlüssen, als wenn jedes Wort, das an dieser Stelle gesagt wird, öffentlich nachvollziehbar ist.

Der Landespflegerat hat in seiner vergangenen Sitzung die Frage mitgenommen, ob er nach § 8a SGB XI einen sektorenübergreifenden Landespflegeausschuss gründet. Sollte er zu einer solchen Beschlussfassung kommen, ist die Mitarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenhausgesellschaft und der Kostenträger verpflichtend.

Insofern wird an dieser Stelle auch verpflichtend zu regeln sein, die Beschlüsse in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V zu bringen. Da ist zunächst einmal der Landespflegerat am Zuge, zu entscheiden, ob er diesen sektorenübergreifenden Landespflegeausschuss einrichten will. Insofern sind an dieser Stelle all diejenigen, die eine entsprechende Expertise haben, verbunden.

Der bpa beispielsweise hat in seiner Stellungnahme aufgeführt:

Die gemeinsame medizinische und pflegerische Versorgung der älteren Bevölkerung im ländlichen Raum wird eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben sein, welche ohne die aktive Einbindung der pflegerischen Infrastruktur nicht gelingen kann.

Dem stimme ich zu. Es gibt allerdings unglaublich viele Pflegeverbände, die auf diesem Feld tätig sind. Wieso man jetzt ausgerechnet eine Gewerkschaft heranzieht, mag der Entscheidung der Antragsteller vorbehalten bleiben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weil das die einzige im Pflegebereich ist!)

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, die Interessen der Pflegeberufe, aber auch der anderen Gesundheitsberufe einzubinden und das Landesgremium nach § 90a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch zu einem schlagkräftigen Organ weiterzuentwickeln, das wichtige Beschlüsse für die Versorgungsstrukturen in Hessen trifft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann können wir in zweiter Lesung zur Abstimmung kommen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der SPD und bei Gegenstimmen der LINKEN sowie Zustimmung der anderen Fraktionen ist dieser Gesetzentwurf beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

Ich unterbreche die Sitzung und berufe den Ältestenrat ein.

(Unterbrechung von 17:21 bis 17:56 Uhr)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes und zur Aufhebung der Verordnung zur Bestimmung des Hessischen Kindervorsorgezentrums – Drucks. 19/5619 zu Drucks. 19/5142 –**

Mit aufgerufen ist der

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/5726 –**

Berichtersteller ist Herr Kollege Tipi.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Wir waren im Ältestenrat der Auffassung, Sie seien alle schweigsame Abgeordnete; das stimmt nicht so ganz, aber ein bisschen könnte man das noch üben. – Danke schön.

#### **Ismail Tipi, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Abg. Tipi. – Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat Herr Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU.

#### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz läuft aus und wird in seinen wesentlichen Zügen erneuert. Es sollte aber Anlass sein, in diesem Zusammenhang auf ein paar Punkte hinzuweisen. An erster Stelle möchten wir die Wertschätzung für die Arbeit zum Ausdruck bringen, die das Kindervorsorgezentrum unter der Leitung von Herrn Prof. Kieslich an der Universität Frankfurt am Main leistet. Hier wird für die Kinder wirklich sehr gute Arbeit geleistet.

Die Überwachung der Vorsorgeuntersuchungen ist der wichtigste Punkt, der hier organisiert wird. An dieser Stelle sei vielleicht der kleine Hinweis erlaubt, dass in der Anhörung darauf hingewiesen wurde, dass es manchmal das Problem gibt, für den vorgesehenen Zeitraum einen Termin bei einem Pädiater zu bekommen. Da wir mit der Kassenärztlichen Vereinigung immer in sehr freundschaftlicher Diskussion über den richtigen Weg im Gesundheitswesen stehen, sei an dieser Stelle einmal freundlich auf den Sicherstellungsauftrag in Bezug auf die Vorsorgeuntersuchungen hingewiesen.

In diesem Gesetz wird die Uniklinik Frankfurt per Gesetz zum Sitz des Kindervorsorgezentrums erhoben. Bisher war das auf dem Verordnungsweg geregelt. Das mag man als symbolische Stärkung werten. Das kann aber auch ein Hinweis darauf sein, dass wir dies als eine gute Institution ansehen, die auch am richtigen Ort ihren Sitz hat.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass das Kindervorsorgezentrum auch inhaltlich und fachlich das Aufgabenspektrum erweitert hat. Hierbei möchten wir besonders auf das Neugeborenen-Stoffwechselscreening hinweisen, bei dem durch relativ einfache Labormethoden in der Frühzeit Störungen erkannt werden können. Auch die Sprachstandserhebung, also die Analyse der Sprachfähigkeit in der entsprechenden Altersstufe, findet dort statt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Dr. Sommer für die SPD-Fraktion.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen in der vorherigen Lesung schon gesagt, wir hätten Ihnen gerne mehr Änderungsanträge präsentiert, aber aufgrund der kurzfristigen Einbringung vieler Gesetze war es uns leider nicht möglich. Wir haben trotzdem einen Änderungsantrag eingebracht. Die größte Kontroverse in der Anhörung war die Befürchtung des UKGM, dass die bislang gelebte Kooperation im Hessischen Kindervorsorgezentrum gegebenenfalls nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Das Uniklinikum Frankfurt hat diese Kooperation zugesagt. Diese Zusage möchten wir gern im Gesetz verankern. So kann die Arbeit, wie bisher, in Kooperation gemanagt werden. Die Befürchtungen, die entstanden sind, können damit ausgeräumt werden.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Weitere Verbesserungsvorschläge, die wir nicht in einen Gesetzestext gefasst haben, betreffen die Erweiterung des Beirats. Sie haben schon die Hebammen und die Landesärztin oder den Landesarzt für Hör- und Sprachbehinderte eingeführt. Das ist sehr zu begrüßen. Vorgeschlagen wurde aber auch, dass Vertreter der Kostenträger, also der Krankenkassen, und auch eine Vertretung der Eltern oder der Selbsthilfegruppen berücksichtigt werden, wie z. B. Kindernetzwerk oder Kinderschutzbund. Das wäre sicherlich sinnvoll gewesen, weil sie dann direkter Vertreter der Kinder hätten sein können.

Infrage gestellt wurde auch, warum der Beiratsvorsitz in Händen des Ministeriums liegen muss. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass gemäß dem Gendiagnostikgesetz konsequent festgelegt werden müssen, dass die Restblutproben aus dem Neugeborenen-Screening vernichtet werden müssen. Leider ist das auch nicht passiert.

Last, but not least sind die Prävention bzw. die Angebote multiprofessioneller Hilfe wenig bis gar nicht berücksichtigt. Es besteht auch weiterhin die Kritik am Gesetz, dass nur auf die Vorsorgeuntersuchung rekurriert wird. Es beschränkt sich nur darauf.

Meine Damen und Herren, ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt: Wer Kinder und ihre Gesundheit schützen will, der muss zuallererst die Familie und deren Gesundheit schützen. Es muss darum gehen, Familien und damit auch Kinder aktiv, präventiv und intervenierend zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Um dies zu stärken und zu realisieren, sollten präventive Angebote so früh wie möglich im Setting der Familie starten.

Ich möchte erneut an die Debatte aus dem Jahr 2012 erinnern. Da wurde schon von den Oppositionsfraktionen deutlich gemacht, dass ein Kindergesundheitsschutz-Gesetz, das Kindesmisshandlungen und Kindervernachlässigung identifizieren und vermeiden soll, mehr als nur U-Untersuchungen braucht.

Herr Bocklet, Sie waren es, der im Jahr 2012 darum gebeten hat, nachzubessern und bessere Methoden für das Kindeswohl einzubinden. Sie sind diejenigen gewesen, die die Chance hatten, nachzusteuern. Aber von Ihnen gab es keinen Änderungsantrag zu diesen Themenpunkten.

Sie werden uns jetzt fragen, wo unser Antrag ist. Wir haben uns auf diesen einen Punkt beschränkt. Ich bin aber auf Ihre Ausrede gespannt, die Sie vorbringen, warum Sie Ihre Erkenntnisse aus der Zeit, als Sie 2012 noch in der Opposition waren, nicht genutzt haben, nachdem Sie gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner die Mehrheit haben und genau solche Verbesserungen hätten umsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, schließlich geht es um die Kinder, die gesund und behütet groß werden sollen. Sie benötigen Fürsorge und Schutz. Herr Bocklet, Sie haben heute Morgen – mit Verlaub – groß getönt, dass man an Versprechungen gemessen wird. Wie ist das denn jetzt bei Ihnen? 2012 wollten Sie genau das umsetzen, und jetzt ist es im Gesetz, obwohl Sie in der Verantwortung sind, nicht zu finden. Das finde ich sehr schade.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, Vorsorge ist bekanntlich das beste Mittel, Kinder vor Gefährdungen zu schützen. Ich bedauere sehr, dass Sie die Forderungen zu diesen Punkten, für die Sie sich noch als Opposition starkgemacht haben, nun nicht mehr berücksichtigen.

(Norbert Schmitt (SPD): Aha!)

Deswegen wiederhole ich zum Schluss: Wer Kinder schützen will, muss das Familienwohl schützen und stärken. Wer die Familie nicht schützt, aber vom Kindeswohl redet, der hat die sich aufzeichnenden Konsequenzen nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zum Wohle der Kinder und der Familien hätte ich mir mehr Änderungen gewünscht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

**René Rock (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Dass man im Hessischen Landtag so eine Einmütigkeit bei ei-

nem so heiklen Thema haben würde, hätte ich nicht erwartet. Das ist die einzige Überraschung, die sich bei der Gesetzesberatung ergeben hat. Es zeigt aber auch, wenn man sich im Vorfeld sehr intensiv mit einer Sache beschäftigt, das einigermäßen vernünftigt umsetzt und über Jahre hinweg an der Verbesserung arbeitet, dann gibt es am Ende auch einen großen Konsens über die Richtigkeit des Vorgehens.

Ich möchte der SPD zustimmen. Wir möchten auch, dass die Kooperation fortgeführt wird, und wollen die Bedenken aufgreifen; deshalb werden wir dem Änderungsantrag zustimmen. Sollte der Änderungsantrag keine Mehrheit finden – was passieren könnte in diesem Haus –, dann werden wir trotzdem dem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir finden auch die Erweiterung des Kindervorsorgebeirats angemessen begründet. Das Gesetz kann in der Substanz, so wie es vorgelegt wurde, Bestand haben. Unsere Zustimmung haben Sie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes vorliegen. Der Änderungs- und Ergänzungsbedarf besteht darin, dass das Universitätsklinikum Frankfurt, das bisher durch eine gesonderte ministerielle Rechtsverordnung als Hessisches Kindervorsorgezentrum bestimmt wurde, auf Wunsch der Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung der Staatskanzlei unmittelbar als solches im Gesetz bestimmt werden soll.

Das hessische Kinder- und Jugendschutzgesetz wird nun zehn Jahre in Kraft sein. Im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes und der damit verbundenen Verbändeanhörung durch die Landesregierung konnten wir feststellen, dass die gesetzlichen Regelungen mittlerweile auf große Zustimmung stoßen. Das hätte man so nicht erwarten können.

Jetzt ist meine Kollegin im Präsidium und darf nicht dazwischenrufen. Aber, Frau Kollegin, wenn man sagt, man wartet eine Evaluation ab – das ist beim Kinderförderungsgesetz im Übrigen genauso –, und sich die Stellungnahmen anhört und sie durchliest und eine große Übereinstimmung feststellt, dann muss man tatsächlich irgendwann einmal sagen: Wenn es keinen größeren Nachsteuerungsbedarf gibt als den, dass man sozusagen auch in Marburg Einfluss haben will, dann kann an dem Gesetz nicht so viel falsch gewesen sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Wenn das der letzte Punkt bleibt: Frau Kollegin Dr. Sommer, der Kinderschutz bleibt eine Daueraufgabe. Es wird in dem Land ein Vielfaches getan, damit präventiv darauf hingewiesen wird, angefangen bei Familienhebammen, die früh erkennen, wenn es Familienprobleme gibt, bis hin zu den Meldeverfahren und zu vielem anderen mehr. Die Jugendämter arbeiten an umfangreichen Varianten, wie der Kinderschutz in Hessen praktiziert wird.

Jetzt geht es darum, dass das Universitätsklinikum eine zentrale Rolle einnehmen wird und auch schon eingenommen hat. Daran gibt es nichts auszusetzen. Ich finde, das Gesetz ist so gelungen. Ich freue mich auch über die große Zustimmung in diesem Hause. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bocklet, wenn man ein kleines Gesetzchen macht, das bei Weitem nicht das erfüllen kann, was es in seinem Titel verspricht, wenn man von Kinderschutz in ganz weitem Sinne redet und im Konkreteren Kindergesundheitsschutz meint, dann geht auch das viel weiter als das, was in dem Gesetzchen steht. Wenn man dann das Gesetzchen evaluieren lässt und feststellt, dass nichts Falsches darin steht, dann wird daraus noch kein gutes Gesetz. Dann bleibt es immer noch das, was es ist: ein kleines, unzulängliches Gesetzchen, das an sich aber unschädlich ist.

Wenn man dieses Gesetzchen dann wieder aufruft, hätte man die Chance gehabt, zu sagen: Ja, das, was es regelt, ist in Ordnung, aber wir schauen, ob wir auch die Dinge, die es sonst noch zu regeln gibt, jetzt irgendwie doch in Angriff nehmen nach all den Jahren. – Das haben Sie aber nicht für nötig befunden. Stattdessen haben Sie ein Konfliktfeld aufgemacht, wo bis dato keines war. Ich finde, das ist so nötig wie ein Loch im Knie.

Wenn man den Ärzten dort zuhört, stellt man fest, sie haben sehr genau begründet, warum sie es nicht in Ordnung finden, dass die Verantwortung jetzt einzig und allein in Frankfurt liegen soll, dass damit große Befürchtungen verbunden sind und dass die Tatsache, dass es vorher anders war, der ganzen Institution nicht geschadet hat, sie weder infrage gestellt hat noch sie in der Arbeit behindert hat, noch sonst irgendwie fürchterlich war. Also muss man auch nicht –

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Auf der Regierungsbank bitte ich sich an die Hausordnung zu halten, und die sagt: still sein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt jetzt aber nicht! In der Hausordnung steht da gar nichts! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man an der Stelle so fürchterliche Konflikte hat, bei denen es die Hausleitung nicht schafft, sie zu beseitigen, dann spricht das eher dafür, dass Sie nicht in der Lage waren, den Prozess mediativ zu begleiten. Das kann ich mir wiederum gut vorstellen. Dann muss man solche gesetzlichen Änderungen herbeiführen. Denen können wir nicht zustimmen. Das funktioniert gar nicht.

Wir werden dem Änderungsantrag der SPD zustimmen, weil wir es mindestens für richtig halten, dass man es an der Stelle so belässt und die von den Ärztinnen und Ärzten benannten Sorgen und Nöte ernst nimmt. Ansonsten bleiben wir bei unserer Entscheidung.

(Beifall bei der LINKEN)

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kindergesundheitsschutz-Gesetz ist seit zehn Jahren in Kraft. Es hat sich bewährt, und die Institutionen und Verbände, die wir angehört haben, haben dies auch gesagt. Ich will darauf verzichten, zu erklären, warum wir das damals im Rahmen eines Einladungsverfahrens überhaupt auf den Weg gebracht haben. Aber viele Vorgänge, die von Jugendämtern viel zu spät entdeckt worden sind, gehören inzwischen zum Glück der Vergangenheit an, auch wegen der entsprechenden Regelungen, die wir in diesem Gesetz vorgenommen haben.

Zweitens. Wer die Frage der Versorgung und damit die Frage der Kooperation zwischen Frankfurt und Gießen in den Mund nimmt, hat möglicherweise noch nicht ganz durchdrungen, was in Gießen tatsächlich gemacht worden ist. Das hat mit Versorgung überhaupt nichts zu tun gehabt. Ausschließlich Labortechnik ist in Gießen gemacht worden. Mehr ist es nicht.

Alles andere, was an weiteren Regelungen notwendig ist, wird durch die Arztpraxen und die Kliniken vor Ort wahrgenommen, vom Norden bis zum Süden Hessens, weder durch das Universitätsklinikum Frankfurt noch in der Vergangenheit durch das UKGM, sondern von den Kinderärzten und den niedergelassenen Ärzten und den Kliniken.

Wenn es um die Mediation geht, kann ich Ihnen versichern, dass an meinem Tisch im Ministerium die Geschäftsführer, die Ärztlichen Direktoren und die Beteiligten von Gießen und Frankfurt gestanden haben und letztendlich eine entsprechende Unterschrift der Verantwortlichen unter eine Vereinbarung kam, die schon vor fünf Jahren getroffen worden ist. Sie wurde noch einmal bestätigt.

Damit ist in Zukunft ausschließlich Frankfurt nach dem Hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetz als Kindervorsorgezentrum zuständig. Dass das bei den betroffenen Ärzten und Mitarbeitern erst einmal zu entsprechenden Fragezeichen führt, kann ich nachvollziehen. Dementsprechend habe ich auch mit dem Personalrat dort gesprochen. An der Stelle ist allerdings nur umgesetzt, was bereits vor Jahren vereinbart worden ist. Hier gilt sowohl für Gießen als auch für Frankfurt, dass die Verträge eingehalten werden, die getroffen worden sind.

Weshalb überhaupt ein Teil erst in Gießen gemacht worden ist – ausschließlich Labortechnik –, lag daran, dass eine Zeit lang die Expertise in Frankfurt nicht vorhanden gewesen ist. Mit dem dortigen Leiter und dem entsprechenden Laborarzt sind in der Zwischenzeit hervorragende Spezialisten in Hessen. Wir konnten sie für Hessen gewinnen, sodass die Arbeit in diesem Bereich noch effektiver und effizienter im Interesse des Kindergesundheitsschutzes in Hessen ist. Dass noch viel mehr auf diesem Weg gemacht wird, brauchen wir an der Stelle nicht zu betonen. Das ist ja nicht das Einzige, sondern es ist ein Teil der Kindergesundheitsschutzmaßnahmen, die dieses Land in Angriff nimmt.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die zweite Lesung zum Tagesordnungspunkt 34 abgehalten.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/5726, auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, LINKEN und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes abstimmen. Wer gibt ihm seine Zustimmung? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der SPD und der LINKEN ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung jugendhilferechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/5620 zu Drucks. 19/5144 –**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Klaff-Isselmann. Ich bitte sie um Berichterstattung.

(Marius Weiß (SPD): Es wird verzichtet! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Es gibt einen Bericht wie immer bei Gesetzen! – Die Berichterstatterin sucht die Beschlussempfehlung.)

– Es geht um die Drucks. 19/5620 zu Drucks. 19/5144.

**Irmgard Klaff-Isselmann, Berichterstatterin:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen folgende Beschlussempfehlung mitteilen: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/5471 – und damit in der aus der Anlage zu der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Abstimmen! – Zuruf: Doch!)

Das Wort hat Kollegin Ravensburg von der CDU-Fraktion.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung über das hessische Ausführungsgesetz zum SGB VIII. Hier geht es um die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Wir haben im Ausschuss beraten und eine Anhörung ausgewertet. Daraus lässt sich festhalten, wir wollen die Spielräume, die uns die bundesgesetzliche Regelung gegeben hat, nutzen, weil wir hier in Hessen funktionierende Strukturen haben. Aufgrund der Erfahrungen, die in Hessen bereits mit einem praxisnahen Verfahren gesammelt worden sind, das sich am einzelnen Kind oder Jugendlichen orientiert, wollen wir das auch beibehalten. In der Anhörung gab es zwei Diskussionspunkte, auf die ich kurz eingehen möchte:

Erstens ging es um die Landesstelle. Soll das Regierungspräsidium Darmstadt die Verteilung organisieren und Landesstelle werden? Dazu gab es unterschiedliche Auffassungen. Wir sind der Überzeugung, dass Darmstadt bereits die Verteilung von Flüchtlingen regelt und auch umfangreiche Erfahrungen mit der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gesammelt hat. Es kennt auch die Jugendämter in Hessen sehr genau. Deshalb halten wir es für richtig, dass das RP Darmstadt Landesstelle wird.

Zweitens ging es um das Kindeswohl. Hierzu verweise ich auf unseren Änderungsantrag, der bereits im Ausschuss Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hat. In der Anhörung wurde gewünscht, dass das Kindeswohl explizit aufgeführt wird. Wir haben gesagt, das ist bundesgesetzlich schon in SGB VIII geregelt. Es ist folglich selbstverständlich, dass alle Entscheidungen dem Kindeswohl unterstellt werden müssen. Aber wir wollen dem Wunsch gern nachkommen. Deshalb haben wir das Kindeswohl entsprechend dem Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes aufgenommen.

Es lässt sich festhalten: Wir brauchen ein gerechtes Verteilungsverfahren; denn wir wollen keine Überlastung einzelner Jugendämter. Wir wissen, dass unsere Jugendämter in Hessen das Kindeswohl in ihren Qualitätsstandards beachten. Aber wir wollen auch die besonderen Spielräume, die wir haben, nämlich den Blick auf den einzelnen Jugendlichen, nicht vergessen. Auch wenn Jugendliche und Kinder wegen des Gesundheitsschutzes bestimmten Jugendämtern eher zugewiesen werden sollten als anderen – es geht auch um geschlechtsspezifische Bedürfnisse – oder wenn sie besondere Hilfen oder Unterstützungsmaßnahmen benötigen, geben wir durch unser Gesetz den nötigen Spielraum. Das ist eine Leitmaxime, die das Bundesgesetz vorgesehen hat.

Deshalb will ich abschließend zusammenfassen: Wir machen mit unserem Gesetz aufgrund der Erfahrungen, die wir bereits gesammelt haben, den Weg für eine faire und gerechte Verteilung frei. Wir ermöglichen eine immer am Kindeswohl orientierte Entscheidung bei der Auswahl des Jugendamtes. Dem trägt unser Gesetzentwurf Rechnung. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Faulhaber von der Fraktion DIE LINKE.

#### **Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Landesregierung ein landesinternes Verteilungsverfahren für unbegleitete min-

derjährige Flüchtlinge etablieren. Wir finden, die Notwendigkeit einer solchen Regelung ist mehr als fraglich; denn es gibt bereits ein bundesweites Verteilungsverfahren, das die Zuweisung von Jugendlichen regelt, die sich in vorläufiger Inobhutnahme befinden.

Nach einer Änderung im SGB VIII werden seit November 2015 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wie erwachsene Asylsuchende über eine bundesweite Quotenregelung verteilt. Dieses Verteilungsverfahren orientiert sich am Königsteiner Schlüssel. Es hat das Prinzip der Unterbringung am Ankunftsort abgelöst, das vorher galt.

Wenn keine Gründe gegen die Verteilung sprechen, meldet das Jugendamt den Minderjährigen zur Verteilung an. Im aufnehmenden Bundesland ist man dann verpflichtet, sich bei der Zuweisung an den spezifischen Schutzbedürfnissen und Bedarfen der unbegleiteten Minderjährigen zu orientieren. So steht es jedenfalls in § 42b SGB VIII. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Zuweisung an das konkrete Jugendamt sachgerecht erfolgt und die „spezifischen Schutzbedürfnisse und Bedarfe“ der Kinder und Jugendlichen beachtet werden.

Diese Formulierung in SGB VIII legt damit strengere Maßstäbe an die Verteilung an, als das in Ihrem hier vorliegenden Gesetzentwurf getan wird. Ihr Gesetzentwurf reduziert die zu berücksichtigenden Aspekte auf Bedürfnisse, und zwar „aus Gründen des Gesundheitsschutzes“ und „geschlechtsspezifischer Natur“ sowie reinen „Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen“. Diese Bedürfnisse sind aber nur ein Ausschnitt der Bedarfe, die nach SGB VIII gelten sollen. Bei den Bedarfen nach SGB VIII geht es etwa um die individuelle und soziale Entwicklung eines jungen Menschen. Es geht um Bindungen und Beziehungen sowie die Vermeidung von psychischer oder physischer Belastung.

Dann fehlt in Ihrem Gesetzentwurf auch eine Regelung, nach der von einer Verteilung abgesehen werden kann, wenn sich der Betroffene weigert. Diese Möglichkeit ist aber in der Gesetzesbegründung des Bundesgesetzes ausdrücklich genannt.

Wir nehmen zwar zur Kenntnis, dass die Regierungskoalition zumindest den Begriff des Kindeswohls aufnehmen will, aber das reicht nicht. Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Wir haben es nicht nur mit einem Gesetzentwurf zu tun, der einen Sachverhalt regeln möchte, der bereits im Bundesgesetz geregelt ist. Dieser Entwurf wählt bei der Frage der Verteilung zudem Formulierungen, die vom SGB VIII zum Nachteil der Betroffenen abweichen.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch ansprechen. Nach dem Gesetzentwurf soll das Regierungspräsidium Darmstadt für die Verteilung zuständig sein. Das sehen wir genauso wie viele der Behördenfachverbände kritisch. Wir fänden es sinnvoll, wenn das Landesjugendamt mit dieser Aufgabe betraut würde.

Meine Damen und Herren, der Entwurf sieht eine Ermächtigungsgrundlage vor, damit zu einem späteren Zeitpunkt per Rechtsverordnung Regelungen zur vorläufigen Inobhutnahme geschaffen werden können. Auch das sehen wir nicht nur deshalb kritisch, weil wir den Text dieser Rechtsverordnung heute noch nicht kennen. Mit einer solchen Rechtsverordnung soll eine andere örtliche Zuständigkeit für die vorläufige Inobhutnahme gewählt werden können, indem rechtlich eine zeitlich vorgelagerte Phase konstruiert wird, also eine Rechtskonstruktion. Die Landesregierung

will offensichtlich durch andere Zuständigkeitsregelungen verhindern, dass irgendwo besonders viele Menschen vorläufig in Obhut genommen werden und dann aus den vorläufigen Inobhutnahmen aus Gründen des Kindeswohls endgültige Inobhutnahmen werden, wie es im SGB VIII vorgesehen ist. Da das sehr teuer ist, ist diese Konstruktion gewählt worden.

Aber es ist sicherlich nicht der Zweck von sogenannten Öffnungsklauseln im SGB VIII, mit Rechtsverordnungen bestehende gesetzliche Regelungen aus dem Sozialgesetzbuch zu umgehen. Am Kindeswohl scheint sich diese Regelung auch in keiner Weise zu orientieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lehnen das Gesetzesvorhaben deshalb ab.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Rock von der FDP-Fraktion.

### **René Rock (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Man kann so viel hineininterpretieren wie Frau Faulhaber, man muss es aber nicht hineininterpretieren. Man kann auch einfach feststellen: Eine gängige und bewährte Verwaltungspraxis in Hessen wird in einem Gesetzentwurf umgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Wir hatten schon einmal eine andere Situation bei der Unterbringung der umA. Im Zuge der Flüchtlingskrise ist das geändert worden, weil man den Herausforderungen gerecht werden musste.

Von daher ist die Situation, die wir jetzt in Hessen haben, ein Stück weit zu bedauern. Wir waren da einmal vorbildlich und hatten besondere Qualitäten. Wir versuchen immer noch, einen guten Standard sicherzustellen. Aber manche Dinge können angesichts der Herausforderungen so nicht mehr geleistet werden. Wir können die Art und Weise nachvollziehen, diese Regelung umzusetzen, und werden deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Wiebke Knell (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Roth für die SPD-Fraktion.

### **Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als wir den Gesetzentwurf in erster Lesung beraten haben, haben wir dazu gesagt: Damit werden Notwendigkeiten umgesetzt, die sich aufgrund einer neuen Situation in unserem Land ergeben haben. Auf den ersten Blick scheint es keine Probleme zu geben. Wir haben dann gesagt: Vorbehaltlich der Anhörung haben wir keine Probleme damit.

In der Anhörung wurden ein paar Dinge benannt, die aus unserer Sicht doch gravierend sind. Wir waren dann der Meinung, den Gesetzentwurf ablehnen zu müssen.

Zum Glück kam dann die Koalition mit dem Änderungsantrag, der zumindest eine große Frage, die noch im Raum stand, geklärt hat. Mit ihm wurde das Kindeswohl wieder in den Mittelpunkt gerückt und an einer ganz entscheidenden Stelle in den Gesetzentwurf aufgenommen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf nicht mehr ab. Wir können ihm aber aufgrund mancher Dinge – ich erspare mir und uns, das jetzt im Einzelnen zu nennen –, die in der Anhörung genannt wurden, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Letzter Punkt. Das ist mir wichtig. Auf dem 9. November ruht schon einiges. Manches lastet auf ihm. Am letzten 9. November gab es neun Anhörungen zu Gesetzentwürfen, die im Innenausschuss und im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss nacheinander abgearbeitet wurden. Ich sage das deshalb, weil es bei der Fülle der Themen, die da dran waren, kaum möglich war, Änderungsanträge in einem normalen Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Deshalb kündige ich etwas an. Wenn die Themen, wie Kollege Rock gesagt hat, ganz normal laufen, ist das in Ordnung. Wenn es bei der konkreten Umsetzung durch die Verwaltung Probleme geben sollte, werden wir im kommenden Jahr durch entsprechende Initiativen nachbessern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich auch nur das Wichtigste und Nötigste zum Besten geben. Ich beziehe mich auf das, was Frau Kollegin Ravensburg gesagt hat und was während der ersten Lesung gesagt wurde. Wir haben tatsächlich eine gängige Praxis, wie wir die Jugendlichen verteilen. Kollege Rock hat das auch schon einmal gesagt.

Ich entnehme den Äußerungen der Frau Faulhaber ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Behörden, dass sie nicht das Kindeswohl in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen würden. Diese Sorge haben wir auch bei der Anhörung wahrgenommen. Ich will deshalb noch einmal sagen, dass es beim Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch im Kern der Bemühungen immer um das Kindeswohl geht.

Viele Juristen haben gefragt: Warum wollt ihr das mit einem Änderungsantrag noch einmal einbringen? Das Kindeswohl ist doch sowieso die große Überschrift über diesem Gesetzbuch. Wir aber wollen die Sorgen und das letzte Missverständnis ausräumen, dass es bei der Verteilung in allererster Linie nicht darum gehen könne, das Kindeswohl zu beachten. Aber genau darum muss es gehen. Das Kindeswohl liegt zuallererst und zuvorderst jeglicher Entscheidung hinsichtlich der Verteilung zugrunde. Das abgehende Jugendamt kann, auf das einzelne Kind bezogen,

Kriterien mitteilen. Das aufnehmende Jugendamt hat das dann zu beachten. Mit dieser Änderung wird die letzte Sorge genommen, dass es bei der Verteilung nicht um das Kindeswohl gehen könne.

Ich will auch das noch einmal sagen: Es ist das Kerngeschäft, und zwar ihr tägliches mühsames Kerngeschäft, der Jugendämter in Hessen und insgesamt, sich für das Kindeswohl einzusetzen. Ich wüsste nicht, warum das bei unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen nicht so sein sollte. So wird es sicherlich auch in Zukunft bleiben. Wir haben das noch einmal unmissverständlich ausgedrückt. Dieses Gesetz wird richtig und wichtig sein. Ich hoffe, der Gesetzentwurf wird angenommen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Regelungen, die bisher schon Praxis waren, sollen jetzt gesetzlich festgehalten werden.

Das will ich an der Stelle schon sagen: Darüber hinaus ist eine Landesstelle zu bestimmen, die Ansprechpartner für das Bundesverwaltungsamt ist, das ausschließlich die Verteilung zu organisieren hat. Es geht da nicht um Betreuung, Unterbringung und anderes mehr.

Wir denken, dass im Regierungspräsidium Darmstadt große Expertise vorhanden ist. Denn dort werden schon seit vielen Jahren die entsprechenden Verteilungen vorgenommen. Das zu bestimmen, bleibt dort.

Es wird Möglichkeiten geben, Rechtsverordnungen zu erlassen. Sie sind auch ein Stück weit sinnvoll. Ich will einen Fall nennen. Wenn ein unbegleiteter Minderjähriger kommt, wird er aufgenommen und einem Jugendamt zugewiesen. Anschließend stellt sich heraus, dass seine Familie in einem anderen Bundesland lebt. Solche Öffnungen und Verordnungen ermöglichen es dann der Landesregierung, eine Familienzusammenführung zu machen. Das wäre auf anderem Weg nicht möglich.

Insofern ist damit nicht etwas verbunden, was letztendlich dem gesetzlichen Handeln entzogen ist und Tür und Tor öffnet. Vielmehr entspricht es eigentlich einem guten Verwaltungshandeln und den Ableitungen aus der Praxis.

Alle weiteren Ausführungen kann man meiner Rede entnehmen, die ich zu Protokoll gebe.

(Siehe Anlage 1 – Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Zur Abstimmung rufe ich den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung jugendhilferechtlicher Vorschriften auf. Wer dem seine Zustimmung gibt, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der LINKEN. Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es bei den Mitgliedern der Fraktion der SPD. Damit wird der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Kolleginnen und Kollegen, zu der Initiative unter Tagesordnungspunkt 41, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes, Drucks. 19/5510 zu Drucks. 19/5439 zu Drucks. 19/5273, ist noch eingegangen und an Sie verteilt der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5781.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 36** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der finanziellen Ausstattung bei der Flüchtlingsunterbringung – Drucks. 19/5621 zu Drucks. 19/5166 –**

Berichtersteller ist Herr Abg. Pfaff-Greiffenhagen. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Bodo Pfaff-Greiffenhagen, Berichtersteller:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung von SPD und FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/5470 – und damit in der aus der Anlage zu der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Erster Redner ist Kollege Bartelt. Er spricht für die CDU-Fraktion.

**Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen war es immer sehr wichtig, die Flüchtlingsunterbringung in großem Konsens mit der kommunalen Familie durchzuführen. Aus diesem Grund sind die Pauschalen für die Flüchtlinge im Land Hessen im Vergleich zu anderen Ländern besonders hoch.

Bei diesem Gesetzentwurf geht es im Wesentlichen um die sogenannte kleine Pauschale. Das sind die Zuwendungen des Landes an die Kommunen für die Personen, die bereits in das Sozialsystem integriert sind und entsprechende Transferleistungen beziehen. Sie bekommen zusätzlich eine Pauschale für Maßnahmen der Integration. Diese wurde in diesem Gesetz sehr deutlich angehoben. Das zeigt die gute Zusammenarbeit dieser staatlichen Ebenen.

Das kam auch im Wesentlichen bei der Anhörung zum Ausdruck. Ich möchte hier nur zwei Zitate vortragen. Herr Gieseler vom Städtetag:

Es gab Gespräche zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden zu dieser Frage. Der vorgeschlagene Gesetzentwurf spiegelt die Ergebnisse wider.

Herr Ruder vom Landkreistag:

Im weiteren Verfahren konnten wir außerordentlich gut mit dem Ministerium zusammen zwar nicht alle, aber die meisten maßgeblichen Punkte klären.

Das heißt, dass wir hier auf einem guten Weg sind, auch nachdem die Flüchtlinge in die Kommunen gekommen sind und in das Sozialsystem integriert sind, zusätzliche Maßnahmen zu fördern, damit die Integration auch gelingen wird. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Rock, FDP-Fraktion.

**René Rock (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es bei diesem Gesetzentwurf auch sehr kurz machen. Wir sind grundsätzlich mit der Umsetzung, mit der Unterstützung der Kommunen im Reinen, auch so, wie es hier die Landesregierung vorgeschlagen hat. Wir hatten im Ausschuss noch eine kleine Diskussion zu der Frage: Wie gehen am Ende Landkreise mit den kreisangehörigen Kommunen bei der Frage des Leerstands und den Konsequenzen daraus um? Wir sind da sozusagen noch im Dialog.

Was uns stört, ist: Wenn man das Landesaufnahmegesetz anfasst, dann hätte man die aus unserer Sicht nicht sehr deutliche Regelung, dass die Landkreise und Kommunen diese Aufgabe als Gemeinschaftsaufgabe erfüllen, auflösen müssen. Es gab ja in der Umsetzung den einen oder anderen Rechtsstreit in der Fläche. Das ist zwar juristisch entschieden worden – aber auf der Grundlage der Regelung des Gesetzes, die wir für nicht angemessen halten.

Darum werden wir uns an der Stelle enthalten, obwohl wir mit dem Kern der Regelung, der jetzt hier angesprochen wurde, einverstanden sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Faulhaber, Fraktion DIE LINKE.

**Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Novelle des Landesaufnahmegesetzes wäre einmal eine gute Gelegenheit gewesen, endlich verbindliche Vorgaben einzuführen, was die Qualität, die menschenwürdige Unterbringung und die integrationsfördernde Unterbringung von Geflüchteten betrifft. Ich bedauere, dass diese Chance vertan wurde, obwohl in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf eindringlich auf diese Lücke hingewiesen wurde. Dieser Gesetzentwurf beschränkt sich weitgehend auf fiskalische As-

pekte und berücksichtigt ausschließlich Verhandlungsergebnisse zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden über Höhe und Modalitäten der Kostenerstattung.

Eigentlich hätte ich mir gewünscht, dass die Landesregierung die Kritik der Wohlfahrtsverbände und der Flüchtlingsorganisationen an der Unterbringungssituation zumindest thematisiert hätte. Aber weder wurde in den Verhandlungen mit den Interessenvertretungen der Gebietskörperschaften darauf eingegangen, noch wird das in diesem Gesetzentwurf geregelt. Diese Ignoranz ist eigentlich nicht akzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

In vielen Kommunen Hessens sind Flüchtlinge gezwungen, jahrelang in überfüllten Gemeinschaftsunterkünften zu leben. Ich möchte hier einmal kurz aus der Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zitieren:

Auseinandersetzungen um Koch-, Reinigungs-, Wasch- und Trockengelegenheiten sind ... vorprogrammiert. Konflikte unter den Erwachsenen entzünden sich auch am Verhalten der Kinder, etwa wenn sie in den Fluren und Wohnräumen spielen. Bedürfnisse von Einzelpersonen oder Familien nach Wohnraum, Privatsphäre und Gemeinschaftsräumen werden nicht berücksichtigt. ... Besonders Frauen sind in solchen Unterkünften erhöhter Gefahr von Belästigungen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Kindern und Jugendlichen fehlen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, Lernlust und Lernerfolg der Minderjährigen leiden ... schon allein wegen des Lärmpegels.

Meine Damen und Herren, diese Form der Unterbringung wirkt isolierend, behindert die gesellschaftliche Teilhabe, führt zu psychischen Belastungen und oft auch psychischen Erkrankungen, unter denen wieder besonders die Kinder leiden.

Die verwendeten Unterkünfte sind oftmals in architektonischen Auslaufmodellen untergebracht. Durch die Belegung mit Geflüchteten bringen sie ihren Eigentümern noch einmal eine gute Rendite. Einen Eindruck von der konkreten Situation vor Ort vermittelt z. B. eine Dokumentation auf der Homepage des Hessischen Flüchtlingsrats. Da werden Flüchtlinge in Autogaragen gezeigt, oder im Wald – Ewigkeiten entfernt von Einkaufsmöglichkeiten, der Schule und ohne Busverbindung.

Jetzt mögen Sie sagen, das sind krasse Fälle. Aber auch in den Unterkünften in den Kommunen steht nicht alles zum Besten. Schauen Sie sich einmal den Bericht von „defacto“ vom 4. Dezember über die Unterkünfte in Bad Vilbel an. Oder gehen Sie einmal nach Karben an den Spitzacker. Das sind Unterkünfte, die ich selbst gesehen habe. Sie sind in einem desolaten Zustand. Es liegt auf der Hand, dass Isolation und beengte Unterkünfte weder den Menschen besonders guttun noch in irgendeiner Form förderlich für die Integration in die Gesellschaft und Arbeitswelt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung muss sich endlich verantwortlich zeigen für Unterbringungsstandards, die den menschenrechtlichen Verpflichtungen in Hessen gerecht werden. Es kann nicht sein, dass die Unterbringung von Geflüchteten rein fiskalisch unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung betrachtet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen dringend verbindliche Regeln zu den Standorten der Flüchtlingsunterkünfte und zu den Standards in den Unterkünften. Es gibt zahlreiche Vorschläge von Wohlfahrtsverbänden, von UNICEF oder vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Auch wir haben hier schon zahlreiche Initiativen ergriffen. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Brandenburg und Hamburg haben bereits Mindeststandards formuliert. Hessen sollte hier endlich nachziehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Roth, SPD-Fraktion.

**Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch hier gilt die gleiche Vorbemerkung: Ein so umfangreiches Gesetz mit sehr vielen Detailregelungen kann man nicht innerhalb von sechs Wochen, zumindest nicht als Oppositionsfraktion, durchziehen. Darüber sind wir uns auch im Klaren gewesen. Ich glaube, das bestreitet auch niemand.

Besonders ärgerlich ist bei diesem Gesetz – das hat der Landkreistag sehr deutlich gemacht –, dass es eine Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden gibt. Sie gilt ab 01.01.2017. Die Kommunen gingen davon aus, dass dann zeitnah dieses Gesetz kommt. Sie kommen jetzt in die Situation, wenn das Gesetz im Dezember in Kraft gesetzt wird, bis alles zusammengetragen wird, womöglich 15 Monate rückwirkend abrechnen zu müssen. Das haben sie deutlich benannt, und das ist – ich will es hier wenigstens gesagt haben – mehr als ärgerlich.

Zwei Punkte zum Gesetz selbst. Der Landkreistag hat seinerseits sehr dafür geworben, dass der zweite Punkt in das Gesetz aufgenommen wird, den ich meinerseits sowohl in der Anhörung wie in der Auswertungssitzung angesprochen habe. Ich verstehe es nicht: Auf Landesebene legen wir sehr großen Wert darauf, dass wir entsprechende Standards – manchmal sagen wir: Mindeststandards – haben. Aber dass wir die Standards der Unterbringung – eben sind ein paar Dinge dazu genannt worden; ich muss mir das nicht alles zu eigen machen – im Gesetz aufgenommen hätten, wäre mehr als wünschenswert gewesen. Deshalb behalten wir uns auch hier vor, im kommenden Jahr entsprechende ergänzende Gesetzesänderungen einzubringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch hierzu haben wir schon in erster Lesung ausführlich diskutiert. Lassen Sie mich deshalb noch einmal festhalten, wenn wir über die Aufnahme von Flüchtlingen in diesem Land sprechen, dass wir als Land und die Landesregierung

wie viele Kommunen und viele Menschen insgesamt in diesem Land eine Fülle von Maßnahmen, Aktivitäten und Mitteln bereitgestellt haben, die es uns überhaupt erst möglich gemacht haben, eine gute Integration, eine gute Aufnahme und eine gute Versorgung von Flüchtlingen zu gewährleisten.

Ich bin all denjenigen sehr dankbar, die seit nunmehr über zwei Jahren daran arbeiten, dass jeder Flüchtling, der hierherkommt, gut aufgenommen, gut versorgt und gut betreut wird. Das muss man an dieser Stelle zunächst einmal sagen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Land Hessen selbst hat zunächst mit 1,3 Milliarden € und im zweiten Paket mit 1,6 Milliarden € für die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und die Integration in den vielfältigsten Bereichen – von arbeitsmarktpolitischen und bildungspolitischen Maßnahmen bis zur Wohnungspolitik und vielem anderen mehr – eine unfassbar große Fülle von Maßnahmen und Mitteln vorgesehen und vorbereitet. Davon war ein Mosaikbaustein natürlich auch die Verabschiedung der Pauschalen für die Kommunen.

Kollege Bartelt hat es gesagt: Diese Pauschale ist ein Bestandteil des großen Aktionsplans, der bedeutet, dass wir uns der Verantwortung bewusst waren, dass die reale Integration vor Ort in den Kommunen stattfindet. Deswegen war auch von Anfang an die Haltung eine großzügige Haltung, wenn mit den Kommunalen Spitzenverbänden darüber verhandelt wurde, wie groß denn die große oder die kleine Pauschale ist.

Da war in jeder Situation die Stimmung die, dass, wenn die Kommunen Bedarf angemeldet haben, wir nicht ins Kleingedruckte einsteigen und fragen wollten, ob man es noch etwas billiger machen kann. Nein, es war eine absolut großzügige Haltung innerhalb der Verhandlungen.

Sie war so großzügig, dass der Landesrechnungshof am Ende des Tages feststellte: Na ja, eigentlich kriegen die Kommunen zu viel. – Ich habe mit dem Landesrechnungshof als Zeugen immer ein bisschen meine Probleme. Deshalb werde ich ihn auch in dieser Situation nicht als Zeugen anführen. Aber ich will zumindest sagen: Da haben wir zumindest wohl nicht zu kleinkariert agiert, sondern es gibt eine großzügige Ausstattung der Kommunen mit den Pauschalen. Daran gibt es meines Erachtens auch wenig auszusetzen. Deswegen ist dieses Gesetz auch so, wie es gefasst ist, richtig und gut. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen mit dem Gesetz um, was wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden in langen Verhandlungsrunden vereinbart haben. Das ist ein Verfahren, das sich schon vor eineinhalb oder knapp zwei Jahren bewährt hat. Das hat sich auch dieses Mal bewährt.

Wer die Gelegenheit hatte, an der Verabschiedung des Präsidenten – jetzt a. D. – des Landkreistages, Herrn Landrat a. D. Pipa, teilzunehmen, der in seiner Rede dort noch einmal den Werdegang dieser Vereinbarung besprochen hat, wird sehen, dass das eine 1:1-Umsetzung der vereinbarten Punkte ist.

Ich will zu drei Punkten etwas sagen:

Erstens. Es ist klar, dass nie eine Erweiterung des Personenkreises im Bereich des Landesaufnahmegesetzes Gegenstand der Beratungen und Vereinbarungen war. Es kann auch nicht sein, dass ein Landesaufnahmegesetz sämtliche Personengruppen mit Fluchthintergrund aufnimmt und diesbezüglich eine Aufnahmepflicht der Kommunen normiert. Dass eine solche Forderung kommt – das wissen auch alle –, hängt schlicht und einfach damit zusammen, dass dann die Kommunen ebenfalls einen Anspruch auf eine entsprechende Pauschale bei dem Land für Familiennachzug geltend machen. So etwas müssen wir noch verhandeln. Das war nicht Gegenstand der Verhandlungen.

Zweitens. Das Gesetz wird insgesamt im Jahr 2019 zu evaluieren sein. Dann werden wir auch über die Frage von Standards, mit denen wir uns schon intensiv auseinandergesetzt haben, noch einmal reden.

Drittens. Ja, es hat lange gedauert. Es hat aber auch deswegen lange gedauert, um im Interesse der Kommunen eine Satzungslösung letztendlich auch rechtssicher zu machen, die dazu führen kann, dass die Kommunen auch für Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, KdU-Mittel, also Wohngeldmittel, abrufen können. Das entlastet die Kommunen massiv bei ihren finanziellen Aufwendungen.

Aber wir mussten eben die Rechtssicherheit herstellen, dass das länger als drei Monate rückwirkend geht. Das hat leider relativ lange gedauert. Das weiß ich. Ich habe dem Landkreistag empfohlen, diese Satzungen einfach als Blaupause zu nehmen und ebenfalls in ihren Kreistagen möglicherweise Vorratsbeschlüsse zu fassen. Wenn das Gesetz heute die Zustimmung des Gesetzgebers bekommt, kann das auch noch umgesetzt werden. Insofern ist es ein Stück mehr Aufwand, ja, allerdings war es im Interesse der Kommunen, dass wir die Rechtssicherheit an dieser Stelle hierfür wollten.

Alle anderen Einzelheiten sind auch der Rede zu entnehmen, die ich zu Protokoll gebe.

(Siehe Anlage 2 – Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und rufe den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 36 zur Abstimmung auf.

Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der LINKEN. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (Re-**

#### **gionallastenausgleichsgesetz – RegLastG) – Drucks. 19/5697 zu Drucks. 19/5223 –**

Berichtersteller ist Herr Abg. Kaufmann.

Dazu rufe ich auf den

#### **Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/5724 –**

und den

#### **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/5761 –**

Zur Berichterstattung hat Herr Kollege Kaufmann das Wort.

#### **Frank-Peter Kaufmann, Berichtersteller:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main und zu dem Änderungsantrag Drucks. 19/5469. Beides hat der Ausschuss bereits beraten und gibt folgende Beschlussempfehlung ab:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/5469 – und damit in der aus der Anlage zu Drucks. 19/5697 ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Ich habe keine Wortmeldungen. – Gut, dann dürfen Sie gleich.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode zwischen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Folgendes zu lesen – ich zitiere –:

Wir streben einen Lastenausgleich für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen an. Dies soll durch eine Fortführung des vom Land eingerichteten Regionalfonds in der Säule „Nachhaltige Kommunalentwicklung“ oder andere Maßnahmen geschehen. In diesem Zusammenhang werden Aufgaben und Rahmen der „Stiftung Flughafen und Region“ überprüft.

Das Entscheidende ist: Das, was ich vorgelesen habe, was vereinbart wurde, wird realisiert und mit dem heutigen Gesetzesbeschluss dann auch ins Gesetzblatt gebracht.

Genau diese Fortsetzung der dritten Säule, nämlich eine möglichst weitgehende Freiheit der Kommunen, diese ihnen zugeordneten Mittel dann auch zu verwenden, ist hier angelegt. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach objektiven Kriterien, die die Belastungshöhe und die Betroffenenzahl

in den einzelnen Kommunen berücksichtigt, und ist im Detail mit dem Forum Flughafen und Region abgestimmt.

Sie ist so weit im Detail abgestimmt, dass bei der Gelegenheit auch ein Ermittlungsfehler aus dem Forum Flughafen und Region übernommen wurde und ins Gesetz gerutscht ist, sodass wir eine Änderung schon im Ausschuss beraten haben und wir heute noch eine zweite Änderung haben. Denn wenn man einmal falsch einparkt – das kennt man ja –, kommt man nicht mehr so recht hin. Jetzt war die Anlage richtig, aber die Summe, die sich jetzt in der Anlage verändert, war im Gesetzestext vergessen worden entsprechend anzupassen. Das erfolgt mit der Drucks. 19/5761, die ich Sie deshalb bitte auch noch anzunehmen.

In der Debatte sind einige Fragen aufgekommen, unter anderem die Frage, warum das auf nur fünf Jahre befristet sein soll. Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Das ist eine Garantie auf Wunsch der Kommunen, eine Planungssicherheit für fünf Jahre. Je linker die Seite dieses Hauses ist, umso eher müssen Fünfjahrespläne eigentlich in positiver Erinnerung sein.

Davon abgesehen darf ich daran erinnern, dass die Mittel an das Geschäftsergebnis der Fraport AG gebunden sind. Schließlich ist das ein Teil der Dividende, die an dieser Stelle verwendet wird. Wer heute sagen kann, wie das Geschäftsergebnis der Fraport AG in fünf Jahren sein wird, der hat den einen oder anderen Preis verdient. Insofern ist das eher ein Risiko.

Wir haben Vorsorge getroffen, auch durch eine entsprechend atmende Rücklage im Haushalt, sodass diese im Gesetz stehenden Mittel garantiert sind für die Kommunen. Wir haben darüber hinaus sinnvollerweise vorgesehen, dass die Kriterien und auch die Möglichkeiten der Finanzierung rechtzeitig evaluiert werden, bevor der Fünfjahreszeitraum ausläuft, sodass man sich noch neue Gedanken machen kann. Das werden wir aber sicherlich nicht mehr sein.

Ich will noch einen Hinweis geben, der vielleicht dem einen oder anderen nicht besonders gut gefällt. Wenn einige der Forderungen, die gelegentlich unter Lärmgesichtspunkten an den Flughafen gerichtet werden, insbesondere die Forderung der Bürgerinitiativen nach einer Reduzierung der Zahl der jährlichen Flugbewegungen auf 380.000, tatsächlich realisiert würden, dann wären diese Mittel nicht vorhanden. Insofern gäbe es wahrscheinlich keine Möglichkeit, einen Lastenausgleich zu schaffen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann wäre es leiser!)

– Dann wäre es nicht so viel leiser, verehrte Frau Kollegin, dass nicht auch Forderungen nach weiterer Kompensation für die Last entstehen.

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch machen zum Änderungsantrag der SPD. Bei aller Zugewandtheit, verehrter Herr Kollege Weiß: Wir werden den Änderungsantrag ablehnen, weil er zunächst einmal völlig überflüssig ist. Selbstverständlich – das wurde ja auch betont, und das ist im Gesetzestext an keiner Stelle ausgeschlossen – sollen die Kommunen weitgehende Möglichkeiten der Eigenentscheidung haben, was sie mit den Mitteln machen. Diese Möglichkeiten haben sie auch, sodass wir den ausdrücklichen Hinweis, dass sie sie auch Privaten geben können, nicht im Gesetz brauchen.

Die Entfristung ist ausdrücklich nicht der Wunsch der kommunalen Seite, sondern vonseiten der Kommunen ist

der Wunsch geäußert worden, fünf Jahre Planungssicherheit zu haben. Das wollen wir im Gesetz vorsehen.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf zusammen mit dem Änderungsantrag rund. Ich bitte Sie um Zustimmung, damit wir für das Jahr 2017 und die folgenden vier Jahre die angegebenen Beträge an die Kommunen als Lastenausgleichsbeitrag für den Fluglärm auszahlen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Weiß von der SPD-Fraktion.

(Minister Axel Wintermeyer: Keine Rheingauer Auseinandersetzung, bitte!)

#### **Marius Weiß (SPD):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein paar Bemerkungen zum Formellen des Gesetzgebungsverfahrens. Herr Kollege Kaufmann hat es eben schon angesprochen. Nicht nur bei Abstimmungen scheint Schwarz-Grün ein bisschen von der Rolle zu sein. Das kann man an diesem Gesetzgebungsverfahren ganz gut erkennen.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Das Vorgängergesetz ist vor fast einem Jahr ausgelaufen. Zunächst hatte man geschlafen und dann einen ziemlich dürftigen Gesetzentwurf zusammengeschimmert, der von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt schon zweimal nachgebessert werden musste. Erst gab es einen Rechenfehler. In der Begründung des Änderungsantrags treten Sie dem CDU-Landrat Quilling vor das Schienbein und schieben das auf ihn. Die Landesregierung hätte ja nur in gutem Glauben gehandelt.

Dann fällt Ihnen auf, dass Sie nicht nur die Anlage ändern müssen, sondern auch den Gesetzentwurf zur Anlage. Dann müssen Sie noch einen zweiten Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf einbringen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Freude der SPD! Das halten wir heute auch noch aus!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann man nicht mehr auf irgendwelche Weihnachtsfeiern schieben. Das ist schlicht handwerklich schlecht gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem werden wir den beiden Änderungsanträgen zustimmen, weil sie natürlich Sinn machen. Trotz der Rede von Herrn Kaufmann hoffen wir, dass Sie mit unseren Änderungsanträgen das Gleiche machen.

Wir haben in der Anhörung auch sehr gut zugehört. Es gab zahlreiche Kommunen, die gern mehr Geld aus diesem Topf gehabt hätten.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist nicht neu!)

Sie müssen gar nicht so skeptisch sein, was die Dividendenentwicklung der Fraport angeht. Herr Kaufmann, Sie

sind doch Mitglied im Aufsichtsrat. Sie wissen doch, dass unter dem grünen Wirtschaftsminister und mit dem Aufsichtsratsmitglied Frank-Peter Kaufmann die Fraport boomt. Die Zahlen sind super. Daher sollten Sie nicht so knauserig sein, wenn es darum geht, die Kommunen daran teilhaben zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns auf zwei Änderungsanträge beschränkt. Das betrifft zunächst einmal die Entfristung. Herr Kaufmann, es stimmt natürlich nicht, was Sie vorhin gesagt haben. Fast jede Kommune hat in der Anhörung gesagt, dass die Befristung des Gesetzes keinen Sinn macht, weil auch der Fluglärm nicht befristet ist. Dieser ist verstetigt. Deswegen sollten auch die Zahlungen aus dem Lastenausgleich verstetigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem haben wir einen Änderungsantrag gestellt, der auf eine Klarstellung abzielt, was die Weiterleitung der Mittel durch die Kommunen an Dritte angeht. Sie haben hier vorhin flapsig gesagt, es sei selbstverständlich, dass die Kommunen dies dürften. Im Gesetz steht das aber nicht. Im Gesetz steht ausdrücklich:

Die Verteilung der Entschädigungsleistungen an die Kommunen beruht auf einem Vorschlag des Forums Flughafen und Region (FFR) vom 22. Juni 2016, der nach objektiv nachvollziehbaren lärmbezogenen Kriterien erarbeitet wurde ...

Das steht in der Begründung des Gesetzentwurfs. Es wird auf diese Stellungnahme verwiesen. Wenn man in diese Stellungnahme hineinschaut, dann stellt man fest, dass darin steht, dass die Mittel nicht an Dritte weitergeleitet werden dürfen. Sie können sich also nicht hierhin stellen und sagen, das sei selbstverständlich; denn das ist eben nicht so. Dies ist eindeutig eine missverständliche Regelung.

Weil wir gerne Klarheit und Rechtssicherheit für die Kommunen haben wollen, bitten wir, dass wir das mit unserem Änderungsantrag schlicht und einfach klarstellen. Wenn es unstrittig ist, dass wir das wollen, können Sie es ja auch machen. Vielleicht springen Sie in diesem Fall einmal über Ihren Schatten. Wenn es so wäre, dann würden wir dem Gesetzentwurf auch zustimmen. Da ich allerdings davon ausgehe, dass Sie unseren Anträgen wie immer nicht zustimmen, werden wir uns leider bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt nur der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Kasseckert für die CDU-Fraktion.

#### **Heiko Kasseckert (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über diesen Gesetzentwurf bereits diskutiert. Deshalb will ich nur noch zwei, drei ergänzende Hinweise geben.

Lieber Herr Kollege Weiß, es ist entscheidend, was hinten rauskommt.

(Minister Axel Wintermeyer: Das ist aber unparlamentarisch!)

– Das ist nicht unparlamentarisch. Ich habe zumindest keine Rüge des Präsidenten eingefahren. – Entscheidend ist, was hinten rauskommt, und das, was hier herausgekommen ist, ist für die Kommunen auf jeden Fall sehr positiv. Es ist sogar etwas mehr an Geld herausgekommen.

Ich will dem Eindruck widersprechen, dass wir dem Landrat Quilling die Schuld zuschieben wollen. Ganz im Gegenteil, er selbst hat in der Anhörung vorgetragen, dass es einen Übertragungsfehler des Forums Flughafen gab, und zwar bei der Berechnung der Summen. Das Land hat dann, wie ich meine, richtigerweise entschieden, die Summe nach oben anzupassen, sodass sich niemand schlechtergestellt hat gegenüber der ursprünglichen Berechnung. Daher ist bei dem Ganzen für die Kommunen noch etwas Gutes herausgekommen.

Ich will ganz generell sagen, dass wir uns in der Verantwortung gegenüber den Kommunen im Umland des Frankfurter Flughafens sehen. Deshalb war es völlig unstrittig, dass dieses Regionallastenausgleichsgesetz fortgesetzt wird.

Es ist richtig, dass wir es, wie es üblich ist, auf fünf Jahre befristen, weil sich in fünf Jahren vieles im Umfeld des Frankfurter Flughafens verändern kann und wir vielleicht in fünf Jahren zu einer völlig neuen Gestaltung, zu einer völlig anderen Ausprägung, zu völlig neuen Informationen kommen, die es notwendig machen, das Gesetz anzupassen. Deshalb ist es meines Erachtens richtig, diesen Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Wir sind uns auch darüber einig, dass die Kommunen Dritte beauftragen können mit der Verwendung der Mittel. Wir haben das geprüft. Das ist nach der derzeitigen Auslegung notwendig und möglich. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, dem Änderungsantrag der SPD zuzustimmen, aber nicht, weil wir das für inhaltlich falsch halten, sondern weil das, was geregelt ist, nicht noch einmal im Gesetz niedergeschrieben werden muss.

Insofern stimmen wir dieser Vorlage zu und sind zuversichtlich, dass sich die Kommunen im Umfeld des Frankfurter Flughafens darüber freuen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Kollege Kasseckert, ich habe Sie nicht gerügt, aber Sie haben ein Plagiat benutzt. Sie hätten sagen müssen: Ich zitiere Helmut Kohl. – Dann wäre es in Ordnung gewesen. Es ist verziehen und vergessen.

Frau Wissler, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zu Beginn sagen, dass ich grundsätzlich der Meinung bin, dass man Gesundheitsbelastungen durch Fluglärm, aber auch durch Schadstoffe – um die geht es an dieser Stelle leider nicht – nicht durch einen finanziellen Ausgleich mildern kann.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, in dem Gesetzentwurf geht es nun einmal um die Auswirkungen von Fluglärm. Zu den Beeinträchtigungen durch den Frankfurter Flughafen gehören eben nicht nur der Lärm, sondern auch die Schadstoffe.

Wir reden hier über den passiven Lärmschutz. Wir reden also darüber, wie man es schafft, dass es innerhalb eines Gebäudes leiser wird. Wir reden nicht über Balkone, wir reden nicht über Gärten, wir reden nicht über Spielplätze, wir reden nicht über Parkanlagen. Dort bleibt es so laut, wie es ist. Deswegen will ich zumindest eingangs sagen, dass unser Ansatz stets war und ist, dass man beim aktiven Lärmschutz ansetzen muss. Das heißt, nicht die Menschen müssen sich vor dem Lärm schützen, sondern der Lärm muss reduziert werden, um die Menschen zu schützen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das machen wir doch!)

Deshalb ist unser wichtigster Ansatzpunkt der aktive Lärmschutz, nicht der passive Lärmschutz. Ich finde die Logik, die Herr Kaufmann hier vorgetragen hat, interessant, wenn gerade er als GRÜNER sagt: Wenn man die Zahl der Flugbewegungen auf 350.000 reduzieren würde, wie es die Bürgerinitiativen fordern, dann gäbe es weniger Mittel für den Lärmschutz. – Ich meine: Dann gäbe es erst einmal weniger Lärm.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen keinen Lärm zu produzieren, um danach Lärmschutz zu finanzieren. Der Ansatz sollte eigentlich andersherum sein.

Das, was die Landesregierung an der Stelle macht, ist viel zu wenig. Mit dem Terminal 3 wird der Frankfurter Flughafen praktisch weiter ausgebaut. Wir haben einen Lärmdeckel, mit dem es in den nächsten Jahren noch sehr viel lauter werden kann. Von daher wünschen wir uns mehr Anstrengungen beim aktiven Lärmschutz. – Das als Vorbemerkung.

Jetzt komme ich zu dem Fonds. Wir kritisieren zum einen, dass der Fonds viel zu klein ist. Wir reden über 22,5 Millionen € für fünf Jahre und 21 Kommunen. Ich will nur einmal daran erinnern, dass das bisherige Regionalfondsgesetz aus dem Jahre 2012 265 Millionen € für den Lärmschutz vorgesehen hat. Das Gesetz bestand aus drei Säulen; eine dieser Säulen wird jetzt weitergeführt. Wir reden jetzt über 21 Kommunen, die zusammen jährlich 4,5 Millionen € bekommen.

Erstens ist der Kreis der Berechtigten zu klein. Das ist auch in der Anhörung gesagt worden. Ich erinnere an die Einlassung der Stadt Heusenstamm, die in dem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt ist.

Zweitens ist zu wenig Geld vorgesehen. Ich will Ihnen das am Beispiel der Stadt Offenbach deutlich machen. Die Stadt Offenbach hat 200 lärmsensible Einrichtungen innerhalb der Schutzzone, darunter 30 Schulen und 70 Kitas, bei denen Handlungsbedarf besteht. Die Schulen und Kitas fragen nach Zuschüssen. Die Stadt Offenbach bekommt als hoch belastete Stadt 390.000 € aus diesem Fonds pro Jahr. Die Stadt hat aber ausgerechnet, dass der Gesamtbetrag, den sie bräuchte, um diese Einrichtungen vor Fluglärm zu schützen, bei 120 Millionen € liegt. Ich will damit deutlich machen, welche Diskrepanz wir hier zu gewärtigen haben. Die Stadt Offenbach bekommt relativ viel Geld aus dem Fonds. Es sind ja auch Kommunen dabei, die nur 30.000 oder 40.000 € bekommen. Da kann man sich ausrechnen,

wie viele Lärmschutzfenster das am Ende werden und wie weit man mit diesen Summen kommt. Also: Der Fonds ist viel zu klein, das Geld wird nicht reichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde auch die Berechnungsmethode zumindest merkwürdig. Ich frage mich schon, warum man jetzt nicht nur gefragt hat, wie viele Menschen in einer Kommune vom Fluglärm betroffen sind – das würde ich verstehen –, sondern dass man auch den Anteil dieser Menschen an der Gesamtbevölkerung eingerechnet hat. Das erschließt sich mir nicht; denn die Zahl der Lärmschutzfenster oder der Lärmschutzmaßnahmen, die man braucht, bleibt ja gleich. Deswegen finde ich die Berechnungsmethode merkwürdig.

Zu dem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion. Herr Kaufmann, in der Anhörung haben mehrere Kommunen gefordert, dass man das Gesetz entfristet; denn es ist nicht damit zu rechnen, dass nach den nächsten fünf Jahren der Fluglärm aufgehört hat. Von daher unterstützen wir den Änderungsantrag der SPD, der fordert, das Gesetz zu entfristen.

Es gab in der Anhörung auch die Anmerkung, dass der Fonds zum Teil zu statisch ist, weil gerade dadurch, dass sich Flugrouten ändern, immer wieder neue Betroffenheiten entstehen. Das ist in dem Zusammenhang natürlich ein generelles Problem.

Ich will aber noch einmal sagen, was ich das Ärgerlichste an dem Gesetzentwurf finde. Das Ärgerlichste ist, dass Fraport als Verursacher des ganzen Lärms finanziell überhaupt nicht beteiligt wird. Ich finde, das geht nicht. Es muss doch so etwas wie das Verursacherprinzip gelten. Es kann doch nicht sein, dass sich Fraport an diesen Maßnahmen überhaupt nicht beteiligt.

(Beifall bei der LINKEN)

An der Allianz für den Lärmschutz, also dem damaligen Regionalfondsgesetz, war Fraport finanziell beteiligt – mit lächerlichen 15 Millionen € bei einer Gesamtsumme von 265 Millionen €. Aber Fraport war wenigstens beteiligt. Jetzt ist Fraport überhaupt nicht mehr beteiligt. Es wird gesagt, man nehme ja das Geld, das das Land Hessen aus den Fraport-Dividenden bekomme. Das sind und bleiben aber Mittel aus dem Landeshaushalt, und es sind Mittel, die man auch für andere Dinge verwenden könnte – nicht dafür, die Schäden zu reparieren, die Fraport anrichtet.

(Michael Boddenberg (CDU): Also ist Fraport auch aus Ihrer Sicht sogar zu etwas nutze! Das ist interessant! Es ist gut, dass Sie über die Dividendenerlöse und deren Verwendung reden!)

– Darüber können wir gerne einmal reden. Die Dividendenerlöse könnten noch viel höher sein, wenn man die Briefkastenfirmen von Fraport schließen würde. Das ist aber ein anderes Thema, Herr Boddenberg, damit möchte ich zu später Stunde nicht anfangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass sich in dem Verfahren ein Rechenfehler bei der Aufteilung der Mittel auf die Kommunen eingeschlichen hat. Die Landesregierung – oder wer auch immer – hat sich zuungunsten der Stadt Mörfelden-Walldorf um 20.000 € verrechnet. Ich begrüße, dass Sie, Herr Staatssekretär, meinen Vorschlag aus der Anhörung aufgegriffen und diese Summe nicht umverteilt haben, sodass anderen Kommunen daraus Nachteile ent-

stunden, sondern dass sie diese 20.000 € – inzwischen sind es sogar 31.000 € – obendrauf gelegt haben, damit die anderen Kommunen keine geringeren Beträge erhalten. Anderenfalls hätten die Beträge nicht mehr gestimmt; das führte in der Anhörung zu ein wenig Verwirrung und Konfusion. Dass Sie dafür zwei Änderungsanträge gebraucht haben: geschenkt.

Wir werden den beiden Änderungsanträgen zustimmen, beim Gesetzentwurf werden wir uns aber enthalten, weil die zu verteilenden Mittel viel zu gering sind und ausschließlich vom Land finanziert werden, nicht vom Verursacher. Wir wollen aber nicht gegen den Gesetzentwurf stimmen; denn das bisschen Geld, das Sie bereitstellen, wollen wir den lärmgeplagten Kommunen nicht vorenthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Lenders hat das Wort für die Fraktion der FDP.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor Frau Wissler ans Mikrofon getreten ist, hatte ich eigentlich vor, zu sagen: Erstens stimmen wir dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu, zweitens stimmen wir dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu, und drittens stimmen wir auch dem Gesetzentwurf zu.

Weil Frau Wissler aber eine flammende Rede gehalten und aufgezählt hat, was Fraport alles nicht macht, möchte ich ein paar dieser Aussagen korrigieren. Frau Wissler, wollte man das, was Sie als aktiven Lärmschutz bezeichnen, umsetzen, dann wäre das eigentlich nur möglich, wenn es zu Betriebsbeschränkungen am Flughafen käme, wenn am Ende weniger Flugbewegungen erlaubt würden, als es heute der Fall ist. Frau Wissler, daher würde es zur Redlichkeit gehören, wenn Sie zu den bei Fraport Beschäftigten gehen und ihnen sagen würden: Ihre Arbeitsplätze sind in Zukunft gefährdet. – Gehen Sie zu den Airlines, und sagen Sie: Ihr Geschäftsmodell entspricht nicht unseren Vorstellungen. – Wenn Sie den Mitarbeitern der Fluglinien sagen, dass ihre Jobs gefährdet sind, bin ich gespannt, was passiert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich war bei den Bodenverkehrsdiensten, aber Sie waren nicht da!)

Frau Wissler, weil Sie sagen, es sei zu wenig Geld vorgesehen: Das Casa-Programm wurde allein von der Fraport finanziert. Dabei ging es darum, Immobilien in den am meisten belasteten Regionen aufzukaufen. In den Regionalfonds sind Zahlungen von Fraport in Höhe von 100 Millionen € geflossen. Fraport hat immer wieder viel Geld in den passiven Schallschutz, in die Klimatechnik und in öffentliche Einrichtungen investiert. Das Gesetz enthielt also nur einen Teil dessen, was Fraport beim Lärmschutz gemacht hat und macht.

Die Flottenerneuerung bei den Airlines, die Ausflottung neuer Flugzeuge, all das hat Millionen Euro gekostet. Die Landesregierung – Dieter Posch war damals Wirtschaftsminister – hat Lärmrentgelte und eine Lärmrentgeltspreizung eingeführt. Damit hat man der Tatsache Rechnung getragen, dass der Ausbau des Frankfurter Flughafens und das

Nachtflugverbot zwei Seiten ein und derselben Medaille sind.

Ich weiß nicht, warum man das immer wieder ignoriert: warum Sie das einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein Gesamtpaket, das zu einer richtigen Konsequenz führt. Seit 2008 haben viele Verkehrsminister und viele, die in diesem Land die Verantwortung haben, dazu beigetragen, dass die Belastungen der Menschen reduziert werden.

Ich hätte mir manchmal gewünscht, dass Staatsminister Al-Wazir in seinen Reden auch auf die Erfolge seiner Vorgänger – die zusammen mit der CDU erzielt wurden – hinweist. Da hätte sich Herr Al-Wazir keinen Zacken aus der Krone gebrochen. Aber das kann sein Staatssekretär jetzt nachholen. Darauf bin ich gespannt. Wir werden auf jeden Fall den Änderungsanträgen und dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Für die Regierung spricht jetzt Herr Staatssekretär Samson. Bitte schön.

#### **Mathias Samson, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ein paar Themen, bei denen man vorher weiß, wie die Debatte läuft. Offensichtlich haben wir jetzt wieder ein solches Thema. Aber dass in der Opposition jetzt untereinander diskutiert und gestritten wird, halte ich eigentlich für eine ganz bequeme Situation.

(Jürgen Lenders (FDP): Darauf würde ich mich nicht ausruhen!)

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze – es ist spät am Abend – ein paar Punkte herausarbeiten. Dennoch ist das ein wichtiges Gesetz. In den nächsten fünf Jahren werden mehr als 22,6 Millionen € für die besonders betroffenen Kommunen bereitgestellt. Das war versprochen, das ist umgesetzt, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung, die Anfang November vom Ausschuss durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass die meisten Kommunen sehr zufrieden damit sind; denn sie wissen, da gibt es einen Verteilungsschlüssel, der zusammen mit den Betroffenen und nicht irgendwo in Beamtenstuben erarbeitet wurde. Wir setzen einen Vorschlag des Forums Flughafen und Region um, und es hat einen besonderen Wert, dass wir das im Konsens mit den Betroffenen gemacht haben. Ich glaube, deswegen ist die Anhörung auch so gut gelaufen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist kein Futter für die Opposition; das verstehe ich. Deswegen diskutieren Sie hier über Punkte, die richtig ärgerlich sind. Aber auch in der Anhörung wurde klar, dass im FFR bei der Verteilung der Mittel Fehler gemacht wur-

den, und das wurde uns übermittelt. Die Landesregierung hat noch einmal Geld draufgelegt, damit keiner schlechtergestellt wird als beim ersten Vorschlag. Ich glaube, das ist ein extra guter Punkt. An der Stelle hat es sich für einige Kommunen sogar gelohnt, dass ein Rechenfehler gemacht wurde. Manchmal ist es auch gut so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es gab Kommunen, die erklärt haben: Es ist noch nicht genug. – Zu dieser Auffassung kann man natürlich kommen. Frau Wissler, Sie sagen, der Stadt Offenbach geht es um 120 Millionen €. Darauf antworte ich: Sie glauben nicht wirklich, dass das ein vernünftiger Debattenbeitrag ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat die Stadt Offenbach in ihrer schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung geschrieben!)

– Ja, das ist richtig. Aber bei aller Liebe zu Offenbach – insbesondere meines Ministers – sage ich: Irgendwo ist Schluss. 120 Millionen € sind jenseits von Gut und Böse.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ja, das können Sie ihm sagen. – Die Stadt Offenbach bekommt 400.000 €. Das ist eine Menge Geld, und sie werden das sicherlich sehr gewissenhaft und gut einsetzen.

Zu den Änderungsanträgen will ich in aller Kürze sagen: Ich glaube, wir haben ein fraktionsübergreifendes Einvernehmen erzielt, dass die Befristung nicht gemacht wurde, um das irgendwann auslaufen zu lassen, sondern dass sie notwendig ist, um, basierend auf einer vernünftigen Evaluierung, zu schauen, ob nachjustiert werden muss, wenn sich die lärmbelasteten Zonen und damit die Lärmbelastung der Städte und Gemeinden ändern. Das ist gut so; das ist richtig so. Wir haben mehrfach betont, dass niemand ernsthaft daran denkt, das auslaufen zu lassen, sondern dass die Regelungen an sich ändernde Verhältnisse angepasst werden müssen. Deswegen gibt es da eine Befristung, und deswegen ergibt Ihr Änderungsantrag an der Stelle auch keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was den anderen Änderungsantrag betrifft: In der Anhörung haben wir allen Vertretern der Kommunen mehrfach gesagt, dass die Durchleitung an Dritte für sogenannte kommunalersetzen Maßnahmen richtig und notwendig ist und, wie in der Vergangenheit, auch vorgenommen wird. Auch der Antrag ist nach meiner Auffassung und nach Auffassung der Landesregierung an der Stelle überflüssig.

Deswegen lassen Sie uns alle festhalten, dass es in den Kommunen und nach meiner Wahrnehmung auch in den Fraktionen einen breiten Konsens gibt. Wir wollen am Ende festhalten, es ist ein guter Tag für die Kommunen. Das Geld, das zugesagt ist, wird jetzt ausgeschüttet. Auch insofern ist das ein guter Tag für die vom Lärm besonders betroffenen Kommunen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir stimmen zuerst über die Anträge ab. Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/5724: Wer stimmt zu? – SPD, FDP und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen. Damit ist er mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5761: Wer stimmt zu? – Alle. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf in der jetzt geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind GRÜNE, FDP und CDU. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE ist der Gesetzentwurf mehrheitlich beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 89** auf:

### Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/5770 zu Drucks. 19/5509 zu Drucks. 19/5248 –

Berichtersteller ist Abg. Bauer.

In Verbindung damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 93** auf:

### Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Scheitern des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags – Drucks. 19/5771 zu Drucks. 19/5769 –

Berichtersteller ist wiederum Abg. Bauer. Herr Kollege Bauer, Sie haben das Wort.

### Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/5750 in dritter Lesung anzunehmen.

Ich habe auch noch die Beschlussempfehlung zu dem anderen Tagesordnungspunkt.

(Günter Rudolph (SPD): Darauf verzichten wir!)

### Präsident Norbert Kartmann:

Langsam, langsam. Darauf verzichten wir. – Ich eröffne die Aussprache. Sie haben das Wort.

### Alexander Bauer (CDU):

Alles klar. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der auf die aktuelle politische Entwicklung Rücksicht

nimmt. Wir mussten feststellen, dass der Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht ratifiziert wird. Daraufhin mussten wir den eingebrachten Gesetzentwurf an vielen Stellen ändern.

Wir können nur das regeln, was in unserer Zuständigkeit liegt. Wir halten aber nach wie vor die Regelungen für sinnvoll, Testspiele einzuführen und eine Neuordnung der Zuständigkeiten vorzunehmen. Beispielsweise wollen wir die Erteilung von Konzessionen für Sportwetten, die nach wie vor in Hessen erfolgt, in die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums überführen. Das sind wichtige Änderungen, die wir durchführen.

Ich habe schon in der zweiten Lesung deutlich gemacht, dass wir mit dem momentanen Zustand sehr unzufrieden sind; denn die Ratifizierung des Glücksspielstaatsvertrags ist gescheitert, und wir brauchen trotzdem eine umfangreiche Neuausrichtung. Wir müssen nämlich sicherstellen, dass der Glücksspielmarkt umfassend reguliert wird, wir müssen einen vernünftigen Spielerschutz gewährleisten; und wir müssen illegales Spielen verbieten sowie den Schwarzmarkt ausdünnen und bekämpfen.

Die Realität sieht leider ganz anders aus. Derzeit sind 98 % der Spieleinsätze im Onlineglücksspielmarkt illegal – ein Zustand, den wir so nicht hinnehmen können. Wir können jedoch von Hessen aus nichts daran ändern.

Aber ich denke, dass wir das Gesetz auf jeden Fall so verabschieden sollten; denn es beinhaltet auch das, was der Kollege Rudolph in der letzten Debatte angesprochen hat. Es beinhaltet nämlich ein Stück weit das Verbot von Zweitlotterien. Das ist deutlich geworden. Sie sind nach unserem Glücksspielrecht nicht erlaubt, und das ist auch gut so. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Kollege Rudolph, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reif, ich hoffe, das Essen heute Mittag hat Ihnen geschmeckt.

(Clemens Reif (CDU): Ja, sehr!)

Wir haben die Argumente in zwei Lesungen ausgetauscht. Die heutige Verabschiedung des Gesetzes, die Sie mit ihrer Mehrheit durchsetzen werden, ist das Ende eines – man kann es fast sagen – Dramas: dass die Länder nicht in der Lage waren, die glücksspielrechtlichen Bestimmungen so zu ändern, dass es von Nutzen ist.

Es ist natürlich auch ein Scheitern der Hessischen Landesregierung; denn es ist schon erstaunlich, was Sie alles angekündigt und dann nicht hinbekommen haben. Deswegen mussten Sie einen Gesetzentwurf, von dem schon bei der Einbringung klar war, er wird nie das Licht der Welt erblicken, im Grunde ziemlich reduzieren. Genau so ist es gekommen. Das haben Sie damals ignoriert. Insofern bleiben viele Fragen offen.

Herr Kollege Bauer, Sie sagen, Zweitlotterien seien verboten. – Ja, aber sie finden trotzdem statt. Der Minister hat dazu im Plenum bei der Aussprache schon etwas gesagt; im Ausschuss ist er ein bisschen zurückgerudert. Wir werden dann auch abfragen, wie man vorgeht; denn 50 Verfahren seien ja anhängig. Wie ist der Verfahrensstand? Welche Konsequenzen gibt es? Welche Sanktionen gibt es? Wir wollen schon, dass die staatliche Toto-Lotto GmbH gestärkt wird, weil die Einnahmen, die die Destinatäre bekommen, dringend notwendig sind. Über diesen Aspekt werden wir im nächsten Jahr sicherlich noch zu reden haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen gilt: Was verboten ist, muss kontrolliert werden. Wenn es Verstöße gibt, dann muss das geahndet werden.

(Beifall bei der SPD)

Insoweit werden wir das Verhalten der Behörden überprüfen und abfragen sowie kontrollieren, was der Minister gesagt hat. Im Übrigen werden wir diesem Gesetzestext natürlich nicht zustimmen können. Es ist ein unbefriedigendes Gesetzeswerk, das viele Dinge eben nicht regelt. Es ist klar die Aufgabe von 16 Bundesländern, endlich etwas Vernünftiges hinzukriegen. Es ist eher ein Trauerspiel des Föderalismus, in dem Hessen ein Partner dieser 16 Bundesländer ist. Es ist nicht Schleswig-Holstein allein, die vielleicht ein bisschen mehr; aber die anderen 15 Bundesländer glänzen an der Stelle auch nicht mit besonderen Leistungen, illegale Sportwetten zu untersagen oder den Markt zu kanalisieren.

Von daher ist dies kein guter Tag für Hessen, sondern Sie machen eine Minimallösung, aber die Grundproblematik bleibt ungelöst. Deswegen stimmen wir gegen diesen Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Ich erteile Herrn Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir uns als Koalitionsfraktionen wünschen – wir haben das hier schon hoch und runter diskutiert –, ist, endlich einen kohärenten und vernünftig regulierten Markt im Glücksspielbereich zu erhalten. Wir hoffen, dass durch das Scheitern des Glücksspielstaatsvertrags, wie jetzt durch Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, ein neues Verfahren aufgesetzt wird und wir endlich zu einem Staatsvertrag kommen, der dann auch von den 16 Bundesländern ratifiziert werden kann.

Ich glaube wirklich, dass dies eine Frage ist, die uns alle umtreiben muss. Dadurch, dass wir das nicht reguliert haben, findet ein illegaler Markt, ein Schwarzmarkt, statt. Zweistellige Milliardenbeträge werden im Internet verspielt. Der deutsche Steuerzahler und die karitativen Organisationen, die wir mit Toto- und Lotto-Mitteln unterstützen, kriegen davon keinen Cent. Ich glaube, das muss unsere Aufgabe sein. Es gilt in der Tat – ich habe das in der zweiten Lesung gesagt; Herr Kollege Rudolph hat das gerade auch noch einmal betont –: Es wäre wirklich ein Ar-

mutszeugnis für den Föderalismus, wenn man es in einer solch wichtigen Angelegenheit nicht schaffte, dass sich 16 Bundesländer auf einen Staatsvertrag einigen. Es ist eigentlich ganz einfach. Man muss sich nur die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in dieser Sache durchlesen, dann weiß man, wie das zu geschehen hat.

Der Einzige, von dem ich sagen kann, dass ich ihn bedaure, ist der Hessische Ministerpräsident, weil er jetzt wieder anfangen muss, mit den 15 anderen Bundesländern einen neuen Staatsvertrag zu verhandeln. Wir sollten alle, auch in unserer eigenen Partei sowie in unseren Fraktionen in anderen Bundesländern, darauf einwirken – Herr Kollege Rudolph hat es gerade auf das Land Hessen bezogen –, dass dieses Thema endlich ernst genommen wird. Ich will einmal daran erinnern, dass die „Stimmführerin“ der SPD-Länder in diesem Staatsvertragswirrwarr Frau Kollegin Kraft in Nordrhein-Westfalen war. Gerade die nordrhein-westfälische Toto-Lotto-Gesellschaft war eine von denen, die diesen Staatsvertrag in diese Richtung gedrängt hat. Von daher, finde ich, sollte man vielleicht auch einmal fragen, welchen Anteil eigentlich die eigenen Leute daran gehabt haben. Gleichwohl ist das Scheitern dieses Staatsvertrags keine Ruhmesleistung für den Föderalismus. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon einiges zu dem Thema Glücksspieländerungsstaatsvertrag gesagt worden. Ich darf nur einmal darauf hinweisen, dass das gar nicht mehr Gegenstand der Debatte ist. Nach dem, was Sie hier als Änderungsantrag beschlossen haben, ist nur noch ein Torso des ursprünglichen Gesetzentwurfs übrig geblieben, noch dazu ein aus sich heraus völlig unverständlicher Torso.

(Beifall bei der FDP)

Denn Dinge wie Problembeschreibung, Lösungsansatz und Begründung haben alle mit dem zu tun, was Herr Kollege Frömmrich hier vorgetragen hat. Nur ist vom Inhalt des Gesetzentwurfs nichts mehr übrig; Sie verabschieden sich von dem Thema Ratifikation dieses Staatsvertrags. Weil dieser Gesetzentwurf aus sich heraus schon nicht mehr verständlich ist, kann man eigentlich nur sagen: So etwas kann man nicht beschließen. Das ist Stückwerk.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Das ist nicht das, was man von einem seriösen Parlament erwarten kann. Deswegen bleibt unsere Aufforderung: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Wenn Sie ihn durchpeitschen wollen, werden wir ihn ablehnen.

Ich will trotzdem die Gelegenheit nutzen, noch kurz etwas dazu zu sagen, wie es denn jetzt weitergeht. Herr Kollege Frömmrich hat völlig zutreffend beschrieben, dass wir ein Problem haben. Wir haben das Problem, dass der Glücksspielmarkt in der Tat nicht reguliert ist; er ist nicht so reguliert, wie wir uns das, zumindest bei uns in der Koalition,

wünschten, wie wir uns das vorstellen und worüber wir seit Jahren diskutieren.

Nur habe ich den Eindruck, es ist wieder so, wie es in der Vergangenheit war: Im Land Hessen wird viel diskutiert. Man übt sich darin, den Mund zu spitzen. Der Ministerpräsident tut das immer wieder, auch mit der Unterstützung der Koalition. Man droht damit, man arbeite große Dinge aus. Man droht mit einem Hessischen Glücksspielgesetz, in dem genau die Fragen, die der Staatsvertrag nicht vernünftig und kohärent regelt, geregelt würden; aber dann kommen Sie nicht zum Pfeifen. Sie kriegen die Luft nicht zusammen, um einen Ton zu erzeugen, der irgendetwas bewirken kann.

(Beifall bei der FDP)

Der entscheidende Punkt ist: Es gibt Länder, in denen etwas bewegt wird. Ich darf einmal daran erinnern, dass die letzte Änderung des Staatsvertrags nur deshalb möglich wurde, weil ein Land mutig vorangegangen ist, nämlich Schleswig-Holstein, und gesagt hat: Okay, dann steigen wir aus. Dann machen wir unser eigenes Gesetz. – Das wurde später von Rot-Grün zurückgedreht. Aber mittlerweile gibt es in Schleswig-Holstein wieder eine Landesregierung und eine Koalition, die bereit sind, diesen Weg zu gehen und damit auch klargemacht haben: Dieser Änderungsstaatsvertrag wird nicht ratifiziert.

Ich kann Ihnen nur sagen: Schließen Sie sich zusammen. Gehen Sie in die Koalition der Willigen mit Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Gehen Sie den Weg eines Hessischen Glücksspielgesetzes, wie Sie es angekündigt haben, statt sich wieder in endlose Verhandlungen mit solchen Ländern zu begeben, die wie Bayern, geführt von Herrn Seehofer, und andere nicht bereit sind, den Notwendigkeiten ins Gesicht zu schauen, sich der Regelungsnötigkeit zu stellen. Machen Sie etwas. Reden Sie nicht nur, sondern tun Sie etwas.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in zwei Lesungen ausführlich über das Drama und den Torso des Gesetzentwurfs, der jetzt noch übrig geblieben ist, diskutiert. Wir haben am Dienstag einen gesichtswahrenden, umfangreichen Dringlichen Antrag der Koalitionsfraktionen vorgefunden, der nichts löst, aber vorgaukelt, vieles zu lösen. Ich finde, die gesamte Situation, die wir hier vorfinden, ist ein Drama des Föderalismus. Ich bin sehr für Föderalismus, aber an dieser Stelle ist nicht weiterzukommen, weil seit Jahren ein Land blockiert, nämlich Schleswig-Holstein. Dass daher eine gemeinsame Linie der 16 Bundesländer nicht zustande kommt, ist schon „viel“.

Zu dem Antrag, der jetzt vorgelegt wurde und den wir im Rahmen der Vorbereitung der dritten Lesung des Gesetzentwurfs beraten haben – ich weiß nicht, ob wir überhaupt fünf Minuten lang gebraucht haben, um diesen zu diskutieren; dieser liegt erst seit zwei Tagen vor –, kann ich auch nur sagen: Die Flickschusterei geht weiter; das ist so. Ich

weiß nicht, woher Sie Ihren Optimismus nehmen, dass es auf dieser Grundlage zu einem gemeinsamen Staatsvertrag aller 16 Bundesländer kommen wird. Ich weiß nicht, woher dieser Optimismus kommt. Es wird nicht inhaltlich diskutiert, was notwendig gewesen wäre. Es geht eher in Richtung Minimalkonsens. Statt den Spielerschutz zu stärken und eine geordnete Regulierung vorzunehmen, werden wir das Drama, das wir seit Jahren erleben, weiter fortführen.

Insofern ist für uns klar: Diesen „Torso“ von Gesetzentwurf, wie es Herr Greilich gesagt hat, werden wir ablehnen. Wir können auch dem Antrag nicht zustimmen, weil auch dort Positionen enthalten sind, die weder diskutiert sind noch uns weiter nach vorne bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Minister Beuth.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, Sie haben leider nicht recht. Sie haben davon gesprochen, dass es um das Ende eines Dramas gehe. Ich kann und muss Ihnen leider sagen, das Ende des Dramas zum Thema Glücksspielrecht in Deutschland werden wir mit der heutigen Debatte nicht setzen. Wir haben hier einen Akt, den eines der 16 Bundesländer in einem Glücksspielrecht leistet, was weder kohärent noch europarechtskonform, noch in irgendeiner Form praktikabel ist.

Meine Damen und Herren, so ist es nicht das Ende eines Dramas, sondern es ist ein Zwischenschritt. Herr Kollege Rudolph, eines ist auch klar, Autoren dieses Dramas sind im Wesentlichen sozialdemokratische Ministerpräsidenten. Das ist mit ein Problem in dieser Frage. Das will ich zumindest noch einmal dargestellt haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Mit denen wollt ihr koalieren! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich habe ein anderes Wort gehört, ich will ganz vorsichtig sein, damit nicht der Ältestenrat noch einmal tagen muss.

Herr Kollege Greilich, ich verstehe Sie nicht. Ich habe zu der Frage der Eleganz dieses Gesetzgebungsverfahrens schon etwas gesagt. Herr Kollege Greilich, ich verstehe aber nicht, dass Sie uns mit Vorwürfen zum Thema Glücksspielrecht überziehen, wo diejenigen, von denen Sie erwarten, dass sie mit uns etwas gemeinsam erreichen wollen, im Grunde genommen unsere Position, die Position dieser Koalition, teilen. Wo ist denn eigentlich Ihre Position? Wo ist denn eigentlich Ihr Vorschlag?

Sie haben im Ausschuss gesagt, Sie stimmen den Punkten 1 und 2 des Antrags zu. Was ist denn aber mit den Leitlinien, die wir Ihnen vorgelegt haben? Die FDP in Schleswig-Holstein unterstützt diese Leitlinien. Wird die FDP in Hessen diese Leitlinien unterstützen? – Das ist doch die Frage, die sich stellt. Sie sind diejenigen, die eine Position vermissen lassen. Das ist eigentlich ein größeres Problem, das ich sehe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Vorschläge zu einem kohärenten und europarechtskonformen Glücksspielrecht gemacht. Wir setzen in Hessen das um,

was wir umsetzen können. Den Glücksspielstaatsvertrag der 16 Bundesländer können wir im Hessischen Landtag – ich sage dazu: leider – nicht in unserem Sinn verändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Greilich, Sie haben das Wort.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Minister, wenn Sie es unbedingt verlängern wollen, dann kann ich es nicht ändern. Sie reagieren immer wieder auf Dinge, die kein Mensch gesagt hat. Sie ignorieren das, was gesagt worden ist. Ich habe gesagt, dass wir Freie Demokraten in der Sache weitestgehend einig mit der Koalition sind. Das haben wir Ihnen schon mehrfach gesagt, das haben wir auch in der Öffentlichkeit erklärt. Das bezieht sich auch auf die Leitlinien, die Sie formuliert haben.

Das Einzige, was wir sagen, ist: Es reicht, dass Sie ständig irgendwelche Dinge formulieren, aber nichts tun. Sie müssen endlich ein vernünftiges Gesetz vorlegen. Sie müssen sich mit Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen zusammmentun, um eine Regelung zu treffen, die insgesamt tragfähig ist und dafür sorgt, dass wir auf Dauer eine kohärente Lösung bekommen, auf der Grundlage der erarbeiteten Leitlinien, die wir von Anfang an unterstützt haben.

Reden Sie also nicht über Dinge, die mit den Realitäten und mit dem, was andere gesagt haben, nichts zu tun haben. Sie haben damit das Parlament heute schon mehrfach dazu gebracht, dass es Zeit verloren hat. Jetzt haben Sie es noch einmal geschafft.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Unruhe – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen ein bisschen lauter sprechen!)

– Nein, das ist wie in der Schule. Wenn Sie leiser sind, hört man mich besser.

(Unruhe)

Wenn ich laut sein soll, gebe ich Ihnen die Möglichkeit, noch lauter zu sein.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen lauter sprechen, wir verstehen Sie nicht!)

– Herr Kollege, ich habe Sie auch ohne Mikrophon gut verstanden.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Er spricht auch lauter! – Günter Rudolph (SPD): Wir wollen ja nur, dass alle richtig abstimmen können! – Heiterkeit)

– Ich bleibe heute Nacht hier.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses unter Tagesordnungspunkt 93 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich

um das Handzeichen. – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE und FDP. Enthaltungen gibt es keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Nun stimmen wir über Tagesordnungspunkt 89 ab: dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften. – Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

**Herrmann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich bitte, die Punkte 1 und 2 und die Punkte 3 bis 6 des Antrags getrennt abzustimmen – so, wie es in der Beschlussempfehlung steht.

(Zurufe: Das haben wir doch gerade schon abgestimmt!)

– Das ist genau das Problem. Ich wusste jetzt nicht, welche Beschlussempfehlung abgestimmt wird.

(Große Heiterkeit – Zurufe: Uuiuiuiuiuiui – auauauauau!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, das gesamte Haus bekommt eine Rüge wegen despektierlichen Verhaltens. So geht es nicht. Wir sind hier nicht im Karnevalsverein – bei aller Ehre für diesen Klub. Das geht nicht, ein für alle Mal. Für die, die nicht nicken, und für die, die nicken, gilt das gleichermaßen. – Herr Kollege Schaus, Sie haben noch einmal das Wort.

**Herrmann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich bin davon ausgegangen, dass in der Reihenfolge der Tagesordnung abgestimmt wird, d. h. erst über die dritte Lesung und dann über die Beschlussempfehlung. Ich habe nur „Beschlussempfehlung“ gehört. Ich werde aber keine neue Abstimmung beantragen. Es ist alles okay. Sie können sich gerne weiter freuen. Es ist alles in Ordnung. Dann ist es so.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf in dritter Lesung abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf mit den Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 94** auf:

**Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielhalengesetzes – Drucks. 19/5772 zu Drucks. 19/5696 zu Drucks. 19/5016 –**

Herr Kollege Reif, Sie sind Berichterstatter, Sie haben das Wort.

**Clemens Reif, Berichterstatter:**

Herr Präsident! Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Gesetzentwurf der Landesregie-

rung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielhalengesetzes, Drucks. 19/5696 zu Drucks. 19/5016, hierzu der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5768.

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, LINKEN und FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/5768 in dritter Lesung anzunehmen.

Zum Bericht ist Folgendes zu sagen:

Erstens. Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in der 122. Plenarsitzung am 12. Dezember 2017 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden.

Zweitens. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 mit dem Gesetzentwurf befasst und den oben genannten Beschluss gefasst. Zuvor war der Änderungsantrag, Drucks. 19/5768, mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN angenommen worden.

So weit der Bericht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abg. Eckert für die SPD-Fraktion.

**Tobias Eckert (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dritten Lesungen ist es wie mit dem Zutritt zur Spielhalle: Man hofft auf Glück. – In dem Fall haben wir darauf gehofft, dass es durchaus an den Anregungen und Hinweisen liegt, was an dem Gesetzentwurf alles noch verbessert werden könnte, damit es ein gutes Gesetz wird. Aber wie so oft in Spielhallen das Glück nur erhofft wird, aber nie eintritt, so ist es auch bei dem Gesetzentwurf: Diese Hoffnung war leider vergebens.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich will Ihnen an zwei Punkten noch einmal deutlich machen, warum wir dem Gesetzentwurf mit den von Ihnen vorgelegten Änderungen nicht zustimmen können. Der ursprüngliche Entwurf des Ministeriums sah für die Errichtung von Spielhallen 500 m Abstand zu Orten vor, die insbesondere von Kindern und/oder Jugendlichen aufgesucht werden. Den setzen Sie jetzt auf 300 m herunter; das ist eine deutliche Verschlechterung des ursprünglichen Entwurfs. Wenn ich schon einen Gesetzentwurf aus dem Hause Al-Wazir lobe, dann ist das nicht alltäglich. Aber dass Sie den dann schlechter machen, meine Damen und Herren der Koalition, das muss auch nicht wirklich sein.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir neben den quantitativen Regulierungsmöglichkeiten so ein Gesetz auch mit qualitativen Regulierungsmöglichkeiten erweitern können, dann stellt sich die Frage

nach einem Sozialkonzept. Ich habe Ihnen in den letzten beiden Lesungen schon gesagt, dass es nicht ausreicht, zu sagen: „Die Unternehmen sind dafür verantwortlich, das alle zwei Jahre neu schreiben zu lassen und dann in der Schublade liegen zu lassen“, sondern der Kontrolldruck der Behörden muss da sein. Das wissen wir aus ganz vielen anderen Bereichen. Ohne tatsächliche Kontrollmöglichkeiten und Kontrollen nehmen wir diesen Regeln die Durchsetzungskraft.

Deswegen wäre es wichtig gewesen, nicht nur die Kontrollfunktion zu stärken, sondern auch weitere Themen zu diskutieren, sei es im Bereich wissenschaftlicher Evaluation von Konzepten für Spielhallen. Wir haben gerade die Glücksspielrechtlichen Diskussionen gehört, die auf Bundesebene geführt werden. Was dort jeweils gang und gäbe ist, wissenschaftliche Evaluationen von Sozialkonzepten im Bereich der Fernsehlotterie und der „Aktion Mensch“, das wollen Sie für Spielhallen in Hessen nicht einführen. Das wäre ein echter Wurf gewesen, um in diesem Bereich qualitativ besser zu werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie auf uns und auf die Verbände aus den Bereichen Suchthilfe und Prävention nicht hören, dann hätten Sie wenigstens auf die Betreiber hören können, die Ihnen genau das in der Anhörung auch gesagt haben. Sie meinen es ein bisschen anders als wir – okay. Aber im Grunde haben sie auch gesagt, qualitative Kriterien im Bereich der Regulierung wären notwendig gewesen.

Deswegen am Ende, auch in der dritten Lesung: Sie haben diese Chance leider nicht genutzt, auch wenn der Herr Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses in der ihm eigenen Güte deutlich gemacht hat, dass es gerade die Chance einer dritten Lesung ist, in sich zu gehen, sich Gedanken zu machen und dann zu besseren Konzepten zu kommen. Meine Damen und Herren, lieber Kollege Reif, das haben Sie leider bei dem Gesetz nicht hinbekommen. Wir arbeiten noch daran, dass es vielleicht bei anderen Gesetzen möglich ist. Dem Gesetzentwurf können wir so leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und weitere Abgeordnete übergeben dem Präsidium Wortmeldezettel.)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Es ist nett, dass Sie irgendwann noch kommen, aber man kann die Zettel auch vorher abgeben. – Herr Kollege Schaus, Sie haben das Wort.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich an dieser Stelle auch kurz fassen; denn in zwei Lesungen haben wir das Wesentliche herausgearbeitet. Für mich bleibt festzustellen: Der Herr Wirtschaftsminister hat in der zweiten Lesung in Replik auf meine Kritik, dass die Übergangsregelung jetzt sozusagen unbefristet sei, darauf hingewiesen, dass das in jedem einzelnen Fall geprüft werden müsse und dass Ausnahmen von dieser 300-m-Grenze, die schon angesprochen wurde, dann nicht festgelegt werden müssten.

Ich vermag das nicht einzusehen – nicht, dass man individuelle Entscheidungen trifft. Aber dieser Änderungsantrag, der jetzt auf Betreiben der Automaten- und Spielhallenlob-

by kurzfristig vorgelegt wurde – die haben einen Brandbrief geschrieben, und anschließend hatten wir diesen Änderungsantrag auf dem Tisch; so ist es gelaufen –, könnte zumindest einen Maximalzeitraum beinhalten, in dem man sich dann individuell bewegen kann. Das kann der Gesetzgeber meiner Ansicht nach machen. So muss ich davon ausgehen, dass es sich hier um lange Übergangszeiträume handelt und dass die Regelung, die Sie einführen, die schon aufgeweicht wurde – Kollege Eckert hat Sie darauf hingewiesen: ursprünglich waren es 500 m, jetzt sind es nur noch 300 m –, noch weiter aufgeweicht wird.

Das ist der zentrale Grund, dass man den Spielerschutz, der an diesen Stellen besonders notwendig wäre – denn wir wissen aus der Suchthilfe, dass es mindestens 25.000 Spielsüchtige in Spielhallen in Hessen gibt, die man ein Stück weit auch vor sich selbst schützen muss –,

(Beifall bei der LINKEN)

nicht konsequent angeht und die Spielhallenlandschaft weiterhin, über einen langen Zeitraum, so bestehen bleibt, wie sie derzeit ist, trotz der neuen gesetzlichen Regelung. Das ist unbefriedigend. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung – –

(Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) wendet sich an das Präsidium.)

– Haben Sie noch etwas?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Zu dem nächsten Tagesordnungspunkt!)

– Danke schön. Es sammelt sich wieder.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Kinkel, Sie haben das Wort.

#### **Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich schon sehr darüber gewundert, dass die SPD eine dritte Lesung beantragt hat; denn der Erkenntnisgewinn von Dienstag bis heute zum Hessischen Spielhallengesetz hält sich in Grenzen, zumal auch die Ausschusssitzung nicht dazu genutzt wurde, noch einmal darüber zu diskutieren. Ich habe das Gefühl, es geht hier weniger um die Sache des Spielhallengesetzes, sondern eher um die Show.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Aber wenn wir hier noch einmal über das Spielhallengesetz sprechen, dann möchte ich insbesondere auf zwei Verbesserungen eingehen.

Das ist zum Ersten das Sperrsystem. Ein wesentlicher Punkt des Spielerschutzes ist das Sperrsystem und insbesondere die Möglichkeit, sich selbst sperren zu lassen. Man unterscheidet zwischen der Fremd- und der Selbstsperrung. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass weit über 90 % der spielsuchtgefährdeten Menschen sich selbst sperren lassen. Das bedeutet, dass ein Sperrsystem diese Selbstsperrung ohne große Hürden zulassen muss. Des-

halb ist es gut, dass der vorliegende Gesetzentwurf die bürokratischen Hürden zur Selbstsperrung abbaut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der zweite Punkt ist die Abstandsregelung. Wir konkretisieren in dem Gesetzentwurf die Abstandsregelung zwischen den Spielhallen auf 300 m, damit es eben nicht zu einer Häufung von Spielhallen kommt, was z. B. auch negative Auswirkungen auf das Stadtbild hat; und wir führen erstmals eine Abstandsregelung von Spielhallen zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe von ebenfalls 300 m ein. Das ist eine Verbesserung, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Damit erreicht der Gesetzentwurf einen stärkeren Spielerschutz, ohne Spielerinnen und Spieler in den unregulierten Markt des Internets zu vertreiben, wo überhaupt kein Spielerschutz möglich ist. Natürlich ist bei all den Punkten auch der Vollzug ausschlaggebend. Hier ist die Verantwortung der Kommunen gefragt, die gehalten sind, die Spielhallen zu überprüfen und bei Verstößen gegen das Spielhallengesetz auch die Konsequenzen daraus zu ziehen – im schlimmsten Fall eben der Entzug der Spielhallenerlaubnis.

Sehr geehrter Herr Schaus, noch eine Anmerkung zu der Übergangsregelung, weil Sie die Obergrenze angesprochen hatten. Die Gesamtdauer ergibt sich aus dem Änderungsantrag, wonach die Laufzeit der Erlaubnis von 15 Jahren nicht überschritten wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die kritisiere ich ja, diese lange Laufzeit!)

Das heißt, es ist keine unbegrenzte Übergangsregelung.

Wir sehen keinerlei Unterschied zu der Diskussion am Dienstag und werden dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen nach wie vor zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Lenders. Bitte schön.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, um diese Uhrzeit Show zu machen, hat wahrscheinlich eher etwas damit zu tun, dass wir selbst Akteure und Publikum sind. Wir tagen mittlerweile ziemlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Das muss man auch sehen.

(Zuruf von der SPD)

– Wenn es noch ein Livestream wäre, würde es eher gehen.

Meine Damen und Herren, worum geht es eigentlich bei der Frage der Spielhallen? Vielleicht ist es genau der Zeitpunkt, Ihnen als Kollegen etwas Nachdenkliches mitzugeben. Mir kommt es manchmal so vor, als ob die Spielhallen so behandelt werden, als wenn sie mit dem Rotlichtmilieu gleichzusetzen wären. Ab und zu kommt es einem bei der Zielrichtung der Städteplanung so vor, weil einem die Spielhallen im Stadtbild nicht gefallen.

In der Anhörung haben Anzuhörende gesagt: Die Spielhallen sehen von außen immer so komisch aus, sie werden immer so verdunkelt. – Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber hat es so gewollt, dass da wenig Transparenz ist, dass die Spielhallen in der Form daherkommen, wie sie es tun. Das hat der Gesetzgeber so gewollt. Mit Transparenz hat das nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Was mich auch sehr befremdet, ist das Thema Spielsucht. Anscheinend ist die Spielsucht eine der größten Herausforderungen, mit denen wir mittlerweile zu tun haben. Dann schaue ich mir an, wer das Thema Spielsucht diskutiert. Spielen liegt in der Natur des Menschen. Wenn die Spielsucht ausgerechnet von denjenigen als großes Problem gebrandmarkt wird, die gleichzeitig die Freigabe von Cannabis fordern, dann haben sie für mich jegliche Glaubwürdigkeit an der Stelle verloren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist das für ein Vergleich? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fragen Sie Herrn Lindner!)

– Meine Damen und Herren, die FDP ist an der Stelle sauber. Wir sind mittlerweile auch für die Freigabe von Cannabis. Das können Sie uns nicht vorwerfen.

(Unruhe)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren!

**Jürgen Lenders (FDP):**

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf am Ende dazu führen wird, dass wir eine Blüte von Geschäftsmodellen mit Gastronomie erleben werden. Wir werden es in Hessen erleben, dass diejenigen, die bis dato ein vernünftiges Geschäft betrieben haben, die Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt haben,

(Marjana Schott (DIE LINKE): Arbeitsplätze in Spielhallen?)

die sich all diesen Dingen verpflichtet haben, am Ende in eine Grauzone weggedrückt werden. Das ist das Ergebnis dieses Gesetzes.

In Berlin können wir es schon erleben, dass vorne ein Bistro betrieben wird und hinten ein, zwei oder drei Räume mit Automaten sind, mit Dingen, die man im Stadtbild eigentlich nicht haben will.

Das ist der Weg, den Sie mit diesem Gesetzentwurf aufgemacht haben. Sie nehmen denjenigen, die es bisher vernünftig betrieben haben, die Geschäftsgrundlage und geben sich auch in Hessen in einen grauen Markt. Das finden wir sehr bedauerlich. Wir werden diesem Gesetzentwurf deswegen nicht zustimmen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Kasseckert.

**Heiko Kasseckert (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zweite Ausschussberatung hat weniger als zwei Minuten gedauert. Von daher kann man erahnen, dass es nichts Neues zu diskutieren gab. Auch hier ist nichts Neues vorgetragen worden.

Neben der Spielsucht ist Geltungssucht eines der Themen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Wenn ich den Tag heute Revue passieren lasse, dann sollten wir, glaube ich, uns alle an die eigene Nase fassen. Wir könnten dieses Plenum bestimmt deutlich effizienter und schneller zum Abschluss bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ab dieser Stelle bitte ich die Protokollanten, meine Rede von vorgestern aufzunehmen. Dem gibt es nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Siehe Seite 8721 f. des Stenografischen Berichts der 122. Plenarsitzung)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Den Fall hatten wir so noch nicht, das ist schwierig. – Das Wort hat der Herr Minister. Will er nicht mehr? – Ach, Herr Staatssekretär, Entschuldigung.

**Mathias Samson, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Auch dazu ein kurzer Beitrag zur Effizienzsteigerung. In den letzten zwei Tagen kann ich wahrlich nicht erkennen, dass ein maßgeblicher Erkenntnisgewinn in dieser wichtigen Debatte stattgefunden hat. Mein Minister hat am Dienstag, wenn ich das richtig gesehen habe, die Position unseres Hauses sehr ausführlich dargestellt. Dem will ich an dieser Stelle nichts hinzufügen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Dann lasse ich in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielhallengesetzes abstimmen. Wer ihm zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich entsprochen. Er ist beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 87** auf:

**Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausbau und Unterstützung statt Misstrauen und Geheimdienst-Regelabfrage für Projekte, Mitarbeiter und Berater der Demokratieförderung und Gewaltprävention in Hessen – Drucks. 19/5754 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 96:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bewährte Arbeit im Bereich Extremismusprävention sichern – Drucks. 19/5776 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Ich erteile Herrn Kollegen Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Proteste zahlreicher namhafter Verbände und Organisationen in der Präventionsarbeit haben uns veranlasst, den vorliegenden Dringlichen Antrag einzubringen.

Unser Antrag betont die Bedeutung der Projekte, der Mitarbeiter und der Berater der Demokratieförderung und Gewaltprävention in Hessen. Wir danken ihnen für ihre wichtige langjährige Arbeit, und wir fordern, diese Projekte weiter auszubauen und zu unterstützen, statt ihnen mit Misstrauen und einer Geheimdienstkontrolle zu begegnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie, Herr Minister Beuth und meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, das nun angeblich genauso sehen, dann sollten Sie das hier und jetzt deutlich machen, durch Zustimmung zu unserem Antrag, durch Rücknahme der geänderten Förderrichtlinie und durch Rücknahme des Verfassungsschutzgesetzes, in dem genau dieses Misstrauen und eine Regelabfrage durch den Geheimdienst stehen. Alles andere bleibt ungläubwürdig.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Kurzer Blick zurück. Die Vereine und Träger der politischen Bildung, der Prävention und Demokratieförderung sind zu Recht Sturm gelaufen – flankiert von der Presse. Denn damit sie weiter Landesmittel erhalten können, sollten die Träger und deren Mitarbeiter einer Regelabfrage durch den Geheimdienst zustimmen. So steht es in den neu ausgegebenen Förderbescheiden, und so steht es auch im schwarz-grünen Entwurf zum Verfassungsschutzgesetz.

Angeblich ist das ja ein Gesetz mit grüner Handschrift. Herr Frömmrich, wie kamen Sie denn eigentlich auf diese Idee? Das frage ich Sie an dieser Stelle.

Wir LINKE sagen: Natürlich muss man in sicherheitsrelevanten Bereichen schauen, wer da arbeitet, z. B. damit in Flüchtlingseinrichtungen keine Nazis als private Wachleute arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber das ist Aufgabe der Polizei. Warum sollen Demokratieprojekte durch den Geheimdienst kontrolliert und überwacht werden? Es gibt keinen Grund, den Projekten und ihren Mitarbeitern mit einem Generalverdacht zu begegnen, wie das geschehen ist.

Laut Ihren Vorschriften sollen bereits Hinweise beim Geheimdienst zum Ausschluss der Projektträger ausreichen – bereits Hinweise. Wir wissen: Projektträger haben keine Möglichkeit, einen Ausschluss juristisch überprüfen zu lassen. Und wir wissen: Hinweise, die Geheimdienste erhalten, sind oft ohne Qualität und politisch bestimmt.

Deswegen, Herr Minister und meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN: Ein bisschen Zurückrudern in einer eiligst einberufenen Sondersitzung mit den Trägern am Montag dieser Woche, die nur auf öffentlichen Druck zustande gekommen ist, reicht nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es braucht Taten statt Worte. Deshalb legen Sie schnellstmöglich eine Förderrichtlinie ohne Geheimdienstabfragen gegen Projektträger vor. Verzichten Sie auf die geplanten Regelabfragen durch den Geheimdienst im neuen Verfassungsschutzgesetz. Überdenken Sie vor allen Dingen Ihren Politikansatz des Misstrauens gegen Hunderte Ehrenamtliche, die sich Gott sei Dank in lokalen Aktionsplänen gegen Rassismus, in der Gewaltprävention und in der Demokratieförderung engagieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Bellino, Sie haben das Wort.

### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns alle einig, dass die Bekämpfung des Extremismus eine der herausragendsten Aufgaben der Innenpolitik und der Politik im Ganzen ist. Wenn wir über Extremismus sprechen, dann reden zumindest wir über Rechtsextremismus, über Linksextremismus, über Islamismus und über jede andere Art des Extremismus. Wir sind uns zumindest innerhalb der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN einig, dass die Bekämpfung des Extremismus nicht bei der Sanktion, sondern bei der Prävention anfängt. Es gehört aber auch dazu, dass man Straftäter finden und ihrer habhaft werden muss.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deshalb sind das keine Lippenbekenntnisse, sondern Sie wissen, dass wir sehr viele Programme haben, die sich mit den verschiedenen Feldern des Extremismus auseinandersetzen, um Irregeleiteten wieder eine Chance zu geben, zurückzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden noch in Erinnerung haben, dass wir im Einzelplan 03 für 2018 5,7 Millionen € dafür vorgesehen haben. Dieser Ansatz war noch nie so hoch. Die Summe wird mit Sicherheit sinnvoll eingesetzt. Ich habe deshalb nicht ganz die Aufregung verstanden, als man sagte, dass sich jemand, der staatliche Gelder bekommt, zur freiheitlichen Grundordnung bekennen muss, und jemand, der in diesem sensiblen Bereich tätig ist, eine Nachfrage akzeptieren sollte, die zeigt: Jawohl, dieser Organisation oder diesem betreffenden Menschen kann man dieses sensible Thema anvertrauen.

Ich darf daran erinnern, wenn jemand beispielsweise als Leiter in der Jugendarbeit bei der Jugendfeuerwehr aktiv ist, dann wird ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Warum? – Das ist nicht so, weil man einen Generalverdacht gegen die Jugendfeuerwehr oder gegen irgendeinen Menschen hat, den man noch gar nicht kennt, sondern weil es leider beklagenswerte Vorgänge wie Missbrauch und

anderes gab. Das war der Hintergrund. Es ging und geht nicht darum, eine Misstrauenserklärung abzugeben. Es geht in erster Linie darum, präventiv unterwegs zu sein, damit nicht die Falschen in ehrenwerten Organisationen tätig werden, diese quasi unterwandern und deren hehrer Zielsetzung schaden können.

Es geht letzten Endes darum, diese Organisationen, aber auch die Gesellschaft vor diesen Missetätern zu schützen. Ich halte das nicht für verwerflich und habe es auch nicht für verwerflich gehalten. Ich sage aber auch klar – das konnten wir lesen –, dass aufgrund der Missverständnisse ein Gespräch mit den Trägern stattgefunden hat. Man hat eine Sprachregelung gefunden, die alle zufriedenstellt. Diejenigen, die schon bewährt unterwegs sind, unterliegen dieser Überprüfung – so will ich es einmal nennen – nicht.

Ich sage aber auch, diese Träger müssen sich ihrer großen Verantwortung nach wie vor bewusst sein. Wir haben alle am 12. Dezember in der „Frankfurter Neuen Presse“ eine Aussage und einen Kommentar gelesen. In diesem Fall war es mit der Bildungsstätte Anne Frank eine herausragende Organisation, die erfolgreich unterwegs ist. Es wurde deutlich, wie gefährlich es ist, wenn man in Podiumsdiskussionen sitzt, bei denen – auch im Einladungskreis – Menschen sind, die eben nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, und wenn man eine leitende Mitarbeiterin hat, die sich auch in anderen Bereichen – im Klapperfeld – aufhält, wo die freiheitlich-demokratische Grundordnung nachweislich eben nicht gewahrt wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dort wollte doch der Boris Rhein hinein!)

– Der Boris Rhein wollte da hinein, um – –

(Anhaltende Unruhe bei der LINKEN – Zurufe von der SPD)

– Ich glaube, das Thema eignet sich jetzt nicht zum Klamauk. Ich glaube, es eignet sich nicht zum Klamauk.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn die LINKEN das witzig nehmen, weil sie immer ablenken wollen, wenn es um Linksextremismus geht, den sie ja negieren, bleibe ich bei der gebotenen Sachlichkeit und sage, wir finden diese Sprachregelung in Ordnung. Wir sagen aber auch, bei neuen Trägern muss man in der Tat verlangen dürfen, dass sie sich schlicht und ergreifend zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Diejenigen, die dort tätig sind, müssen eine entsprechende Überprüfung akzeptieren. Der Bereich ist viel zu sensibel, als dass wir hier nachlässig sein können.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Greilich.

### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer wie wir Freie Demokraten für Vielfalt und liberale Werte steht, muss sich natürlich mit aller Härte gegen jegliche Form von Extremismus stellen, egal, ob das das Links- oder Rechtsextremismus ist. Da der Staat diese Aufgabe der Extremismusprävention nicht allein schultern

kann, danken wir ausdrücklich all denen, die ehrenamtlich aktiv sind und sich im Bereich der Extremismusprävention und der Extremismusbekämpfung einsetzen. Das ist eine wichtige Aufgabe, die insbesondere von Ehrenamtlichen erfüllt wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Da wir diese ehrenamtliche Arbeit unterstützen möchten, habe ich in der gestrigen Haushaltsdebatte sehr ausdrücklich die Erhöhung der bereitgestellten Gelder für das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gelobt. Ich darf daran erinnern, dass wir sogar zusätzlich beantragt haben, weitere Gelder zur Verfügung zu stellen, um das Programm ausdrücklich auf die Bekämpfung des Linksextremismus auszuweiten. Dort geschieht aus unserer Erfahrung und nach Aussagen in der Anhörung bislang zu wenig.

Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der Staat seine Zuwendungen nicht anlasslos verteilt, sondern dass staatliche Gelder zweckgebunden sind und wir gerade im Bereich der Extremismusprävention natürlich ein sehr klares Ziel verfolgen. Aufgrund dieser Zweckgebundenheit der Fördergelder steht dem Land Hessen nicht nur das Recht zur Überprüfung zu, ob die bereitgestellten Gelder tatsächlich für den Kampf für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausgegeben werden. Im Gegenteil trifft den Staat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, dort eine entsprechende Kontrolle vorzunehmen.

Es gab eine Diskussion über die neuen Regelungen zur Überprüfung der Tauglichkeit von Partnern, die auch Anlass für die heutige Debatte sind, und die noch zu beratenden Regelungen, die im Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes enthalten ist. Das ist eine problematische Geschichte, weil wir eines verhindern müssen: Mitarbeiter und Organisationen dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. – Wir brauchen eine Lösung des Zielkonfliktes, die es ausschließt, dass im Bereich der Bekämpfung z. B. des Rechtsextremismus aktive Linksextremisten von staatlichen Fördergeldern profitieren. Genauso müssen wir verhindern, dass Ehrenamtliche unter Generalverdacht gestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Aus unserer Sicht wäre z. B. die Einführung einer Demokratieerklärung denkbar, die als Auflage der Zuwendungserteilung von den Demokratieprojekten abgegeben werden müsste. So etwas gab es einmal auf Bundesebene. Das wurde dann bedauerlicherweise von Frau Schwesig, die der Auffassung ist, dass es Linksextremismus nicht gibt, wieder einkassiert. Das war meines Erachtens ein schwerer Fehler.

Eine solche Demokratieerklärung muss ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Verpflichtung beinhalten, dafür Sorge zu tragen, dass sich die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten und Mitarbeiter ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.

Ich bin dankbar, dass Kollege Bellino schon auf die problematische Situation in Frankfurt hingewiesen hat. Ich bin allerdings mit der gefundenen Sprachregelung, wie sie bis jetzt kommuniziert worden ist, nicht ganz glücklich. Wenn ich es richtig verstanden habe, soll es so sein, dass diejenigen, die bis jetzt schon Zuwendungsempfänger waren, das

ohne weitere Auflagen bleiben. Der Zuwendungsempfänger Bildungsstätte Anne Frank ist sicherlich eine honoräre Einrichtung, hat aber die Problematik, die Kollege Bellino geschildert hat. Wenn die Einrichtung aber Menschen wie ein bekanntes Mitglied der Frankfurter autonomen Szene und eine Aktivistin des Anlaufpunktes für gewaltbereite Linksextremisten in der Klapperfeldstraße weiterhin beschäftigt, muss man schon einmal fragen, wie man damit umgehen will. Ein einfaches „Weiter so“ kann es sicherlich nicht sein. Vielmehr muss da etwas gemacht werden.

Eine Klausel, die eine Erklärung zur Demokratie verlangt, ist verfassungskonform, wenn sie gleich und gerecht ausgestaltet wird und von allen Zuwendungsempfängern eingefordert wird, also auch von denen, die bisher schon dabei sind. Es kann keinen Bestandsschutz geben. Jeder Empfänger von Förderungen muss ohne Ausnahme ein entsprechendes Bekenntnis abgeben. Das dürfen wir in einem demokratischen Rechtsstaat von Menschen erwarten, die in sich zur Demokratie bekennenden Projekten arbeiten.

(Beifall der Abg. René Rock und Jürgen Lenders (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU)

Abschließend sage ich: Wir werden dem Dringlichen Entschließungsantrag der Koalition zustimmen. Denn im Gegensatz zu dem, was im Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes steht, und im Gegensatz zu dem, was ich zumindest bis jetzt an Erklärungen lesen konnte, was dort wohl vereinbart und vorgesehen ist, hat er eine sehr klare Positionierung. Punkt 7 des Dringlichen Entschließungsantrags lässt offen, wie man das ausgestaltet. Das, was in dem Dringlichen Entschließungsantrag steht, können wir uneingeschränkt mittragen. Aber wir werden insbesondere bei der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes noch sehr genau zu diskutieren haben, wie das im Einzelfall ausgestaltet werden muss.

(Beifall der Abg. René Rock und Jürgen Lenders (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Faeser, Sie haben das Wort.

### **Nancy Faeser (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, möchten zunächst denjenigen, die in Hessen als freie Träger, als Ehrenamtliche oder als Angestellte der freien Träger wertvolle Arbeit in der Prävention und bei der Extremismusbekämpfung leisten, unseren ganz herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Es sollte eigentlich in diesem Haus unstrittig sein, dass etwas gemacht wird, wenn es wirklich erhärtete Hinweise darauf gibt, dass die Träger die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht einhalten.

Aber der Anlass der heutigen Debatte ist ein anderer. Den will ich hier noch einmal aufrufen. Denn das ist nicht so ohne, wie Herr Greilich es eben dargestellt hat.

Wir haben in Hessen eine jahrelange Zusammenarbeit mit vielen Trägern, die wertvolle Arbeit leisten. Ohne sie könnte das Innenministerium die Präventionsarbeit nicht bewältigen. Ich muss Folgendes sagen: Durch die vorgese-

hene Regelung im Verfassungsschutzgesetz und durch die neuen Förderrichtlinien, die den Trägern schon zugestellt wurden – sie sollten einer anlasslosen Sicherheitsüberprüfung durch den Verfassungsschutz zustimmen –, gibt es einen Bruch des Vertrauensverhältnisses. Damit ist es mehr als berechtigt, diesen Dringlichen Antrag zu stellen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Hermann Schaus und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Was zeigt das denn? Das zeigt eine Grundhaltung des Misstrauens gegenüber den Trägern. Sie haben seit Jahren wertvolle Arbeit geleistet. Nichts anderes zeigt das.

Da muss man schon einmal fragen: Wie kam es denn zu diesen Regelungen? – Wir haben einen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN zum Verfassungsschutzgesetz vorliegen. Mit § 21 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. i soll die Regelung aufgenommen werden, dass es regelmäßige Überprüfungen durch den Verfassungsschutz gibt. Den Trägern wurden neue Prüfungsrichtlinien zugeschickt.

Welche Haltung steht dahinter? – Ich würde sagen, mit Sicherheit nicht die der GRÜNEN. Insofern stellt sich die Frage: Wer hat denn den Gesetzentwurf für die Fraktionen geschrieben? Ich gehe einmal davon aus, dass es das Innenministerium war.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Oder der Verfassungsschutz!)

Also kommt hier die Haltung des Innenministers mit regelrechtem Misstrauen gegenüber diesen Trägern zum Ausdruck.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der Innenminister kommt aus dem Rheingau. Er hat einen sehr bekannten Ziehvater. Das ist Klaus-Peter Willsch. Er ist Mitglied des Deutschen Bundestages.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist Kreisvorsitzender!)

Ich glaube, er ist auch Kreisvorsitzender. Er hat vor Kurzem gesagt – ich darf das zitieren –:

Ferner fordere er

– also Klaus-Peter Willsch –

hinsichtlich kriegsähnlicher G-20-Ausschreitungen der Linksextremisten in Hamburg die Wiedereinführung der Loyalitätsklausel bezüglich unserer Demokratie für staatlich geförderte Vereinigungen.

Genau dieses Misstrauen kommt mit diesen Regelungen im Verfassungsschutzgesetz und in den Förderrichtlinien zum Ausdruck. Herr Innenminister, wir erwarten heute schon eine Erklärung, mit welcher Haltung das zustande kommt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ihrer Pressemitteilung können wir etwas entnehmen. Mehr haben wir nämlich nicht. Es liegt noch kein Entwurf für eine gesetzliche Änderung des Verfassungsschutzgesetzes vor. Ihrer Presseerklärung entnehmen wir jetzt, dass Sie an dem, was Sie zunächst vorgelegt haben, etwas ändern wollen. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Wir lesen in der Pressemitteilung von einer „anlassbezogenen Überprüfung“. Was heißt das denn? Wann ist denn ein solcher Anlass gegeben?

Ich frage das, weil mir bisher in dieser Debatte ein Aspekt viel zu kurz gekommen ist. Dieses Misstrauen öffnet doch denjenigen Tür und Tor, die im Internet über soziale Medi-

en und über Blögeinträge nichts anderes machen, als solche Trägervereine zu denunzieren. Das ist doch genau das Problem, das damit produziert wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich will hoffen, dass das, was letzten Sommer beim Violence Prevention Network geschehen ist, dass nämlich Mitarbeiter nur aufgrund eines Blögeintrags unter Generalverdacht gestellt wurden, in Hessen, bitte schön, nicht mehr passiert. Deswegen werden wir sehr genau darauf achten, dass die Regelungen, die neu kommen sollen, ein grundsätzliches Vertrauen in die bestehende Trägerlandschaft zeigen. Das muss langfristig gesichert werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

### Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Frömmrich, Sie haben das Wort.

(Holger Bellino (CDU): Wenn etwas passiert, wird auf den Innenminister gezeigt! – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD): Genau das ist die Grundhaltung, die dafür nicht richtig ist!)

### Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns doch in der Einschätzung, was die Präventionsarbeit in diesem Land angeht, bis auf die eine oder andere Besonderheit einig. Die Präventionsarbeit hat für uns in diesem Land ganz hohe Priorität. Das, was in vielen Initiativen, Trägervereinen, Bildungswerken und bei anderen an Arbeit geleistet wird, wird von uns in hohem Maße geschätzt. Dort wird wirklich gute Arbeit gemacht. Von daher darf doch gar kein Zweifel daran bestehen, dass die Arbeit der Menschen, die das für uns tun, von uns hoch geschätzt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe da gerade Zweifel gehört. Es sind doch gerade die Vereine, die Träger und die Verbände, mit denen wir schon seit Jahren zusammenarbeiten, die im Prinzip jeden Tag unter Beweis stellen, dass sie auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Denn sie nehmen für uns diese Aufgabe wahr. Denn sie machen in Hessen Bildungsarbeit hinsichtlich der Demokratie. Sie müssen in ganz schwierigen Situationen mit Menschen arbeiten, die in extremistische Bereiche abgeglitten sind. Das kann Rechtsextremismus, Islamismus oder Salafismus sein. Sie machen das für uns sehr engagiert. Damit stellen sie jeden Tag unter Beweis, dass sie sich für unsere Demokratie und für unser Grundgesetz einsetzen. Wir danken ihnen ausdrücklich für die gute Arbeit, die sie da machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dass wir, die Mitglieder der die Regierung tragenden Fraktionen, das unterstützen, haben wir in den letzten Jahren ziemlich deutlich gemacht. Wenn man das nicht glauben will, muss man sich einfach einmal die Haushaltspläne der letzten Jahre anschauen. Wir haben mittlerweile, was die Extremismusprävention angeht, ein hohes Haushaltsvolumen erreicht. Wir stellen dafür 5,7 Millionen € zur Verfügung. Wir machen das, was zuvor von den Trägervereinen und vielen immer wieder gefordert wurde. Wir nehmen

Landesgeld in die Hand. Denn es wurde immer gesagt: Es reicht nicht aus, Modellprojekte vom Bund fördern zu lassen. Nach drei Jahren muss man dann wieder ein neues Modell aufsetzen. Wir brauchen Kontinuität bei dieser Arbeit. – Für die Kontinuität brauchen wir natürlich die Menschen, die das für uns machen.

Deswegen sind uns diese Projekte so wichtig. Deswegen haben wir 5,7 Millionen € im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, damit wir diese Arbeit weiterhin fördern können und damit wir die Menschen, die diese Arbeit machen, in ausreichendem Maß unterstützen können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Gerade meine Fraktion ist mit diesen Trägern und mit denen, die dort die Arbeit leisten, in sehr engem Kontakt. Wir haben jetzt noch einmal mit den Koalitionsfraktionen einen Antrag für den Haushalt vorgelegt, in dem wir gesagt haben: Wir wollen noch einmal 250.000 € für diese Präventionsarbeit obendrauf legen, weil wir glauben, dass ein Feld dieser Präventionsarbeit das Internet sein muss. Viele radikalisieren sich über das Internet – das wissen wir. Wir brauchen niederschwellige Beratungsangebote im Internet für diejenigen, die sich da bewegen. Das haben wir erkannt. Deswegen haben wir gesagt, dass wir da vielleicht noch einmal jemanden brauchen, der uns ein Konzept erarbeitet und der für uns diese Arbeit macht.

Ich will einen Strich darunter ziehen und sagen: Es darf doch gar kein Zweifel daran bestehen, dass die Präventionsarbeit für diese Regierung und diese Regierungsfractionen ein hohes Gut ist und dass wir die Menschen, die für uns diese Arbeit machen, nach allen Regeln unterstützten. Das tun wir. Daran gibt es gar keine Zweifel; auch von Ihnen sollten sie nicht geschürt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt hat es Irritationen gegeben. Sie sind auch öffentlich ausgetragen worden. Dann hat man das gemacht, was man in einer Koalition immer macht: Man redet miteinander; dann redet man mit denen, die betroffen sind. Das haben wir auch getan – in großer Runde. Wir haben uns darauf geeinigt, dass Änderungen herbeigeführt werden. Dieses Gespräch ist zu einem guten Ende gekommen. Das sagen auch diejenigen, die davon betroffen sind. Darüber sind wir sehr froh. Ich weiß gar nicht, warum man daran herumkrittelt. Eigentlich müsstest auch DIE LINKE sagen: Es ist doch gut, dass man sich mit den Trägervereinen auf eine gemeinsame Linie geeinigt hat und dass man jetzt zufrieden ist. – Wir zumindest sind es.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Reden Sie doch einmal vorher mit uns!)

– Es geht bei Ihnen doch nur ums Schreien, Herr Schaus. Vielleicht hören Sie einfach einmal zu. Ich finde, das ist ein ernstes Thema.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir jedenfalls sind sehr froh, dass wir diese konstruktiven Gespräche geführt haben – die Fraktionen, der Innenminister mit den Trägerverbänden und mit den Vereinen. Ich glaube, wir sind zu einer guten Lösung gekommen. Das ist das, was am Ende zählt. Meine sehr verehrten Damen und

Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen diese gute Arbeit, die dort gemacht wird, auch weiterhin fortsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will am Schluss doch noch eine Anmerkung machen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Auf die Schnelle, ja?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, ich bin schon am Ende?)

– Ja.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich würde mir eines wünschen, wenn es zu Problemen kommt. Das Stichwort VPN ist hier genannt worden. Als VPN durch die Öffentlichkeit gegangen ist, als es in der Zeitung gestanden hat, haben alle anderen, die sich hier in vielen Presseerklärungen geäußert haben, im Schützengraben gelegen. Da waren es die Koalitionsfraktionen, CDU, GRÜNE, und der Innenminister, die sich vor VPN gestellt haben und ausdrücklich gesagt haben: Es kann nicht sein, dass auf der Grundlage von solchen Berichten eine ganze Institution unter Generalverdacht gestellt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Nancy Faeser, Günter Rudolph (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man am Ende vielleicht auch einmal sagen: Uns ist das wichtig, wir unterstützten das, und wir haben eine gute Lösung gefunden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

**Günter Rudolph (SPD):**

Sie hatten darauf hingewiesen, dass der Redner eigentlich keine Zeit mehr hat. Dann bitten wir auch darum, dass zukünftig alle Abgeordneten gleich behandelt werden. Das waren sicherlich deutlich mehr als fünf Minuten, zumal der Redner das dann noch sehr extensiv ausgenutzt hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Minute länger geredet!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer der SPD-Fraktion, zunächst einmal können Sie gar nicht beurteilen, wen ich bevorzugen oder benachteiligen, weil ich das gar nicht tue. Kein Redner kommt exakt bei fünf Minuten heraus. Alle haben ein bisschen länger geredet. Der Kollege hat seinen Satz begonnen, dann hat er noch eine Minute gehabt. Das ist das Einzige. Alle anderen haben immer ein bisschen über die Zeit geredet.

(Widerspruch bei der SPD)

– Ich habe ja gar nichts gesagt. – Ich habe gar nichts gesagt, Sie hätten doch reden können. Ich habe keinen Hinweis gegeben – nichts. Ich habe Sie nicht ermahnt, dass die Redezeit fertig ist – nichts. Man muss nicht jeden Punkt nehmen, um zu sagen: Sie sind einseitig. – Das lasse ich nicht mehr zu; auch nicht für meine Vizepräsidenten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hat der Innenminister das Wort.

### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Ich hatte nur gesehen, dass Abg. Greilich noch einmal mit dem gelben Zettel gezuckt hatte.

(Wolfgang Greilich (FDP): Ja, ja!)

Deswegen dachte ich, er käme noch einmal vor mir dran.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung unterstützt Initiativen, die sich für ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und Vielfalt in der Gesellschaft einsetzen; denn diese Werte bilden die Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Sie sind in Gefahr, wenn extremistische Gruppen an Raum gewinnen. Deswegen ist die Extremismusprävention und -bekämpfung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Im Umkehrschluss ergibt sich daraus jedoch gleichermaßen, dass extremistischen Organisationen oder Personen, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten, keine direkte oder indirekte Förderung zuteilwerden darf. Unterwanderungsversuchen von geförderten Initiativen durch solche Personen oder Gruppen muss wirksam begegnet werden – ungeachtet dessen, ob sie den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus angehören.

In diesem Zusammenhang ist daher ein sorgsames Vorgehen erforderlich. Im Rahmen dieses Vorgehens setzen wir auf eine Zusammenarbeit mit den Trägern, deren Maßnahmen z. B. mit Mitteln des Programms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gefördert werden, um gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller Leistungen oder immaterieller Leistungen vermieden wird.

Meine Damen und Herren, das ist ein Zitat aus einem Begleitschreiben von Frau Kollegin Schwesig. Mittlerweile wird das Haus von Frau Kollegin Barley verantwortet. Ich kann dem im Grunde genommen kaum etwas hinzufügen. Nach diesen Regeln verhalten wir uns hier im Lande Hessen auch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie mich persönlich angesprochen haben: Ich hege kein Misstrauen. Aber Sie haben gefragt: Warum führen wir überhaupt diese Diskussion? Wenn Sie in den letzten Monaten die Debatten über diese Frage nicht verfolgt haben, dann weiß ich es auch nicht. Ich gehe davon aus, dass Sie das gemacht haben. Wir hatten das Problem mit dem DIV. Wir hatten dort leider zwei Organisationen, die ein bisschen schwierig waren. Da hat übrigens das Bundesfamilienministerium schwerstens gerudert, weil es die Ver-

antwortung dafür getragen hat. Wir haben diesen falschen Verdacht gegenüber VPN gehabt. Aber es war doch richtig und korrekt, schon im Interesse von VPN, dass wir diesen falschen Verdacht ausräumen. Das ist doch wichtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, warum das wichtig ist. Natürlich ist durch diese Verdächtigung am Ende in der Öffentlichkeit ein Eindruck entstanden, der die Organisation diskreditiert, aber, noch viel gravierender, der die Partner verunsichert. Wir wollen doch, dass Extremismusbekämpfung in Schulen stattfindet. Aber wenn Schulleiter oder die verantwortlichen Lehrer bei uns anrufen und fragen: „Können wir die überhaupt noch für die Extremismusbekämpfung engagieren?“, dann leidet doch das gesamte Programm.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es wichtig, dass wir dort vorsichtig sind, um Schaden von den Projekten fernzuhalten.

Deswegen haben wir einen guten Weg gefunden. Es gibt bei uns keine Generalverdächtigungen. Die etwaigen Missverständnisse konnte ich am Montag, soweit ich das von meiner Warte aus sehen kann, mit den Trägern ausräumen. Das war in einem Gespräch. Übrigens, Herr Kollege Schaus, das ist nicht das erste und einzige Gespräch gewesen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir waren gar nicht eingeladen!)

Der hessische Innenminister ist gemeinsam mit dem HKE am laufenden Band im Gespräch mit den Verbänden. Insofern ist das nichts Neues. Die Missverständnisse sind nach meinem Eindruck ausgeräumt worden. Wir können jetzt sagen: Es gibt keinen Generalverdacht bei uns im Lande Hessen, was die Extremismusprävention angeht. Aber – und das ist auch unsere und insbesondere meine Aufgabe – es gibt auch keine Sicherheitslücke. Dafür werden wir Sorge tragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Wissler, Sie haben das Wort.

### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einmal auf etwas hinweisen, weil das VPN – das Violence Prevention Network – jetzt mehrfach genannt wurde. Wenn man sich einmal die Begründung zu dem Gesetzentwurf anschaut – also dem mit der grünen Handschrift –, und zwar die Begründung zu dem § 21, also da, wo es um die Extremismusklausel geht, fällt auf, dass in der Begründung das VPN namentlich genannt ist, und zwar als einzige Organisation.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Obwohl das aufgeklärt ist!)

Das heißt, eine Organisation, die im Bereich Salafismusprävention aktiv ist, die eine wichtige Anlaufstelle für Lehrer, für Eltern, für Jugendliche ist. Sie waren Anfang des Jahres in der Situation, dass zwei ihrer Mitarbeiter zu Unrecht verdächtigt wurden – durch Hinweise des Verfassungsschutzes.

(Holger Bellino (CDU): Das hat man doch aufgeklärt!)

Sie wurden zu Unrecht verdächtigt, selbst Kontakte in die salafistische Szene zu haben. Die Mitarbeiter wurden suspendiert – mit all den medialen Begleiterscheinungen, was der Arbeit des VPN, das eine sehr gute Arbeit leistet, wirklich nicht geholfen hat.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Mittlerweile ist klar, dass das falsche Verdächtigungen waren. Beide Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten wieder beim VPN. Aber dass Sie ausgerechnet dieses Netzwerk, das Opfer einer Falschverdächtigung wurde, jetzt namentlich als einzige Organisation in die Begründung Ihres Gesetzentwurfs hineinschreiben, ist unglaublich. Lesen Sie es auf Seite 56 nach. In der Begründung steht das VPN, von dem Herr Frömmrich jetzt gesagt hat, dass sie gute und wichtige Arbeit leisten. Es kann doch nicht wahr sein, dass Sie genau diese Organisation als Begründung für die Extremismusklausel hineinschreiben. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, nachdem es da diese Falschverdächtigung gab.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Dass Sie das VPN, das gerade Opfer einer Falschverdächtigung war, jetzt als namentliches Beispiel dafür nennen, dass Sie alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Projekten durch den Verfassungsschutz überprüfen lassen wollen, halte ich wirklich für eine Frechheit.

Ich finde, beim VPN müsste man sich für diese Falschverdächtigung entschuldigen, aber es nicht noch in die Begründung des Gesetzentwurfs als Begründung für diese Maßnahme hineinschreiben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Auch da frage ich mich: Wie ist denn das VPN da hineingekommen? – Mittlerweile weiß ja keiner mehr, wer das geschrieben hat. Vielleicht das Innenministerium, vielleicht hat es der Verfassungsschutz auch selbst geschrieben. Das könnte ich mir auch vorstellen. Die GRÜNEN haben es offensichtlich weder geschrieben noch vernünftig durchgelesen. Sonst wäre ihnen aufgefallen, dass das da drinsteht. Aber da frage ich mich schon: Wie kommt denn das da rein? Warum schreibt man denn in die Begründung dann noch genau das VPN mit hinein?

Was ist das denn anderes als ein Misstrauen gegenüber den Organisationen? – Es kann doch nicht sein, dass das Landesamt für Verfassungsschutz, bei dem wir wirklich in den letzten drei Jahren im NSU-Untersuchungsausschuss gesehen haben, welche Verfehlungen und welche Probleme es da gab, jetzt allen Ernstes das tun soll. Jetzt müssen Sie der Bildungsstätte Anne Frank erklären: Eure Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen zukünftig von genau diesem Landesamt sicherheitsüberprüft werden. – Das ist doch absurd. Das ist doch völlig absurd.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist natürlich ein Misstrauen, das Sie gegenüber diesen Organisationen haben. Wenn man sagt, man setzt sich zusammen, dann macht man das doch, bevor man so einen Gesetzentwurf einbringt, und nicht danach.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Jetzt kann man natürlich so tun, als sei das alles ein großes Missverständnis. Bei den Trägern war und ist die Empörung wirklich groß.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Träger haben gesagt, sie fühlen sich unter einen Generalverdacht gestellt. Sie fragen, warum dieses Misstrauen da ist.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dass Sie jetzt zurückrudern, finde ich gut; aber ich finde, Sie rudern noch nicht weit genug zurück. Aber das passiert doch nur aufgrund der öffentlichen Empörung, die es aufgrund der ganzen Sache gibt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Und das passiert, weil die Träger sich darüber beschwert haben und die Empörung so groß war. Deswegen rudern Sie jetzt zurück.

Wir sind der Meinung: Demokratie fördert Projekte gegen rechts. Sie brauchen Unterstützung und Förderung, aber sie brauchen kein Misstrauen, wie es in Ihrem Gesetzentwurf steht.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Faeser für die SPD-Fraktion.

### **Nancy Faeser (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss auch sagen: Herr Innenminister, das war eben schon ein interessanter Auftritt. Sich hierhin zu stellen und so zu tun, als würden wir das Problem herbeireden, ist unglaublich.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wer hat denn das Gesetz geschrieben? Wer hat das in das Gesetz hineingeschrieben? Wer denn?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Waren das die Fraktionen? – Mir liegt ein Gesetzentwurf vor, den CDU und GRÜNE unterschrieben haben. Also muss ich zunächst davon ausgehen, dass das CDU und GRÜNE hineingeschrieben haben.

Ich will noch einmal zitieren, was der Bundesverband Mobile Beratung Ihnen dazu öffentlich geschrieben hat:

Misstrauen gegen demokratisches Engagement ablegen!

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ab dem 01.01.2018 sollen die Projektträger im Land, die Mittel aus den genannten Fördertöpfen bekommen, einer anlasslosen „sicherheitsbehördlichen

Überprüfung“ ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Neueinstellungen oder „begründeten Zweifeln“ zustimmen.

Wer hat denn diese neue Zuwendungsrichtlinie den Trägern geschickt? Wer hat sie denn da hingeschickt? Das hätte ich von Ihnen gern einmal beantwortet.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen einmal eines sagen: Solche Förderrichtlinien bei einem Verein wie dem Anne-Frank-Verein, in dem die Ehrenbürgerin der Stadt Frankfurt Trude Simonsohn Mitglied ist, die Überlebende des Holocaust ist, sind wirklich unanständig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Frömmrich, sich hierhin zu stellen und zu sagen, wir wären bei VPN abgetaucht, kann doch nicht sein. Wer hat denn VPN sicherheitsüberprüft? Wer war denn das? – Das war doch das Landesamt für Verfassungsschutz, was dazu geführt hat, dass VPN zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr einsetzen konnte. Bis heute sind sie öffentlich nicht rehabilitiert worden. Das ist unglaublich, was Sie hier mit den Trägervereinen veranstalten, die wirklich eine extrem gute Arbeit in der Extremismusprävention leisten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sich dann hierhin zu stellen und uns zu sagen, wir hätten sie nicht in Schutz genommen, ist wirklich das Allerletzte. Wir erwarten, dass eine öffentliche Rehabilitierung erfolgt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wissen Sie, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ob Sie der CDU in Ihrer Koalition noch vertrauen können, wenn solche Sachen in gemeinsame Gesetze hineingeschrieben werden, überlasse ich Ihrer Beurteilung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Netter Versuch!)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Bellino für die CDU-Fraktion.

### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Faeser, glauben Sie wirklich das, was Sie eben gesagt haben?

(Zuruf von der SPD)

Glauben Sie das wirklich?

(Nancy Faeser (SPD): Wer hat denn das ins Gesetz geschrieben?)

Glauben Sie wirklich, es ist diesem Thema angemessen, sich so darüber aufzuregen?

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Bei der Linksfraktion verstehe ich das. Sie sind immer noch der Meinung, es gebe keinen Linksextremismus, und den Verfassungsschutz bräuchten wir auch nicht. Mit denen brauche ich darüber gar nicht zu reden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Aber mit einer Sozialdemokratischen Partei, mit einer SPD, die bisher immer der Meinung war, dass wir Extremismus und Terrorismus – egal, von welcher Ecke er kommt – bekämpfen müssen,

(Nancy Faeser (SPD): Ja, natürlich!)

dass wir die bösen Buben und Mädchen jagen und festsetzen müssen, dass wir aber bewusst – und da ist Hessen vorbildlich unterwegs, gerade auch mit VPN – das Ganze präventiv angehen müssen, möchte ich darüber reden.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Ich sagte es auch in meinem ersten Redebeitrag, dass wir denen, die irregeleitet sind, eine Chance geben müssen, zurückzukommen.

(Nancy Faeser (SPD): Alles richtig!)

Wir brauchen Aussteigerprogramme. All das haben wir. Da ist Hessen überall vorne. VPN wurde in Hessen erfunden. Jetzt wollen Sie dem Innenminister unterstellen, er würde VPN schaden wollen – um Gottes willen.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, die Nachfolgeorganisation der SED braucht mit mir über Extremismus nicht zu reden. Das wollen wir festhalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie haben eine ganz wechselvolle Geschichte hinter sich. In Ihrer Geschichte haben Sie auch mehrfach Ihren Namen geändert – WASG, DIE LINKE, SED war es mal.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der ehrlichste Name, den Sie hatten, war PDS – prinzipiell dieselben. Mit Ihnen rede ich über Extremismus nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer hat denn seine Parteizentrale nach einem NSDAP-Mann benannt?)

Aber ich appelliere noch einmal an die Sozialdemokraten: Lassen Sie uns doch diesen gemeinsamen Weg nicht verlassen, dass wir Extremisten bekämpfen, egal, woher sie kommen – präventiv und mit Sanktionen. Wir müssen die Organisationen doch auch schützen vor irgendwelchen schlimmen Menschen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Deshalb muss man sich neue Organisationen anschauen. Ich habe Anne Frank gelobt. Aber wir haben doch gelesen, was dort der Fall ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist doch unklug, wenn man dort führende Mitarbeiter hat, die im linksextremen Bereich eine führende Rolle spielen. Ich wollte das hier gar nicht so weit auswalzen, wie es in der „Frankfurter Neuen Presse“ im Kommentar und im Bericht dargestellt wurde.

Mein Appell an Anne Frank und alle anderen, die jetzt nicht mehr dieser Abfrage unterzogen werden, war es, noch sensibler als bisher darauf zu achten, wem sie dieses sensible Thema anvertrauen. Das ist der Appell, und ich hoffe, dass er ankommt. Wir müssen gemeinsam, also die-

jenigen, die in der Zivilgesellschaft unterwegs sind, und wir als Staat, dafür sorgen, dass die Richtigen den Extremismus bekämpfen, dass die Menschen eine Chance haben, wieder zurückzukommen, wenn sie einmal abgeglitten sind. Der Staat muss zeigen: Wir meinen es ernst. Wir wollen keine Extreme.

In unserem Land ist Platz für vieles, aber kein Platz für Gewalt gegen Andersdenkende, Andersabstammende oder Andersgläubige. Das muss die Botschaft sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Soll über die Anträge abgestimmt werden, oder sollen die Anträge dem Innenausschuss überwiesen werden?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Unserer soll abgestimmt werden!)

– Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausbau und Unterstützung statt Misstrauen und Geheimdienst-Regelabfrage für Projekte, Mitarbeiter und Berater der Demokratieförderung und Gewaltprävention in Hessen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und LINKE. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich gehe davon aus, dass wir über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 96 auch abstimmen lassen.

(Zuruf von der CDU: Ja! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann habe ich einen Geschäftsordnungsantrag!)

– Herr Kollege.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich bitte, dass über Punkt 3 und Punkt 6 getrennt abgestimmt wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es ist gewünscht worden, dass über die Punkte 3 und 6 des Antrags Drucks. 19/5776 getrennt abgestimmt wird.

Wer Punkt 3 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Dann ist das angenommen.

Wer Punkt 6 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wieder das ganze Haus. Damit ist das angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Punkte 1, 2, 4, 5, 7 und 8. Wer denen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und die LINKE. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Bis morgen früh. Ich wünsche eine gute Nacht.

(Schluss: 20:52 Uhr)

**Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 35)****Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 35 der Tagesordnung, Drucks. 19/5620 zu Drucks. 19/5144, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Das Gesetz des Bundes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher regelt eine landes- und bundesweite Aufnahmepflicht für diese Kinder und Jugendlichen im SGB VIII.*

*Wie Sie wissen, hat die Landesregierung bis zum Inkrafttreten einer landesrechtlichen Regelung ein effektives und am Kindeswohl orientiertes Verteilverfahren in Form einer Übergangsregelung zwischen dem Hessischen Städtetag sowie dem Hessischen Landkreistag und dem Land Hessen geschaffen. In der Vereinbarung wurde unter anderem festgehalten, dass die Landesregierung sich verpflichtet, die Öffnungsklauseln des SGB VIII landesrechtlich zu nutzen. Dies soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt werden.*

*Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, die unbegleitet, d. h. weder mit einem Personensorgeberechtigten noch einem anderen Erziehungsberechtigten, nach Deutschland einreisen, bilden eine Herausforderung für die hessischen Jugendämter. Es ist daher umso wichtiger, dass die Verteilung der in Hessen Ankommenden reibungslos und nach quantitativen und qualitativen Kriterien stattfindet.*

*Der Bundesgesetzgeber hat im SGB VIII, in den §§ 42a ff., das länderübergreifende Verfahren bereits geregelt. Hier war es notwendig, eine Landesstelle als Ansprechpartner für das im Bund zuständige Bundesverwaltungsamt zu schaffen.*

*Das im Bundesgesetz grundsätzlich vorgesehene Landesjugendamt hat, was Fragen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen angeht, sicherlich höchste Kompetenz; das kann ich Ihnen als zuständiger Minister aus langjähriger Erfahrung versichern. Allerdings übernimmt die Landesstelle in diesem Verfahren nicht selbst die Betreuung, sondern soll für einen reibungslosen Ablauf der bundesweiten und landesinternen Verteilung sorgen – und da haben wir mit dem Regierungspräsidium Darmstadt eine Behörde, die wie keine zweite in Hessen Erfahrungen bei der Verteilung von Flüchtlingen und Asylsuchenden hat. Das war uns wichtig und ist der richtige Weg.*

*Das Bundesgesetz schafft ansonsten einen recht eingegrenzten Regelungsspielraum. Dies hatte zur Folge, dass wir einerseits diesen Rahmen so gut wie möglich und rechtlich vertretbar genutzt haben, andererseits nicht alle Forderungen der Vereine und Verbände haben umsetzen können. In einem solchen Ausführungsgesetz des Bundes hat der Landesgesetzgeber naturgemäß weniger Spielraum, als wenn er selbst über die Gesetzgebungskompetenz verfügt.*

*Lassen Sie mich das bitte an einem Beispiel erläutern, das ich deswegen ausgewählt habe, weil es auch in der Ausschusssitzung am 30. November eine Rolle gespielt hat:*

*Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände und auch andere haben bezüglich § 59 Abs. 1 des Gesetzentwurfs gefordert, weitere Bedarfe der unbegleiteten Minderjährigen noch*

*ausdrücklich als Verteilungskriterium zu nennen. Das ist im Regierungsentwurf nicht vergessen worden, sondern es bedurfte keiner gesonderten Erwähnung, da in § 42b SGB VIII bereits spezifische Schutzbedürfnisse und Bedarfe als Zuweisungskriterien genannt werden. Dies gilt aus Gründen des Vorrangs des Bundesgesetzes in jedem Fall. Rechtlich war es schlicht nicht erforderlich.*

*Wie Sie dem Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf entnehmen können, wollen wir jedoch den Verbänden signalisieren, dass wir ihre Sorge sehr ernst nehmen, und haben daher das Kindeswohl als Verteilungskriterium noch eingefügt. Ich denke, diese Lösung ist als Signalwirkung gut vertretbar.*

*Die öffentliche Anhörung durch den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss am 9. November hat gezeigt, dass grundsätzlich die Einigkeit besteht, dass es sich um ein erforderliches Gesetz handelt und es sicherlich zu einer noch weiter verbesserten Situation der unbegleiteten Minderjährigen beitragen wird, aber auch klarere Strukturen für die Verteilung und Zuweisung herbeiführt, was den hessischen Gebietskörperschaften zugutekommt.*

*Gefreut hat mich, dass die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Gesetzentwurf weitestgehend einverstanden sind. Die gute Zusammenarbeit im Bereich der Betreuung von erwachsenen und minderjährigen Flüchtlingen und Asylsuchenden, ob begleitet oder unbegleitet, wird sich sicher auf diesem Weg reibungslos fortsetzen lassen.*

*Es ist angemerkt worden, dass über die Verordnungsermächtigungen in § 62 des Gesetzentwurfs keine Aussage getroffen werden könne, weil der Verordnungstext nicht bekannt sei. Darüber war ich leicht verwundert, da es nach meiner Erfahrung und auch nach dem verfassungsmäßigen Zusammenspiel zwischen Gesetz und Verordnung eher unüblich ist, beides gemeinsam vorzustellen – zumal die Exekutive die Möglichkeit besitzt, gar nicht oder nur teilweise von den Ermächtigungen Gebrauch zu machen.*

*Lassen Sie mich daher kurz inhaltlich darauf eingehen. Vorweg sei jedoch gesagt, dass die Landesregierung in jedem Fall die Kommunalen Spitzenverbände am Verfahren beteiligt. Bereits vor Einleitung des formellen Verfahrens wurde den Kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den einzelnen Punkten, die Gegenstand der Rechtsverordnung sein sollen, eingeräumt.*

*Wir haben uns zunächst entschlossen, in § 62 Nr. 1 die Möglichkeit für die Exekutive zu eröffnen, eine andere als die im Gesetzentwurf vorgesehene Zuweisungsquote zu schaffen. Warum? – Mir war zweierlei wichtig: Erstens sollte das Gesetz in jedem Fall eine Regelung enthalten, die den sofortigen Start der Verteilung ermöglicht. Diese existiert in § 60 des Gesetzentwurfs. Zweitens wollte ich den Kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit eröffnen, gemeinsam mit der Fachabteilung eine unter Umständen weiter ausdifferenzierte Zuweisungsquote zu schaffen, die regionale Besonderheiten, in gewissem Rahmen auch Wünsche der Gebietskörperschaften berücksichtigen kann. So existiert eine sichere, aber auch flexible Lösung für die Zuweisungsquote.*

*§ 62 Nr. 2 eröffnet die Möglichkeit, per Rechtsverordnung für Zeiten wieder zunehmender Einreisezahlen ein flexibles Verteilungssystem zur Verfügung zu stellen. Für den Fall wieder steigender Zahlen an Einreisen von unbegleiteten Min-*

derjährigen soll die Möglichkeit bestehen, Haupteinreiseorte zu entlasten. Hierzu kann auf der Grundlage der Ermächtigung in § 62 Nr. 2 ein Auffangtatbestand in die Rechtsverordnung aufgenommen werden, der die Möglichkeit einer Verteilung im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme eröffnet.

In § 62 Nr. 3 erhält der zuständige Landesminister die Möglichkeit, per Rechtsverordnung einen Sonderfall der freiwilligen Fallübernahme zu regeln.

Lassen Sie mich diese komplizierte Regelung des § 88a Abs. 3 SGB VIII kurz und plastisch in ein einfaches Beispiel kleiden: Ein umA kommt in Hessen an und wird nach dem sogenannten Erstscreening einem Jugendamt zur Inobhutnahme zugewiesen. Es folgt die Leistungsgewährung nach dem SGB VIII. Erst während der Leistungsgewährung stellt sich heraus, dass sich die Familie in einer anderen hessischen Gebietskörperschaft befindet. Beide betroffenen Jugendämter sind mit einer Fallübernahme einverstanden.

Dies wollen wir ermöglichen. Sie sehen, es handelt sich bei dem Regelungsinhalt um keine versteckten Ungeheuerlichkeiten, sondern um praxisrelevante Fälle, die wir im Sinne der unbegleiteten Minderjährigen auffangen wollen.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch auf einen Punkt näher eingehen, der im Rahmen der öffentlichen Anhörung für Gesprächsstoff seitens der Kommunalen Spitzenverbände geführt hat: die Streichung in § 7 Landesaufnahmegesetz.

Um es gleich vorwegzuschicken: Der Transfer des Änderungsbefehls von diesem Gesetz in das Gesetz zur Stärkung der finanziellen Ausstattung bei der Flüchtlingsunterbringung, das wir heute auch beraten, ist rein redaktioneller Natur und hat mit der inhaltlichen Diskussion nichts zu tun. Bei dem zu streichenden Satz in § 7 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz handelt es sich um eine Regelung aus dem Rechtsbereich der unbegleiteten Minderjährigen. Die Regelung ist im Landesaufnahmegesetz rechtssystematisch an der falschen Stelle. Das ist sicherlich historisch zu erklären. Es gab früher schlicht kein kodifiziertes Recht zum Bereich der umA.

Die Streichung ist rechtssystematischer Natur. Es wird den Kommunen nichts weggenommen. Die Kommunen erhalten weiterhin eine Kostenerstattung nach dem SGB VIII; dies ist bereits bundesgesetzlich festgeschrieben und könnte vom Landesgesetzgeber ohnehin nicht verändert werden. Das Land stellt den Kommunen aber im Wege eines Kostenerlasses, der auf dem Landeshaushalt beruht, weitere finanzielle Mittel zur Verfügung. Die subsidiäre Kostenerstattung, die die Kommunen erhalten, wenn insbesondere die Monatsfrist für die Leistungserstattung nach dem SGB VIII verstrichen ist, wird weiterhin geleistet. Es ändert sich letztlich nur die Rechtsform.

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetz die Situation sowohl der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer als auch der aufnehmenden Jugendämter weiter verbessern können.

Ich danke Ihnen für die konstruktiven Beratungen im Ausschuss und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

**Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 36)****Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 36 der Tagesordnung, Drucks. 19/5621 zu Drucks. 19/5166, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

Das Gesetz zur Stärkung der finanziellen Ausstattung bei der Flüchtlingsunterbringung regelt vorwiegend die Änderung des Landesaufnahmegesetzes, kleinere Änderungen in der „zum LAG gehörenden“ Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung sowie deklaratorische Änderungen des OFFENSIV-Gesetzes.

Wie Sie alle wissen, fanden im Jahr 2016 intensive Verhandlungen zum Landesaufnahmegesetz zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden statt. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde in einer gemeinsamen Vereinbarung vom 24. Januar 2017 festgehalten.

Das hier beschlossene Änderungsgesetz zum Landesaufnahmegesetz soll in erster Linie die Ergebnisse der gemeinsamen Vereinbarung umsetzen. Ziel war es, hinsichtlich der gemeinsamen Vereinbarung möglichst schnell Rechtssicherheit für die Gebietskörperschaften zu schaffen. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass nicht sämtliche Interessen der Anzuhörenden in dem Änderungsgesetz zum Landesaufnahmegesetz Niederschlag gefunden haben. Es ging – wie gesagt – vordringlich um die Umsetzung der gemeinsamen Vereinbarung.

Eine grundlegende Evaluierung des Landesaufnahmegesetzes ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Dann werden auch in der Anhörung angesprochene Themen wie z. B. „Standards bei der Unterbringung“ und „Standards bei der Sozialbetreuung“ diskutiert werden können. Bislang gehen wir davon aus – und der Hessische Städtetag hat dies im Rahmen der Anhörung bestätigt –, dass die Kommunen alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten.

Es findet auch keine Erweiterung des Personenkreises des Landesaufnahmegesetzes statt, da eine solche nicht Gegenstand der Verhandlungen war. Darüber hinaus war es niemals Ziel des Landesaufnahmegesetzes, sämtliche Personengruppen mit Fluchthintergrund aufzunehmen bzw. diesbezüglich eine Aufnahmespflicht der Kommunen zu normieren. Deshalb gehören auch der Familiennachzug und anerkannte Asylbewerber nicht zum Personenkreis des Landesaufnahmegesetzes.

Ich möchte Sie gerne darauf hinweisen, dass nunmehr einige wichtige Klarstellungen im Landesaufnahmegesetz erfolgen:

Es werden nach dem Änderungsgesetz zum Landesaufnahmegesetz nunmehr Personen mit internationalem Schutz nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz nicht mehr nach § 2 Landesaufnahmegesetz zugewiesen, sondern sie können gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort verpflichtet werden. Gleichwohl besteht eine Aufnahmeverpflichtung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Landkreise und Gemeinden. Durch die neue Regelung in § 7 Abs. 1 des Gesetzentwurfs soll sichergestellt werden, dass für diesen Personenkreis die kleine Pauschale gewährt werden wird, auch wenn keine Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz, sondern eine Verpflichtung zur Wohnsitznahme erfolgt.

Für Personen, deren Asylantrag zunächst abgelehnt wurde, die jedoch aufgrund eines Abschiebeverbots oder nach einer Aussetzung der Abschiebung für 18 Monate ein Aufenthaltserlaubnis erhalten, werden Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz gewährt. Es handelt sich hierbei um Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 oder Abs. 5 Aufenthaltsgesetz. Diese Personen brauchen nicht extra – wie zum Teil gefordert – in den Personenkreis des Landesaufnahmegesetzes aufgenommen zu werden, da sie über die Personengruppe „abgelehnte Asylbewerber“ bereits im Landesaufnahmegesetz enthalten sind und Pauschalen für sie gewährt werden.

Das Land und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich letztes Jahr in der Arbeitsgruppe zum Landesaufnahmegesetz darauf verständigt, dass für diese Gruppen ab Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis die kleine Pauschale für den ergänzenden Erstattungszeitraum zu gewähren ist. Um dies noch einmal klarer darzustellen, werden diese Personengruppen in der Norm für die Erstattungsregelungen nunmehr konkret aufgeführt.

Der gemeinsamen Forderung der Liga, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Kirchen, dass bei der Zuweisung durch das RP Darmstadt auf den „erweiterten Familienbegriff“ abzustellen und das Landesaufnahmegesetz entsprechend zu ändern sei, war nicht zu entsprechen. Bereits jetzt sind nach § 50 AsylG bei der Zuweisung die „Haushaltsgemeinschaft von Familienangehörigen im Sinne des § 26 Abs. 1 bis 3 oder sonstige humanitäre Gründe“ zu berücksichtigen.

Das RP Darmstadt hat neben den Kernfamilien, die immer Berücksichtigung finden sollen, auch noch die gesetzliche Maßgabe der Quotenerfüllung bzw. Quotenzuordnung zu beachten. Soweit in den SVP-Daten Verwandtschaftsverhältnisse angegeben sind und die Quotenzuordnung eine Zuweisung in die jeweilige Kommune zulässt, wird dem seitens des RP Darmstadt nachgekommen. Dieses ist darüber hinaus bemüht, Zuweisungen so zu gestalten, dass Verwandte in anderen Bundesländern besucht werden können. Demzufolge ist die Unterstellung falsch, das RP Darmstadt nehme auf verwandtschaftliche Bezüge keinerlei Rücksicht. Vielmehr ist das Gegenteil zutreffend, nämlich dass sich das RP Darmstadt sehr bemüht, auf verwandtschaftliche Beziehungen Rücksicht zu nehmen.

Widersprechen möchte ich der Liga, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und den Kirchen auch in dem Punkt, dass in der Landesaufnahmeeinrichtung keine systematische Identifikation der besonders Schutzbedürftigen nach der Aufnahmerichtlinie erfolge.

Bereits im Rahmen der Erstuntersuchung identifiziert das medizinische Personal schutzbedürftige Personen, stellt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Dezernaten im RP Gießen eine bedarfsgerechte Unterstützung sicher und trifft Festlegungen zur Unterbringung an besonderen Standorten für Schutzbedürftige wie Darmstadt Michaelisdorf oder Rotenburg, sodass den individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen wird und eine adäquate Unterbringung gewährleistet ist.

Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit Fachgremien Konzepte und konkrete Vorgehensweisen entwickelt. Zum Beispiel finden regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen aller Mitarbeiter der Landesein-

richtungen statt. Hierdurch erfolgt eine Identifikation von besonders Schutzbedürftigen sowohl im Moment der Erstuntersuchung durch Ärztinnen und Ärzte als auch während des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung, z. B. durch den Sozialdienst oder das Personal der medizinischen Ambulanzen.

Wie Sie sehen, sind sowohl das Land als auch die Kommunen äußerst bemüht, ihr Bestes bei der Aufnahme und Unterbringung von asylsuchenden Menschen zu geben.

Ein großes Thema des Änderungsgesetzes zum Landesaufnahmegesetz war die vereinbarte Satzungsermächtigung, nach welcher die Gebietskörperschaften selbst ermächtigt werden, die Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden eigenständig festzulegen. Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Befähigung der Gebietskörperschaften, abweichend von der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung ortsangemessene Gebühren zu erheben.

Hinsichtlich der Satzungsermächtigung hatte der Landkreistag vorgeschlagen, per Änderung im Gesetzentwurf klarzustellen, dass eine einheitliche Gebühr je Satzungsgebiet möglich sei. Dies ist jedoch bereits mit dem vorgelegten unveränderten Gesetzestext möglich, die Änderung war folglich nicht erforderlich. Voraussetzung ist allerdings, dass sämtliche – an unterschiedlichen Standorten befindlichen – Unterkünfte der jeweiligen Gebietskörperschaft als eine Einrichtung betrieben werden. Es darf dann also keine Gebührenermittlung nach ortsbezogenen Grundsätzen geben, sondern der Aufwand und die Kosten müssen einheitlich ermittelt werden.

Um die Liga, die Kirchen und den Hessischen Flüchtlingsrat wegen der ihrerseits befürchteten Gefahr zu hoher Gebühren zu beruhigen, kann ich Ihnen nur sagen, dass in der Gesetzesbegründung ein Hinweis enthalten ist, dass die Gebühren die Angemessenheitsgrenze der ortsüblichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II nicht überschreiten sollten bzw. für Personen mit geringem Einkommen gestaffelt werden können.

Ich gehe somit davon aus, dass die Kommunen in ihren Satzungen nur solche Gebühren erheben werden, die auch leistbar sind. Bereits jetzt gibt es in der entsprechenden Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung einen § 6 zur Inanspruchnahme von Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, aber aus dem Leistungsbezug des SGB II herausgefallen sind. Sofern sie bei Zahlung der Gebühr schlechter stehen würden als im Leistungsbezug SGB, kann nur eine anteilige Gebühr erhoben werden. Ich gehe ferner davon aus, dass die Kommunen dies auch beachten bzw. in ihre Satzungen übernehmen werden.

Ein Fremdkörper im gegenwärtigen – alten – Landesaufnahmegesetz ist eine subsidiäre Erstattung im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer. Diese Regelung soll nun gestrichen werden. Diese Streichung war aufgrund des Sachzusammenhangs ursprünglich im Gesetzentwurf zur Änderung jugendhilferechtlicher Vorschriften enthalten. Dazu gab es in der Anhörung Unmutsäußerungen dergestalt, dass es intransparent sei, diese Streichung nicht im Änderungsgesetz zum Landesaufnahmegesetz zu verorten. Sie wird nun „hinübergezogen“ in das Änderungsgesetz zum Landesaufnahmegesetz.

Neben dem Änderungsgesetz zum Landesaufnahmegesetz waren noch kleinere Änderungen in der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vorzunehmen:

Mit der Änderung der Aufnahmequote wird den veränderten Kapazitäten und Belegungszahlen der Erstaufnahmestandorte Rechnung getragen.

Schließlich wurde auch noch eine redaktionelle Änderung auf Wunsch des Hessischen Landtags im Landesaufnahmegesetz und in der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung aufgegriffen.

Schließlich umfasst das Gesetz zur Stärkung der finanziellen Ausstattung bei der Flüchtlingsunterbringung noch deklaratorische Änderungen zum Hessischen OFFENSIV-Gesetz.

Wir setzen mit diesem Gesetz überwiegend die Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden um. Ich bitte diesbezüglich um Verständnis, dass wir hier heute noch keine umfassende Evaluierung zum Landesaufnahmegesetz durchführen und nicht sämtliche Interessen der Anzuhörenden eingebracht werden konnten.

Allein die Umsetzung der Ergebnisse der Vereinbarung war schon sehr zeitaufwendig, da mehrere Einzelfragen auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen abgeklärt werden mussten. Auch hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Ich danke Ihnen für die konstruktiven Beratungen im Ausschuss und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.